



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

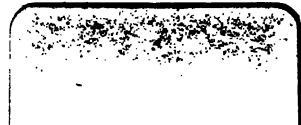
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

A 826,951

Histor. Wissenschaften. 6558.



**Musard'sche Bibliothek
der Stadt Kassel**



Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte
und Landeskunde.



Neue Folge. Sechszehnter Band.

(Der ganzen Folge XXVI. Band.)

**Musard'sche Bibliothek
der Stadt Kassel**



Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt,
Hof-Buchhandlung.

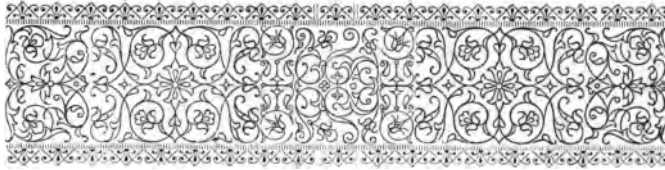
1891.

10
101
15
148
26

I n h a l t.

	Seite
I. Die Heirath Jolanta's von Lothringen mit Wilhelm, Landgrafen von Hessen. Von Carl v. Stamford.	1
II. Inventarium der Artillerie Landgraf Philipps des Grossmüthigen. Von Joseph Schwank.	22
III. Die Jerusalemfahrten der Grafen Philipp, Ludwig (1484) und Reinhard von Hanau (1550). Von Reinhold Röhricht.	85
IV. Die Antithesis Christi et Papae in der Schlosskirche zu Schmalkalden. Von Otto Gerland.	189
V. Beiträge zur Geschichte der Schiffahrt in Hessen, besonders auf der Fulda. Von Hugo Brunner. .	202
VI. Aus den letzten Tagen des Königreichs Westphalen. Von Arthur Kleinschmidt.	244
VII. Ein Process vor dem peinlichen Halsgerichte (1636—1641). Von Carl v. Stamford.	285
VIII. Die Theilnahme des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen am Oesterreichischen Krieg 1809. Von Willi Varges.	315
IX. Aus alten Geschossregistern. Von Gustav Siegel.	344





I.

Die Heirath Jolanta's von Lothringen mit Wilhelm, Landgrafen von Hessen.

Aus dem Französischen übertragen

von

Carl von Stamford.



Vorbemerkung.

Die Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg enthält die von der alterthumsforschenden Gesellschaft zu Nancy herausgegebene Zeitschrift *Recueil de documents sur l'histoire de Lorraine*, von welcher nur 125 Exemplare abgezogen werden; in dem Jahrgange von 1855 findet sich: *Discours des ceremonies et autres choses qui se passèrent à la conduite de Madame Yoland de Lorraine et au festin des nopces d'elle et de Guillaume, landgrave de Hessen, en l'an MCCCCXCVII*. Herausgeber der Schrift ist Herr Henri Lepage, welcher sie in einer alten Sammlung „Liber omnium“ entdeckte. Der Verfasser des Discours ist unbekannt. Lepage

N. F. XVI. Bd.

1

stellt die Vermutung hin, es könne ein Secretär Herzog René's II. von Lothringen gewesen sein, welchen der Herzog in der Begleitung seiner Schwester mitsandte, um das bei der Reise und den Festlichkeiten Vorgefallene aufzuzeichnen. Lepage bemerkt weiter, *Jean Lud*, welcher noch im Jahre 1500 jenes Amt begleitet habe, möge der Berichterstatter gewesen sein.

Die Prinzessin Jolanta war Tochter von Ferry II. Grafen von Vaudemont und Jolanta von Anjou, Tochter René's I. von Lothringen; ihr älterer Bruder war René II., Herzog von Lothringen, welcher die Ansprüche des Hauses Anjou auf das Königreich Neapel fortsetzte, nachdem selbst König Karl VIII. von Frankreich mit seinem Eroberungszuge nach Neapel gescheitert war.

Da das offenbar von einem Augenzeugen abgefasste Schriftstück einen Beitrag zur hessischen Geschichte und ein Bild der Zeit gewährt, erscheint es nicht ohne Interesse. Eine angenehme Pflicht ist es für mich, der Freundlichkeit zu gedenken, mit welcher die Beamten der Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg mir, einem Fremden, entgegen kamen, wobei ich insbesondere mich Herrn Dr. Schmidt verpflichtet fühle. Der Gefälligkeit des Herrn Professors Dr. Gröber der Universität verdanke ich die Erklärung mehrerer altfranzösischer, aus der Sprache verschwundener Ausdrücke.

Der Bericht lautet in möglich getreuer Uebersetzung wie folgt.

I.

Im Jahre der Gnade 1497, am Dienstage dem 17. Tage des Monats October, als der König und die Königin *) mit Madamoyselle sich zu Pont-a-Mousson

*) Der Herzog und die Herzogin von Lothringen, welche noch den Königtitel von Neapel führten. (Anm. des Herausgebers.)

befanden, reisten sie von dort ab um nach Sierck zu ziehen, nämlich der König und die Königin mit einem Theile des Adels auf dem Wege von Gorze, von da nach Moyeuivre, dann nach Sierck und Madamoyselle, mit mehreren des Landes und einer grossen Zahl vom Adel, bestiegen die Schiffe, welche auf dem Flusse Mezelle vorbereitet waren, und zogen vom genannten Pont nach Metz. Das Abendessen wurde in dem Gasthause Messire Pierre Baudoche's, genannt Passetemps, eingenommen, danach logirte sie bei Messire Phelippe von Ragecourt in seinem Hause, genannt Wuyde boutaille, sich ein; und vor dem bezeichneten Abendessen boten die Oberen der genannten Stadt Madamoyselle einen silbernen vergoldeten Becher dar, für welchen ihnen gedankt wurde.

Am Mittwoch den 18. Tag des genannten Monats, hörte Madamoyselle die Messe in der Abtei St. Vincent, nach welcher die Herren von der grossen Kirche ihr einen sehr schönen Becher von Cristal verehrten, der zierlich mit vergoldetem Silber gefasst war, wofür ihnen gedankt wurde; hierauf wurde in dem genannten Kloster das Mittagsmahl gehalten, nach welchem sie in die bereitgehaltenen Schiffe sich begaben, vom Adel begleitet, und nach Thionville fuhren, wo Madamoyselle mehrere Gefässe mit Wein von den Oberen und Bürgern der Stadt dargebracht wurden.

Donnerstag den 19. Tag reisten sie von Thionville ab und kamen nach Sierck; an diesem Tage langten auch der König und die Königin daselbst an und der Aufenthalt dauerte Freitag, Samstag, Sonntag und Montag, sowohl um die Grafen und vornehmen Herren zu erwarten, welche aus Deutschland nach genanntem Orte kamen, als auch um die noch notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Dienstag den 24. Tag des Octobers, nachdem alles wie gesagt ist ausgeführt war, führten der König und

die Königin Madamoyselle zu den Schiffen und als der Abschied mit viel Thränen und Schluchzen genommen war, bestieg Madamoyselle ihr Schiff mit den Herren Grafen von Salm, Bitsch, Saarwerden, Rheingraf und von Thierstein, den Herren Bastarden von Calabre, von Vaudemont, von Anjou und von Geldern und mehreren andern Edelleuten nebst einer grossen Zahl von Damen und Damoysellen, welche zur Begleitung bis Coblenz abgeordnet waren, im Ganzen etwa 400 Personen, welche sich auf mehreren Schiffen befanden. Die Küche und die Dienerschaft hatten das ihrige, die Kanoniere und die Geschütze (artilliez) in einem andern begrüßten die Städte und Festungen, aus denen beim gewohnten Schalle ihrer Orgeln, Trompeten und Tambourins herauskamen. Und zogen bis Pont Cabello*), wo sie das grosse Schiff fanden, welches mein Herr Erzbischof von Trier vorausgesandt hatte um der Gesellschaft zu dienen; auf welches Madamoyselle mit den Damen und dem Adel sich begab und wo sie schöne Kämmerlein und Galerien darüber fanden.

Am genannten Tage etwa um 4 Uhr Nachmittags kam Madamoyselle zu Trier an und beim Landen des Schiffes begrüßten sie der Herr Dechant der Kirche von Trier und Wiry de la Picore, begleitet von anderen Edelleuten, welche ihr im Namen meines Herrn von Trier seine Stadt und seine Güter anboten, indem sie erklärten, sie hätten ausdrücklichen Befehl, ihr zu gehorchen und sie zu behandeln wie die eigene Person ihres Gebieters; wofür sie dankte.

*) *Anmerkung des Uebersetzers.* Es ist mir nicht gelungen, den deutschen Namen zu ermitteln, welchen der französische Berichterstatter hier gehört hatte. Da ein „grosses Schiff“ bis hierher gelangte, darf man wohl an die Stelle denken, wo die Mosel die Saar aufnimmt; Conzer Brücke liegt daselbst und ist vielleicht gemeint.

Hierauf bestieg sie ihre Sänfte, vor welche sich die Herren Grafen und der Adel, zu Zweien, dann die Gräffinnen, Damen und Damoysellen setzten; an dem Thore der Stadt angelangt fanden sie die Obrigkeit derselben in schönem Aufzuge mit einer Anzahl Bewaffneter zu Fuss, welche die Thore bewachen; jene boten ihr die Stadt und ihre Güter an und begrüßten sie auf heitere Weise. In derselben Ordnung wie zuvor zog Madamoyselle in die Stadt ein, machte einen grossen Umzug durch die Strassen, welche wie mit Menschen besäet erschienen, was schön anzusehen war und stieg im Palaste meines Herrn von Trier ab, wohin wiederum die Oberen der Stadt kamen und mit gutem Anstande einen sehr schönen silbernen mit einem Ehrentrunke gefüllten Topf darbrachten, welches ihnen verdankt wurde. Alle speisten in dem bezeichneten Palaste zu Abend und wurden auf Kosten meines Herrn von Trier wohl gehalten. Und diesen selbigen Abend langte in der genannten Stadt mein Herr von Baden an, welcher unseren Leuten melden liess, dass er nach Coblenz zöge, um mit meinem Herrn von Trier Madamoyselle zu empfangen.

Mittwochen den 25. Tag des Octobers reiste Madamoyselle von Trier ab und blieb zu Nacht in Berncastel, einer kleinen guten Stadt meines Herrn von Trier und logirte sich in dem Hospital des Cardinals Emza ein, gegenüber der erwähnten Stadt auf der anderen Seite des Flusses *).

Donnerstag kam sie zu Zell **) an und wurde

*) *Anmerkung des Uebersetzers.* Es kann hier nur der Cardinal Nicolaus von Cusa gemeint sein, welcher aus dem gegenüber von Berncastel am linken Ufer der Mosel liegenden Dorfe Cues stammte.

**) *Anmerkung des Uebersetzers.* Im französischen Texte heisst es: Zelle on Hain, der Berichtstatter hatte wohl davon gehört,

in einem Hause aufgenommen, welches mein Herr von Trier daselbst hatte bauen lassen.

Freitag kam sie nach Kochem; in diesen Orten und auf dem ganzen Wege von Trier bis Coblenz einschliesslich, sowol zu Wasser als für diejenigen welche zu Lande die Pferde auf dem geraden Wege führten, hatte mein Herr von Trier eigene Leute abgeordnet, welche alle Lebensmittel frei lieferten und für Wohnungen von Ort zu Ort sorgten.

Samstag den 28. Tag des Octobers kam Madamoyselle nach der Abreise von Kochem im Hafen von Coblenz ungefähr um die Vesperstunde an. Mein Herr von Trier, angethan mit einem Kleide von Goldstoff, nebst meinem Herrn Markgrafen von Baden, seinen drei Söhnen, begleitet von einer grossen Anzahl des Adels und einer Menge Volks, Trompetern und Spielleuten, welche sehr gut aufspielten, empfingen sie; und wurde Madamoyselle zwischen und durch unsere Herrn Grafen von Seite des Königs ihres Bruders in die Hände der genannten Herrn von Trier und Herrn Markgrafen von Baden als ihrer nahen Verwandten überliefert, welche sie empfingen, sie küssten und den einen zur rechten, den anderen zur linken, von ihnen zum Palaste meines Herrn von Trier geführt, nahe der Kirche St. Florent gelegen, wo Madamoyselle und ihre Leute zu Nacht speisten und die genannten Herren von Trier und Markgraf von Baden mit ihrem Gefolge sich zurückzogen und in dem Schlosse zu Nacht speisten, welches in genanntem Coblenz nahe der steinernen Brücke liegt, worin mein Herr von Trier seinen Hofstaat hatte.

Nach dem Abendessen erschien mein Herr Markgraf und führte Madamoyselle zu drei oder vier deutschen

dass das Städtlein „Zell im Hamm“ genannt werde. Diese Bezeichnung ist noch heute im Gebrauche.

Tänzen auf, und mein Herr von Trier sandte Einige, welche Madamoyselle und den Adel am folgenden Tage zum Mittagessen in seinem oben bezeichneten Schlosse geleiten sollten.

An diesem Abende wurde Madamoyselle gemeldet, dass die Leute meines Herrn Landgrafen angelangt seien, nämlich Otto Graf von Solms, Heinrich Graf von Honstein, der Herr von Lippe und andere, in der Zahl von etwa 60 Pferden, welche Madamoyselle empfangen sollten, um sie nach Hessen zu führen, und von anderer Seite waren einige angekommen, Herr Conrad von Waldenstein und ein Doctor, Kanzler von Cöln, mit anderen Abgesandten von Seite des Herrn Erzbischofs von Cöln.

Sonntag, nachdem Madamoyselle angekleidet war, kamen die erwähnten Abgesandten zum Palaste, begrüßten Madamoyselle und übergaben ihr ihre Credenzbriefe, in welchen ausgesprochen war, dass sie von dem Herrn Landgrafen gesandt würden, um sie nach Hessen zu führen und zu geleiten und um ihr als ihrer Dame zu gehorchen. Gleicherweise legten diejenigen meines genannten Herrn von Cöln ihre Beglaubigung vor, welche sie anwies, ihr alle Dienste bei dieser Reise zu leisten, welche sie vermöchten; und weil mein Herr von Trier wie mein Herr Markgraf gerade abwesend waren, wurde die Antwort aufgeschoben, mit dem Hinweise darauf, dass, weil die bezeichneten Fürsten die nächsten Verwandten von Madamoyselle seien und der König ihnen seine Schwester zugesandt habe, es recht und billig sei, zu warten und dass mit ihnen die Antwort ertheilt, sowie der Zweck und Auftrag erklärt würden, welche ihnen von dem Könige ertheilt seien. Hiernach und als in der Kirche St. Florent die Messe gehört war, begab Madamoyselle sich mit dem Adel zum Mittagessen in dem genannten Schlosse, bei welchem Mahle

sie infolge der Reichhaltigkeit der Gerichte, welche mein Herr von Trier hatte zubereiten lassen, mehr als drei Stunden an der Tafel zubrachten; während dieses Banketts zogen sich, weil den folgenden Morgen die Reise angetreten werden sollte, der Herr Prevost von St. George, Jehan d'Amance, von der Schatzkammer des Königs, Herr Christoffe, Secretär und Adam, geschwo-rener Schreiber von Sierck, in ein besonderes Gemach zurück, wo die Leute von der Münze und etwelche Rätthe meines Herrn von Trier mit anderen Leuten von den Finanzen des Herrn Landgrafen versammelt waren. Diesen wurden von den erwähnten Leuten des Königs die 32000 rheinischen Goldgülden vorgezählt und überliefert, welche der König seiner Schwester als Heiratsgut mitgibt; und diese Goldgülden alle Glanz ausstrahlend, stachen mehreren der Anwesenden, welche deren wenig besaßen und niemals so viele auf einem Haufen gesehen hatten, sehr in die Augen, wesshalb sie in grosse Bewunderung ausbrachen. Die bezeichneten Gulden wurden von den Verordneten meines genannten Herrn von Trier empfangen, wobei die gegenwärtigen erwähnten von Hessen keine zurückwiesen, und blieben in Verwahrsam und in Händen meines genannten Herrn von Trier, bis mein Herr von Hessen die Ehe vollzogen und die Briefe über die Feststellung der Morgengabe ausgefertigt habe, nebst anderen Dingen, wie es in den vorher gegangenen Tagen durch die Abgesandten beider Theile festgesetzt worden war.

Ungefähr um die Vesperzeit, als Madamoyselle in Gesellschaft meines Herrn von Trier, meines Herrn Markgrafen, seiner drei Kinder und des ganzen Adels sich befand, erschienen die Herren Abgesandten von Hessen, und nachdem sie ihren Auftrag vom Morgen wiederholt hatten, wurde ihnen durch meinen genannten

Herrn von Trier, meinen Herrn Markgrafen und meine Herren Gesandten des Königs mit Erklärung ihrer Bevollmächtigung Madamoysele übergeben.

Und von dem Saale, wo die genannte Feierlichkeit stattgefunden hatte, führten die genannten Grafen von Solms und von Honstein Madamoysele, indem sie ehrfurchtsvoll sie unter die Arme nahmen, in ihre Kammer, worauf sie von ihr für diesen Tag Abschied nahmen.

Des Abends fand wieder das Abendessen für Madamoysele und ihre Leute in dem bezeichneten Palaste statt und es wurde die Vorbereitung für die Abreise am nächsten Morgen gemacht; und zum Schlusse gewährte mein Herr von Trier alles auf so gute und freundliche Weise, dass er wohl in der That bewies, dass Madamoysele seine Verwandte und er aus dem Hause Lothringen entstammt sei*).

Nachdem Madamoysele und ihre Leute am folgenden Morgen, welches Montag der 30. October war, in dem genannten Palaste die Suppe verzehrt hatten, nahmen meine Herren von Trier und der Markgraf Madamoysele und begaben sich mit dem ganzen Adel, den Herren und den Damen, keine ausgenommen, in das grosse Schiff, welches mein Herr von Trier auf dem Rheine hat und fuhren über den Rhein, wo die Wagen und die Pferde derjenigen bereit gehalten waren, welche mit ihr nach Hessen ziehen sollten. Und selbige Madamoysele nahm Abschied von meinen genannten Herren, sodann von den Damen und Damoysele, welches nicht ohne Seufzen abging, darauf stieg sie in ihren Wagen und begab sich mit ihren Leuten und der dazu verordneten Bande auf den Weg, die übrigen vom Adel kehrten nach Lothringen zurück.

*) *Anmerkung des Herausgebers.* Der Erzbischof war Sohn von Jacob, Markgraf von Baden und Katharina, der zweiten Tochter Karls II, Herzogs von Lothringen.

An dem bezeichneten Tage kam Madamoyselle zu Montabaur an, einer guten Stadt meines Herrn von Trier, welche neu hergestellt war, da sie vier Jahre zuvor durch eine Feuersbrunst verbrannt wurde; hier bestimmten die Leute meines Herrn von Hessen die Wohnungen und wiesen den Leuten des Königs die ihrige besonders und von der eigenen getrennt an sowol was Küche als Stall und anderes anlangte und machten nur Lieferung den Ihrigen und denen, welche zum Staate meiner genannten Damoyselle verordnet waren, ohne den Abgesandten des Königs, welche nach Hessen zogen, um das Witthum zu prüfen und wegen anderer diesen Ehebund betreffender ihnen aufgetragener Dinge, irgend etwas zukommen zu lassen, wie es auch ferner geschah. An diesem Orte Montabaur, verabreichten die Leute meines Herrn von Trier, sowol den Leuten des Königs wie den Hessen einigen Wein und Hafer, jedem Theile besonders und dem einen soviel wie dem andern.

Dienstag den 31. Tag des genannten Monat October, dem Vorabende von Allerheiligen, gelangte die Gesellschaft zu Limpurg an, welches eine gute Stadt meines Herrn von Trier und meines Herrn Landgrafen von Margburg ist, wo eine jede Bande ihre Einrichtungen besonders machte und jene Hessen Madamoyselle so schlecht logirten, dass nach ihrer Rückkehr von der Kirche der Brüder Minoriten, wo sie noch spät die Messe gehört hatte, sie sich genötigt sah, sich in die Wohnung zurückzuziehen, welche dem Grafen von Salm zugewiesen war. In dieser selben Stadt verlor Johann von Lyon, der Koch von Madamoyselle, sein Pferd und als dies den Hessen mitgetheilt wurde, erwiderten sie »wenn Madamoyselle einen solchen Koch für sich haben wolle, so müsse sie ihn mit einem Pferde versehen, denn sie hätten kein Geld, um ihm eines zu

kaufen*, worüber Madamoysele einigermaßen verwundert wurde, ebenso wie alle Leute des Königs, nicht sowol weil sie nicht hinlänglich Geld zum Ankaufe mehrerer Pferde gehabt hätten, als lediglich wegen der Art und Weise der genannten Hessen.

Mittwochen den Tag Allerheiligen, reiste man von genanntem Limpurg bei guter Zeit ab und langte ziemlich spät in Wetz Willer (Wetzlar) an, einer kaiserlichen Reichsstadt, wo die Bürger der Stadt Geschenke von einigem Wein darbrachten und ungefähr zwei Wegstunden von da erschien der junge Graf von Solms vor Madamoysele; in einem ihm zugehörigen Dorfe namens Lien, wo die Gräfin, seine Gemahlin, schön und reich in Goldtuch gekleidet, mit einem Schwarm hübscher Mädchen sich befand, bereitete er den Fischfang*) vor und von hier an begleitete der genannte junge Graf Madamoysele bis nach Cassel.

Donnerstag den 2ten Tag des Novembers, nachdem man genanntes Wetz Willer verlassen hatte, erfolgte die Ankunft zu Margpurg und es erschien vor Madamoysele mein Herr Landgraf des besagten Margpurg, welcher ein Vetter meines Herrn Landgrafen zu Kassel ist, sehr trefflich begleitet von ungefähr 200 Pferden, und führte den Empfang zu Fusse mit entblösstem Haupte aus, wobei die Anrede von seinem Marschall gehalten wurde, es wurde darauf für gut befunden, dass die Hessen die Antwort ertheilten, in Anbetracht dessen dass Madamoysele bereits überliefert worden war. Diese Antwort gab der Graf von Solms, hierauf geleitete sie der genannte Herr nebst seinem Schwager, dem Grafen von Nassau, Herrn von Thilmart, bis in sein Schloss, welches am Ende der Stadt auf einem hohen Berge gelegen ist, wo besagte meine

*) *Anmerkung des Uebersetzers.* Die Speise für den hohen Festtag sollte gewonnen werden.

Damoysselle wohnte und bewirthete sie mit der Bande des Königs festlich beim Abendessen. Nach dem Abendessen führte der genannte Herr sie beim Schalle von 8 Trompeten, welche sich da befanden, zu drei oder vier Tänzen auf und der genannte Herr liess die Quartiere der beiden Banden alle auf seine Kosten stellen.

Am folgenden Morgen, nachdem die hohe Messe mit Orgel und Musik in einer schönen Capelle seines Schlosses gesungen war, liess er Jedermann die Suppe und weissen Hypocras in Fülle reichen. Nachdem dies geschehen, stieg Alles zu Pferde und sie führten Madamoysselle an das andere Ende der Stadt im Thale, in die Kirche zu St. Elisabeth, wo ihr der Körper dieser Heiligen gezeigt wurde, von welcher die Herrn von Hessen abstammen, hierbei der Mantel der genannten Heiligen, welchen die dortigen Mönche mit dem genannten Herrn von Margpurg Madamoysselle in schönem Aufzuge zur Anschauung brachten. Sodann bestiegen Alle die Rosse, nämlich der genannte Herr von Margpurg, begleitet von 300 Gewappneten zu Ross, und unsre gesammte Gesellschaft zogen gemeinsam in schönem Aufzuge bis auf eine Viertellieue, wo dann der Abschied von Madamoysselle in aller Ehrerbietung stattfand und der genannte Herr von Margpurg, nachdem er alle Ehre erwiesen hatte, sich mit seiner Bande auf einem andern Wege gegen Cassel zog als dem unsrigen, um die Quartiere nicht zu verengen.

Freitag den 3ten Tag des Novembers, war die Bande des Königs zu Guemunde (Gemünden an der Wohra) eingeritten, einer kleinen, ziemlich schmutzigen Stadt mit schlechten Wohnungen; weil nicht alle da wohnen konnten, zog Madamoysselle mit ihrer Bande eine halbe Lieue weiter nach der Abtei vom Orden der Cistercienser, des Namens Hune (Haina). Die Mönche derselben wollten die Damen weder einziehen noch da-

selbst wohnen lassen, indem das, wie sie sagten, gegen ihre Ordensregel sei; weshalb Madamoyselle genöthigt war, in Geduld die Wohnung eines der Hintersassen und Arbeiter besagten Klosters anzunehmen, eine Kammer, die so gut tapeziert war, dass die vier Winde darin bliesen.

Samstag den 4^{ten} Tag des Novembers, erfolgte die Ankunft zu Wirczler (Fritzlar) einer guten Stadt meines Herrn von Mainz, unter der Obhut meines Herrn Landgrafen von Cassel, und ungefähr eine Lieue von da erschien vor Madamoyselle die Gräfin von Nassau, Schwester des genannten Herrn von Margpurg und eine Dame, Äbtissin von Raffung (Kaufungen), Schwester des Fürsten von Anhalt, mit mehreren schön gemalten und stark vergoldeten Kutschen, und es befanden sich dabei der Abt von Fold (Fulda), der junge Graf von Nassau und Salbruche (Saarbrücken) und der Graf von Hennenberg mit ungefähr 150 gewappneten Pferden; sie bereiteten Madamoyselle einen grossen Empfang, wobei sie aussprachen, dass sie von Seiten meines Herrn Landgrafen zu Cassel, ihres Verlobten, abgesandt seien um ihr das Geleite zu geben. In diesem Ort Wirczler hielten die Leute meines Herrn von Cassel die ganze Gesellschaft frei.

Sonntag den 5^{ten} Tag des genannten Monats reisten sie nach eingenommener Suppe von besagtem Wirczler ab und etwa auf halbem Wege nach Cassel sah man seitwärts meinen Herrn Landgrafen von Margpurg gegen die Schar von Madamoyselle heranziehen, alle diese Leute waren zu Dreien und Dreien, wol beritten und bewaffnet nach deutscher Art, es waren nunmehr etwa 400 Pferde, und in dieser Ordnung zogen sie Alle zur Seite von Madamoyselle in schönem Aufzuge in einem Geschwader. Als man soweit vorgerückt war, dass man die Stadt Cassel sehen konnte, sah man aus

derselben meinen Herrn Landgrafen von Cassel hervorkommen und gegen uns heranziehen, begleitet von meinem Herrn Erzbischofe von Cöln, seinem Oheim, meinem Herrn Markgrafen von Brandenburg, Friedrich und seinem Sohne, dem jungen Herzoge von Meklenburg, dem Landgrafen von Luchtenberg (Leuchtenberg) nebst mehreren Abgesandten von Fürsten und anderen Grafen, Freiherren, Rittern, Edelleuten und Andern, alle in der Liberei des Verlobten und es mochten sowol von den Ersteren, wie von den aus der Stadt Ausgerittenen 2000 Pferde und mehr im Felde sein. Mein Herr von Cassel und mein Herr von Cöln näherten sich dem Wagen, in welchem Madamoyselle sich befand und begrüßten sie, indem sie vom Pferde herab sie umarmten, ohne lange Umstände oder Reden.

Hierauf wendete die ganze Schar sich um die Wagen und uns herum in guter Ordnung zu Dreien und Dreien, und die Ebene ist derartig, dass nichts darauf verborgen bleibt; als alles vorbeigezogen war, mit Ausnahme der Wagen, kamen Andere an, wie Aebte, Collegien und Kirchen und brachten Madamoyselle ihre Geschenke dar, die Einen Lateinisch redend, die Anderen Deutsch, Ihnen wurde der Dank durch die Leute des Königs im Namen von Madame ausgesprochen. Die Fürsten gaben jeder eine mit Edelsteinen besetzte Spange, in der Zahl sechs. Das Land gab vier Becher, zwei Flacons, zwei grosse und zwei kleine Töpfe, Alles vergoldet; andere widmeten Becher und Töpfe mit Münze; das Silbergeschirr war von gutem Muster und leichter Arbeit. Und andere gaben Gulden, was sich auf 190000 Goldgulden belief*).

*) *Anmerkung des Uebersetzers.* Der angegebene Betrag der Geldgeschenke muss befremden, in jener geldarmen Zeit waren 190000 Goldgulden eine ungeheuere Summe, dazu der 6fache Betrag des von dem wolhabenden Lothringen aufgebrauchten Heirathsgutes

Von da bestieg Madame, begleitet von den anderen Damen die Wagen und sie wurden in ein bekanntes Haus der Stadt geführt, welches an einem grossen Platze liegt, der von der Turnierbahn geschlossen und mit Stroh bedeckt war, ringsherum von 200 Fussknechten, gleich denen an dem Thore des Schlosses umstellt; und nachdem etliche mit abgestumpfter Lanze mit Eisen spitzen etwas gerannt hatten, erschien mein Herr Verlobter zu Ross und gewappnet, von zwölf Pagen zu Fuss in Hofkleidern und den vier Farben des genannten Herrn, welches Gelb, Weiss, Roth und Lohfarbig (tanné) sind, umgeben und zwar drei Pagen in jeder Farbe und nach mehreren Hin- und Herzügen in der Länge des Parks, als er seinen Federschmuck und andere Kleider abgelegt hatte, rannten er und ein anderer ebenso Gewappneter mit abgestumpften Eisen und mein Herr Verlobter warf seinen Mann zur Erde, aber er selbst wankte so stark, dass wenig fehlte, dass er zur anderen Seite gefallen wäre; hierauf endigten die Lanzenbrechen bis zum folgenden Tage und jeder speiste in seiner Behausung zu Nacht, mit Ausnahme der Damen, welche stets am Hofe speisten.

Dienstag den 7ten Tag des genannten Monats, erschienen nach dem Mittagessen zwanzig Gewappnete an den Schranken des bewussten Platzes, welche auf ein Zeichen nach deutscher Weise tjostirten, wobei sie

Jolanta's. Es ist wahrscheinlich ein Fehler in den ursprünglichen Text eingeschlichen.

Zu bemerken ist, dass der Berichtstatter schon hier Jolanta als Madame bezeichnet, nachdem L. Wilhelm und seine Gäste sie vor Kassel empfangen haben. Die Hochzeit, über welche der Lothringer schweigt, fand am 12. November erst statt (Rommel); diese Angabe wird durch die Angabe des Berichtes unterstützt, dass die Lothringischen Herrn am 13. November von Kassel abgeritten seien.

sich in Schwärmen anfielen und oft Pferd und Alles, und jedesmal fünf oder sechs auf einmal zu Boden stürzten, worauf sie sich wieder zu Pferde setzten und aufs Schönste von neuem begannen. Der Markgraf von Brandenburg gewann den ersten Preis, der Ritter des Pfalzgrafen, welcher drei gute Kämpen von den besten, welche der Pfalzgraf besass, mit sich geführt hatte, gewann den zweiten Preis und ein Ritter, Marschall des genannten Markgrafen von Brandenburg, den dritten Preis.

Die Namen und Zunamen der Kämpfer, die gewonnenen Stösse, sowie die Fälle sind hiernach aufgeschrieben.

Mittwoch den 8ten des genannten Monats, reisten die Fürsten morgens von genanntem Cassel ab*) und nach dem Mittagessen veranstaltete mein Herr Verlobter denen seines Hauses ein Lanzenrennen. Während dieses und der folgenden Tage trugen die genannten Gesandten des Königs Sorge für das hinsichtlich der Ehe noch Erforderliche, nahmen den Eid der Unterthanen in den zum Witthum von Madame bezeichneten Orten ab, liessen auch die Verzichtleistungsbriefe und Quittungen beschwören und unterzeichnen u. A. **).

Und am Montag dem 13. Tage des genannten Monats November nahmen die genannten Gesandten Abschied von dem Hofe, reisten von Cassel ab und

*) *Anmerkung des Uebersetzers.* Dieser Umstand ist nicht erklärlich, denn dass die vornehmsten Gäste sich entfernt hätten, ehe die eheliche Verbindung stattgefunden hatte, kann doch nur missverständlicher Weise gesagt worden sein.

**) *Anmerkung des Uebersetzers.* Die zum Witthume Jolanta's bestimmten Orte waren die Städte Felsberg und Rotenburg, welche bis zum Jahre 1510, in welchem die Mitgift der verstorbenen Landgräfin zurückgezahlt wurde, lothringisch blieben. Die Verzichtleistungsbriefe bezogen sich auf die lothringische Erbschaft, welcher Jolanta wie der Landgraf entsagten.

kehrten auf dem Wege, welchen sie bei der Abreise genommen hatten, nach Lothringen zurück; und kamen zu Pont a Mousson am Freitag den 1. Tag des Decembers an, wo sie den König und die Königin trafen, welche ausführlich über diese Reise und Alles, was besorgt worden war, unterrichtet wurden. —

Die Namen der Fürsten und Herren, welche bei der Hochzeit in erwähntem Cassel gewesen sind.

Mein Herr Hermann, Erzbischof von Cöln,
 Und mit ihm ein junger Herzog von Braunschweig,
 Drei Grafen von Reichenstein,
 Der Graf von Nontrenaire (?),
 Ein junger Graf von Nassau,
 Bernhard Graf von Solms, Dompropst zu Trier.
 Johann, Graf von Witgenstein.
 Salentin (Valentin?) Graf von Ysenburg.

Mit mehreren anderen Edelleuten, auf 600 Pferde geschätzt.

Andere Bande.

Friedrich, Markgraf von Brandenburg,
 Und mit ihm sein Sohn *),
 Heinrich, Herzog von Meklenburg,
 Der Landgraf von Leuchtenberg,
 Joachim, Graf von Oettingen,
 Georg, Graf von Castell,
 Ein Freiherr von Erbach,
 Der Herr von Pappenheim, Marschall des Reiches,
 Mit Anderen, auf 400 Pferde geschätzt.

Andere Bande.

Der Abt von Fulda, Bruder meines Herrn von Mainz,
 Und mit ihm der Graf von Rittberg,
 Und andere Edle, zu 616 Pferden geschätzt.

*) *Anmerkung des Uebersetzers.* Dieser junge Markgraf hiess Georg und hatte den 17jährigen Götz von Berlichingen als „Jungen“ im Dienste.

Andere Bande.

Mein Herr Landgraf zu Margpur, Vetter des Verlobten.
 Und mit ihm Gerhard, Graf von Sayn,
 Philipp, Graf von Waldeck,
 Heinrich, Graf von Waldeck,
 Johann, Graf von Nassau und Dillenburg,
 Eberhard, Graf von Romgstein (wohl Königstein?),
 Der Graf von Wied,
 Sigelbert, Graf von Lynenges (wohl Leiningen?),
 Der Graf von Nassau-Abilstein (Beilstein),
 Und mit ihnen drei vom Staate meines Herrn Pfalz-
 grafen nämlich:

Messire Georg von Eblingen, Ritter,
 Burkhard Sturmfeder,
 Und Philipp von Kronenberg,
 Mit mehreren Anderen, auf 658 Pferde geschätzt.

Die Bande des Verlobten.

Mein Herr Landgraf von Cassel,
 Wilhelm, Graf von Henneberg,
 Hermann, Graf von Henneberg,
 Johann Ludwig, Graf von Nassau und Saarbrücken,
 Otto, Graf von Solms,
 Bernhard, Graf von Solms, sein Sohn,
 René (Reinhard), Graf von Hanau,
 Heinrich, Graf von Honstein,
 Drei Grafen von der Lippe, zwei Bernhard und der
 andere Simon genannt,
 Dietrich, Herr von Plesse,
 Guter (Günther), Graf von Schwarzburg,
 Heinrich, Graf von Stalburg (Stolberg?),
 Mit vielen Anderen, zu 1000 Pferden geschätzt.

Abgesandte von Fürsten.

Zwei Grafen, einer von Repin (Ruppin?), von Seite
 meines Herr Markgrafen von Brandenburg, Kur-
 fürsten, gesandt; 36 Pferde.

Der Graf Heinrich von Stolberg und Messire Johann von Weter, Ritter, von dem Herzoge Georg von Sachsen gesandt, begleitet von etwa 40 Pferden.

In Summa 2870 Pferde.

Ohne diejenigen der Abgesandten des Königs von Sicilien *),

Und ohne die der Aebte, Prälaten und Geistlichen, Sowie die der Damen und ihrer Kutschen.

Die Aebte und Collegien.

Der Abt von Lorfeyen (Corvey),

Der Abt von Hirschfeld (Hersfeld),

Der Abt von Hasungen,

Der Abt von Bredenawe (Breitenau),

Der Abt von Kappel (Spiesskappel),

Der Abt von Hirdenhusen (Hardehausen im Paderbornischen).

Der Abt von Wirszler (Fritzlar),

Die Kanonici von Cassel,

Die Kanonici von Rottemberg (Rotenburg),

Die Kanonici von Bruszel (vielleicht Butzbach, wo sich ein Kanonikatstift befand).

Der Damen waren es gut Dreihundert, unter welchen die Erste die Gräfin von Nassau war, Schwester meines Herrn Landgrafen von Margpurg, die Aebtissin von Rauffung (Kaufungen), die Gräfin von Saulme (Salm),

*) *Anmerkung des Uebersetzers.* Dies war die Gesandtschaft, welche Jolanta geleitet hatte. Auffällig ist die Angabe über die Zahl der Pferde. Bei den Festlichkeiten der Vermählung Philipps des Grossmüthigen, Januar 1524, sind nach Angabe *Rommels* die 1200 Pferde der Gäste in 145 Häusern Kassels untergebracht gewesen. Dieses lässt auf eine grosse Zahl von Stallungen schliessen, wie die Zeit sie erforderte, in welcher noch Alle zu Pferde reisten, die die einfache Beförderung zu Fusse verschmähten. Bedenken über die Unterbringung einer Zahl von etwa 3000 Pferden in der kleinen Stadt lassen Zweifel an der Richtigkeit der von dem Lothringer gegebenen Zahlen aufkommen.

die Gräfin von Sayn und mehrere andere Gräfinnen, Damen und Damoyellen, welche aufzuführen zu lang sein würde.

Die Zahl der Trompeten.

Mein Herr von Cöln hatte deren 8
Drei leucs *) und fünf Säger für weltliche Musik.

Mein Herr Landgraf von Cassel 9
ein Paar von Hoch-Spielleuten (une couple de haut menestriers) und die 12 Säger seiner Kapelle.

Der Herzog von Braunschweig 4

Der Markgraf Friedrich von Brandenburg . 11

Mein Herr Landgraf von Margpurg 9

Der Dame von Sayn 1

Des Grafen von Ysenburg 3

Des Grafen von Henneberg 3

Des Grafen von Oettingen 2

In Summa 50 Trompeten, jede bei dem Banner ihres Herrn.

Es folgen die Namen der Tjostirenden und die gewonnenen und verlorenen Stösse.

Erstens.

Der Markgraf von Brandenburg warf einen Mann und wurde einmal niedergeworfen. Der Herzog von Meklenburg warf Einen und fiel 2 mal. Der Graf von Hanau warf Einen und wurde 4 mal gefällt. Georg von Schonwerberg (?) warf Dreie und wurde 8 mal geworfen. Wolf von Gultingen warf Zweie und wurde 2 mal geworfen. Wilhelm de la Grime (?) warf Sieben, wurde 11 mal geworfen. Georg von Ebeleben, des

*) *Anmerkung des Uebersetzers.* Die Bedeutung von *leuc* habe ich nicht zu ermitteln vermocht; es scheint einen Säger geistlicher Musik zu bezeichnen, welcher sonst *chantré* genannt wurde.

Pfalzgrafen, warf 25, fiel 10 mal. Diepolt Specht, Ritter, warf Sechszehn, wurde 7 mal geworfen. Leonhard Thanner warf Vier, wurde 3 mal geworfen. Melchior Sitzel (?), Ritter, warf Einen, wurde 3 mal geworfen. Sigmund von Hespurg (Hessberg) warf Vier, fiel 5 mal. Heinrich von Baumbach warf Dreie, wurde 4 mal geworfen. Caspar Schenk warf Einen und wurde nicht geworfen. Philipp von Meisemberg (Meysenbug) warf Keinen und wurde 3 mal geworfen. René von Boumburg (Reinhard von Boyneburg) warf Dreie und wurde 6 mal geworfen. Der Graf G. von Castell warf Zweie und wurde nicht geworfen. Philipp von Kronenberg warf Acht und wurde 13 mal geworfen. Jobst von Eschwege warf Fünfe und wurde 10 mal geworfen. Burkhard Bram (?) warf Sieben und wurde 6 mal geworfen. Caspar von Wallenfelt, Ritter, warf Sechse und wurde 13 mal geworfen. Warnier (Werner) Holtzsattel warf Achte, wurde 4 mal geworfen. Burkhard Sturmfeder warf Siebzehn, wurde 11 mal geworfen. Erlebeck warf Einen, wurde 4 mal geworfen.



II.

**Inventarium der Artillerie Landgraf
Philipps des Grossmüthigen.**

Herausgegeben

von

Joseph Schwank.

Das nachstehend abgedruckte Artillerie - Inventar Landgraf Philipps von Hessen wurde von mir mit andern zahlreichen Archivalien i. J. 1881 von einem Antiquar in Frankfurt a. M. erworben. Besagte Archivalien, lauter Hassiaca, habe ich später theils der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel, theils der zu Fulda zum Geschenk gemacht; letztere erhielt auch das Artillerie - Inventar. Da dasselbe, wie die Eingangsbemerkung sagt, nur in zwei Exemplaren ausgefertigt wurde, so wäre es erwünscht zu wissen, wo sich das zweite Exemplar und ob sich dasselbe überhaupt noch vorfindet.

Der Grund zur Aufstellung des Inventars i. J. 1544 liegt wohl in den damaligen Zeitverhältnissen, namentlich in den gespannten Beziehungen des Landgrafen zu Herzog Heinrich von Braunschweig. Auch der Kaiser hatte in dem Jahre den Frieden mit Frankreich namentlich aus dem Grunde gesucht und abgeschlossen,

um gegen die Evangelischen freie Hand zu bekommen. (Vergl. *Rommel*, H. G. Bd. IV. S. 266 ff.) Vielleicht war die Aufstellung solcher Inventarien auch ein Gebot von seiten des Schmalkalder Bundes (s. das. S. 174 ff. d. A.).

J. S.



Inventarium und verzeichnus unsers gnedigen fursten und herrn zu Hessen geschutz und anders zur artalarei gehorig in S. F. G. zeugheusern zu Cassel, Zigenhain, Spangenbergk und Darmstat, angefangen und geendet im jar

I . 5 . 44.

Dissem inventory glichlutent hait mein *gnediger* her, als Sein F. G. sie bede geliefert sein, eins mit meiner hant geschrieben bei sich behalten und diß mir gelassen dem registratori zu uberantworten zu hinderlegen. Joh. Gerhart.

Aufs bevelch des durchleuchtigen hochgebornen fursten und hern, hern Philipsen landgraven zu Hessen, graven zu Catzenelnpogen, zu Dietz, Zigenhain und Nidda, meins gnedigen hern, ist alle S. F. G. geschutz, gros und klein, sampt der munitio, wes zur artalarei gehoret, in kugeln, pulver und anderm, als zu Cassell befunden, inventirt und verzeichnet, in gegenwertigkeit des gestrengen und ernvesten Rudolff Schencken zu Schweinsbergk statthalters, angefangen und durch Johan Rosenzweigk zeugmeistern alles namhaft gemacht und angezeuget, in beisein Johan Rommels zeugwarts. und ist durch mich Johann Scheldt gnant Gerhart aufgeschriben worden auf mittwoch nach Catharine anno x. virzig viere, wie hiernach verzeichnet, eins iglichen orts da es gestanden und funden. und ist also der inventari zwei eins gleichen inhalts verfertigt, das eine meinem gnedigen herren auf die cammer

S. F. G. selbst zuhanden gestalt, und das ander in die repositur hinderlegt uf S. F. G. bevelch ins gewelbe.

Auch ist hirin verzeichnet alles, wes zu Zigenhain von geschutz und ander artalarei vorhanden. desgleichen wes zu Darmstat funden, auch zu Spangenberg. furder zu

Cassell.

Geschutz so in den gittern im schlos leigt.

Zwo scharfmez der teufel und sein gesell, schissen ein kugel von hundert fl , mit sampt iren beeden gefessen,*) und werden auf scheiben geschossen.

Zwo carthaunen die weissen rosen gnant, und scheust eine sechzig fl , mit sampt iren beeden gefessen.

Zwo carthaunen, so Franz der Wahel gegossen hat, und werden die rothen rosen gnant und scheust eine funfzig vier fl ungeverlich, mit sampt iren beeden gefessen.

Eine lange notschlange, so bei der innersten pforten im gegitter leigt, scheust 20 oder 21 fl ungeverlich, mit sampt irem gefesse.

Ein grosser morser daselbst vor dem gitter, wirft drei zentner stein wenger $4\frac{1}{2}$ fl .

Ein kleiner morser, ligt auch daselbst bei dem grossen morser und wirft zwen zentner ungeverlich, mit sampt iren beeden gefessen und scheuben, daruff sie geworfen werden.

Ein gros feu buchs, so meister Martin gegossen hatt, und ligt im Breul**) im hofe im zeughause.

Ein kleiner morser doselbst ist herzog Heinrichs gewesen.

Ein sengerin, ligt auch im Breul doselbest und ist herzogen Heinrichs gewesen.

*) Das gegenwärtig Laffete genannte Schiessgerüst, auf welchem das Rohr liegt.

**) Ueber die Lage des Breuls siehe *Schmincke*, Beschreibung der Stadt Cassel, S. 94. Desgl. *Engelhard*, Erdbeschreibung der hessischen Lande. I., S. 80.

Diß geschutz sthett im zeughause aufm wahel im schloß hinder meins gnedigen hern gemach.

Zwo sengerin, als Frantz der Wahel gegossen hatt, schiessen dreissig pfunt eine, mitt sampt iren beeden gefessen, trugen, zweien ringen, zweien ladtschuffeln, zweien sezkolben, zweien wischern, zweien eisern settel daruff man sie furet. noch

Ein sengerin so meister Martin gegossen hatt, mitt sampt iren gefessen, scheust auch dreissig f und ist nichts darbei.

Ein karthun, als fuldisch gewesen, scheust zwanzig funf f ungeverlich, sampt irem gefess.

Zwo schlangen so eine sechzehnen f schiessen, mit sampt iren beeden gefessen, zweien trugen, zweien ringen, zweien eisern setteln.

Ein schlange so sechzehnen f scheust, mitt sampt irem gefess, iren prozen ader forderwagen, nagel, stellketten, ein truge darinnen drei kugel, ein rink, latschuffel, sezkolbe, wischer, zwei worfseil und ein eisern sattel daruff sie ligt, und stehet im kaufhause*) auf der Freiheit. noch doselbst

Zwo schlangen, der eine sechzehnen f scheust, mit sampt irem gefess, prozen ader forderwagen, steltnagel und ketten sampt einer trugen und dreien kugeln, darin ein rink, latschuffel, sezkulben, wischer, ein sattel daruff sie ligt, und zwei worfseil darbei.

Vier newer falkaun, der ide acht f scheust, mitt sampt iren gefessen, iren prozen ader forderwagen, in iglichem gefes der trugen ein rink, und an einer iden ire latschuffel, setzkolb und wischer, und stehen auch im kaufhaus. noch doselbst

Vier alt falkaun mitt sampt iren vier gefessen, vier prozen ader furderwagen, trugen und darinnen virzig vier kugeln, vier ringe, vier latschuffel, vier sezkulben und vier wischer. noch doselbst im kaufhause

Ein burgundisch quartirschlange mitt sampt iren gefessen.

*) Dieses stand auf dem St. Martinsplatze.

Zwo steinbuchszen mit sampt iren beeden gefessen, zwo latschuffel, zwei sezkolben, zwen wischer.

Funf kleiner morser ader steinbuchszen mitt sampt iren gefessen, und stehen im zeughause forn im schlos.

Ein feurbuchs sampt dem gefes, ein truge, ein rink darzu gehorig.

Virzig vier kleiner kurzer newer sturmbuchszen, eisern und seint etzlich darunter one zapfen, und ligen im zeughaus forn im schlos.

Zehen apostel, schiessen eine kugel von gewicht zwei ũ, sampt iren gefessen, und hat ein idere ire eigen casten mit sampt zugehorenden latzeugen, und seint dabei zweihundert sechzig zwo kugeln in gemelten trugen.

Vier falknet mit sampt iren gefessen und trugen, sezkolben, wischer, latschuffel, und seint darbei in gemelten trugen einhundert eilf kugel.

Ein kurzer morser sampt seinem gefess.

Funf falknet mit iren gefessen, und steen im zeughause forn im schlos.

Zehen scherpentin so neue gefast und auf redern ligen, stehen mit sampt dem nachgemelten der stette geschutz im Breul im zeughause.

Drei eisen kammerbuchszen so Hans Kessler gegossen hat, gehoren unserm gnedigen hern.

Zwanzig funf cammer so zu den dreien cammerbuchszen und der stette cammerbuchszen gehoren.

Drei eisern gegossen falknet so ungefast gewest und izt newe gefast und der von Witzenhausen sein.

Zwei falknet gegossen, so ungefast gewesen und izt new gefast sein, den von Geismar zustendig mit iren wapen.

Zwo eisern gegossen cammerbuchszen, ungerust gewesen und izt new gefast durch u. G. H., gehort den von Geismar und hat eine idere ein cammern.

Drei cammerbuchszen, seint auch ungefast gewesen und izt newe gefast, wissen nicht wem sie gehort.

- Ein eisern cammerbüchsen anderthalb eln lang sampt der cammern, ungefast gewesen, ist der von Geismar und izt durch u. g. hern newe gefast.
- Ein gegossen steinbüchs, ungefast gewesen und izt newe gefast, auch der von Geismar.
- Ein gegossen cammerbüchsen mit zweien gegossen cammern, gehort den von Geismar und stehet das mentzisch wapen daruf, ist ungerust gewesen und izt von newem gefast.
- Ein kurz gegossen steinbüchs, ist der von Witzzenhausen und ungerust gewesen, und izt new gefast.
- Vier eisen falknet, der eine im schiessen zerbrochen ist, seint ungefast gewesen und izt newe gefast wurden, und gehoren den von Grebenstein.
- Ein klein Falknet gegossen, so ungefast gewesen und izt newe gefast, den von Wolffhagen zugehörig und stehet ir wapen daruf.
- Ein scherpetin gegossen, so der von Wolffhagen ist und ungefast gewesen und izt new gefast wurden, und stehet der von Wolffhagen wapen doran.
- Zwo cammerbüchsen eisern, seint auch der von Wolffhagen und ungefast gewest und izt new gefast, haben vier cammern.
- Ein klein gegossen falknet, ist von Guttensperg kommen und izt newe gefast und vor ungefast gewesen.
- Ein kurz cammerbüchs, ist auch von Guttenspergk kommen und ungerust gewest und izt newe gefast, hat zwo cammern.
- Ein eisen scherpetiner, ist der von Cassel und ungerust gewest, und izt newe gefast wurden.
- Siben cammerbüchsen, seint der von Cassel und ungerust gewesen und one cammern.
- Ein lange eisen cammerbüchs, als von Vrberg kommen ist.
- Ein klein gegossen messingen büchs, scheust ein scherpeteinkugel, gehort den von Witzzenhausen.
- Ein klein büchs bei einer halben eln, ungerust, gehort den von Immenhausen.
- Ein klein steinbüchs ungefast gehort den von Milsungen mit zweien eisern ringen.

Ein eisen vogler mit einem eisenen stel und hacken, gehört auch den von Immenhausen.

Ein gegossen alt steinbuchs der vom Zirnerge, ungerust und izt new gefast, ungerlich zweier elen lang.

Ein alt messingen hacken, als von Velspergk kommen ist.

Zwo klein messingen buchs, bei einer halben elen lang, gehören den vom Zirnerge.

Vier alt kurz buchs der von Immenhausen, nicht ganz einer spannen lank, unbrüchlich.

Ein eisen buchs bei einer halben eln, ist unbrüchlich.

Ein buchs mit einem eisenen stel, auch nicht nutz.

Acht scherperntin, so man auf bocken scheust, seint aufm wahell im pulverhause und werden auch auf reder zugericht.

Ein eisern buchs drei vertel einer elen lank mit einem eisern steel, wirt gnant ein vogler und stet im pulverhause ufm wahel im schlos.

Zu Spangerbergk.

Ein klein falkun mit seinem gefess, ladzeugen und zubehor und scheust ein kugel ungerlich von vier \mathcal{R} .

Drei lange falknet gleich von gröss, die aposteln sein, und mit sampt iren gefessen und ladungen.

Zwo eisern steinbuchs mit iren alten gefessen und zweien cammern.

Ein steinbuchs ungefast und ist die cammern zerbrochen.

Zwen prozen ader forderwagen zu obgedachten falkneten, und ist der einer die axen doran zerbrochen.

Cassell.

Ganz und halbe hacken.

Neun ganz hacken mit irer rustunge, doch one formen, aufs borggraven gemach bei der trapfen*).

Drei eisen hacken one schefte und haben zwo kleine pfannen, ligen auf dem understen scherboden. noch doselbst

*) Treppe.

Zwanzig funf eisen toppelhacken mit bosen schlossen und alten scheften, darunter sein zwo roth angestrichen.

Dreissig newer eisen hacken mit feurschlossen, wie Reichart eine geschossen hat, mitt iren rustungen, und seint von Schmalkalden kommen, lange hacken, und seint im forder zeughaus im schlos.

Ein hundreddreissig ein halbe hacken mit alle irer rustunge, und seint in der kleinen stuben aufm bolwerk obing der battstuben. noch doselbst

Vier halbe hacken, haben feurschloß.

Virzig halbe hacken mit alle irer rustung, ligen obing der battstuben im bolwerk da man ersten henein gehet.

Ein halbe messingen hacken, als im zeughaus im Brol im forder wonhaus in der stuben gewesen und nun Hanns Rhommel dem zeugwart zu bewaren zugestellt ist.

Ein doppel hacken, hat drei rhoren und ist kopfern.

Ein hundred sechs doppel hacken kopfern, unter denen seint zwanzig eine, haben keine schlos und ligen im klein zeughaus hinder dem grossen im schlos gegen der rhos moln *).

Vier hundred achzig drei halbe hacken mit irer rustunge, darunter seint achte und haben keine laden, und seint berurt hacken in der grossen stuben obing der battstuben ufm bolwerk.

Zwo alt gegossen stel hacken vom schlos Guttensbergk kommen sein.

Zu Spangenbergk.

Zwanzig drei messingen doppel hacken mit iren zubehor und rustungen. noch

Drei doppel hacken eisern mit eisern stelen und irer rustunge.

Zehen nedderlendisch eisern doppel hacken mit swammenschlossen und irer rustunge.

*) Rossmühle.

C a s s e l l.

Scheiben und hant rhor.

Zwanzig siben lange scheibenrhor mit feurschlossen und ist derselbigen eine ufs burgraven gemach, und seint unter denselbigen rhorn zwo newe und ligen alle in der kleinen stuben obing der battstuben aufm bolwerk. noch doselbst

Virzig neun grosser langer scheibenrhor mit schwammenschlossen samt irer rustung und ist eine darunter one laden.

Dreihundert drei und funzig scheibenrhor mit sampt irer rustunge, ligen in der grossen stuben aufm bolwerk obing der batstuben.

Dreissig vier messingen hantbuchsen one schlos, ligen im kleinen zeughause im schlos im hove gegen der rhosmoln. noch doselbst

Zwo messingen stelbuchsen.

Zweihundert hantrhor mit alle irer rustunge und schwammen schlos und sten im zeughaus forn im schlos, und berichtet der zeugwart, sie sollen gein Giessen geschickt werden.

Funf messingen kleiner stelbuchsen, ligen ufm understen scherboden.

Sechs scheibenrhor mit irer rustung ganz new von Hans Meren von Nurmbergk gekauft, und seint im schlos im zeughaus inventirt *).

Zu Spangenbergk.

Zwolf hantrhor mit schwammenschlossen und irer rustung.

C a s s e l l.

Schwammen schlos.

Dreissig vier schwammen schlos zu halben hacken. noch Zwolf schlos zu doppel hacken, und ligen in der grossen stuben obing der battstuben ufm bolwerk.

Dreissig neun schwammenschlos zu den hantbuchsen gehorig, und seint uffm andern boden im kleinen zeughaus gegen der rhosmoln.

*) Der letzte Absatz mit anderer Tinte nachgetragen.

- Doppel ledern seck und ladungen zu den doppel hacken und anders so zum pulfer gebraucht.
- Funfzig acht doppel leddern seckel darin man pulver zu den doppel hacken thut, und seint im klein zeughaus im hove gegen der rhos mölen. noch daselbst
- Sechzig drei gedreet ladunge zu den doppel hacken.
- Acht holzern pulverkasten zu den doppelhacken.
- Sechs alt zerrissen pulverseck uf dem understen scherboden.
- Sechzig neun gros leddern pulverseck.
- Funf holzer mas damit man pulver mist.
- Dreizehen kopfern mas gros und klein damit man das pulver mist.
- Virzig zwen leinen pulversecke aufm geschirboden.
- Einhundert virzig drei weis blechne ladunge zu den doppelhacken ufm scherboden.
- Virzig neun grosser wetzscher*), dar in man pulverflaschen, krezer und formen tregt.
- Dreissig funf holzer flaschen, so in obgemelt wetzscher gehorig, da man pulver inthut, und seint unuberzogen.
- Vierhundert sibenzig pulverflaschen gros, seint alle mit leder uberzogen und aufm bolwerk. noch doselbst
- Vierhundert sibenzig ein kleiner zuntflaschen mit ledder uberzogen.
- Vier pulver horner.
- Zwanzig funf gedreter holzer buchslein zu den hacken und seint uff dem understen schirboden.
- Acht kleiner pulverkasten zun hacken, zwo haben darunter keine lede**), und stehen auf dem understen geschirboden.
- Funf grosser pulverkasten zu doppelhacken und stehen doselbst.
- Ein kopfern pulver mas, stehet im Breul im forder Wanhaus auf dem kleinen stubichen.

*) S. v. a. tasche, mantelsack oder tornister. s. *Lexer*, Mittelhochd. Wb. unter wetzger, Dan. *Sanders*, Wb. d. deutschen Spr. unter wetschger, Ergz. Wb. unter wetscher.

**) Led oder lid s. v. a. Deckel.

sechs dönnel hacken kistgen, da man pulver und kugel
 können thut, und seint dorseitigen viere die kest-
 um mit pulver und stenen um wauer im polver-
 aufß. ¹¹ noch in selbst

Drei hölzern löunge zu stoppenhacken.

lock in den doppelhacken.

Nommg drei bock in den doppel hacken und ligen uff
 dem obersten geschriboden.

Sibering stien bock in doppel hacken und seint im
 schenkhause um wauer im schios unter m. g. hern
 gemacht

pulver so um wauer im pulverhause ligen.

Im thorn zutt pulver, so vertrewich m. g. h. zu Mar-
 jurek gemacht ist. noch

sechs ß ungeverthen des bemeiten pulver in einer led-
 igen thorn, und stehet im dierecten thorn under
 der kuchen in cassel.

Dreihundert sechszig zwo thonnen mit pulver, haben mit
 sampt dem holz gewigen dreihundert neunzig sechs
 centner und ein und dritzig ß. und seint die thonnen
 fast ungleich, eintheils heringsrhon, auch eichen und
 thonnen, stien und gros, gut und böse, haiten im
 gewicht sehr ungleichen, und ligt zuntpulver, werk-
 pulver und lantthror pulver lurch emander, und ste-
 het im schios uff wauer im pulverhaus. noch do-
 dert

zweihundert thonnen las mit pulver, wegen mit
 sampt dem holz zwanzig vier centner und dreissig ß,
 und seint dert hurnberger sanger vau, dar in pulver
 gewesen st. her gestanden.

in vintensbergk um schiosse.

Vierhalbhundert thonnen pulver, und haben mit sampt
 dem holz gewigen einhundert achtzig und ein centner
 und zwanzig pfunt.

Zu Homborgk in Hessen um schios.

Dreihalbhundert fünf thonnen pulver, haben mit sampt
 dem holz gewigen zweihundert neunzig und ein cent-
 ner dreissig und acht ß.

12. Von anderer Hand verbessert statt pfort haus.

Item noch ist ein herringsthonn bei gemeltem pulver und nicht zugeschlagen gewesen und darinnen noch ettwas pulvers, welchs mit dem holz achtzig funf fl gewigen.

Zu Romrath uffm schlos.

Funfzig zwo thonnen pulver, und haben mit sampt dem holz gewigen sechzig ein centner dreissig sechs fl .

Zu Velspergk auffm schlos.

Zwihundert neunzig siben thonnen pulver, haben mit sampt dem holz gewigen dreihundert zwanzig siben centner und zehen fl .

Item es stehet auch daselbst ein thonnen, darinnen ungeverlich bei 15 fl zuntpulver ist und hat mit sampt dem holz gewigen virzig ein fl .

Zigenhain wes da von pulver ist hirnach verzeichnet zu der arthalorei sampt dem geschutz.

Nemblich

Siebenzehen thonnen pulver und haben mit sampt dem holz gewigen zwanzig und ein centner zwanzwig [so!] zwei fl .

Zu Spangenbergk.

Einhundert virzig und ein thonnen mit pulver, ligen im schlos und haben mit sampt dem holz gewigen einhundert sibenzig siben centner funfzig sechs fl .

Item ein thonn, ist nicht viel pulver innen gewesen, unzugeschlagen, und hat mit sampt dem holz gewigen funfzig vier fl .

Cassel.

Volgent kugel seint gezalt und verzeichneth im hove hinderm zeughause im schlos, und seint eisern.

Funfzig neun scharfmezkugel, als herzog Heinrichs gewesen, und seint ein wenig zu gross zu u. g. h. scharfmez und derhalben nit zu gebrauchen. Dan auf die hutten umbzugissen.

Zwanzig siben kugel, seint zu gros zu den zweien weissen rosen und nicht zu gebrauchen, dan auch umb zegiessen.

Einhundert zwo hole kugel gros und klein, seint herzog Heinrichs gewesen.

Eintausent zweihundert achtunddreissig scharfmezkugel zu den zweien stucken, dem teufel und seinem gesellen, und weiget ein kugel hundert fl .

Eintausent acht und achtzig kugel, so zu der weissen rosen gehören, und weiget eine kugel 60 ₰.

Zweitausent virthalb hundert und achtzehen rot rosen kugel, eine von 54 ₰.

Eintausent dreihundert einunddreissig kugel zu den singerin, und weiget eine 30 ₰.

Zwihundert neunzig scharfmezkugel, so von Wolfenbittel kommen und zu dem stuck gehören, so der mutz genant wirdet, und weiget ein kugel 80 ₰.

Sechstausent sechsthalbhundert zwanzig drei schlangen kugel, der eine 16 ₰ weiget.

Eintausent achthundert virzig ein kugel, so zu den newen carthaunen gehören, der acht, und weiget iglich kugel 40 ₰.

Sibenhundert neun kugel zu den zweien schwarzen carthunen, der eine 50 ₰ scheust.

Eintausent ein kugel, der eine 26 ₰ scheust und zu der fuldischen carthaunen gehorig sein.

Dreitausent sechshundert achtzig zwo kugel zu den newen falkun, der eine 8 ₰ scheust.

Dreitausent dreihundert neunzig funf kugel, der eine $5\frac{1}{2}$ ₰ scheust, und gehören zu den vier alten falkun.

Eintausent einhundert sechzig neun notschlangen kugel, der eine 20 ₰ scheust, und gehören zu der langen notschlangen im gegitter.

Zweihundert neunzig siben kugel, so ungebrauchlich sein sollen und zu keinem m. g. hern geschutz dinlich noch gerecht, und seint vor ezlichen jaren, als der zeugmeister bericht, von Giessen kommen.

Ein hundred sibenzig sechs kugel, sollen zu gros sein zu den newen und alten falkun und gehören zu einer newen schlangen, als zu Russelsheim sein soll.

Dreihundert zwolf kugel zu den falkun gehorig, so zun Giessen sein, und scheust eine 8 ₰.

Siebentausend neunzig funf kugel, so zu den falknet gehören.

Bleienkugeln.

Neunzehnhundert virzig zwo bleien falknet kugel.

Viertausent neunhundert virzig klein bleien scherperntin kugel.

Vierhundert funfzig grosser scherpentin kugel bleien.

Viertausent einhundert acht und funfzig bleien doppelhacken kugel.

Einhundert achzig vier bleien hacken kugel zu den messingen hacken.

Zweihundert sibenzig neun kugel zu den hantrhoren.

Ein bleien schlangen kugel	}	und seint im kleinen zeug-
Ein bleien falkun kugel		hause im hove hinter dem
		grosen zeughaus im schlos
		gegen der rosmoln.

Item es seint auch noch zweihundert sibenzig zwo kugel zu den aposteln gehorig und dem geschuz zugeschriben, dieweil sie in den trugen sein und dabei gefunden.

Desgleichen auch sechs schlangenkugel, seint auch bei das geschuz geschriben, da sie gefunden und noch sein.

Noch virzig drei kugel, seint zu den falkunen bei das geschuz geschriben, do sie auch funden und noch sein, im kaufhause.

Item es seint auch zwolffhalb centner bleikugel zu den halben hacken und scheiben rhoren auf dem bolwerk obing der battstuben in der grossen stuben in mulden.

Drei klein feslein mit hagel geschus auf dem understen geschirboden.

Zwo kugel mit ingegossen hacken, seint im hove gegen der rosmoln bei den holen kugelꝛ auf der mauren.

Einhundert dreissig und acht bleien scherpentin kugel, so ufm wahel im schlos im pulverhause in kestgen stehen. noch doselbst:

Achtzig und ein doppelhacken kugel.

Zu Spangenbergk.

Virzehen bleien kugel, zu der kleinen falkun gehorig, so zu Spangenbergk stehet. noch daselbst

Sechzig und neun bleien falcknet kugel. noch daselbst
Achthundert hacken kugel zu den hacken daselbst.

Cassel.

Im Weissenhofe seint nachgemelte steinen kugel, als der zeugwart der verzeichnus ubergeben hat und gezalt sein, desglichen

auch steinen kugel, so im schlosgraben
ligen ꝛc.

Vier und virzig kugeln zu dem grosen puller.

Zweihundert virzig kugel zu dem kleinen puller.

Dreihundert funfzig ein kugel zu den steinbuchsén.

Virzig ein kugel steinen, gehoren auch zu dem grossen
puller und seint von Marpurck kommen.

Einhundert achtzig funf kugel zu dem kleinen pullerer.

Funfhundert zwo kugeln zu den steinbuchsén.

Zweihundert neunzig kugeln zu den sechs kleinen pullern.

Einhundert sechzig kugeln zu dem kleinen puller im
schlosgraben.

Sechshundert funfzig zwo kugeln zu der steinbuchsén.

Zheen kugel zu dem grossen puller im schlosgraben.

Dreizehen kugel, seint zu gros zu dem grossen puller.

Dreissig sibén kugel, seint zu klein umb virthalben zoll
zu dem grossen bollern.

Virzig funf steinen kugel, und haben klein stuck, darin
sie gerecht sein.

Nachverzeichnete model ader formen seint im zeug-
haus hinden im hove gegen der rossmoln.

Funf falknet model gegossen mit zangen.

Vier gegossen newe falkun model mit zangen zu den
vier alten falkunén, so vier K schiessen.

Vier gegossen newer schlangen model mit zangen zu
den schlangen, als 16 K schiessen.

Vier gegossen newer scherpentin model mit zangen.

Ein eisener madel mit zangen, so zu den grossen scher-
pentin gehoret.

Acht gegosner model mit zangen, so zu den doppel-
hacken gehoren. noch

Zwei eisen model auch mit zangen zu den doppelhacken.

Ein gegossen modell mit zangen, so zu dem doppelhacken
gehoret mit den dreien rhorn.

Ein eisen model, darin man auf einmal drei kugel geust,
zu den aposteln etc.

Ein gegossen formen, darin man das blei geust, so man

unter die lantsknecht theilet, mit sampt iren zangen.
noch

Vier eisen model, darin man das blei geust, als man
den lantsknechten gibt, auch mit zangen.

Ein eisen model mit einer zangen, wissen nit wozu es
gehört.

Ein newe gegossen falkun model, ist im Breul in meister
Heinzen schmitten.

Ein gegossen model zu der von Witzenhausen falknet,
auch in meister Heinzen schmitten.

Ein model newe eisen, zu der von Wolffhagen scher-
pentin gehorig, ist auch in meister Heinzen schmitten.

Ein newe eisen model zu der von Cassel scherpentin
gehorig, ist auch in meister Heinzen schmitten.

Ein newer gissloffel in der cammer ufm wahel ins
zeugwarts gemacht.

Acht kopfern schuch, so in pulver mulen gehoren. noch
Drei pfannen darzu gehorig in pulverstock.

Neun bech pfannen sampt den stangen und haben
schuch, ligen im zeughaus im schlos.

Zwei gegossen kopfern schlangen model in dem giess-
hause meister Mertins, seint noch nit ausgemacht.
noch doselbst

Vier falkun model gegossen kopfern gros und klein.
noch daselbst:

Zwei gegossen falknet model kopfern.

Zu Spangenbergk.

Zwei eisern falknet model mit iren zangen.

Ein gegossen model zu der kleinen falkun. daselbst zu
Spangenbergk *).

Cassel.

Mosterringe **) zu den kugeln allerlei gattunge und
seint im zeughaus gegen der rosmolen und auch
auf andern enden enthalten.

Dreissik zwen moster ringe zu allerlei stucken.

*) Hier scheint etwas zu fehlen.

**) Aus Morserringe verbessert, auch das im Text gegebene
Wort nochmals von anderer Hand auf den Rand geschrieben.

Funfzig drei alter ringe, die keine buchsen haben, in
meister Heinzen schmitten, man kan sie aber bruch-
lich machen, wie er bericht. noch doselbst

Funfzehen moster ringe uf allerlei gattung des geschuz
klein und gros, so stets in der schmitten im zeug-
haus im Breul bleiben müssen.

Virzig drei ringe klein und gros zu allerlei stucken, so
der zeugwart meister Wilhelm uf seiner cammern da
sein, gehabt hat und noch sein. noch doselbst

Zwen ringe zu dem grossen morser.

Zwen ringe doselbst zu dem kleinen morser.

Ein rink daselbst zu der alten feurbuchs gehorik.

Ein rink zu der feurbuchsen gehorig, ist in dem gies-
haus bei meister Martin.

Zwelf mosterringe zu carthun und schlangen gehorig,
hat auch meister Martin im giesshause.

Notatur, der zeugmeister hat auch ezlich mosterringe bei
sich, wie er selbst bericht, zu m. g. hern besten.

Latschuffel und sezkolben, wischer, seint im bolwerg
obing der battstuben.

Funf latschuffel, zwen wischer, zwo sezkolben, ge-
horen zu den zweien scharfmezen.

Vier latschuffel, vier sezkolben, drei wischer zu den
zweien weissen rosen.

Sechs latschuffel zu Frantzen carthun, die rote rosen
gnant, und sechs sezkolben und zweien wischern.

Funf latschuffel zu den virzigpfundigen carthaun, zweien
wischern und zweien sezkolben.

Funf latschuffel zu den dreien sengerin, drei sezkolben,
zwen wischer.

Zwo latschuffel, funf sezkolben, ein wischer zu den
zweien steinbuchsen.

Zwen sezkolben, zwen wischer und zwo latschuffel zu
der langen notschlangen.

Acht latschuffel, sechs sezkolben, vier wischer zu den
newen schlangen, als 60 R schiessen.

Vier latschuffel zu den newen falkun, vier sezkolben,
ein wischer.

Zwo latschuffel zu den alten falkun, so 6 & schiessen.
 Sechs latschuffel und sechs wischer zu den kleinen
 puller ader morser.

Neunzehen latschuffel zu den falknetlein, und seint die
 sezkolben daran und neun wischer darbei.

Acht kopfern blech zu latschuffeln.

Sechs latschuffel zum scherpentin. noch

Zwei bese latschuffeln zum scherpentin.

Fünf neue wischer stangen zu den neuen falkun.

Drei sezkolben zu den sengerin und drei alt wischer.

Ein latschuffel zu der schlangen, ist alt.

Ein alt latschuffel, zwen alt wischer und ein stange.

Drei latschuffel zu den steinbuxsen, vier sezkolben und
 noch ein alt latschuffel.

Zwo neue latschuffel zun falknet ane stangen.

Eine neue latschuffel zun scherpentin ane stangen.

Item es seint sechzehen langer eisen hacken mit ringen,
 da man die stangen durch thut und die latschuffel
 auf legt, und gehoren achtzehen schrauben darzu.

Sechs sezkolben zu carthaunen

Siben sezkolben zun schlangen

Zwo sezkolben zu falkunen

Zwo sezkolben zu falknet

Acht alt sezkolben

} alle ane stangen.

Zweihundert achzig ein stank zu latschuffel, sezkolben
 und wischern, klein und gross, kortz und lang, so im
 zeughause im Breul auf der eisen cammer im vorrath
 behalten werden.

Zehen latecken zu den scherpentin. noch

Drei stangen zun wischern und

Fünf kolben zu sezkolben, seint bei den latschuffeln
 aufm bolwerk.

Ein und zwanzig stenglein, die man zu zunthruden
 gebraucht.

Drei lateck zu scherpentin, seint im zeughaus im
 Breul funden.

Acht stangen zu wischer und latschuffel zu gebrauchen,
 und seint in der stuben ufm wachel neben dem ge-
 scherboden.

- Zwen latschuffel mit iren kolben zu falknet, seint im kleinen stubgen im forder wonhaus im Broel.
- Allerlei storm feurwerk und feurkugel ufm bollwerk und ander orthen enthalten.
- Einhundert achtzehen kleiner feurkugel, so Alexander Weisvogel gemacht zu den kleinen feurbuchsen, und seint in dem viereckten thorn hinder der kuchen.
- Zwanzig ein grosser feurkogel, auch Alexander gemacht, zu dem grossen morser.
- Einhundert zehen feurkugel, so zu m. g. h. kleinen morser gehoren und Alexander gemacht hat.
- Achtzig vier feurkugel, klein und gros, so im zeughause aufm wahel gegen m. g. h. gemach ligen.
- Zwanzig grosser feurkugel zu dem grossen morser, so Hans Rommel der zeugwart gemacht.
- Einhundert neunzehen feurkugel, ich Hans Rommel gemacht, und gehoren zu m. g. h. kleinen morser.
- Neun springent ader verlohren feurkugel, als zum storm in truckene graben zu werfen gebraucht werden.
- Drei springent kugel mit lemeisen *).
- Ein springent stormkugel ins wasser.
- Funfzig neun feurkugel, so von Wolfellbittel [!] kommen sein und ufm gescherboden ligen. noch
- Siben feurkugel, seint lang und auch von Wolffenbittel bracht.
- Eilf stormfass, so ins wasser gehoren und oben im boden zapfen haben.
- Zwanzig ein stormfas, so in truckene graben gebraucht werden.
- Eilf springent storm stock.
- Funf brede storm delen mit eisen zacken und zu beden seiten schossen **), brucht man im storm ubern wahl.
- Vier schmal storm deln mit eisen zacken, und haben zu einer seiten schos.
- Einhundert und zwen gemachter storm krenz mit lemeisen und eisen schlegen.

*) *Lemeisen* = pediculus, Stiel.

***) *Schos*, add. schot s. v. a. Holzwand? s. Schiller u. Lübben, Mndd. Wb. unter *schot*.

- Zwo gemachte storm kolben mit eisern zacken und iren verborgnen schlegeln.
- Ein storm scheuben *) mit verborgnen schlegeln und stacheln.
- Ein werfent storm kolbe mit stacheln.
- Ein grosser storm reif von hobelspen und alten seilen gemacht und verborgnen schlegeln.
- Vier unzugerichter storm kolben eisern.
- Dreizehen ungefüllter und unzugerichter holzern storm kulben.
- Sibenzig und ein schlege zu den eisern kolben gehorig.
- Ein hundred storm kruse mit fuseisen und ander materi zugericht.
- Sechzig drei schlege, so in die holzern storm kolben zugericht werden sollen.
- Ein hundred und neun spiziger eisen schlege, so in feur kugel gehorig.
- Neun lange eisen spizen mit feddern, so an holzern unzugericht storm kolben gehorig sein.
- Item es seint auch ezlich seil uberbliben von den storm krenzen und noch vorhanden.
- Ein unzugericht springent storm kugel.
- Item es seint noch in vier mulden schwebel, salpeter und ander gestosner gemischer gezeug uberbliben, als das feurwerk gemacht ist, will der zeugwart noch zurichten von gemelter materi.
- Item es ligen im zeughause neben dem grossen zeughause gegen der rosmoln ezlich alt plock und storm stock unzugericht bei 50 ader 60.

*) *Scheube* ist vielleicht = *Schaube*, das Vilmar (Idiot. S. 343) als Notbrücke oder Steg bezeichnet. Der Umlaut *au* zu *eu* (richtiger *ói*) findet sich in der niederhessischen Mundart z. B. in *lóifen*, *Hóifen*, *Lóibe* = laufen, Haufen, Laube etc. Vgl. dazu Weinhold, Mittelhochd. Grammat. 2. Aufl. §. 128. — Wahrscheinlicher aber steht *eu* für *ei* (Weinhold §. 124), so dass Sturmscheibe etwa soviel bedeutet als *Sturmschild*, Schild der Belagerten (Brinkmeier, Gloss. dipl.). Darauf deutet auch das u. S. 65 vorkommende *Lochscheube*, eine Scheibe zum Auslochen von Metall (Frisch, T.-l. Wb.). Vgl. die *Scheubenhore* = *Scheibenhore*.

Zwo pulver thonnen, stehen doselbst und ist ein idere
halb full mit feur kugel gezeuk.

Achtzig erdnen steinkruge ungefulth, noch

Achthundert kleiner ungefulter storm kruge auf dem
schirboden, als der zeugmeister dahin bestellt hat.

Neun f alt gezeug verlegen von einer alten feurkugel,
auch ufm scherrboden.

Drei feslein wagenschmer, ist alt worden und zu schme-
ren unnuz, und ist im zeughause im Broel auf der
eisen cammern.

Dreihundert und zwolf kleiner bechkrenz, so man bei
nacht in pfannen brent, uf dem understen schërboden*).

Ein halber centner und drei und zwanzig f alt ver-
legen zeug, so von feurkugeln kommen, ufm schërboden.

Ein alter storm kolb, auch ufm schërboden.

Zwanzig siben stormholzer mit schlegen, seint vor der
stuben ufm geschërboden. noch daselbst

Ein alt storm block.

Zwo thonnen mit schwarzem wagentzeer**), seint beede
nicht full und stehen im zeughause im schlos.

Ein butte, dar innen noch bei einem eimer full kinrauch,
ist ufm geschirboden.

Sechsthalb hundert pappiren kartetsch.

Sechs feurhacken, noch

Ein feurhack.

Eintausend gutter eisern schlege, und ligen in einem
fesslein in der cammern im forder wonhaus im Broel
neben der kleinen stuben.

Sallpeter.

Dreizehenthalben zentner und eilf f lauter salpetter
one das holz, und so der verarbeit werden soll, mus
er noch eins gelautert werden, und steet aufm ge-
schërboden.

Vier zentner virzig funf f reiner und gutter gelauterter
salpetter, und das holz ist nicht mit gewigen, sondern

*) Die Punkte auf dem e sind, wie es scheint, von anderer
Hand gesetzt.

**) Hessische Form für Theer.

abgezogen wie mit dem vorigen auch gescheen und
steht auch aufm geschirboden.

Eilf 8 geschmelzter salpeter.

Notatur der salpeter, so zu Zigenhain gelegen, such
hirnach im inventario Zigenhain zu ende.

Notatur salpeter, als zu Darmstat stehet, ist inventiret
und verzeichnet hirnach. such Darmstat.

Schmer.

Zwanzig anderthalben centner Schmer lauter one fass
gewigen, und stett im zeughaus im schlos.

Schwebel.

Einhundert achtzig vier centner und zwenzig acht 8
schwebel, lauter one die fas gewigen, auch im zeug-
hause, und stehet in virzig vier thonnen zugeschlagen.

Neunzig und zwei 8 lauter schwebel one das holz, stehet
in einem fesslein ufm wahl im pulverhause.

Notatur der Schwebel zu Zigenhain ist hirnach gemelt
in das inventarium Zigenhain.

Bech.

Zwanzig ein zentner dreissig achthalf 8 lauter bech,
so in funf fassen gewesen.

Item es ligt ezlich bech und ist zergangen im thorn
im wahl neben dem graben im zeughause, und als
der zeugwart bericht, bei knie tief auf einen leimen
boden *) geschodt.

Alaun.

Virzig anderhalb 8 alaun, und stehet auf dem understen
gescherboden.

Wachs.

Ein centner wachs in einer thonnen, und stet im zeug-
haus forn im schlos.

Zwei und virzig fackeln, und ligen ufm scherboden.

Zinn.

Sechs centner zinnen, stehet im zeughause in einem krom
fass **), und ist one das vass gewigen. Im schlos ***).

*) Leimboden.

**) *Kromfass* = Kramfass, Fass mit oder zu Kaufmannswaaren.

***) Die beiden letzten Worte sind mit anderer Tinte später
hinzugefügt.

Glockenspeise und kopfer.

Dreissig zwen und ein halber centner glockenspeis, als aus dem lant zu Braunschweig kommen ist, und stehet im zeughaus im schlos. noch darzu
Zwanzig vier fl zu demselbigen zeuge gehorik.

Ein gross kopfern gegossen runder kasten, darin bornwasser gesprongen hat und zu Heine gestanden ist, mit sumpt zweien stucken, darauf gemelter cast gestanden ist, auch gegossen kopfern, alles ungewigen pliben grosse halben, und stehet zu u. g. hern, wies darmit gehalten soll werden, es ist ungebrauchlich.

Achtzehn zentner klar ruwe*) kopfer, ist in dem giesshaus meister Martin inventirt und gewigen. noch doselbst

Dreissig und funf zentner glockenspeis und ein vertel ein *centners*. noch daselbst

Vierzehn centner und ein vertel gemengter gezeug kopfer. noch daselbst

Filf schollen, so in den kirchen gewesen, klein und gros.

Blei.

Zwei und zwanzig tausent achthalbhundert halb pfundige blei, so man unter die lantsknecht theilet, seint gezalt und thun im gewichte einhundert funf centner dreissig funf fl , je 216 stuck uff ein *centner*.

Ein centner blei, und ist nicht umbgossen, stehet forn im zeughaus im schlos.

Vier grosser vireckicht blei, damit man die buchsen, wen sie gegossen sein, wygot, und ligen im hove vor dem giesshause im Broel im zeughaus, eins ungerlich von zehen ader zwolf centner schwer, wie sie berichten.

Virzig und virthalb fl bleien laubwerk und wapen, so man zum giessen der buchsen gebraucht, auch im zeughaus inventirt, im giesshaus bei meister Martin.

Notatur es ist auch ezlich blei zu Zigenhain und hirnach des inventarj Zigenhain vermeldet.

Hanf.

Vier centner und ein halber weisser und schwarzer hauf, und ist uff geschurboden, noch

Zehen pfunt hauf.

*) *Rouwe* == rō, rou, nhd. roh, unverarbeitet. So sagt man jetzt noch *Robissen*.

Zuntstrick.

Zwen centner und drei virteil eins centners gemachter zuntstrick in seligen meister Wilhelm des zeugwarten stuben aufm wahl im schlos.

Zwei alt wiltgarn, so Bastian Jeger ins zeughaus geliffert hatt zuntstrick daraus zu machen, und ist aufm geschirboden.

Ein halbe thon mit zunder schwemmen in der zeugwarts stuben uffm wahl.

Uff dem obersten geschirboden ufm wahl im schlos seint nachbemelt anspan streng und andere seile.

Einhundert zwanzig siben par newer anspan seile mitt scheiden, ruckrimen, bauchseiln, knebeln und aller rustunge.

Dreizehen par alt gutte anspanseile mit scheiden, ruckrimen, bauchseiln und knebeln.

Dreissig und ein par anspan seile, alt, mit bauchseiln, knebel und haben keine scheiden.

Vier newer par anspan seile mit scheiden, ruckrimen, bauchseiln und knebeln.

Zwanzig vier par mittel anspan seile, neue, mit sampt scheiden, ruckrimen, bauchseiln und knebeln.

Zwanzig zwei par alt gutter anspan seile mit scheiden, ruckrimen, bauchseiln und knebeln.

Zwanzig neun par alter anspan seile mit scheiden, ruckrimen, bauchseiln und knebeln.

Ein par grosser anspan seile mit scheiden und ruckrimen.

Siben par alter anspan seile mit scheiden, darunter sein zwei par mit ruckrimen.

Vier par alter anspan seile one scheiden, darunter ist ein par mit scheiden und ruckrimen.

Ein anspan seil unzugericht.

Einhundert siben par grosser newer anspan seile mit scheiden, ruckrimen, bauchseiln und knebeln.

Sechzig vier par grosser newer anspan seile, ungerust, haben nichts.

Zwanzig funf strenge zum anspan, one scheiden, alt.

Dreizehen seile, darunter sein vire mit scheiden und knebeln.

Sechs zerrissene untuglich anspan seile mit scheiden.
 Virzehen zerrisner alter seile zum anspan, haben scheiden,
 und seint funf darunter mit ruckrimen.
 Acht zerrissen alt anspan seile.
 Zweihundert neunzig und ein alter zerrisen anspan seil.

Bauchseile.

Virzig bauchseile.
 Dreissig neun ruckrimen.
 Sechs par scheiden mit ruckrimen.

Hantseile ufm gescherboden.

Drei alt zerrissen hantseile.
 Drei lange hantseile, noch
 Drei gutte lange hantseile.
 Ein alt zerrissen untuglich hantseil.
 Zehen newer langer hantseil, so zu Franckfurt gemacht
 sein. noch
 Drei langer newer hantseil, so von Wolffenbittel kom-
 men sein.
 Fünf grosser newer hantseil, als zu Franckfurt gekauftsein.
 Zwolf lange hantseil, stark und und new.

Hebseile ufm gescherboden.

Ein lang hebseil, so meister Martin im zoge gehabt
 hat, im gieshaus.
 Ein lang hebseil in meister Martin gieshaus gehorig.
 Drei hebseile zum hebzeug gehorig.
 Fünf hebseil new in die gezeuge. noch
 Zwei neue hebseile.

Hemseile.

Vier alt hemmseile, als gebraucht und schadhafft worden
 seint.
 Sechzehen grosser gutter hemmseile mit knebeln, noch
 Neun grosser newer hemmseile.
 Fünf alter hemseile zu den falkun mit knebeln.
 Dreissig und eins kleiner hemseile.

Bintseile aufm schërboden.

Zweihundertzwanzig vier kleiner henfen bintseile.

Virzehen grosser bintseile, damit man die buchsen auf die wagen bint.

Einhundert zwanzig drei langer, drei und zwei kloftiger newer bint seile.

Ein alt gros zerrissen bintseil.

Henfen seile, so von den feurkugeln uberbliben sein, ufm geschirboden.

Virzig zwo klofter ein seil, ist Alexander Weisvogel uberbliben, als er die feurkugel gemacht hat.

Neunzehen klofter noch ein seil, ist auch Alexander uberbliben.

Zwei seile, ein ides von vier klaffern.

Ein schmal seil von zwanzig und einer klaffer.

Sechzehen klaffer bint strick von der feurkugeln zmachen uberbliben.

Ein stark bank, darauf man die feurkugel gebunden hat.

Hebkopf.

Ein par hebkopf mit seinen neuen seiln, und hat neun scheuben und ist auf dem obersten geschirboden.

Ein par hebkopf mit neuen scheuben und iren seilen im zeughaue vor im schlos. noch daselbst

Ein par hebkopf mit neuen scheuben und iren seilen. daselbst noch

Ein par grosser hebkopf mit neuen scheuben und iren seilen. noch daselbst

Ein par hebkopf gross mit neuen scheuben one seile, als meister Martin im gieshaue gebrucht.

Hebzeuk zum geschuz.

Vier gutter hebzeuge mit irer zugehorunge, und seint im zeughaus im Broil. noch doselbst

Ein hebzeug, so man auf einem wagen aufricht und Jorg Molmeister gemacht hat, sampt seiner zubehor, ein kopfern kopf, der auf der eisern cammern stehet, und dan vier stark beschlagen redder, auch darzu gehorig

Zwo stelzen mit einem eisern nagel, so Jorge Zindelweber gemacht hat zum hebzeuge, sollen aber untuglich und zu kurz sein, als der zeugmeister Rosenzweig bericht.

Ein hebzeug mit einer eisen stangen und zweien holzern fussen, stehet auch im Breul auf der eisen cammer.

Zwo eisen schrauben mit sampt iren muttern und zweien langen schlusseln und zweien schuch, als herzogen Heinrichs gewesen ist, und stehet auf dem understen geschirrboden.

Drei eisern stangen mit dreien missingen uberzogen schauben, als herzogen Heinrichs gewesen sein, so er die büchsen zerrichten genuzt hatt, und steet im Breul im zeughaus auf der einen eisern cammer, da das alt zeug innen ligt.

Zwei gros hebzeug sampt iren scheuben im zeughaus im schlos.

Fünf kopfern scheuben, so in ein hebzeug gehorn, im zeughaus meister Martins. noch daselbst.

Ein kopfern scheube, und derselbigen sein drei klein.

Wagenwinden, so im zeughause ufm geschirrboden steen.

Drei wagen winden.

Ein wagen winde, so oben die stange zerbrochen ist.

Eine bockwinde, ist aus dem herzogthum Wirtennbergk kommen.

Ein lange hebwinde mit einem doppel geisfus unden.

Ein winde mit einem ganzen eisenen gehuuese, stangen und fus.

Zwo winden mit eisenen gehuuese, eisen stangen und holzern fus.

Zwo winden in holzern kasten, und haben m. g. h. wapen.

Hebbock.

Vier hebbock mit eisern nagel, stehen im zeughause aufm wahl im schlos gegen m. g. hern gemacht. noch

Vier hebbock mit irer rustunge, und stehen im Breul im zeughaus auf der eisen cammern bei dem alten eisenwerk.

Schmerbock.

Vier schmerbock, und stehen auf der eisen cammern im Breul, da das alt eisenwerk ligt.

Drei schmerbock, und stehen aufm wahl im zeughause.

Kugelkasten und ander beschlagen kistgen.

Funfzehn kugelkasten ufm wahl im zeughause gegen
meins gnedigen herrn gemach.

Ein truge zun kugeln, und stehet im Weissenhove in
der kirchen.

Funf newer beschlagener kugelkasten, stehen im zeug-
haus im Breul.

Vier alt beschlagen kugelkasten, im Breul im zeughaus.

Zwo neue kugel trugen, seint lang und beschlagen,
stehen im zeughaus forn im schlos. noch

Ein alter langer kugelkast im zeughaus doselbst. noch

Ein lange eichne kugel trugen, stehet auf dem understen
schërrboden.

Zwanzig vier alter kugel trugen, sollen untuglich sein,
als der zeugmeister bericht, nicht dan zu verbrennen,
und stehen im Breul im zeughaus, da die zimmer-
leut arbeiten.

Neun kistlein mit schlossen und beschlagen, darin man
das lantsknecht blei zu felde furet.

Zwo thonnen mit eisenen reifen beschlagen, im forder
zeughaus im schlos.

Sechs beschlagene und schloshaft eichne fefslein, darin
man das schmer zu felde furet, und seint mit eisern
reifen.

Drei falknet kestlein, zwei mit schlossen und ein one
schlos.

Ein klein beschlagen laden, gehort zu der feurbuchsen
gefess und ist im Breul im forder wonhaus funden
und beschriben worden.

Vier kugel trugen gut und boss, so in der eisen cammer
im Breul stehen.

Eisen hemschuch.

Drei eisen hemschuch im zeughaus uffm wahl.

Ein alter hemschuch im Breul im zeughaus.

Leuchten.

Sechzig drei klein und gros leuchten, seint ufm bol-
werk obing der badstuben. noch

- Ein gros viereckte leuchten mit glas, und henkt im zeughaus gegen der rossmoln.
- Beschlagene reder, trullwagen, gefess und ander bereitschaft zum geschutz.
- Siben grosser thrlwagen, daruf man das gros geschutz furet, und stehen im Weissenhove in der kirchen.
- Sechs grosser prozen ader forderwagen.
- Zehen forder gestelle, daruf man die apostel und falknet furet.
- Sechs gestelle zu den sechs kleinen morser.
- Drei par scheuben mit iren zugehorenden axen.
- Zwen gross prozen ader forderwagen, als zu der weisen rosen, den zweien stucken gebraucht werden.
- Ein rustwagen mit korben, gebraucht der zeugmeister, wan er m. g. hern zu felde zeucht, und ist beschlagen mit sampt zweien hinder und forderwagen, und hatt ein wog ketten.
- Drei par brillen.
- Drei neue wende, noch
- Zwo neue wende.
- Drei alt ubrig gefess mit sampt iren redern, darin seint Frantzen zwo sengerin und die nachtigall gelegen.
- Ein neue ubrig gefess, doran ein wandt schadhafft, zu den neuen carthunen, so zu Zigenhain sein.
- Zehen grobe beschlagene redder, seint u. g. h. zu seinem geschutz nit zu gebrauchen dan das eisen, und seint Herzogen Heinrichs gewesen.
- Virzehen grober beschlagen carthun redder, stehen im Breul und seint newe.
- Acht grobe falkun redder beschlagen, auch daselbst und seint newe.
- Zwanzig falknett und prozen redder beschlagen, newe.
- Ein alt beschlagen proz radt.
- Ein new beschlagen proz radt und stehet aufm wahl im zeughaus im schlos.
- Zwei neue unbeschlagen karn redder.
- Zwanzig gestell beuem zun falkneten, ligen im zeughaus im Breul im forder wonhause.

Einhundert und zehen keil, damit man die stuck underlegt.

Ein eisner sattel zu einem grossen stuck gehorig. ist im zeughaus im schlos.

Sechs schleden sampt iren wellen und zugehorungen, seint im zeughaus im Breul.

Ein grossen holzern waggbalken mit sampt zweien grossen holzern scholen, beschlagen, und iren ketten und zugehor, daruff man die groben stuck weiget.

Schruben.

Vier schrauben, damit man die gefess zusammenschraubt, wen man die stuck beschlecht, und seint in meister Heintzen schmitten im Breul im zeughause.

Ezlich stuck holzer zum rost, daruf man die morser wirft, im Breul im zeughaus in der cammern, dar*) das alt eisen werk ligt.

Auf mittwochen nach dem sontage Letare anno etc. 45 haben Johan Rosentzweigk zeugmeister und ich Johan Gerhart aus bevelch u. g. f. und hern das ilmenholz, so im Annenberge an zweien orten ein gutte anzal zum forrath, ungeverlich an die dreihundert stuck geschnitten und grob, einsteils auch ungeschnitten, zu buchsen gefessen alle dienlich s. f. g. zur notturft aus dem stift Colln und aus andern orten zusammen gefurth, besichtiget und inventiren und zelen wollen. dieweil es aber den rhaum bei zu legen nicht gehabt und zu vil gewesen und grob stucke, auch nicht woll hinweg zu bringen, ist es deshalben nach pliben und so bemelt holz; wie es bis doher gelegen, furter im treugen gewartet, wirts ein lange zeit uber funfzig jaren u. g. h. zun gefessen genugsam versorget sein etc.

Legeeisen.

Neun legeeisen, als Herzog Heinrichs gewesen sein, noch Ein halbs, und stehen im Breul im zeughause, noch daselbst

Neun grosser gutter legeeisen, noch daselbst

Ein gutt legeeisen, doselbst

*) im Orig. *das*.

Siben grosser legeisen, sollen wie der zeugmeister be-
 richt ettwas brochig sein, noch
 Drei legeisen in der hinder schmitten im Breul.
 Neun legeisen klein und gros, so auf dem boden uber
 der schmitten ligen im Breul.
 Ein alt legeisen in der cammer im Breul, da das alt
 eisen werk ligt.
 Acht ringe, da man die legeisen mit anzeucht in die
 achsen, und seint in der hinder schmitten im Breul.
 Vier hacken, da man die legeisen mit in und aus hebt
 in der hinder schmitten im Breul im zeughaus.

Hebeisen.

Zwanzig funf gutter starker hebeisen, und stehen im
 zeughaus gegen der rhosmolen im schlos, noch
 Ein hebeisen, hat der pulvermacher in der moln und
 ist im zugeschriben im inventario.
 Zwei hebeisen, seint im gieshause bei meister Martin
 inventirt und seint im auch zugeschriben.
 Forder und hinder wagen zum geschutz, und ist auf
 dem geschirboden ufm schlos.
 Zwanzig ein hinderwagen mitt ketten. noch
 Drei forderwagen ane ketten, zwo seint alt.
 Dreissig siben gutter forderwagen, darunter seint
 zwen alt.
 Zwanzig bletter an hinterwagen, seint in der hinder
 schmitten im Breul verzeichnet.
 Kommet ader hamen, halskoppel, lichten, aftersel,
 gorten und anders, als zum geschutz und anspannen
 gehoret, und volgt hirnach.
 Einhundert sibenzig newer kommet ader hamen, dar-
 unter seint ezlich sehr klein, und seint darunter
 dreissig funf hamen die mit stripfen sein.
 Zwolf newer settel zu den falknetten mit iren gorten.
 Sechzehen neue hulf ader lichten zu den falknetten.
 Einhundert dreissig und ein par newer stripfen, so an
 die hamen gehoren.

Zwanzig drei after seil mit ketten und was darzu gehoret zu den falknetlein, und der seint drei alt.
 Zehen alter seln mit ringen und hacken.
 Funfzehen newer halskopf bletter.
 Funfzehen gorten newe zu den falknet gehorik.
 Zehenthalben ganzer Strasburger gort scheuben, und ligen in Wilhelms seligen des zeugwarts cammern. noch daselbst
 Zwo klein Nurmberger gortscheuben.
 Sechzig und ein aftehr sel newe mit ringen und hacken und was darzu gehoret.
 Neunzig und funf par eisen stripf hacken.
 Sibenzig und acht par notringe ader hacken.
 Acht ringe zum after seln.
 Zwanzig sechs par eisne hacken one ringe zu den after seln.
 Dreissig drei par hacken mit ringen zun afterseln.
 Dreizehen par hacken in die stripfen.
 Drei rinken in die after seln.
 Acht alter falknet settel, so gebraucht sein.
 Funfzig funf newer aufgemachter kommet holzer. noch
 Drei par unusgemachter kommetholzer zum forrath.
 Zwolf zugehawene kopf zu falknetlein zu gebrauchen.
 Zwolf bretter auch zun sattel zugehawen und zu den vorgemelten kopfen gehorik.
 Zehen weis halbe gar heude. noch
 Zwo halbe weis gar heude.
 Dreissik funf weis garer rimen, die kommet ader hamen damit zu binden.
 Drei after sel bletter.
 Einhundert ringe zun ruckrimen gehorig.
 Virzig zwei gutter halskoppel ufm geschirboden.
 Sechzehenhalbe unbereite ochsenheude.
 Dreizehen grosser knöbel.
 Neunzig funf gortringe, ufm wahl in des schirmeisters cammer.

Siben bletter an halskoppel eisen klein und gros in der hinder schmitten im Breul verzeichnet und funden.

Stel negel und ketten zum geschutz.

Zwelf par ketten zu den falknettengestellten ufm geschärboden.

Zwenzig sechs langer ketten sampt iren stelnegel.

Siben langer ketten one stelnegel im zeughaus im schlos.

Zwanzig sechs kleiner stelnegel, und haben keine ketten.

Zwen grosser stel negel, und haben keine ketten.

Vier kurzer nagel, damit man die morser aufhebt.

Virzig drei ketten zu den hinderwagen im Breul in der hinder schmitten.

Zwei par alter ketten klein, auch zu hinderwagen noch

Drei alte einzeln ketten nicht gleich lang daselbst.

Zwei par halskoppel ketten, sent nicht ganz usgemacht.

Ein lange wagen ketten stark, vor der hindersten essen. in der schmitten im Breul verzeichnet, darin sie die schweren eisen hangen, wan sie schmiden.

Ein prozenketten in meister Heintzen schmitten im Breul.

Ein grosser stelnagel mit einem ringe, und ist geschriben worden und funden in meister Heintzen schmitten im zeughaus im Breull. noch doselbst

Zwanzig nagel lang in die gefess gehorig. noch

Neun nagel mitt flachen kopfen, auch in die gefes.

Zwanzig funf nagel zun deckeln, haben oben an kopfen locher, gehören auch zu den gefessen und seint im zeughause [in] meister Heintzen schmitten verzeichnet.

Zwo prozen ketten in der eisen cammern im Breul.

Stormleitern und beum, so darzu zu gebrauchen sein.

Zehen thennen beum, als man zu stormleitern gebrauchen will. noch

Virzig acht thennen beum zu stormleitern im zeughaus im Breul.

Zwo toppel stormleitern daselbst.

Funfzehn alter stormleitern.

Virzig neun newer gutter stormleitern.

Vier eisene gabeln, damit man die stormleitern aufricht.

Zwo storm ader stigleitern mit eisen sprossen, als von Marpurck kommen sein und auf dem obersten geschärboden ligen.

Ein stange zu gemelten steigleitern.

Dreissig vier stuck zur steigleitern, als gestift sein, sampt irer rustunge und sprossen, noch

Sechs stuck eisen gestift, als auch darzu gehören, und ligt in einer neuen kisten, als von Marpurck kommen ist, vor der stuben aufm schärboden ufm wahl.

Vier thennen holzer, so zu stormleitern bestellt und nichts nuz sollen sein, im forder wonhaus im zeughaus im Breull.

Ein alt stormleitern doselbst. noch

Ein alt stormleitern im Weissenhove in der kirchen funden und inventirt.

Gross und klein thennen beum auch thennen und eichen boln, beschlagen und unbeschlagen delen, so man zu schiffbrucken gebrauchen will.

Virzig und ein grosser langer balken thennen, als von Schmalkalden kommen, und sein im zeughaus im Breull.

Zehen thennen beum kurz und lang, so man vor Wolffbutteln mit gehadt hat.

Achtzig und eine starke eichen bolen im zeughaus im Breull.

Funfhundert achtzig sechs langer starker thennen deln, eine idere von zwanzig funf fus lang, zu schiffbrucken geschnitten, und ligen im Breull im zeughaus. noch doselbst

Einhundert und neun kurzer deln thennen. noch

Funfzehn eichen deln doselbst.

Siben kleiner und runder thennen beum ungeverlich von 15 oder 16 fussen, ligen im forder wonhaus im Breull im zeughaus, daselbst

Ein eichen delen, daruf di schreiner gearbeit. noch

Ein thennen deln daselbst.

Drei beschlagen bolen. noch

Funfzig funf bolen unbeschlagen. noch

Funf breider bolen, zwo seint beschlagen und zwo unbeschlagen, im zeughaus ufm wahel im schlos gegen m. g. hern gemacht.

Zwo bolen, so man auch auf brucken gebraucht, und seint im kaufhaus auf der Freiheit bei dem geschuz beschriben und funden.

Siben wehel beum, daruber man di bussen formirt, so man sie gissen will.

In dem zeughaus hinden im hove gegen der rosmolen im schlos im andern boden verzeichnet, als nachvolgt.

Einhundert sibenzig vier ext mit steln.

Pickel ader rothacken.

Zweihundert dreissig zwo scharpf pickel ader rotthacken mit steln.

Hawen ader rothacken.

Neunzig vier breite hawen ader rothacken mit steln.

Spiz pickeln.

Zweihundert funfzig drei spizpickel mit steln.

Spaden.

Neunzig zwen spaden.

Sechzehen alt zerbrochen spaden auf dem geschërboden, einsteils stehen zu gebrauchen, den allein die hantgriff entzwei sein.

Virzig funf spaden noch doselbst, so auch gebraucht sein.

Fusseisen.

Dreitausent und sechshundert fuseisen und ein feslein, darin sie ligen uf dem understen geschirboden.

Item ein rost im zeughaus daselbst.

Hawen ader hacken.

Virzig zwo hawen ader hacken mit zweien schneiden und haben stele.

Schupfen.

Eintausent zwanzig drei schupffen mit steln.

Fünf alt untuglicher holzer schupfen als forn mit eisen
beschlagen seint aufm geschërboden.

Eisern mistgabeln.

Einhundert neunzig zwo eisern mistgabeln sampt den steln.

Steinpicken.

Dreissig acht steinpicken mit zweien spizen und auch
stelen.

Schelhemer.

Neunzehen schelhemer mit stelen.

Schelhemer mit spizen.

Zwanzig schelhemer, die haben spizen und auch stele.

Mulden.

Neunhundert mulden, ligen auf dem obersten geschër-
boden, noch

Zwanzig zwo mulden ufm bolwerk.

Worfschuffel.

Zwanzig ein worfschuffel mit langen steln auf dem
obersten geschërboden.

Lantknechtisch spis und spiseisen.

Dreihundert neun lantknechtisch spies mit iren eisen,
auf dem obersten geschirboden.

Zweitausend einhundert achtzig drei knechtisch spies-
eisen, auf dem understen geschirboden, noch doselbst

Eintausend achthundert siben und neunzig knechtisch
spiseisen. noch doselbst

Eintausend einhundert sechzig funf knechtisch spiseisen
mit langen scheren. noch daselbst

Eintausend zwanzig drei knechtisch spiseisen.

Reitspiseisen.

Dreihundert neunzig funf reit spies eisen and daselbst auf
dem understen geschirboden.

Negel.

Zehentausent und vierhundert nagel, da man die knech-
tisch spiseisen mit annegelt, in des zeugwartes
cammern ufm wahel.

Funftausend achthundert halb schlos negel, blech und ledder damit aufzunegehn.

Eilf tausend neunhundert klein sattler nagel, auf dem understen geschirboden.

Ein klein feslein mit bretter nagel, so der zeugmeister zu Franckfurt gekauft hat zu behuf m. g. h. und stehet im Breul in der eisen cammern uber meister Heintzen schmitten.

Reisekasten.

Sibenzehen beschlagen und schloschaft reisekasten, noch Zwen reisekasten, die hat der zeugmeister, wie er selbst bericht, in seiner bewarung in seiner herberk.

Ein alter langer reisekaste beschlagen, stehet auch vor der stuben aufm geschërhaue.

Zwen reise kasten beschlagen und schloschaft, als im zeughaus im Breul uf der cammern stehen, da das alt eisen ligt.

Ein beschlagner reisekast, schloschaft und schwarz angestrichen, stehet vor den cammern im Breul vorn im wonhaus im zenhaus *).

Drei reisekasten beschlagen und schloschaft, so im forder wonhaus auf dem kleinen stublein stehen im Breul im zeughaus.

Borkpfeile.

Siben krom fas mit borgpfeilen, auf dem ubersten geschërboden, noch

Drei thonnen auch mit borgpfeilen daselbst, darzu noch in zweien haufen in ezlich tausent pfeil ungezalt, noch

Ein thon mit borgpfeiln alle auf dem obersten und understen geschirboden enthalten, und seint von Marpurg kommen.

Ein thon mit borkpfeiln im Breul im zeughaus und stehet auf dem boden zwischen den beeden eisern cammern. noch

Ein fas mit borkpfeiln, so von Marpurgk kommen, und stehet in der cammern im zeughaus im Breul, da das alt eisen innen ligt.

*) Zeughaus?

Alt Blossbelge.

Zwen auf dem obersten gescherboden, noch
 Zwen blossbelge auf dem understen gescherboden, noch
 Zwen blossbelge, stehen im Breul vor der hinder schmitten
 im zeughaus.

Kohlrumpf.

Ein beschlagen kohlrumpf, stehet im zeughaus im Breul,
 dar man koeln mit mist.

Item ein klein glocken, damit man den knechten von
 irer arbeit zu tisch und an die arbeit leutet, und
 henck [so!] foran obing der thur im wonhaus an der
 hofthör.

Feltschmitten.

Zwo feltschmitten, und ist eine alt. ligen beede im
 zeughaus im Breul.

Schleiffein *).

Drei schleifstein, einer gutt mit well und korbe.

Wagbalken.

Drei wagbalken gross und klein mit sampt vier kopfern
 scholen und zweien grosen holzern, beschlagen scho-
 len und acht ketten, noch

Ein kolnisch wagen mit scholen missingen, und seint
 im zeughaus im schlos.

Ein wagbalk im Breul im zeughause, ist stark mit
 hulzern scholen one ketten.

Gewichte im zeughaus im schlos.

Ein centner gegossen kopfern Casselisch gewicht.

Ein centner messing gegossen Normberger gewicht.

Ein halber kopfern gegossen centner Cesselisch gewicht.

Ein viretel eins zentners kopfern gegossen Cesselish
 gewicht.

Achthalb ʒ kopfern gegossen Casselisch gewicht.

Vier ʒ kopfern gegossen Casselisch gewicht.

Zwei ʒ gegossen Casselisch gewicht.

Sechzehen ingesetz pfunt Nurbberger gewichte.

*) So statt *schleiffstein*.

- Gewicht im zeughaus im Breul in den schmitten.
 Ein centner gegossen kopfern, noch ein halben centner.
 Ein virteil eins centners auch gegossen und kopfern,
 noch
 Vier $\frac{1}{2}$, zwei $\frac{1}{4}$, achthalb $\frac{1}{8}$ und ein $\frac{1}{16}$ kopfern.
 Fass, so man zum impacken gebraucht, auch pulver-
 thonnen seint hirnach verzeichnet.
 Eilf fas ader stubich, stehen im zeughaus ufm wahel.
 Sibenzehen kramfas auch daselbst.
 Zehen eichen fas daselbst.
 Drei eichen zober daselbst und gehoren in die pulver-
 molen.
 Zwo neue pulverthonnen daselbst.
 Eilf stubich oder cramfas im zeughaus gegen der ros-
 moln, und stehen die falknet kugel darinnen.
 Eilf pulverthonnen doselbst, noch
 Eilf pulverthonnen, so im zeughaus forn im schlos
 stehen, und ein halb eichen fass, dar in das blei ge-
 standen.
 Ein kram fesslein auf dem obersten geschirboden.
 Ein pulverthon daselbst mit einem boden.
 Ein alte kisten auf dem understen geschirboden.
 Drei kramfas thennen eine ider mit einem boden.
 Drei eichen fas, so von Wolffenbuttelt bracht sein, und
 ist salpetter darin gewesen, vor der stoben ufm ge-
 scherboden.
 Ein eichen fas da man inpackt daselbst.
 Ein thennen kramfas auch daselbst.
 Siben halb fass, darin man wasser thut, steen im wogener-
 haus und daselbst im zeughaus.
 Vier pulver thionnen im zeughaus im Breul.
 Drei kramfas auf dem boden vor den beeden eisern
 cammern.
 Ein kramfas, steet im Breul in der cammern, da das alt
 eisen innen ligt.
 Zwei alt pulver fesslein, da man nagel in thut, stehen
 im Breul in der cammern, da das eisen innen ligt.

Beth, betspan, tisch und benke, wie nachverzeichneth,
auch kisten.

Ein thennen kisten, so man insezt auf beine ufm wahel
im zeughaus, so Meister Wilhelm seliger inngehabt,
und haben die gorten scheuben darin gelegen.

Ein kisten thennen daselbst auf beinen one geheng
und unbeschlagen.

Drei viereckt tisch mit creutzen daselbst.

Drei bettsponde daselbst.

Zwei fedderbet auch daselbst.

Zwen pulben auch daselbst.

Zwei leilachen und

Zwo decken.

Funf benke.

Ein schenken *) mit einem schlos und beschlag in
der stoben, schwarz angestrichen, das man auf einen
bank sezt.

Zwen bettspont dennen im zeughaus im Breul auf der
eisen cammern.

Vier betspont in den cammern im forder wonhaus im
Breul im zeughaus daselbst.

Ein eichen bank vor das beth, noch

Vier pelzern decken, gut und bose.

Zwo leinen decken gut und boß.

Zwei alt klein fedderbet, noch

Zwen alt pulben.

Ein heubt kussen.

Funf viereckter tisch mit creuzen im zeughaus im Breul
im forder wonhaus in den dreien stuben.

Zehen benk gros und klein und eins theils stark in
der selbigen stuben.

Funf beth im forder wonhaus im Breul in dem kleinen
stubgen, darunter sein zwei mit untuglichen zichen.

Drei pule und ein kussen one zichen doselbst.

Sechs schwarz pelzen decktücher gut und bose, noch
daselbst

Vier zerrissene alt gewerkt decktücher.

Ein alt thennen bettladen unden in der cammern neben
der stuben.

*) d. i. Schränkchen.

Fünf newer tischtücher im zeughaus im Breul.
 Vier hantzweln daselbst.
 Sechs par leilachen.

Werkzeug, so ufm wahl obing der batstuben der
 zeugwart Rommell under handen hatt.

Ein schrauben stecken,
 Ein bank anbos.
 Ein geschraubeten feilkloben.
 Ein Ess.
 Neun feilen klein und gros.
 Ein fohrhamer.
 Zwo schmitzangen.
 Zwen eisen schlegel.
 Zwen schrotmeisel.
 Ein feilhamer.
 Zwen sezmeisel.
 Vier hemer.
 Sechzehen allerlei bankmeisel.
 Ein bank secken.

Pulversebbe.

Vier pulver sebbe, so ufm wall im zeughaus sein und
 ettwan der zeugwart Meister Wilhelm gebraucht hat,
 und nun igt der zeugwart Rommel underhanden.

Nachgemelts ist in der pulvermolen in-
 ventirt.

Erstlich in der alten molen.

Ein stampflock mit zehen pfannen, mit zehen stempfen
 und zehen schuen.

Darnach im wonhause, dar in der pulvermacher
 Meister Hans Studell sitzt.

Ein grosser kessel mit vier oren.
 Ein kleiner kessel und ist ingekleibt.
 Ein gros kopfern Lauterbecken mit dreien hantgriffen.
 Ein kopfern kellen, da man wasser mit schepft.
 Zwo ext.
 Ein gros eisen schlaghamer.
 Ein sezmeisel.
 Ein gutt new hebeisen.
 Fünf grosser holmeisel.
 Vier spaden.

Acht schupfen mit steln.

Ein spiz pickeln.

Ein breit pickeln.

Ein *messingen* hauen.

New thennen fas dar innen man kolen behelt.

Sechs halb eichne fas darin man wasser thut.

Ein borer, damit man die schuffel uffmacht.

Zwelf mulden klein und gros.

Ein waggbalken mit zweien grossen kopfern scholen,
damit er pulver und anders weigt.

Ein gewicht von funfthalb \mathfrak{R}

Ein von $3^{1/2}$ \mathfrak{R}

Ein von zweien \mathfrak{R}

Eins von einem \mathfrak{R}

Eins von einem halben \mathfrak{R}

Eins von einem virteil eins \mathfrak{R}

Ein alter schank.

} alles von blei gegossen
gewichte.

In der ander pulvermolen, die helle moln gnant, ist
verzeichnet wie volget.

Ein stampfblock mit zehen pfannen, zehen *stempfen*
und zehen schuen.

Ein lange leitern mit zweyen scheuben, oben und
unden eisen schuch, als aus dem lant zu Wurtem-
bergk kommen ist.

Fünf newer stempel holzer.

Zwei neue heren sebbe, noch

Zwei alte hern sebbe.

Vier korn sebbe, ein new und drei alte.

Vier schaubkarn.

Zwanzig sechs taffel zum pulver zetrocken.

Im zeughause im Breul ist erstlich verzeichnet der
zimmerleuth und wagner werkgezeug unserm gnedigen
hern zustendig.

Drei grosser schrotsagen.

Zwo grosser spalsagen.

Ein wendehacken.

Zwen tester*) ader zirkel, und ist einer uberzint, und
denselbigen soll Rommel der zeugwart bei sich haben.

Zwen meisel, ein breit und einer schmal, noch

Zwen hoelmeisel gross und klein.

*) Taster = gebogener Zirkel.

Siben grosser nebiger *), noch
 Ein kleiner nebiger.
 Vier eisern klammen.

Wagnergezeug.

Funf grosser naben bor, damit man die naben zu den
 carthunredder bort.

Ein klein naben bor.
 Ein eisen schlag hamer.

In der hinder schmittten Peters im zeughause im Breul
 ist verzeichnet nach gemelter werkzeug zum schmitt-
 werk u. g. h. zustendig.

Zwen toppel blosbelke.

Ein eiseisen, und gehort zur felt schmittten.

Drei gutter ambos, und ist der best zu Darmstat gekauft.

Zwen horn ambos ader sperhacken.

Drei nagel eisen.

Zwen kolhacken und funfzehn klammen und zwo
 klofftten.

Zwen leschwisch, zwen leschspies, sechs notringe.

Drei eisen schlagen.

Drei forhamer.

Funf neben schlagen hämer.

Funf hanthämer.

Zwen nagelhämer.

Zwenn blechhämer.

Zwen sezmeisel.

Ein runden sezmeisel.

Ein zeichenhamer.

Ein feilhamer.

Siben runde stempfhamer.

Siben flach stempfen.

Ein blechstempfen.

Neun schrotmeisel, gut und bos.

Drei rathborhamer, ein korner, drei hant durch schlege.

Zwen abbrech meisel. zwo boge laden **) eisen.

Drei lochscheuben.

Zwanzig vier schmetzangen gros und klein, krom und
 strack.

*) Nebiger, älter *nabe-gêr*, bez. eine Art Bohrer (eigentlich Nabe-spiess.)

**) Lade bez. auch Dan. Sanders (Wb. d. dtsch. Spr.) einen Schraubstock. *Bogeladen* weiss ich nicht zu erklären.

Eilf blechzangen, da man redder mit aufbrent. *)
 Ein hantbeil, da man hämerstel mit macht.
 Funf meisel, die redder mit jebuchsen.**)
 Zwen holzmeisel, ein knecht so forn in der essen steht.
 Vier feilen.
 Item allerlei mas und muster von eisen, so sie zum
 schmitwerk gebrauchen, seint nit gezalt.
 Volgent eisen ist in berurter schmitten gewesen und
 gewigen one die schmerscheuben, seint gezalt.
 Acht schmerscheuben.
 Anderthalben zentner rotschenen.
 Anderthalben zentner virzig anderthalb Ɔ stabeisen.
 Zwolfthalben zentner und zwei Ɔ alt eisen.
 Virzig funf Ɔ abschroteisen, so sich der zeugmeister
 zugeeignet ime geborlich und doch solt es m. g. hern
 pleiben, wie es s. f. g. auch bis doher gelassen were.
 In der ander meister Heintzen des schlossers schmitten
 in Breul ist der werkgezeug und anders m. g. h.
 zustendig verzeichnet und aufgeschriben, wie hirnach
 volget.
 Ein doppel blasbalk.
 Zwen einfach blasbelke.
 Zwen anbos, zwen sperhacken ader hornanbos.
 Ein stempf ader nageleisen. Ein boige laden.
 Zwen eisern schlegehamer.
 Vier vorhamer, drei nebenschlege, drei hanthamer.
 Drei nagelhamer. Funf hole sezmeisel hamer.
 Funf nagel stempfel, gut und bose.
 Drei vierecket sezmeißel, ein zeichen hamer.
 Sibenzehen schrotmeiselhamer gut und bos.
 Virzehen flach stempfel klein und gross.
 Acht runde stempfel klein und gross.
 Zwen roth borhamer.
 Dreissig siben zangen, krom und strack, klein und gross,
 aller gattung.
 Zwo abbruch zangen.
 Ein schneitmesser } hamer stel mit zu machen.
 Ein hantbeil }

*) Vielleicht verschrieben für *ausbrent* ?

**) Verschrieben für *xebuchsen*.

Sechs nageleisen, gross und klein.
 Zwen abbrech meisel.
 Vier durchschlegmeisel, sechs lochscheuben klein und
 gross.
 Zwanzig zwen sperringe ader spanringe.
 Zwen alt bleilöffel. ein knecht in der essen.
 Zwen losch weddel, zwen losch spies, zwo kollhacken.
 Drei schreube stock.
 Drei bank anbos.
 Drei holzmeisel.
 Ein secken, *) ein feilkloben, zwen holmeisel.
 Ein boer und ein ausziher zu hantrhorn.
 Sechs breneisen damit man fas zeichnet.
 Zwei locher mass.
 Zwanzig funf maln schlos.
 Drei schreube stock.
 Drei bankanbos.
 Drei feil kloben.
 Acht bankhamer. **)
 Drei gerbestel.
 Zwei boer, ein trester.
 Virzig zwo feilen gross und klein, runt und flach.
 Ein raspen feil. ein stossage, vier feilhamer.
 Fünf boer runt und vireckt, da man die eisen locher
 mit weiter macht.
 Vier secke, vier flossel dorn, ein rhum boer dreieckicht.
 Drei lochscheuben. virzig siben meisel und durch-
 schlege.
 Zwei bankblei, da man feiln auf hewet.
 Ein blechscheren.
 Ein richt dorn, da man malschlos uberricht.
 Sechs schraube boer klein und gross.
 Ein ren spindel.
 Ein winkeleisen.

*) Hammer zum Secken, bei Klempnern und Kupferschmieden im Gebrauch.

**) Hammer auf der Feilbank gebraucht.

Item allerlei mas und moster von isen, so sie gebrauchen, seint vorhanden und nicht gezalt.

Zu dem ist auch in berurter schmitten verzeichnet und funden nachgemelt eisen abschrodt, stal und anders wie volgt.

Fünf alte schlos vor die buchsen locher, und seint herzogen Heinrichs gewesen.

Sechs schlos, als vor die sengerin und ander meins gnedigen hern buchsen gehören.

Vier beschlagen kestgen.

Virzig zwo pockeln, so man auf die buchsengefess anschlecht.

Sechzig zwen gelotter schlüssel, noch

Ein hundred und funfzehen gelotter schlossel.

Ein hundred zwanzig sechs newer unbederbter feilen gros und klein aller gattung, so der zeugmeister zu Franckfurth gekauft hat.

Zwo kisten beschlagen und schloshaft, in der einen seint die feilen itzgemelt, und in der andern hat meister Heintz schlüssel zun buchsen gehörig und anders wes ime notturft zu hinderlegen in bewarunge aus der hant, noch

Ein kisten mit zweien gefachen unterscheiden, schloshaft und beschlagen, anderthalb elen und ein halb virtel inwendig in die lengede gemessen, und ein halbe elen breit inwendig und ist ein halb elen tiff, berurt kiste steet mit uberzinten nagel allerlei gattung.

Stael.

Zwanzig ein halb \mathfrak{R} stael, auch in der schmitten.

So ist auch in der pfannen zin und nicht gewigen, die weil mans nicht konth ausbringen, mag man zu behuf u. g. hern. vertraglich verarbeiten und dan in schreiben.

Storzblech.

Achtzehen \mathfrak{R} storzblech.

Stabeisen newe.

Siben zentner und achtzehen \mathfrak{R} .

Siben zentner alt eisen, noch

Ein halber zentner und vier æ abschrot als auch der zeugmeister sich zueigen wolt und doch bisher u. g. *hern* gelassen.

Nachgemelt eisenwerk und anders u. g. h. zustendig ist im zeughause im Breul auf der cammer obingmeister Heintzen schmitten verzeichnet und befunden wie hernach gemelt.

Ein hundred und virzehen grosser falkunen rathschenen, wie sie von der waltschmitten kommen sein.

Zwenzig sechs kleiner falknet rashschenen, auch wie die von der waltschmitten kommen sein.

Zwanzig und ein eisern stos klein und gros, wie sie vom walthamer kommen sein.

Dreissig sechs achsbande klein und gros, wie sie vom walthamer kommen sein.

Sibenzehen deckel klein und gros, als sie vom walthamer kommen sein.

Funfzig funf ganzer storzblech und noch ein halbs, wie sie vom walthamer kommen sein.

Sechzig drei einfach halb storzblech, vom walthamer kommen.

Virzig und ein doppel nagel gros, so man in die gefes braucht, und seint wie sie vom walthamer kommen.

Drei halb nagel auch in die gefes und regel gehorig, wie sie vom walthamer sein kommen.

Zheen blech zun stosregel als sie vom walthamer kommen sein.

Sechzig drei stebe, wie sie vom walthamer kommen sein.

Siben langer blech, so mit gewenden oben sein.

Ein gros steinzangen.

Zwolf gefenkhus eisen, klein und gros.

Zwanzig siben langer blech, als sie vom walthamer kommen sein.

Zwei eisen mit sicheln viern zu allen ecken, als man im storm gebraucht ins wasser, und seint roth angestrichen.

Zwanzig sechs ringe klein droteisen.

Vier ringe grob drot eisen.

Stael.

Vier zentner stöck und noch dreissig ein R zu Nurmbergk kauft.

Dreihundert sechzig acht rath nagel allerlei gattunge.

Eilfthalb R allerlei gattunge blechnagel.

Dreihundert virzig leist nagel.

Eilfhundert virzig schlangen rathnagel.

Anderthalb hundert sechs ratnagel zn falknetten.

In der andern cammern gegen der eisen cammern, so vor gemelt, ist dis hirnach verzeichnet befunden.

Funfhundert klein und gros rot bande, der eintheils zu lang und zu m. g. *hern* wagen redern nit zu gebrauchen, anders dan widderumb zu schmyden, und haben herzog Heinrich gehört.

Zweihundert sibenzig vier klein und gros linsen.

Eintausent sibenzig zwen roth bant nagel.

Dreihundert sechzehen rothnagel, noch

Zweihundert rothnagel, so ausgeworfen sein.

Virzig drei fulblech gut und bos.

Zwei gros neue wag bletter mit ringen.

Vier par hacken an die forderwagen.

Dreizehen alter ext.

Zehen alter spiz pickel.

Zehen alter hacken.

Funfzig neun schmer scheuben mit hacken gros und klein vor die stuck gros buchsen.

Sechzig vier schmer scheuben forn und hinden, klein und gros zum geschuz.

Ein glocken knoppel, will sich der zeugmeister zueigen.

Zwen gros alt gieslöffel mit langen stelen, und seint eisen und nicht sonderlich mehr nuz.

Anderthalben zentner alter rathnagel, noch

Ein zentner rathnagel, sollen nicht tuglich zu verschlagen sein, wollen sie zu hagelgeschus brauchen.

Dreizehen zentner und ein virdentheil eins zentners abschrodt und abschniz, so sich auch der zeugmeister

- hat wollen seiner gerechtigkeit zueigen und doch nit genommen, sondern m. g. hern. gelassen.
- Dreissig siben zentner alt eisen, allerlei.
- Einhundertsibenzig und zwo grosser und kleiner alter rathschenen, als herzog Heinrichs gewesen und nicht zuverschmedden sein, sondern das sie auf die waltschmit geschickt werden und gebrauchlich eisen darans zu schmeden.
- Anderhalb zentner alt eisen von zerbrochen eisen hacken und ofen steuen auch auf die waltschmit zu schicken.
- Ein schraubebank, so der zeugschlosser im felde gebraucht.
- Ein holzern beschlagen stock.
- Ein kleiner stock zum sperranbos.
- Im forder wonhaus im Breul im zeughaus.
- Eintausend einhundert achtzig drei klein speichel zu falkunreddern zu gebrauchen.
- Sibenhundert neunzig funf grosser speicheln zu carthun redder zu gebrauchen.
- Sechshundert funfzehen grosser felgen zu carthun reddern, und ligen solch wagengezeug einsteils hinder im hove im wagenhause und auch in der eisen cammern zum forrath.
- Achtzig funf grosser und kleiner achsen zu carthunen und falkun, zu dem noch bei sechs ader siben achsen hinder im hove unverzeichnet pliben, die sie teglich zu verarbeiten, wie der zeugmeister bericht, under die hant nemen solten.
- Item es seint auch bei funf ader sechshundert helm stehl zu hacken und picken ungeverlich und ungezalt auf der eisen cammern im forrath.
- Item so seint auch im forrath im zeughaus im schlos gegen der rosmoln funfzig schupfenstel, darzu noch zweihundert gutter ext helmstel, noch daselbst
- Zwanzig starker hebbaum, noch drei hebbaum im zeughaus ufm wahel.
- Item auf dem understen scherrboden seint zum forrath sechzig funf par schuffeln stel.

Item anderthalb hundert holzern scheffte, so zu den
scherpentin und hacken gehawen sein zum forrath,
und ligen bei den eichen delen.

In der kuchen im forder wonhaus.

Zwo messingen spruzen, ligen in der stuben.

Ein stark eisern blech, steet vor dem kachelofen vor
der understuben. noch

Ein stark eisern blech, ist vor das ofen hol gesetzt
auf dem kleinen stubichen.

Ein lange brantreide.

Ein dreifus.

Ein rost.

Ein lenge hoel.

Ein kessel.

Ein anrichttisch.

Ein schank.

Ein hantbeil.

Zwen hawstock.

Acht holzern schussel.

Item zu gedenken, es ligt ein register in dem kleinen
stubichen im forder wonhaus im Breul im zeughaus
in einem reisekasten, und bericht der zeugmeister,
das sollich Reichart zu berechen habe, wes er seiner
verwaltung im zeughause gehabt und verarbeiten
hab lassen, und man solt es daselbst lassen bis zu
Reicharts ankunft.

Ein lange leitern auf der leuben.

Im Keller.

Der ligt halber vol schmittkolen zum forrath.

Zwei feslein, in dem einen ist ein wenig baum oley, im
andern ein wenig leinolei. auch daselbst im keller

Unschlet.

Ein botterfas darinnen ist anderthalber zentner und
acht R lauter unschlet, und ist das fas abgezogen.

Im gisshaus meister Mertins im Breul im zeughause.

Eilf eisern cammern gros und klein, als zu stein-
buchsengehort haben, und darzu noch ein gross

steinbuchs auch eisen, und ein zerbrochen eisern falknet, als den von Grebenstein gewesen, ligen vor dem gieshaus und seint ungebrauchlich, dan das man solchs auf die waltschmit mag schicken und gebrauchlich eisen daraus schmedden.

Virthalben centner und ein vertel eins zentners alt eisen allerley.

Sechs ausbereiter kopfern schue, so in pulver mulen gehorig.

Ein ausbereit kopfern pfannen und

Ein ausbereit kopfern deckel, und dan unusbereit

Fünf kopfern scheuben, die haben zusammen im gewicht zwen centner und ein virtel eines centners.

Drei kopfern boerkopfe zu carthunen gehorig.

Drei boerkopfe zu schlangen und falkunen, auch kopfern.

Ein gros holzern boerkopf mit eisen reifen.

Ein kopfern deckel auf ein zundeloch.

Zwen kopfern deckel klein, auf falknet.

Im gieshaus werkgetzeug und anders.

Ein messingen leuchter mit zweien eisern rorn.

Ein kessel.

Ein zerbrochen ambos.

Ein sperrhacken ader han ambos.

Ein bank und ein schrauben stecken daran.

Ein doppel blasbalk.

Achtzehn feilen klein und gros.

Ein raspe.

Zwei stuck feilen.

Vier feilen hemer.

Drei picken.

Drei schrotmeisel.

Drei durchschlege.

Vier plazhamer.

Ein gros forhamer.

Siben hanthamer.

Ein holzsagen.

Ein sagen blath, noch

Drei sagenbletter, damit man die buchsen form ab-
 schneit, noch
 Ein sage mit einem blade.
 Ein drefus,
 Funfzig und ein meisel und stempel, klein und gros,
 gut und bese, noch
 Ein langer meisel.
 Zwen holzmeisel.
 Ein boer, da man scheuben mit borth.
 Zwei leumen eisen.
 Zwo feurkloft klein und gros.
 Siben schmedt zangen.
 Zwen eschwedel.
 Ein kopfern dampf kolben.
 Ein nagel zangen.
 Ein stabeisen.
 Ein lange zangen, damit das gezeug insetz.
 Drei schupfen. noch ein schupfen daselbst.
 Zwen spaden.
 Vir hacken.
 Ein axt.
 Ein hamer, damit man schlacken schlecht.
 Ein hacken in die ess.
 Vier krampfen, so an Frantzen bort zeuge gewesen sein.
 Ein eisen, hatt mitten ein loch und an beeden seiden
 hacken und soll auch Frantzen bort zeuge gewesen
 sein, haben dem keinen namen geben.
 Ein eisern kruk, auch zu demselbigen bort zeuge.
 Ein krug an einem schleifstein gehorig, ist eisen.
 Ein schupf in den wintofen gehorig.
 Ein eisen, damit man die formen aussticht.
 Ein wischer in ein form. noch ein wischer.
 Ein krug in ein form.
 Zwei stuck von einer ketten.
 Zehen grabe stücke.
 Vier schabe krucken.

Ein hacken auch darzu gehorig.
 Zwen zapfen eisern, an einen kern gehorig.
 Zwei stucke von einem kern eisen.
 Zwanzig neun langer schenen in die formen gehorig,
 eisen, noch
 Achtzehen korzer schenen, noch
 Achtzehen stuck schenen zu den falknetten.
 Ein kerneisen zu den falknetten. noch
 Ein stuck kern eisen.
 Einhundert virzig und acht eisern bande gut und bose,
 klein und gros, damit man die formen bint.
 Siben eisen uber die heb ore an den formen.
 Ein hoel stange mit einem kronlin, damitt man den
 kern ausbort.
 Ein eisen durch den kern.
 Vier carthunkugel
 Drei falkunkugel
 Ein schlangenkugel } eisern.
 Fünf eisern bant ringe zu einer walzen gehorig.
 Ein schleden mit zweien walzen und beschlagen kopfen.
 Ein beschlagen trock, darin man die sagen hertet.

Gewichte.

Ein centner	}	alles kopfern gewicht in dem zeughause da meister Mertin geust.
Ein halb centner		
Ein virteil eins centners		
Zehen ⚖		
Sechs ⚖		
Vier ⚖		
Zwei ⚖		

Zigenhain.

Dies nachgemelt geschutz und wes zur ar-
 thalarei gehoret sampt ander munition ist
 zu Zigenhain im zeughause auf Suntag
 den 15. februarij anno x. 45 durch mich
 Johan Gerharten beiwesens Johan Rum-

mels zeugwarts auf bevelch u. g. h. ufgeschriben und inventirt, wie Michel Weissenbergk der zeugwart daselbst gegenwirtig alles namhaft angezeigt und in seiner verwaltung hatt. erstlich

- Zwo schwarz carthunen, sampt iren beeden gefessen, ladungen und aller zubehor, und scheust ein ide 50 fl .
- Acht neue carthunen sampt iren gefessen, latschuffeln und zugehorungen, und scheust eine ide 40 fl eisen.
- Ein carthun, so der Muz gnant wurde und Herzog Heinrichs von Braunschweigs gewesen ist, mit einem alten gefes, alten latschuffeln, unzugericht und scheust achtzig fl .
- Ein carthun, so auch herzog Heinrichs gewesen ist, mit irem alten gefes, unzugerichten latschuffeln, und anderm, und scheust 60 fl .
- Zwo sengerin, seint auch herzog Heinrichs gewesen, one aller rustung, und scheust ein ide 30 fl .
- Funf neue schlangen mit iren gefessen, latschuffeln und aller rustung, und scheust ein ide 16 fl .
- Sechs neue falkunen mit iren gefessen, latschuffeln und aller rustung, und scheust ein ide 8 fl , und mangeln zwo kugelkasten daran.
- Zwen apostel beeden mit iren gefessen, latschuffeln und aller rustung, und scheust ein ide 2 fl .
- Zwei falknet mit iren gefessen, ladungen und aller rustung, und scheust ein ide $1\frac{1}{2}$ fl . noch
- Zwei falknet mit iren beeden gefessen, ladungen und aller rustung, und scheust ein ide ein fl ungeverlich, und gehoren den von Hombergk in Hessen.
- Sechs und neunzig korz eisern steinbuchszen mit iren zapfen.
- Achtzehnen neue kopfern sturmbuchszen, so der hauptmann Heintz Leutter hat gissen lassen, und seint ungefast.
- Zwo korz messingen sturmbuchszen, seint in beeden pforthausern.
- Ein eisern steinbuchs sonder cammern, als vor dem schlos der pforten liget.

Zwo eisern buchsen, am rhor ungeverlich elen lang, die eine ist klein, und haben lange eisern stel, werden vogler gnant.

Ein eisern steinbuchs mit zweien cammern, und ist unzugericht.

Vier kopfern stel buchsen.

Ganz doppelhacken.

Zwo doppelhacken mit schwammenschlos, seint kopfern und hat der gartner.

Zwo doppelhacken mit schwammenschlos und aller rustunge im wachthaus Ludwig Guttwassers.

Zwo doppelhacken, seint messingen, mit irer rustung im andern wachthause.

Siben alt eisern doppelhacken niderlendisch, mit schwammen schlos, ligen im zwinger.

Zwo doppelhacken mit schwammen schlos missingen, im dritten wachthaus.

Zwo messingen doppelhacken mit schwammenschlos im vierten wachthaus.

Acht ganz hacken eisern, mit schwamen schlos, im zeughaus.

Vier doppel hacken kopfern mit stelen.

Acht doppel hacken kopfern, in laden.

Funfzehen doppel hacken, kopfern mit stelen.

Summa 52 doppel ganze hacken.

Halbe hacken.

Vier halbe hacken mit schwammen schloss, seint beim gartner.

Vier halbe hacken im wachthaus Ludwigs, mit schwammenschlossen und aller rustung.

Ein kurz eisern bock buchs im andern wachthaus.

Sechs halbe hacken mit schwammenschlossen auf des Hausmanns thorn, und irer rustung.

Zwo halbe hacken mit schwammen schlossen bei Lorentz dem pfortner, und irer rustung.

Ein halbe hacken mit schwammen schlos und irer rustung bei Hansen dem pfortner.

Zwo halbe hacken mit schwammenschlossen und irer rustung im dritten wachthaus.

Sechs eisern halbe hacken und irer rustung mit schwammenschlossen im vierten wachthaus.

Einhundert sechzehen halbe hacken eisern mit irer rustunge ufm zeughaus.

Achtzehen halbe hacken daselbst kopfern mit stelen.

Summa 144.

Scheuben und hantror.

Ein kurz hantror mit einem feurschlos im ersten wachthaus mit aller rustunge.

Ein kurz hantror auch mit einem feurschlos und aller rustunge im andern wachthaus.

Ein hantror mit einem feurschlos und aller rustunge im virten wachthaus.

Zwei hantror mit feurschlossen, hat ider pfortner eine mit aller rustung.

Zweihundert hantror mit irer rustung und haben shwammen schlos, ligen im zeughaus.

Funfzig lange scheubenror mit feurschlossen und aller rustung, auch im zeughaus.

Summa 255.

Eisern gegossen kugel.

Zweihundert sibenzig ein kugel zu der carthun, so der Muz gnant wirdet, und weiget eine 80 ⱥ.

Dreihundert kugel zu der langen carthun, so herzog Heinrichs gewesen ist, und weiget eine 60 ⱥ.

Sechshundert kugel zu den zweien schwarzen carthunen, und weiget eine 50 ⱥ.

Zweitausend vierhundert wenger einer kugel und weiget eine 40 ⱥ, zu den acht newen carthunen.

Sechshundert kugel zu den zweien sengerin, so auch herzog Heinrichs gewesen sein, und weiget eine 30 ⱥ.

Ein tausend funfhundert wenger drei zu den funf schlangen, und weiget eine 16 ⱥ.

Eintausent sibenhundert neunzig zwo kugel zu den sechs newen falkunen, und weiget eine 8 ⱥ.

Eintausend neunzig zwo kugel zu den zweien aposteln
und falkneten.

Hagel geschuß.

Zwei klein feslein mit hagel geschus, noch
Ein thonnen mit hagel geschus.

Mosterringe.

Siben zu ider gattung der kugeln.

Trolwagen und prozen.

Acht trollwagen darauf man die vorgemelten carthunen furet.

Sibenzehen prozen ader forder wagen.

Ein proz ader forderwagen zu den aposteln.

Zwei par scheuben, so man zu den schlangen auf den
wahl gebrauchen mak.

Hebzeuk.

Ein hebzeug mit seinem hebkopf und neun scheuben,
seil und zubehor.

Schmerbock und hebbock.

Zwen schmer bock.

Ein hebbock mit seinem eisern nagel.

Forder und hinder wagen, da die pferde vor dem
geschuz anziehen.

Dreissig ein forder wogen mit iren hacken und ringen.

Zwanzig neun hinderwogen mit iren ketten.

Halskopf mit iren ketten und zubehor.

Zwanzig neun halskopf.

After seilen.

Virzig mit iren ringen und hacken und wes daran gehoret.

Stellnegel.

Sibenzehen stellnegel mit iren ketten.

Ein stellnagel zu einem falknet gehorig.

Anspanseile.

Virzig par newer anspanseile mit scheiden, bauchseiln,
ruckrimen, knebel und aller rustunge.

Zweihundert par alter anspanseile mit scheiden, bauch-
seiln und ruckrimen.

Anderthalb hundert siben par alter anspan seile one
scheiden, haben ruckrimen und bauchseile.

Hemseile.

Zwanzig funf hemseile klein und gros, und ist darunter
ein kleins zerbrochen.

Zwei seile, gehoren in die hebzeuge.

Hantseile.

Zwei lange hantseile, noch

Acht hantseile, zehen kloffter lank.

Dreizehen korz hantseile, ein iglichs von sechs klofftern.

Bintseile.

Zwanzig korz bintseile, damit man die buchsen auf die
wagen bint.

Pulfer.

Sibenzehen thonnen mit pulver, haben mit dem holz
zwanzig ein centner gewigen und zwanzig zwei f .

Salpeter.

Funfzig thonnen, haben mit sampt dem holz funfzig
vier centner und 40 f gewigen, und stehet in newen
thonnen.

Schwebel.

Sechzehen thonnen, haben mit sampt dem holz funfzig
ein centner dreissig sechs f gewigen, und seint die
thonnen gleich wie botterfas.

Knechtisch spies.

Dreissig zwen knechtisch spies mit eisen.

Viertausend zweihundert neunzig drei knechtisch spies,
und haben keine eisen.

Eisen zu den knechtischen spiessen mit langen federn.

Eintausend neunhundert und funfzig.

Helbarten.

Funfzig helbarten.

Borgpfeil.

Ein fas mit borkpfeiln.

Luchten.

Zwanzig leuchten, gros und klein.

Bechpfannen.

Zwo bechpfannen mit iren stangen, noch
Ein gros bechpfannen, als der heuptmann hat machen
lassen.

Spaden.

Dreihundert spaden, und haben kein eisen.

Rodehacken.

Drei rodehacken.
Ein wiltgarn, darus man zunde strick machen soll.

Blei.

Item es ist auch ezlich bley, bei hundert ader mehr centner
ungeverlich an rhoren, als zu Cappeln im closter am
born gewesen ist, wie der heuptmann bericht, das
will er lassen aufs trewlichst u. g. h. zu nuz und
leidunge eins borns verbrauchen und das ubrig dan
im vorrath behalten, darumb ist es uninventirt, auch
ungewigen bliben.

Darmstat.

Uff montag nach palmarum anno 1645 haben Johan
Rosennzweig und ich Johann Gerhart aus bevelich
u. g. f. und hern inventiret zu Darmstat wie volgt.

Erstlich im salzhause befunden:

Funf falknet uf redern mit laden, kugel kasten sampt
iren latschuffeln, sezkolben und wischern.

Hacken.

Zwolf kopfern hacken mit iren schwammenschlossen
sampt iren latstecken und modeln, schiesen ein lodt.

Ein messingen hacken ungerust.

Zwo eisern hacken ungerust.

Ein alt eisen stelbuchsen ungerust.

Vier pulver kestlein, darin pulver ist, darzu seint auch
in selbigen kistlein unterscheidem zweihundert zwenzig
siben bleien kugel, als zu obgemelten hacken ge-
horig sein.

Zwei stuck zuntstrick, und seint auch darbei drei blechen
ladungen und rhumnattel. *)

*) Raumnadel, Nadel zum Aufräumen des Zündloches.

Item im hofe, so etwan Franckensteins gewesen daselbst zu Darmstat, ist inventirt und befunden worden.

Ein eisern waghalken mit zweien holzern scholen und henfen stricken.

Gewichte.

Anderthalben zentner bleyen gewichte.

Sibenzehen ℥ an einem stein mitt einem ringe darin gegossen.

Salpeter.

Virzehen thonnen und seint gewigen.

Die erst thon weiget anderthalben centner und zwanzig ℥ sampt dem geholz.

Die ander anderthalben centner sechs ℥ mit dem geholz.

Die drit anderthalben centner neun ℥ mit dem geholz.

Die viert anderthalben zentner zwenzig drei ℥ sampt dem geholz.

Die funft anderthalben centner dreissig ℥ mit dem geholz.

Die sechst anderthalben centner wenger eins ℥ mit dem geholz.

Die sibent anderthalben centner zwanzig sibem ℥ samt dem holz.

Die acht anderthalben centner drei ℥ sampt dem holz.

Die neunt anderthalben centner drei ℥ mit dem holz.

Die zehent anderthalben centner zwanzig sechs ℥ sampt dem holz.

Die eilft anderthalben zentner zwanzig neun ℥ .

Die zwolft anderthalben zentner zwanzig neun ℥ samt dem holz.

Die dreizehent einen zentner wenger eins ℥ sampt dem holz.

Die virzehent thonn weiget neunzig ein ℥ sampt dem holz.

Bei disem inventiren ist es bleben und des orths auch nicht mehr gewesen, und haben aufs schlos further zu inventiren gehen wollen, so ist uns ein schrift zukommen von unserm gnedigen fürsten und hern zu-

stunt nach s. f. g. anheim gein Cassel zereiden, mit bevelch mit dem inventiren zu berhuen, wie geschehen, und ist also noch daselbst weiter zu inventiren ꝛ. und ouch der andern hanßen, der Ober und Nidder grafschaft desglichen zun Gyssen haben wir auch *zuen* zyheen bevel gehabt zu inventiren, als wir auch wellens geweßen, wo uns wi ehe gemelt der bevelich nit wer worden anheimsch zekommen ꝛ. *)

Inventarium uber meins *gmedigen* hern harnasch im marstall. anno ꝛ. 46. **)

Uff dinstag nach pasce anno ꝛ. 46 ist aus bevelich meins gn. herrn aller harnasch blank und swarz sampt dem rinharnasch als in seiner f. g. marstal in des knechts Christoffers behaltunge gewesen und durch die knechte gefhurt ist, uffgezeichnet und Gylgen Rustmeister zu bewaren bevolhen und ist in seiner selbst gegenwertigkeit ouch Hentzen Schulteissen durch mich Johan Gerharten inventirt wie hürnoch volget:

Neun swarz ruck krebs ***) , kragen, hentschen und pickelhuben uff neun man.

Acht phar panzer schorz und ermel.

Fünf phar flanken.

Ein swarz ruck und krebs, hait Gilge Rustmeister gefhurt. Nachgemelt rustonge und blanker gezeug und harnasch ist auch daselbst.

Sex blank harnasch gereift, ruck, krebs, kragen, hentschen, heubtharnasch, armzeuge, ackseln und knykopf uff sex man, noch

*) Das Ms. geht eigentlich nur bis zum vorletzten ꝛ. Der Schluss ist von derselben Hand, wie es scheint, später flüchtig nachgetragen. Was nun noch folgt, befindet sich auf einem ursprünglich selbstständigen Bogen, der den rückseitigen Vermerk trägt, welchen wir oben als Ueberschrift eingesetzt haben. Die Hand ist dieselbe, nur flüchtig.

**) Ueber die hier vorkommenden technischen Ausdrücke s. Wendelin Bocheim, Handbuch der Waffenkunde.

***) Brustharnisch in Plattenform.

Drei blank gereift ruck und krebs mit zweien kragen.

Zwei phar blank spanerol.

Drei stelen gelyder mit roßsternen, brusten und irer
zubehore, alles blank darzu.

Drei panzer roß kapfen.

Eilf stelen blank zeuge sampt dreizheen stelen zeugel
mit iren zubehorungen, heubstodel und andlin.

Drei blank storm huben.

Neun blank halb roß sternen.

Ein pickelhube mit einem grunen huit und einer gulden
schnuer uberzoegen, als mein *gnediger* her fhurt, und
ist sunst kein schmuck daruff.

Acht armbrost hornen, und haben ein wende und einen
kocher.

Drei rapyr, seint die scheiden uber die helft mit
langen silbern ortbanden beschlagen, als die jungen
unserm *gnedigen* hern noch fhuren.

Vier faust hamer.



III.

**Die Jerusalemfahrten der Grafen Philipp,
Ludwig (1484) und Reinhard von Hanau
(1550).**

Herausgegeben

von

Reinhold Röhricht.



Nachdem die Gesellschaft zur Erforschung deutscher Geschichtsdenkmäler und die historische Commission bei der Münchener Akademie der Wissenschaften durch musterhafte Ausgaben älterer deutscher Geschichtsquellen die Erkenntniss der Vergangenheit unseres Volkes in grossartigster Weise gefördert haben, muss es auffallend erscheinen, dass die Aufgabe, auch ältere deutsche Reisewerke vollständig zu sammeln und würdig herauszugeben, noch niemals ausgesprochen und in Angriff genommen worden ist, trotzdem die Engländer uns schon vor zwei Jahrhunderten ein Beispiel gegeben, Holländer, Italiener, Spanier, Portugiesen und Franzosen ihm nachgeahmt haben. Wollen wir Deutsche etwa hier zurückbleiben, nachdem wir dort allen Völkern vorangegangen, ja Lehrmeister geworden sind? Oder sind wir etwa so arm an Material, an geeigneten Kräften, oder gelten Reisewerke nicht auch als Quellen

geschichtlicher Vergangenheit, aus denen der Geist eines ungewöhnlichen Mannes, einer ganzen Zeit, ja die verschiedensten Seiten des Culturlebens zu uns sprechen? Jedenfalls müssen jetzt, da kein Sammelpunkt vorhanden ist, Reiseberichte sich zerstreuen, ja ein glücklicher Entdecker oder ein Herausgeber begegnet vielfachen Schwierigkeiten, wenn er eine Veröffentlichung plant.

Allerdings betrifft die ältere Reiselitteratur, wie auch bei den übrigen Völkern des Abendlandes, vorwiegend Palästina und nur zum Theil Syrien und Aegypten, ist vorwiegend religiös und vielfach monoton, aber dass auch aus diesen Berichten — von den nicht palästinensischen ganz zu schweigen — die Geschichte viel gewinnen kann, ist wohl aus den Versuchen, welche der Herausgeber gemacht hat*), deutlich zu erkennen und auch den nachfolgenden Texten zu entnehmen, welchen eine gastfreundliche Aufnahme in dieser Zeitschrift gegönnt worden ist.

Wir wissen, dass Landgraf Ludwig der Friedsame 1429**) und Wilhelm der ältere von Hessen 1491***)

*) *Röhricht* und *Meisner*, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande, Berlin 1880, 712 S. 8° (*RM.*), daraus unter demselben Titel eine theils verkürzte, theils erweiterte neue Bearbeitung, Gotha 1889, 352 S. 8° von *Röhricht* allein (*R.*), welcher auch: *Bibliotheca geographica Palaestinae*, Berlin 1890, 774 S. 8° (*Bibl.*) herausgab.

**) *RM.* 472; *R.* 121.

***) *RM.* 162—245 (wo der Text der Reisebeschreibung vollständig veröffentlicht und erläutert ist); vgl. *R.* 185—186; v. *Stamford*, Hessenland 1887, Nr. 12 ff.; *Biblioth.* 142—143, Nr. 433, wo alle nöthigen Litteraturnachweise gesammelt sind. Bei *Rommel*, Geschichte von Hessen, IV, 849 ist auch eine Urkunde vom 17. Febr. 1517 ausgezogen, durch welche der Doge Leonardo Laureano die von dem Guardian Zenobius „locorum Terrae Sanctae commissarius“ abgeschickten Empfänger der von der Landgräfin Anna Wittwe und L. Philippus „comes Asiae“ bei dem Stadtrath zu Frankfurt a. M. niedergelegten 2000 Gulden bevollmächtigt, die

nach Palästina gezogen sind, dass Ludwig V. 1618—1619 eine solche Reise plante, aber von der Ausführung derselben abgehalten wurde*), ausserdem werden uns Adlige aus dem Hessenlande als Jerusalempilger genannt**), aber über die Fahrt der Grafen Philipp und Ludwig von Hanau (1484), sowie des Grafen Reinhard (1550) waren wir bisher nur wenig unterrichtet durch die Nachweise, welche *Märcker****) und der Herausgeber †) mitgetheilt hatten, so dass also durch die vollständige Wiedergabe der Texte eine Lücke in der Geschichte Hessens ††) ausgefüllt wird.

Wilhelm II. von Hessen den Minoriten im heiligen Lande vermachte hatte.

*) *R.* 82, 299—300.

**) Es braucht hier nur allgemein auf die Register von *RM.*, besonders aber von *R.* hingewiesen zu werden, wo über 1500 adlige Namen im ganzen aufgeführt sind.

***) Anzeiger des german. Museums 1862, 79—82. Die dort citirte Reiseinstruction, welche Bernhard v. Breitenbach für unsern Grafen 1483 niederschrieb, ward zuerst auszugsweise durch *Bauer* in der Darmstädter Zeitung 1875, Nr. 112—114, dann vollständig mit Erläuterungen in *RM.* 120—145 mitgetheilt.

†) *RM.* 504—505; *R.* 181.

††) Von Graf Philipp II. von Hanau-Lichtenberg, unserem Pilger, wissen wir nur, dass er am 31. Mai 1462 geboren, vor Antritt seiner Reise dem Abt von Fulda Johannes II. und dem Grafen von Nassau die Regierung des Landes übertrug (Carl *Arnd*, *Gesch. von Hanau* 1858, 245—246) und 22. Aug. 1504 starb (Archiv für hess. Gesch. 1861, IX, 24; *Lehmann*, *Gesch. d. Grafen v. Hanau-Lichtenberg* 1862, II. Stammtafel 4). Sein jüngerer Bruder Ludwig, dessen Ausgaberegister wir geben, war am 23. August 1464 geboren (*Lehmann* l. c.) und zahlte mit Philipp II. 1479 bei der Verheirathung ihrer Schwester Margarethe mit dem Grafen Adolf III. von Nassau an diesen 6000 Mark (*Menzel*, *Gesch. v. Nassau* V, 445—446). Dass der (*R.* 186) im Jahre 1491 in Venedig weilende Philipp von Hanau der unserige ist, darf wohl nicht bezweifelt werden; übrigens war auch das Hanauer Wappen, freilich ohne Jahreszahl, in Ramla zu sehen (*R.* 250). Ueber den Grafen Reinhard vermögen wir nichts von Bedeutung beizubringen.

Der Verlauf der in unseren Texten geschilderten Reisen ist im Allgemeinen derselbe; die Reisenden fahren von Venedig auf der gebräuchlichen Route nach Palästina, besuchen die heiligen Stätten und kehren über Venedig wieder zurück. Die Beschreibung dessen, was sie unterwegs gesehen und erlebt haben, giebt keine Veranlassung zu weiteren Erläuterungen, da diese anderweitig reichlich zu finden sind*). Hingegen sind unsere Berichte ausserordentlich werthvoll durch die Ausgaberegister, welche nicht nur die Nachrichten der Reisebeschreibung an vielen Punkten ergänzen und umgekehrt durch die letzteren wieder ergänzt werden, sondern auch eine Fülle von Mittheilungen über das Leben der ganzen Zeit, so über Preise der verschiedensten Ausrüstungsgegenstände, Luxusartikel, Lebensmittel, über Geldverhältnisse usw. enthalten. Besonders wichtig ist das Register von 1484, da es das zweitälteste ist, welches wir in deutschen Pilgerschriften finden**), während das von 1550 wieder durch Angaben über das Post- und Verkehrswesen an Bedeutung gewinnt***);

*) *RM.* 1—42; *R.* 1—85.

**) Das umfangreichste ist das Rechnungsbuch, welches Hans Hundt über die Jerusalemfahrt des Kurfürsten Friedrich v. Sachsen (1493) geführt, und *Röhricht* und *Meisner* im Neuen Archiv für sächs. Geschichte 1883, 37—100 (vgl. 343—346) mit vielen Erläuterungen herausgegeben haben. Das älteste Register (1461) ist uns erhalten in dem Texte der Reisebeschreibung des Landgrafen Wilhelm von Sachsen und Thüringen, welchen *Kohl* 1868 veröffentlichte (vgl. *RM.* 481—483; *R.* 42—43, 143—147).

***) Es zerfällt in 2 Theile, deren erster von Willherich Wallendorfer, der andere von Johannes Wettlaufer stammt; beide enthalten vielfach dieselben Posten, ergänzen sich aber sonst. Wir erfahren aus ihnen noch einige Namen von Reisebegleitern, die uns der Reisebericht nicht nennt, die wir aber auch nicht genauer bestimmen können, z. B. Meister Johannes, Dolmetscher Hermann, Eissvogel, Sigmund, Pallandt und Arnbricht.

beide sind daher für die Culturgeschichte des deutschen Mittelalters höchst werthvolle Beiträge.

Der Reisebericht des Grafen Philipp ist uns erhalten im Königl. Staatsarchiv zu Marburg, Sectio Hanau, Lit. A. Nr. 43, fol. 1—12 in 2 Handschriften, von denen die erste 12 Bll. 8^o (die letzten 5 Bll. sind unbeschrieben), fol. 1—7, die zweite 8 Bll. 12^o hat (die letzten drei sind unbeschrieben), fol. 8—12. Ebenda (Sectio Hanau Lit. A. Nr. 47 b), findet sich die Reisebeschreibung Reinhards in einer Handschrift von 18 Bll. (Papier fol.), von denen 4 beschrieben, die übrigen leer sind. Auf dem zugehörigen Umschlage steht vorn in einer Chifferschrift, deren Schlüssel unten mitgetheilt ist: »Anno Domini 1550 seint mir von Venedige den 18. junii nach Jerusalem gezogen vnt ist vns zuschen wegen gangen wie hienach gesch(ri)ben stehet.« Ein zweiter Bericht über dieselbe Reise ist uns ebenda erhalten (Sectio Hanau Lit. A. Nr. 43, fol. 23—36, 4^o). Da dieser letztere vielfach mit denselben Worten erzählt, aber ausserordentlich reichhaltiger ist, so haben wir ihn als den leitenden gegeben und den ersteren darunter gesetzt; die in eckige Klammern eingeschlossenen Zusätze, welche wohl von einer zweiten Hand, vielleicht des Abschreibers, herrühren, stehen in der Handschrift am Rande; auf sie wird zum Theil durch Verweisungszeichen dort hingedeutet. Das Ausgaberegister ist ebenda Sectio Hanau Lit. A. Nr. 47, fol. 182—197 in einer Handschrift von Papier zu finden (16 Bll. fol.). Eine sorgfältige Abschrift dieser Archivalien besass Herr Graf *Paul Riant*, der unvergessliche Freund des Herausgebers, und als jener am 7. Dezember 1888 durch den Tod der Wissenschaft und seiner Familie jäh entrissen wurde, überliess die Wittve in dankenswerther Liberalität dem Unterzeichneten sie zur Veröffentlichung.

Hingegen stammt das schon erwähnte Ausgabe-Register über die Reise des Grafen Ludwig von Hanau aus dem Grossherzoglichen Haus- und Staats-Archiv zu Darmstadt, dessen Director, Herr Dr. Freiherr *Schenk von Schweinsberg*, die Benutzung der Handschrift auf der Königl. Bibliothek zu Berlin gütigst ermöglichte. Herr Dr. *Karl Köhler* copirte sie mit grosser Sorgfalt, so dass der Herausgeber ihm wie den genannten Instituten zum wärmsten Danke verpflichtet ist*). Die Handschrift besteht aus vielen Zetteln, losen Blättern und Convoluten, deren Inhalt direct oder indirect zu der Geschichte der Reise in Beziehung steht; wir theilen aus der grossen Menge von Materialien nur das Wesentliche vollständig mit und beschränken uns bei dem minder Wichtigen auf summarische Wiedergabe des Inhaltes; leider war sehr vieles ausserordentlich flüchtig geschrieben, daher unleserlich. —

I. Die Reise des Grafen Philipp des jüngeren von Hanau-Münzenberg nach dem heiligen Lande. (1484).

Item vff donnerstagk nach dem heyligen pfingsttag (10. Juni) gegen dem abent seyn mir pilgerym yn dy galeen gefaren vnd komen veff suntagk vor sandt Maria Magtalena tagk (18. Juli) gen Jäffa vnd süngen

*) Ebenso den Herrn Prof. Dr. M. *Rödiger* in Berlin und M. *Heyne* in Göttingen, welche mehrere schwierige Ausdrücke erklären halfen, und Herrn Prof. Dr. *von Sallet*, Director des Königl. Münzcabinets, sowie Herrn Landesgerichtsrath *Dannenberg* in Berlin, welche über Geldsorten des Mittelalters gütigste Auskunft ertheilten. Dass trotz solcher bewährter Hülfe es nicht gelang, alles zu erklären, — ist ein Beweis dafür, dass unsere Texte eben mancherlei Neues und Unbekanntes enthalten.

te deum laudamus vnd ander lobegesanck nach alter gewonhayt vnd schickten alsaldt nach dem gelayt, vnd veff montag nach sandt Jacobs tagk (26. Juli) kom das gelayt, vnd wurden dy pilgerym veff montag vnd dynstag auß der galean gen Jaffa an das landt geführt, vnd da dy pilgerym veff das landt dretten, so ist vergebung von pyn vnd von scholden. Vnd Jaffa ist dy stat, daselbest Jonas der prophet yn eyn scheff gedretten ist zw entweychen gottes angesicht, vnd daselbest yn der fisch verschlant vnd wyder as das landt füert, vnd an dem endt Jaffa hat sand Peter seyn und der andern apostelen dyneryn Tabita von dem todt erbeckt. Vnder Jaffa ist eyn steyn, darvff Christus gestanden hat vnd sandt Peter gerüfft hat, als er gefischt hat, daselbest ist aplas syben jar vnd syben quadradena *). Vnd des dynstag nach Jacoby (27. Juli) gegen dem abent sassen wir veff dy esel vnd rytten nach Ramat**) eyn gutt tütz myl, da belyben mir veber nacht yn dem feldt, den mitwoch frue (28. Juli) sassen mir vff vnd rytten gen Ramath, ist ach eyn gutt tütze myl, vnd komen des morgenß vmb die VIII vren, vnd fur dem flecken sassen mir abe vnd gengen zw dem hüß, das man nent spital und hertzog Philyppus von Borgonny***) den pilgerym gekaufft vnd gepauet hat vnd den prüdern von Jerusalem befolhen hat. Darnach nach mittemtag gynge mir wyder vess der stat zu eyner haydennyscher kerchen, das sassen mir wyder veff dy esel vnd rytten den tagk vnd wol

*) Quadradena, Karene d. i. Erlass; 7 Quadraden gaben so viel Erlass zeitlicher Sündenstrafen, als sonst eine Busse und ein Fasten von 40 Tagen gewährte (*Conrady* 72—73).

**) Ramlah (sonst auch Ramath genannt, aber dem folgenden nicht identisch).

***) Burgund; vgl. *Conrady*, Vier rhein. Palästina-Pilgerschriften 21; *Tobler*, Topographie von Jerusalem II, 816.

tzwo stundt yn dy nacht veff III tützh myl wecks von Ramath vnd beliben dy nacht yn dem feldt ligen, vnd den donnerstagk nach Jacoby (29. Juli) sassen mir wyder vff vnd rytten gen Jerusalem, vnd vnderwegen veff dy recht handt komen wir zw eynem zerstörten castell genant Emmaus*), daselbest dy czwen jüngerem Lucas vnd Cleophas Jesum an dem ostertagk yn dem pruch des protes erkant, daselbest des Cleophas grab yst; daselbest yst ablaß syben jar vnd syben quadragena; dapey ist dy stat Machabeorum**). Item nahet dapey veff einem hohen pergk ist das grabe des propheten Samuel, an dem endt yst aplas syben iar vnd syben quadragena. Fortert vff dy recht handt dapey zwneyst leyt eyn dorff Ramata***) genant, von demselben der prophet Samuel vnd Joseph von Aramathia geboren worden. Forter komen wir zw eyner prücken, darvff der prophet Davidt Jolcym†) den rysen mit der schlencken zw todt warff. Denselben tagk umb die X vre komen wir gen Jerusalem veff den berck pey des herren von Jerusalem hüß. Da sassen mir ab vnd gengen forter gen Jerusalem vnd gengen für den tempel, vnd daselbest ist aplas von pyn vnd von scholt; vnd darnach gengen etlich prüder zu monte Syon yn das kloster vnd etlich yn das spital ††). Vnd darnach an dem freytag (30. Juli) gengen mir mit den parfossern für den tempel, vnd darnach komen mir zu dem hüß, daryn sandt Veronyca stuendt, vnd Jesus yren schlayer

*) Emmaus, über dessen Lage vielfach Unsicherheit herrscht (*Tobler*, Topogr. II, 752—753).

**) Modin, heut Ssüba.

***) Arimathia, über dessen Lage ganz schwankende Angaben existiren (*Tobler*, Topogr. II, 752—753, 802 ff.).

†) Ueber den Ort, wo David Goliath erschlug, siehe die verschiedenen Angaben bei *Tobler* II, 724—725.

††) Ueber die Herbergen der Pilger in Jerusalem vergl. *R.* 24—25, 66—68.

nam vnd an seyn angesicht truckt, daselbest ist ap las syben iar vnd syben quadragena. Darnach komen mir zu dem hüß des rey chen manß, davor des tür Lazarus lagk vnd ym dy prosem von seym tisch versagt. Darnach komen mir an eyn wegkscheydt*); an demselben endt stuenden vil andechtiger frawen, dy Jesum das krutz sahen tragen vnd mitleyden mit ym hetten vnd weyntten, vnd Jesus zu yn sprach: ir töchter von Jerusalem weynt nit veber mich, sander weynet über euch vnd veber ewer kynd (Luc. XXIII, 28)! Da yst aplaß syben iar vnd syben quadragena. Forter zaygt man vns dy stat, da Chrystus vnder dem krutz vor ammecht**) nyder vyel, vnd dy Juden Symonem Zyreneum tzwungen Jesus das krütz helfen zu tragen, an demselben endt ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach forter zaygt man vns dy stat, da dy mutter gottes gestanden hat vnd Jesus das krütz vor ir hyntueg vnd so ser erschrack, das sie von grossem mytleyden yn ammechtigke it vyel, dahyn hat sandt Helena eyn kirch lassen pawen, yst yetzt gantz zwerstort; da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach zaygt man vns eyn schwypogen***) veber dy gassen, daselbest syndt tzwen weyß mörbelsteyn yngemauert, veff dem ayn Jesus vnd veff dem ander Pylatus gestanden syndt, das Pilatus das vrteyl gesprochen hat veber Jesus, daselbest ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Forter zaygt man vns dy schül, daryn Maria yn ieren kyndlichen tagen gelernt hat, da ist ap las syben iar vnd syben quadragena. Darnach forter fuert man vns zu dem hüß Pylatus, daryn Jesus gepunden, gegayselt, gekronet vnd zu dem todt vervrtaylt wardt; daryn oder davor ist ap las von

*) Das bivium in der Via dolorosa.

) Ohnmacht. — *) der so genante Pilatusbogen.

pyn vnd scholt. Dapey vff dy lencken handt ist das hüß Herodes, daryn Jesus auch gefüert ist worden vnd eyn weysses klaydt angetan ist worden vnd verspot ist worden, da ist aplas syben iar vnd syben quadragena, vnd yn dysen tzwayen heysern wonen dy heyden, darumb man nit dareyn mochten. Vnd an des Pylatuß huß zaygt man vns das dor, dadurch got der herr mit dem krütz vß gefuert ist worden, vnd yst myt staynen zwegemacht. Darnach zayt man vns Salamonß tempel, yst yetz eyn heydenische kyrchen, vnd so man den tempel vmb genadt vnd aplaß wyllen ansicht, so yst vergeben von pyn vnd von scholden; vnd mag nyt daryn, wenn dy heyden lassen nyemant dareyn. Darnach zaygt man vns eyn groß grub, daryn man vor zyten alle getier gewaschen hat, so manß yn den tempel opfern wolt. Darnach gengen mir zu dem dor veß der stat, da man sandt Steffen vess hat gefüert. Also darnach komen mir zu der stat, da sandt Paulus stuendt vnd dy kleyder hylt den, dye sandt Steffan verstaynten, dabey ist dy stat, da man sandt Steffen verstaynt hat, da yst aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach den bergk hynab yn dem tal Josophat, das man nent zu dem pach Zedron, yst yezundt eyn steynen pruck darveber, vnd da yst der grofz paum darveber gelegen, daruss man das heylig krutz gemacht hat, vnd Sibilla dy kunigyn nyt darveber gen wolt, sunder yn den geyst erkant*), das der almechtig got an dem holtz leyden solt den todt, vnd fleusst jürlich tzwischen weynachten vnd ostern das wasser dardurch, da yst aplaß syben iar vnd syben quadragena.

Darnoch gengen mir nach dem tal Josophat vnd komen zu eyner kirchen wol XXXIII staffeln

*) Zur Sage vergl. *Tobler*, Topographie II, 36—37; *Conrady* 124.

dyeff*), daselbest vnser fraw yn eynem kleyn kapel-
 lelen begraben ist worden, das hat tzwo tür vnd gen
 dy belgerym dardurch, daselbest ist aplas von pyn vnd
 von scholden. Vnd so man dye staffeln wyder hervff get
 in der mür, stet her Jochemsz**) grab veff dy lencken
 handt, dargegen veber ist das grab sandt Anna. Da
 mir wyder vs der kirchen gengen eyn wenyg veff
 die lenck handt gen der stat, zaygt man vns dy port
 aurea, dy man nent dy gulden pfort, da Jesus an dem
 heyligen palntagk durch reytt vnd nach ym eyn herr
 Acecea***) genant mit grosser macht vnd herlichkeyt
 dardurch ach wolt reyttten, das mocht er nyt getayn,
 also stuendt er ab vnd gyeng dyenmütigklich dardurch,
 darnach gyeng die pfort wyder zu, vnd man sagt, dy
 öffnung stee zu dem almechtigen got, daselbest ist
 aplaß von pyn vnd scholt. Vnd dornach gengen mir
 zu der stadt, daselbest Jesus seyner lyben mueter vnd
 mit seyner jüngerer redt von seyner marter vnd den
 dy auch verkündt, daselbest ist aplaß syben iar vnd
 syben quadragena. Darnach eyn wenig veff werterß
 an dem olperck get man vnder ayn felß, daselbest
 Jesus seyn gepet gesprochen hat zu seynem hyme-
 lischen vater fur seyner marter vnd hat pluetigen schweyß
 geschwitzet, man siecht auch noch den steyn, da der
 engel vff gestanden hat, dar got dem herren erscheyn
 ist, da yst aplas von peyn vnd von scholt. Darnach
 gengen mir an dy stat, da got der herr gefangen wardt
 vnd durch Judas verratten wardt, daselbest ist aplas
 syben iar vnd syben quadragena. Nyt verr davon ist
 dy stat, da sandt Peter dem Malchus das ör abschlug,

*) Andere Zahlen der Treppenstufen siehe bei *Tobler*, Siloah-
 quelle 149—150.

**) Joachims.

***) Gemeint ist der Kaiser Heraclius. (*Tobler*, Golgatha
 445, 448).

daselbest ist apas syben iar vnd syben quadragena. Darnach eyn wenigk veffwerters am berck weyst man vns dy stat, daselbest vnser frau zu hymel gefaren ist vnd dy apostelen . . . sandt Thomanß, der was mit da, vnd nach yerer vffart kom sandt Thomas, pat vnser lieben frawen, das sy ym eyn zaychen lyeß, da sant sy ym yeren gürtel zw bekentnuß, daselbest ist apas syben iar vnd syben quadragena. Darnach veffwerters am ölpergk komen wir zu eyner stat, da Jesus hat geweynt veber Jerusalem, daselbest ist apas syben iar vnd syben quadragena. Darnach veffwerters am ölpergk schier vff der höch ist dy stat, dy da hayst Galylea*), da der herr seynen jüngerer am ostertagk erschayn, da ist apas syben iar vnd syben quadragena. Darnach gyngen mir zu eyner andern stat, daselbest der engel vnser frawen eyn palmreyß pracht vnd verkundt ir ieren todt vnd hymelfart, vnd das dy tzwel-poten dapey solten seyn, da ist apas syben iar vnd syben quadragena. Darnach oben veff dem pergk yst eyn zuprochen kyrch, daryn eyn kleyn kapelleleyn, daselbest mitten yn dem kapelleleyn yst eyn weysser steyn**), daryn siecht man den rechten füß vnsers herren, vnd ist der steyn, da got der her veff ist gestanden, da er zu hymel ist geforen, daselbest ist apas von pyn vnd scholt. Darnach gyengen mir den pergk wyder herab zw der stat, da Jesus dy tzwelfpoten dy acht säligkeyt gelernt hat, da ist apas syben iar vnd syben quadragena. Darnach dapey leyt eyn zwprocken kirch, ist dy stat, da dye tzwelff poten den glauben gemacht haben, daselbest ist ablas syben iar vnd syben quadragena. Darnach zw der stat, da Jesus dy tzwelff

*) Ueber diesen Ort Galilaea vgl. *Tobler*, Siloahquelle 72 ff.; *Conrady*, 126.

**) Zur Geschichte der Legende von dieser Fussspur vergl. *Tobler*, Siloahquelle 105—114.

potten das paternoster gelernt hat, da ist ablaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach gyngen mir zu der stat, da vnser fraw geruet hat, wann sy den ölpergk vefgieng vnd dy heyligen stet zw besuechen, daselbest ist aplaß syben quadragena. Darnach zw dem loch, da der mynder sandt Jacob yn verporgen hat vnd nyt essen wolt, es wär dann got der herr erstanden, vnd ist eyn zwprochen kapellen, da yst aplas syben iar vnd syben quadragena. Darnach gyngen mir den perck wyder hynvff, da weyst man vns der heyden tempel, vnd ist vor zeytten der tempel gewest, daryn vnser lyebe fraw geopfert wardt vnd so langk daryn pelaybdt, byß sy Joseph verdraut wardt, da ist aplas von peyn vnd scholt, vnd dy heyden lassen nyemant dareyn. Darnach fortters komen mir zu eynem steyn, leyt an der strassen, da sandt Peter vnder gesessen hat nach der verlocknuß Christo vnd seyn sundt da beveynt hat, da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach aber vff werterß als der wegk vss der stat Jerusalem get, gegen dysem weg ist dy stat, da dy Juden vnser lyeben frawen leychnam wolten nemen, als dy tzwelf poten den zw dem grab tragen wolten, vnd welche dy par angryffen, dy wurden lam, vnd wann sy sich bekanten vnd dy par wider angryffen, so worden sy gesunt, da ist aplas syben iar vnd syben quadragena. Darnach gyngen mir eyn wenigk furpas, weyst man vns eyn zwprochen hüß, da Salomon ynn gewont hat, darnach weyst man vns veber eyn grunt veff eyn pergk vnd weyst vns eyn zwprochen hüß, daryn dy Juden ratt gehalten haben, wye sy Christus töten wolten, vnd nent man das hüß das hüß des pösen rates. Darnach weyst man vns veff eynen anderen perck, da zaigt man vns das hufz, da Salomon dy weyber hat gehat. Darnach gyeng eyn yeder essen vnd ruen, wann es was mittagk.

Darnach am sambtztage (31. Juli) gengen mir wyder dy heyligen stet zw besuechen. Zu dem ersten weyst man vns dy stat, da Jesus den dreyen Marigen am ostertage erschayn, da ist aplas syben iar vnd syben quadragena. Darnach zayget man vns eyn kyrchen zu sandt Jacob genant, darynn ist eyn pischolff vnd handt dy Armengen *) ynn, daselbest ist sandt Jacob der grösser seyn haup abgeschlagen worden, daselbest ist aplaß von peyn vnd von scholt. Darnach gengen wir yn eyn kirchen, ist gewesen Annas hauß, vnd han dy Armengen ynn, vnd in demselben hauß ist vnser herr hart geschlagen worden, daselbest ist aplas syben iar vnd syben quadragena. Darnach gengen mir yn den tal Syloe zu eynem loch fast tyeff vnder erden, stet eyn prunn, darvss Maria Jesus seyn wyndelen zw dicker mal gewesen hat, wann sy Jesus yn den tempel opfern wolt, daselbest ist aplas syben iar vnd syben quadragena. Darnach veff dy recht handt siecht man den riß, der gerissen ist, da got der herr storb. Darnach zw dem wasser, das man nent das Natatorium, da got der herr den plynden veber schickt dy augen darauz zu waschen, da er yn gesechen het gemacht, daselbest ist aplas syben iar vnd syben quadragena. Darnach gengen mir zw der stat, da stet eyn pawm **), daselbest Ysayas der prophet mit eyner holtzen sag zw schnytten haben (sic), da ist aplas syben iar vnd syben quadragena. Darnach gengen mir zw dem loch ***), da dy echt aposteln vnd etlich der heymlichen gongeren yn verporgen lagen yn der zeyt der marter Christi, daselbest ist aplas syben iar vnd syben quadragena.

*) Armenier.

**) Gewöhnlich als Maulbeerbaum bezeichnet (*Tobler*, *Topogr.* II, 206); sonst vgl. zur Sage *Conrady*, 157—158.

***) Die speluncae apostolorum, deren Zahl unbestimmt gelassen, bald wie hier auf 8, bald auf 6 angegeben wird (*ibid.* 246).

Darnach gengen mir den berck hynvff, da lag der gotz acker *), der vmb dy dreyszig pfennig gekauft ist worden, da got der herr vmb verkaufft wardt, vnd ist viereckig vnd oben gewelbt, vnd gen zehen **) locher dareyn, vnd lygen dy Armengen ***) yn begraben, daselbest ist apas syben iar vnd syben quadradena. Darnach gengen mir furter den berck hynveff gen Monte Syon, vnd als man den berck hynveff kumbt, veff dy recht handt da stet Kayphas hauß, ist eyn kirch, handt dy Armengen †) ynn, auswerck der maur veff dy recht handt hat sandt Peter des ersten mal verlogent. Darnach gengen wir yn dy kyrchen, weyst man vns den steyn, der vor dem heyligen grab gelegen, vnd ist der hochaltar, vnd ist apas syben iar vnd syben quadradena. Neben dem altar vff dy rechte handt stet der kercher, ist fast eng vnd fynster, daryn got der herr gefangen ist gelegen, dyweyl dy Juden zw ratt gengen, daselbest ist apas von peyn vnd scholt. Darnach vor der kirchen ist eyn steyn gemaurt yn dy maur, darvff got der her gestanden hat, da seyn sandt Peter verlogent, vnd mytten yn dem hoff ist dy stat gezaichen mit eynem steyn, da sandt Peter tzwir verlogent hat, vnd wann man wyder hervssget an dem eck vff dy recht handt desselben huß, da stuendt vnser liebe frau vnd Maria Magdalena vnd sachen vnsern herren hervss fuern gepunden vnd gefangen, da wardt vnser fraw anmechtig, da ist apas syben iar vnd syben quadradena. Und nyt weyt davon vff dy recht handt zaicht man vns dy stat, das sandt Johanelz vnser lyeben frawen meß hat getan, daselbest

*) Akeldama oder Blutacker.

**) Andere Zahlen siehe bei *Tobler*, Topogr. II, 263—264; über die Ruine *ibid.* 272.

***) Armenier.

†) Dies bestätigt auch *Tobler*, Topogr. II, 169; *Conrady*, 214—215.

ist aplas syben iar vnd syben quadragena. Vnd ist ach dy stat, da vnser lyebe frau nach Chrystvs hymmelfart XIII iar gewont hat vnd ist auff der stat gestorben, vnd ist aplas von peyn vnd von scholden. Darnach weyst man vns dy stat nahen darbey, da sandt Mathias zu eyn apostelen gekornt wardt an Judas stat, daselbest ist aplas syben iar und syben quadragena. Darpey vff dy lenck handt pey Kayphas hauß ist dy stat, da sy dy apostelen getaylt haben yn dy welt den kristengeloben zw predigen, da ist aplas syben iar vnd syben quadragena. Nyt weyt davon vff dy lenck handt ist dy stat, da sandt Steffan zw dem andern mal begraben ist worden, da ist aplas syben iar vnd syben quadragena. Darnach hynder der kirchen ist dy stat, da man das osterlamp gepratten hat, daselbest ist aplas syeben iar vnd syben quadragena. Hervmb eyn wenigk vff dy lenck handt ist Davidt vnd Salomonlz vnd der andern kunig begraben, daryn läst man kayn chrysten, dann es ist eyn heydennisch kyrchen*), davor sten tzwo stet gezaichent mit steyn: vff der ayn hat vnser herr gestanden vnd geprediget hat vnd vff der andern stat hat vnser liebe fraw vnd dy apostelen gesessen, daselbest ist aplas syben iar vnd syben quadragena. Vor der kerchen Monte Syon vff dy lenck handt ist dy stat, da vnser liebe fraw pflag zw petten nach Christvs hymelfart, da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena.

Darnach gyeng yederman essen, dann es was mittagk, vnd beschyed vns darnach zw schicken den abent in den tempel zw genn; vnd was vff den abent Vynculy Petry (31. Juli) vnd komen yn den tempel mit vnttergangk der sunen mit den prüedern barfossier ordens, vnd so paldt eyn yeklicher belgerym yn den

*) Ihre Beschreibung aus damaliger Zeit bei *Tobler*, Topogr. II, 152—153.

tempel drytt, so hat er aplas von pyn vnd von scholden. Und wurden des erst gefuert yn vnser lieben frawen kapellen, vnd da richten sy dy herren zu der proceß, vnd worden eyn herlich löblich proceß gemacht, vnd hat eyn yecklicher pryster vnd pylgerym eyn prennende kertz yn seyner handt dy heyligen stet zu besuechen. Und gyngen zw dem ersten vmb das heylig grab, darnach wyder yn dy kapellen, da verkündt man vns den aplaß, vnd yn derselben kapellen, do der hochaltar stat, ist Jesus vnser lyeben frawen erschynn, da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach veff dy lenck handt yn der maur ist eyn gross stück von den heyligen krütz gelegen, vnd ist noch eyn stuck von dem heyligen krutz da, vnd da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach vff dy recht handt yn der maur stet eyn grosses stück von der stüll, da vnser hergot an gegayselt ist worden, daselbest ist aplas von peyn vnd scholt. Mitten yn der kapellen yst dy stat, da das heylig krutz bebert*) ist worden, da ist eyn toder leychnam darveff gelegt worden, vnd ist wyder lebentig worden, vnd dy stat ist gezaychet mit eynem rvenden steyn, vnd ist aplaß syben iar vnd syben quadragena, vnd yn der kapellen han wonung dy barfossier. Vnd als man mit der proceß wyder aufz der kapellen gyengk, weyst man vns dy stat, da vnser hergot vff gestanden hat vff den ostertagk vnd dy ander stat, da Maria Magdalena vff gestanden hat, da ir got der herr erschayn veff den ostertagk yn eins gertner weys, vnd synd dy tzwo stet gezaychent mit tzwayen rvenden steyn, vnd vff yecklicher stat ist aplas syben iar vnd syben quadragena. Darnach gengen mir mit der proceß veff dy lyncken handt yn eyn kleyn kroft, da stet eyn altar, da got der herr yn gefangen ist gesessen, bis das man das loch, da das krutz solt sten,

*) bewährt.

gemacht hat, da ist apas syben iar vnd syben quadragena. Darnach gengen mir forter mit der process für eyn altar, da ist dy stat, da dy juden vmb Chrystvs kleyder gespilt haben, da ist apas syben iar vnd syben quadragena. Forter vff dy lenck handt wol vmb XXX staffeln *) dyeff, da ist sandt Helena kapellen, da ist apas von peyn vnd von scholt, darnach von derselben kapellen wol forter hynab XII staffeln dieff**) da ist dy stat, da das heylig krutz vnd dy kron vnd das sper vnd dy negel funden synd worden, an dem end ist apas von peyn vnd von scholdt. Vnd so man wyder heruss get vff dy lenck handt da stet eyn altar, vnder dem altar stet eyn stuck von der sullen, da got der herr wyder gepunden wardt, da er gekronet wardt vnd verspot hat yn Pylatvs huß; daselbest ist apas syben iar vnd syben quadragena. Darnach gengen mir aber fürbaz vff dy lenck handt pey XVIII staffeln hoch***), da ist der perck Calvarie vnd das loch, da das heylig krutz yn gestanden hat, da got der herr an gestorben ist, da ist apas von peyn vnd scholt. Man syecht ach eyn grossen riß yn den felß, der gerissen ist, da got der herr gestorben ist, vnd dy stadt ist eyn schone kapellen vnd eyn altar vff dy recht handt, vnd dy Gorssen†) han das loch halp yn vnd dy barfasser das ander halp tayl, vnd an dem bergk ist eyn kapellen, han dy Gorssen yn, vnd da sicht man den ryß (der) herab her get. Darnach gengen mir ††) forter yn der stat, da got der herr gesalbt yst worden, da man yn begraben wolt, vnd ist dy stat gezaychent mit steyn eyns manz leng, da ist aplaß von peyn vnd von

*) Andere Zahlen der Treppenstufen bei *Tobler*, Golgatha 300.

**) Andere Zahlen *ibid.* 302.

***) Andere Zahlen *ibid.* 258.

†) Georgier oder Grusinien, seit 1479 (*Tobler*, Golgatha 292).

††) Fehlt in der Handschrift.

scholden. Darnach gengen mir mit der proceß zw dem heyligen grab, da got der herr yn gelegen hat, vnd ist aplaß von peyn vnd scholt, vnd vor dem heyligen grab stet der steyn, darvff der engel gestanden hat, der den dreyen Marigen am ostertagk verkundt, das Christus vff erstanden war, vnd dylz proceß wardt gegangen mit vil lobgsangk, vnd knyten an eyner ycklichen stat, da der aplaß was, vnd es lanck vnd dyeff yn dy nacht was. Vnd nach mitternacht (1. August) hüben dy prueder vnd herren an meß zw lesen yn dem heyligen grab vnd vff dem berck Calvarie (vnd) vnd an andern enden, vnd gaben den bylgerym das haylig sacrament, vnd wardt den morgen eyn herlich ambt gesungen vn dem hayligen krutz vff dem berck Kalvarie, vnd vmb VIII vr vff den tagk lyefz man vnß wyder vss dem tempel, vnd saz der rat von Jerusalem davor. Vnd fur dem tempel ist dy stat gezaychent mit eym steyn, da got der herr vyel mit dem krutz, da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach gengen mir mit den pruedern yn das kloster zu Monte Syon, da sungen sy eyn löblich ambt von dem heyligen geyst. Darnach machten sy eyn löblich proceß mit fast vil gesang vnd weysten vns den hohen altar, vnder demselben ist dy stat, da vnser her got das abent essen gessen hat mit seynen tzwelff jungeren vnd das heylig sacrament da auffgesetzt vnd gemacht hat, da ist aplaß von peyn vnd von scholdt. Darneben stet eyn altar, vff der stat hat vnser herrgot seyn jungern dy füß geweschen, da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach gengen mir vss der kerchen, vff dy lenck handt X staffeln*) hoch hynder der kerchen, ist dy stat, da der heylig geyst ist kumen zw vnser

*) Nach *Tobler*, Topogr. II, 122: 13 Stufen. Die Kapelle war seit 1476 zerstört.

lieben frawen vnd den zwelff aposteln vff den heyiligen pfingstagk, da ist eyn kapellen gewesen, han dy heyden abgeprochen, da ist aplas von peyn vnd scholt. Darnach gyngen mir mit der proceß herab yn den krutzganck, da stet eyn kapell vff der stat, daryn dy aposteln sich versamelt hetten nach Chrystvs todt vnd Jesus zw yn kom mit beschlossner thur, vnd als sandt Thoman der vffersteüng nit glauben wolt, er leget denn seyn fynger yn dy seyten, also kom Jesufz am achten tag wyder vnd sprach zu sandt Thomaz: kum her vnd leg den fynger yn meyn wunden (Joh. XX, 27), da ist aplaß von peyn vnd von scholdt.

Vnd wurden dy byligerym geladen von den prüderen mit yn zu essen, das dan also geschach, vnd vmb vesper zyt sassen mir vff dy esell vnd rytten gen Wetlehem. Vnd da weyst man *) dy pyligerim yn den krutzganck zw legen**), vnd da schickten sich dy pruder zw eyner prozeß vnd dy bylgerym yeklicher eyn prynnande kertzen vnd gengen mit der proceß yn den krützganck vnd beliben da styll sten vnd bylz mon gesang etzlich lobgesanck vnd colecten, vnd wardt verkündt das loch, da sandt Jeronimus dy bybel zu lateyn gemacht hat, vnd daselbest ist aplaß syben iar vnd syben quadragena, vnd hat sandt Eusebeo ***) ach etlich iar darynn gelegen, ach wardt vns verkündt, das dy unschuldigen kindlen ach in eym loch dapey gelegen hatten, da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena, vnd dy proceß macht nit darynn, dann der leüt waren zw vil, aber darnach gyng eyn yeklicher darynn, als dyck er wolt. Darnach gengen mir mit der proceß vss dem krutzganck yn dy kyrchen vff dy recht handt neben dem chor zu eynem altar, stet vff der stat, da

*) Fehlt in Handschrift. — **) Gehen?

***) Eusebius v. Cremona; vgl. *Tobler*, Bethlehem 139.

Jesus vff beschnyttten ist worden, da ist aplaß von peyn vnd scholt. Darnach gengen mir vff dy lenck handt zw eyne altar, ist dy stat, da sich dy heyligen drey künig beraytten, mit dem opfer Jesus zw pryngen, da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach gengen mir tzwelff staffeln*) dyeff vnder sich yn eyn krofft, vnd vff dy lenck handt stet eyn altar, vnd vnder dem altar ist dy stat, da got der herr geporen ist worden, da ist aplaß von peyn vnd scholt. Darnach veff dy recht handt vnder dem felz stet dy krypp, da got der herr nach seyner gepurdt yn gelegt ist worden vor den esel vnd das ryndt veff dy heyligen chrystnacht, da ist aplaß von peyn vnd scholt. Nach mitternacht (2. Aug.) huben dy herren an mez zu lesen vff dem altar von der gepurdt Chrysty vnd vff dem altar vor der chrippen vnd vff dem altar von der beschneydung Chrysti vnd vff dem altar der vnschuldigen kyndlen vnd vff dem grab sandt Jeronimus, vnd das wert bys veff den dagk. Darnach ward aym ambt angefangen vnd gesungen vff dem altar von der gepurdt Christy vnd wardt gesungen von der gepurdt Christy. Nach dem ambt sassen mir vff dy esell vnd rytten zu dem hüfz Zachariafz**), das syndt tzo zwbrochen kirchen, vnd stet ayne vff der andern, vnd yn der obrysten kyrchen ist dy stat, da Maria zu Elisabeth gyng vber das gepirg vnd gruest sy vnd lobgesangk macht: Magnificat anima mea dominum (Luc. I, 45), da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Vnd ist auch dy stat, als Zachariafz schrayb das seyn sun Johannefz solt hayssen (Luc. I, 63). Darnach gengen mir yn dy vnderist kyrchen, da stet eyn steyn yn der mür, da Herodes dy vnschuldigen kynder

*) Vgl. *Tobler*, 126—128.

**) Mâr Zakarja, über dessen Geschichte *Tobler*, Topogr. II, 354 ff.

lyefz totten vnd suecht sandt Johannes; da legt sandt Elisabeth das kindt vff den steyn, da tet sich der steyn vff vnd verparg das kindt, da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach gengen mir herab nit fast hoch yn eyn kyrch veff eyn andern berck, vnd neben dem altar vff dy lencken handt yn eynem besundern gewelb da stet eyn altar, da sandt Johannes Baptista geporn ist worden, da ist aplaß von peyn vnd scholt. Vnd dyfz payd kerchen syndt gewesen Zacharyafz hüser vnd synd zwerstort vnd wonn heyden darynn. Darnach komen mir zw eyner kyrchen genant zu dem heyligen krutz, han dy kerchen*) ynn, vnd vnder dem hohen altar stet ayn loch, da der ayn bäm gewagsen ist, da das heylig krutz aufz gemacht wardt, vnd weyst man vns ach ayn handt von sandt Barbara, vnd ist aplaß syben iar vnd syben quadragen, vnd komen umb vesperzyt wyder gen Jerusalem.

Des mitwochen nach vynculi Petri (3. Aug.) zw abent gengen mir wyder yn den tempel vnd eyn ycklicher byligerym besucht dy heyligen stet vnd lost den aplaß. Vnd nach mitternacht (4. Aug.) huben dy herren an mefz zw lesen, das wert byfz an den dagk, da hüb man wyder eyn amt an vnd wardt gesungen vff dem berck Kaluarie von sandt Petern, darnach gengen mir wyder vefz dem tempel ycklicher zw essen.

Veff freytagk (5. Aug.) gegen dem abent sassen mir wyder veff dy esell vnd rytten byfz gen Bethania vnd beliben ligen yn dem feldt byfz gen mitternacht, da sassen wir wyder vff vnd rytten dy nacht, das mir des morgens vmb echt vr an dem Jordan worden. Dasselbest ist dy stat, da got der herr von sandt Johannsen getauft ist worden, vnd da patten vnd assen dy bylgerym, vnd daselbest ist aplaß von peyn vnd

*) Griechen.

scholt. Darnach sassen mir wyder vff dy esell vnd rytten bey des huß, da sandt. Johannefz weyst veff Chrystus vnd sprach: fur was das ist das lamb gottes (Joh. I, 29). Darnach rytten mir durch Jericho, vnd ist dy stat, da got der herr geladen wardt von Zacheo, da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach komen mir an den berck Quarantana*) vnd vnden standen mir ab vnd gengen den berck byfz an dy mit, stet eyn kapellen yn dem felz, da hat vnser her got dy viertzig dag gefast, da ist aplafz von peyn vnd scholt. Vnd oben vff dem berck stet eyn zwbrochen kapellen vff der stat, da der tüffel got den herren versuecht hat, da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Vnd man weyst vns auch das todt mer, da dy funff stet vnder seyn gangen, Sodoma vnd Gamorra. Darnach gegen den abent sassen mit wyder vff dy esell vnd rytten gen Terrarossa**), vnd ist eyn zwprochen stat vnd ist dy stat, da Joachym vnser frawen vatter (was) gangen was zw seynem schoffen, als er zw Jerusalem yn dem tempel verspot wardt, das Anna nit fruchtper solt seyn, vnd ym der engel verkündt, das er wyder zw hufz solt gen vnd das Anna fruchtper solt werden, da ist aplaß syben iar vnd syben quadragen. Und beliben ligen byfz nach mitternacht vnd darnach sassen mir wyder uff dy esell vnd rytten vff suntagk zw morgen nach Vyncula Petry (9. Aug.) vnd komen gen Bethania, da gyngen mir yn sandt Maria Magdalena hüß, das ist ayn zwbrochen kirch, da ist aplaß von pyn vnd scholt. Darnach gengen mir zu dem hufz sandt Martha, ist ach eyn zwbrochen

*) Heute Kuruntul, der Versuchungsberg, über dessen Kapellen *Tobler*, Denkblätter aus Jerusalem 710 ff.

**) So hiess die Oede von Bethanien bei Jericho, auch Adummim (*Tobler*, Topogr. II, 507—509, wo sich auch die hier erwähnte Legende findet, und 776).

kirch, da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach nyt ferr davon weyst man vns dy stat, da got der herr vff gesessen hat vnd Martha zw ym sprach: o herr werstu hye gewesen, so wär meyn pruder Lasaro nit gestorben (Joh. XI, 21), da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach gengen mir zw dem grab Lasarus vnd sahen dy stat, da got der herr gestanden hat, da er Lasarus von dem todt erweckt, da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena, vnd pey dem grab Lasarus ist apas von peyn vnd von scholt, vnd han dy kyrchen dy heyden ynn. Darnach fuert man vns zw dem hulfz Symon des aussetzigen, den got der herr reyn hat gemacht, vnd Maria Magdalena got dem herren seyn füelz gesalbt hat vnd mit yerm har gedruket hat, vnd ist eyn zwbrochen kirch vnd ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach rytten mir gen Jerusalem, das mir zw der mefz da waren. Darnach des abent vmb dy sex vr liefz man vns wyder yn den tempel, da gyng eyn etzlicher bylgerym zu den heyligen steten den aplaß zw besuchen, vnd nach mitternacht (10. Aug.) huben dy herren an mefz zw lesen. Des morgens vmb dy newn vr sang man eyn ambt von dem heyligen ostertag*).

Vff sandt Lorenzen tagk (10. Aug.) mit dem dack gengen etzlich bylgerym mit etlichen barfossen yn das grab vnser lyeben frawen vnd horten mefz daryn vnd gyngen an alle dy heyligen stet veff dem berck Olyueti, wye sy vor benant syndt. Vnd neben der kirchen, da vnser herre zw hymel gefaren ist, stet ayn loch vnder der erden, das fast dieff ist, yn demselben loch hat

*) Hier folgt: Item so seyn dyss dy glauben, dye in dem tempel gehalten werden, also der Tractat: De septem nationibus, welcher vielfach handschriftlich vorhanden und oft gedruckt ist (*Röhricht*, Bibliotheca 96, Nr. 238).

gelegen sand Pelagia*) vnd hat yr füeß darynn gethan vnd stet yr begreb daryn, vnd forten vns dy hayden darynn. Darnach weyst man vns den flecken, da das dorff Getsymony gelegen ist, darynn dy echt apostel yn woren**), da Jesus gefangen wardt, da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach gyngen mir yn dy stat, fuert man vns yn das hüß Pylatvß, vnd stet eyn wüegst kapelle darynn vff der stat, da got der herr vff vervrteylt ist worden, da ist aplaß von peyn vnd scholt, vnd wonen heyden daryn. Darnach weyst man vns eyn schön kirch, ist gewest sandt Anna hüß, da vnser fraw geboren ist worden, vnd mochten nit daryn, dann dy hyden han sy ynn, dann durch etlich ryß sahen mir daryn, da ist aplaß von peyn vnd scholt. Darnach weyst man vns das hüß, da sandt Maria Magdalena yr sundt yn vergeben worden, da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena. Darnach weyst man vns des dorß eyn stück vnd der muren, da Chrystus ulzgegangen ist mit dem krutz vff dem berck Kalvarie, vnd gyngen von Pylatvß hüß den weck, den got der herr mit dem krütz gynck, vnd ist eyn verrer weck vnd perck vff bys an den berck Kalvarie vor den tempel. Forter gengen mir yn eyn kapell, da sandt Johannß ewangelist yn geboren ist worden, vnd handt dy Krychen ynn.

Vnd vff sandt Lorentzen tagk zw abent sassen mir vff dy esell vnd rytten von Jerusalem veff eyn tütz mil, lagen mir yn dem feldt pis vmb mitternacht vnd sassen wyder vff dy esell vnd rytten gen Ramath***), vnd vff freytagk nach sandt Lorentzen tagk (13. Aug.) rytten mir von Ramath vff ayn halb tütz mil zu sandt

*) Ueber den Bussort der St. Pelagia vgl. *Tobler*, Siloahquelle 125—130; *Conrady*, 29, 126—127.

**) Vgl. *Tobler*, Siloahquelle 227—229.

***) Ramlah.

Jorgen*), ist ayn zwbrochen kirch vnd ist dy stat, da sandt Jorg gemartert ist worden, vnd vor dem altar ist dy stat gezaychnet mit eynem steyn, da ym seyn haup ist abgeschlagen worden**), da ist aplaß syben iar vnd syben quadragena, vnd han dy heyden ynn. Vnd vff montagk nach vnser frawen tagk assumptionifz (16. Aug.) sassen mir wyder vff dy esell vnd rytten wyder gen Jaffa vnd füeren yn dy galeam vnd lagen da bylz vff donnerstagk, zu morgen (19. Aug.) lyefz man segel fallen vnd chert sich wyder gen Zyppern zw, vnd chom dy galea vff sandt Andres tagk vor dags (30. Nov.) gen Venedig***).

II. Herr Graff Ludwigs zu Hanau-Lichtenberg Anno 1484 zum heyligen Grab angetretene Reise vndt dabei aufgegangene Zehrungen betreffend. Dieser Herr ist zu Trient in Italien am Endt obgemeldten Jahres auf der Reisse gestorben vndt laut beyliegenden Original Attestati daselbst in St. Simeons Kirchen begraben worden †).

p. 5. Als myn Gnediger Here Heer Ludwig Grawe zu Hannauwe unnd Herr zu Lichtenberg zu Babenhusen ††) am Dinstag Nach Sannt Marcen Dag (27.

*) Lydda.

**) Zu dieser Legende vgl. *Tobler*, Denkblätter 583 ff.

***) Hier folgt ein lateinischer Pilgerführer (*Infrascripte sunt peregrinationes tocius terre sancte que a modernis peregrinis visitantur. Et est sciendum . . .*), welcher vielfach handschriftlich und auch in mehreren Drucken bekannt ist (vgl. die genauen Nachweise bei *R. Röhrich*, *Biblioth. geograph. Palaestinae*, Berlin, 1890, 100—101, Nr. 267).

†) An der Spitze der urkundlichen Belege steht das Testament unseres Grafen, daran schliesst sich nachfolgendes Ausgabe-Register.

††) Babenhausen s. von Hanau.

April) ussgeRitten ist, Ime Willen zu dem Heiligen Grabe selb drytte zu zichen unnd die selbe nacht zu Clingenberg *) gelegen, des Mitenbachs (28. April) darnach dar ussgeRitten und zu Miltenbergk **) uber Meyne gefaren In anno domini nostri (?) octuagesimo quarto der mynderen Zale.

Item VI \mathcal{S} zu Miltenberg selb dreytter des Mittenbachs (28. April) uber Meyn.

Item ein gulden Philipfen ***) mit sampt eym albu Ime zu geleyts gelde von Myltenbergk biss gein Bischoffsheim †) und der albus vonn myltenbergk gein Clingenbergk.

Item XXIII albos ††) selbe vierde mit dem obgenannten geleyts knecht unnd Here Wilhelm von Rechberg Ine der herberge verzert.

Item II albos der frauwen und der mede zu litzgelt †††).

Item I album von einem Sattel zu fullen.

Item XII albos Here Wilhelms Gesinde zu Bischoffsheim Ime Sloss geschenkt, als myn Juncker darr Inne uber nacht lage.

Item I album mynem Junckernn am Morgen messe zu fermen Ime Sloss.

Summa III gl. x \mathcal{S} .

Item V gulden Henseln Kleylin Here Wilhelms knecht von Bischoffsheim bis gen Wynssheim *†).

Item VI \mathcal{R} XXXIII \mathcal{S} Margrefisch montze selb vierde mit dem geleyds knecht den Dornstag zu Nacht unnd freytag zu Morgen (29. u. 30. April) zu Wynssheim verzertt.

*) Clingenberg. — **) Miltenberg.

***) Ein Philippsgulden hatte 15 Schillinge.

†) Tauber-Bischoffsheim.

††) Ein Albus oder Weisspfennig galt c. 30 Pfennig = 1 venetianischer Groschen oder 1 Batzen, ein Heller = $\frac{1}{2}$ Pfennig.

†††) Trinkgeld.

*†) Windsheim nö. von Rothenburg a. d. Tauber.

Item III Ɔ II ʒ der frauwen zwey pfunt, der mede und knechten 1 Ɔ zu letze gelde.

Item II Ɔ VI ʒ umb des geleyde vonn Wynssheim gein Erlebach*).

Item V Grössen, thut einer VII ʒ, dem geleits knecht geschenckt, der mit unns reyde biss gein Erlebach.

Item zwene Grossenn umb ein geleits brieff von Erlebach biss gein Fürte**).

Item ein Grossen Ine essen und ein In opfer budel, und tun VII ʒ ein Ɔ (oder ein Grossen), und galt der Gulden VIII Ɔ, XI ʒ oder XXIII Grossenn***).

Summa XIII Ɔ XIX ʒ, facit II gl. II Ɔ III ʒ, macht III gl. I ortt†).

Summa huius lateris facit V gl. I ort X ʒ Heidelberger.

p. 5.^v Item XV Ɔ III ʒ selbe drytte des freytags zu Nacht (30. April) unnd des Samstag zu morgen (1. Mai) verzert, und asse der Kramer by mynem Junckern und (?) quame XLII ʒ fur ein mass malwassyy ††) und XIII ʒ fur eine messe zu lesen.

Item II Ɔ XXI ʒ der frauwen II Ɔ zu letzgeld, der mede ein Grossen, dem dochterlin eyn und dem knecht ein Gross VII ʒ (der gl. VIII Ɔ XII ʒ).

Item ein gulden mynem Junkern fur ein sattel uff den zelter.

Item XV ʒ für ein ehn weyss duchs zu eynem Wischduch.

Item III Ɔ XVI ʒ derselbe drytte des Samstag zu nacht zu Swabach †††), unnd reyde der Kramer mit dachin und zerte zu vesper zit mit mynem Junckern, des quam III Ɔ III ʒ zur Zerung, der frauwen

*) Erlbach nördl. von Fürth. — **) Fürth.

***) Wichtige Angaben. — †) 1/4. — ††) Malvasier.

†††) Schwabach.

- 1 Ɔ zu letzgelde und den meden und knechten II Grössen Letzgelts.
- Item 1 Ɔ XIII Ɔ für das geleyde und dem geleyts knecht geschenkt von Swabach biss gein Guntzenhausen*).
- Item II Ɔ XX Ɔ den Suntag Misericordias Domini (2. Mai) zu morgen Imss**) zu Guntzenhusen verzert.
- Item XIII Ɔ dem geleyts knecht von Guntzenhusen biss gein Gintzheim***), dar geet das Ottings†) geleyde ane.
- Item ein gulden III grossen I Ɔ selb vierde mit dem geleyts knecht den Suntag zu nacht und den Montag zu morgen (3. Mai) verzert mit dem letzgelt, das ist gewesen V grossen der frauwen und dem gesinde und VIII Ɔ dem setteler ane mynes Junckern Sattel zu machen.
- Item VI Ɔ dem geleits knecht von Guntzenhüsen biss uf den bergk bey Donauwe werde ††) geschenckt, und wass der montag des heiligen Crutz tag (3. Mai), unnd galt der gulden wisse möntze VIII Ɔ X Ɔ †††).
- Summa VI gl. I Ɔ XVII Ɔ, facit V Grossen V Ɔ.
- Item VIII β III Grossen 2 Ɔ den Montag zu nacht und Dinstag zu morgen (4. Mai) zu Donauwe werde verzert, das warde VI β VIII Ɔ verzert und der frauwen II β zu letzgelde, den meden und knechten II grossen zu letzgelt, und galt der gl. VII β je XXX Ɔ für ein β †).
- Item I β dem knecht und der mede und reyden biss an die Herberge by Augsspurgk.
- Summa dieser Syten VIII gl. XIII Ɔ.
- p. 6^r. Item II gulden VII Crutzer den Vorgenannten

*) Gunzenhausen. — **) Imbiss. — ***) Gundelsheim.

†) Grafen von Oettingen. — ††) Donauwörth.

†††) Wichtige Angabe. — †) Desgl.

- Dinstag zu nacht unnd Mitenboch zu morgen (5. Mai) mit den Zweyen Rolingern und dem knecht, der mit uns ryten soltt, verzert zusampt eyner mass malwassiers zu Augspurgk, und galten I gulden LX Crutzer *).
- Item XI Crutzer der dochter Ime huss echt (?) und meden und knechten zu letzgelde.
- Item XVI Crutzer für acht ysen darselbst uff geslagen und den knechten zu Drynckgelt.
- Item VII Crutzer mynem Junckernn darselbst fur ein paar schü.
- Item V Crutzer vor mynes Junckernn Sattel zu flicken darselbst.
- Item II Crutzer um zwoe schauben **).
- Item XII Crutzer mynem Junckernn für ein Deschen ***) darselbst.
- Item X \mathcal{S} für das gehenck an derselben Deschen, gilt eins IIII \mathcal{S} .
- Item I gl. IX crutzer den vogenanten Mitenboch zu nacht unnd den Donderstag zu morgen (6. Mai) zu Landsperg †) zum lewen selbe vierde.
- Item IIII Crutzer der Frauwen und III Crutzer den meden und knechten zu letzegelde.
- Item VIII \mathcal{S} , der IIII ein crutzer tunt, vor zwoe mass wyns zu Schongauwe ††).
- Item XL Crutzer dem knecht und der mede darselbst zu letzgelde.
- Item I gl. Contzenn dem knecht von Augspurgk biss zum Rotenburch †††) zu Reyten geschenckt.
- Item XVIII Crutzer des freitags zu morgen (7. Mai) Imss selb drytte verzertt.

*) Der Silbergulden galt 2,40 Mark, also der Kreuzer 4 Pfennige.

**) Hüte. — ***) Tasche. — †) Landsberg. — ††) Schongau. †††) Rothenburg a. d. Tauber?

Item XXIII Crutzer des fritags zu nacht zu Porten-
kirche*).

Item ein Crutzer dem knecht zu letzgelde.

Item XVII Crutzer des Samstags zu morgen (8. Mai)
zu Mittelwalde**) derselbe drytte.

Item XIII Crutzer zum heiligen blude uf dem Sehe-
felde***) geopfert.

Item V Crutzer fur Zolle, kese und brott zu vesper
Zitt.

Item funfftzig crutzer zu Ynssbruck des Samstags zu
Nacht und des Suntags Jubilate (9. Mai) zu morgen
selb drytte verzert und zu letzgelde. Nemlich der
frauwen VIII crutzer und dem gesinde dry zu letz-
gelde, das ander verzert. Summa VIII gl. XXII
crutzer I \mathcal{L} .

p. 6^r. Item II Crutzer umb ein lade Muscaten nusse.

Item VIII Crutzer für ein fleschen darselbst.

Item II Crutzer dem scherer für apotecken werck zu
Ynnsbruck.

Item VI gl. des Montags (10. Mai) zu Steynnach†)
Ingelegt, als myn Juncker zu mynem Herren von
Hannauwe, Juncker von Nassaun und mynem Junckernn
von Runcken qwam.

Item IX crutzer hat der Scherer zu Stertzungen††)
verzert, als er seiner kranckheit halb anhin reyde,
und myn Junckernn by den Herrn zu Steynach.

Item III crutzer darselbst zu schernlone, sust bezalt der
Marggraffe all zerung.

Item II crutzer fur ein ysen darselbst.

Item darnach gein Bitzingen†††), ist ein bysthumb
und sieben myln von Steinach des Dinstags (11. Mai).

Item von dannen gein Boytzen*†) sint sechs guter

*) Partenkirchen. — **) Mittenwald. — ***) Seefeld.

†) Steinach. — ††) Sterzing. — †††) Brixen.

*†) Botzen.

myln, dar lagen wir uber nacht und lytt graff wilhelms grapp*), dar er zuerst vergraben ist, Ime dhum, und kompt man darnach uff die etschs des mittensbachs (12. Mai).

Item von dannen des Dornstags (13. Mai) zu Sannt Michael**) assen wir zu mittag darselbst, fert man uber die etschs an eynem seyle, und ryden fürter die nacht gein Drent***) die nacht, daselbst ist auch ein bistumb und beatus Symon darselbst, ist auf VI myln.

Item des Samsstags (15. Mai) Riden wir nach Jubilate zum Spittale †), ist uf funff myln von Drente, darby hat der Hertzog von Osterrich ein gut Sloss ligen, heisst Bressen ††). Darnach kompt man zu vier slossen, heissen zwey Delgennauw †††), und darselbst dry gulden zugelegt.

Item II Osterreicher †), dutt einer ein Marzelle **†), hatt myn Here zu Trentt veropfert und umb zeichen geben ***†).

Item X Crutzer dem scherer für ein lass ysen zu Terfese †*).

Item IX Osterreicher hat myn Juncker seliger zu Terfese verspilt. Summa X gl. LI Crützer.

p. 7r. Item II gulden mym Herrn für ein lauten darselbst.

*) Welcher Graf Wilhelm gemeint ist, konnten wir nicht feststellen.

) St. Michael. — *) Trient. — †) Ospidaletto.

††) Ob Perzene (Perzine) oder Brenta?

†††) Es kann nur Telvana in Val Sugana gemeint sein (*Andrea Montebello*, Notizie . . . della Valsugana, Roveredo 1793, 164, 263 ff.).

†*) Wohl Wiener-Neustädter.

**†) 1 Marcello war = 10 Solidi = 60 Centesimi heutigen Geldes.

***†) Für Wahrsagung? — †*) Treviso.

- Item III ducaten *) an der zerung darselbst Ingelegt zu Derfese.
- Item XXX Ducaten dem Wyrte zu Venedig für das Jhene (?), so für proviande für dry person Ins schyff gekauft ist.
- Item XXI Ducaten an der Zerung, so Ime huss die Zitt verzert ist.
- Item IIIII Rinisch Gulden siner frauwen zum Vierden deile zu einer syden schamelatt **).
- Item X Rinisch Gulden der frauwen und dem gesinde Ime huse geschenckt zum vierden teile.
- Item I^c XXIII Ducaten dem Patron von dryen person zu schiffhone.
- Item XVIII Ducaten zu dryen Malen Ingelegt an der Hinfart für dry person.
- Item VI Ducaten hatt man uf die VI^c Ducaten, so der Krämer zu Franckfort VIII^c Rinisch gulden empfangen hat, die zu Venedig von der Banck zu lieberm musst man ein Dukaten die Zickin ***) haben (?).
- Item VII Marzelle zu uf Wechsel an den XIII Ducaten an marketen †) vom hamer (?) uf yeden Duckaten ein Marzelle.
- Item XII Dukaten den Heren zu Jherusalem uf Monte syon ††) umb gottes willenn geben, als ander heren der glichen auch detten.

*) Der Venetianische Ducaten oder die Zechine stand 1483 wie 135 : 100 zum rhein. Goldgulden (*RM.* 145) und hatte 9,60 Mark, letzterer 7,20 Mark (*RM.* 145; *R.* 53) Werth (auch 26 Meidinen oder 52 Aspererern gleich zu rechnen); 1 Meidin im XVI. Jahrhundert war = 4 venetianische Schillinge = $\frac{1}{6}$ Mocenigo, ein Mocenigo = 4 Constanzer Batzen = 16 Heller = $\frac{1}{2}$ Marcello, 1 Asperer = 1–2 Kreuzer.

***) Eigentlich selbst soviel als Seidenstoff.

***) Zechine.

†) Marchetto war = $\frac{1}{10}$ Marcello = $\frac{1}{2}$ Weisspfennig.

††) Den Minoriten auf dem Zionsberge.

- Item XVII marzelle dem scherer sin kartasy*) dar von
uss zu Richten.
- Item VI Duckaten zu Jherusalem Ingelegt.
- Item VI marzellen zu zweyen malen für kertzen In
Tempel.
- Item IIII Duckaten Ine das heilig grab geben.
- Item VI Duckaten zu Jaffa uf Egidy (1. Sept.) In-
gelegt.
- Item VI Duckaten aber uf dem Schyff Ingelegt uf Samss-
tag Nach Lamperti (18. Sept.).
- Item II Duckaten den kochen uf dem Schyffe.
- Item VI Duckaten aber Ingelegt zu Madan**) uff
Dornstag Nach Michaelis (30. Sept.).
- Item XII Duckaten zu Corfü***) Ingelegt uf unde-
cim milium virginum (21. October).
- Item VI Duckaten zu letze Ingelegt uf Suntag vor Mar-
tini (7. Nov.).
- Item VI Duckaten aber Ingelegt uf Montag Nach Mar-
tini (15. Nov.).
- Item VI Duckaten zu Capo †) Ingelegt uf Suntag Nach
praesentationis Mariae (28. Nov.).
- Item VI Duckaten aber Ingelegt zu Casselnova ††)
uf Dornstag vor Andree (25. Nov.).
- Item XI Duckaten IX Grössen zu Roma †††) aber In-
gelegt uf frytag Nach Andree (3. Dec.).
- Summa III^c XLII Duckaten, XVI gl. Rinisch, V
Marcellen, II Marcketten und IX Grössen.
- p. 7^v. Item ein Duckaten II Karlin zu Dorbuan*†)
verzert uf fritag Nach Andrea (3 Dec.).

*) Cortesy, courtoisie, Trinkgeld. — **) Modon.

***) Corfu. — †) Capua.

††) Der Name Castelnuovo ist in der Gegend zwischen Otranto
und Neapel ausserordentlich häufig (bei Campli, bei Molise, bei
Massa, im Principat, bei Laviano, bei San Severo).

†††) Rom. — *†) Serofano?

- Item I Duckaten II Grossen zu Viterff*) verzert uf
Samsstag Nach Andrea (4. Dec.).
- Item I Duckaten III Grossen mit dem letze und messe
gelt zum hangenden Wasser**) uff Samsstag
zu Nacht nach Andree (4. Dec.).
- Item VI Grossen dem knecht, der mide uns von Roma
dorhinne Reide.
- Item IX Karline ***) des Suntags zu Nacht zu Clavico †)
(5. Dec.).
- Item I Duckaten des Montags zu Nacht (6. Dec.) zu
der Hoensin ††) Nemlich uf unser lieben frauwen
abent.
- Item I Grossen für Kressen darselbst.
- Item IX Karlin des Dynstags (7. Dec.) zu nacht zu
Tabernella †††).
- Item III Duckaten III Grossen mit dem letzgelde und
für Holtz, des Dornstags zu Nacht unnd Fritag (9. u.
10. Dec.) den Tag zu Florentz.
- Item X Karlin III Grossen von den setteln zu fullen
und fur ettlich kussen und ryemen an den Wattsack.
- Item I Duckaten II Grossen Samsstags zu Nacht, Sun-
tag zu Morgen (11. u. 12. Dec.) zu der Scarpa-
rien *†).
- Item I Duckaten vier Grossen In der anderen Herberge.
- Item II Grossen dem müln knecht **†) under wegen zu
zeren.
- Item II Grossen zu Scarogalass ***†) zu zolle.
- Item I Duckaten III Grössen In der nesten Herberge
by Bolonia †*).

*) Viterbo. — **) Acquapendente.

***) 1 Ducaten = 10 Karolinen.

†) Radicofani? — ††) Offenbar Siena. — †††) Tavernelle.

*†) Scarperia. — **†) Maulthiertreiber.

***†) Scaricalasino. — †*) Bologna.

- Item II Duckaten für Zerung und letzgelt vone Dinstag
ane biss uf den Dornstag (14.—16. Dec.) zu Bolonia.
Item ein Grossen fur beslagk darselbst.
Item ein Duckaten II Grossen uf Dornstag zu Nacht
(16. Dec.) by Sannt Johann*) verzert.
Item VII Grossen des fritags (17. Dec.) zu Mong-
port**) uber das wasser.
Item I Duckaten IX Grossen des fritags zu nacht zu
Sant Martin***).
Item I Duckaten I marzelle zu Kasse†) uf Samsstag
zu Nacht (18. Dec.).
Item I marzelle darselbst uber das Wasser Genannt die
Pfau††).
Item I Duckaten III Marzelle II Crutzer uf Suntag
(19. Dec.) zu Mantua.
Item I marzelle zu Wilden francken†††) zu Zolle.
Summa XXI Duckaten, VII marzellen, X Crutzer.
p. 8^r. Item III Duckaten zu Bern *†) mit dem letzgelde
und fur Holtz zwoe Nacht verzert des montags und
mitenbochs vor dem heiligen Christtag (20. u. 21.
December).
Item III Marzelle darselbst für ein boledt**†) uf der
Klüssen ***†).
Item I Duckaten III Crutzer mit dem letzgelde ein
nacht zu Burckett†*).
Item XL Crutzer des Dornstags (23. Mai) zu nacht zu
Mackrele†**).
Item III Crutzer fur schererlon am Cristabend (24. Dec.)
zu Trent.

*) San Giovanni. — **) Nonantula? Modena ?

***) San Martino. — †) Guastalla. — ††) Po.

†††) Villa franca. — *†) Verona.

†) Boletto, Passierschein. — *†) Veroneser Clause.

†*) Borghetto. — †**) Martarello.

- Item XXXVIII Crutzer dem smydt darselbst fur beslagk.
- Item XII Crutzer dem setteler von den (sattel) zu fullen fur ryemen und ander pletgwerck *).
- Item XI gl. XXIII crutzer zu Trent verzert von Cristabent ane biss uf Samsstag Nach Epiphania domini (24. Dec. 1484 — 8. Jan. 1485).
- Item XLVII Crutzer uf Samsstag Nach Epiphania Domini (8. Jan. 1485) zu Botzen.
- Item II gulden zwoe Nacht zu Brytzen**) und zum Loe***).
- Item II gulden Johann vonn Dorn darmit die Zerung zu Ynssbruck gesthern zu bezaln.
- Item XII Crutzer darselbst fur beslagk und die settel zu fullen und zu machen.
- Item I gl. VI Crutzer zu Mittelwalde den Dornstag zu nacht und frytag zu morgen (13. u. 14. Jan.).
- Item III Crutzer zu Portenkirchen von den pferden zu scherpffen.
- Item LIII Crutzer die Samsstags zu nacht (15. Jan.) zu Ostigen (?).
- Item XII Crutzer den Samsstag zu morgen zu Schongau.
- Item I gl. III Crutzer am Samsstag zu Nacht und Suntag zu Morgen (15. u. 16. Jan.) mit dem letzelde zu Landspurg.
- Item VIII Crutzer fur beslagk und die Settel zu fullen darselbst.
- Item LVIII Crutzer uf Suntag zu Nacht und Montag zu Morgen (16. u. 17. Jan.) mit dem letzelde verzert zu Augsspurgk.
- Item I gl. VIII Crutzer des Montags zu Nacht (17. Jan.) zu Dona uwe werde mit dem geleydts gelt.

*) Flickwerk, Flickerei. — **) Brixen.

***) Offenbar Im Lueg auf dem Brenner.

Item XXIII Crutzer zu Monheim*) mit Hertzog Gorgen und der von Pappenheim geleitsknechten, dan sich die geleyde darselbst scheyden.

Summa XXII gl., XXXVIII crutzer, III duckaten, III marzelle.

p. 8^v. Item XL Crutzer des hertzen geleitsmann vom Werde biss gein Monheim mit dem Reydegelt.

Item I gl. VIII crutzer zu Wissenburg**) mit dem geleits gelt ane Dorstag (20. Jan.) zu Wissenburgk.

Item XVI Crutzer der Herren von Pappenheim geleitsknechten nach Manheim biss gein Wissenburgk, und gilt ein person XIII \mathcal{S} zu geleits gelt und XVI \mathcal{S} zu Reyde gelt.

Item I gl. III \mathcal{E} den Mitenbach (19. Jan.) zu nacht und Dorstag (20. Jan.) zu morgen mit dem letzgelde zu Nüremberg uf Sebastiam (20. Jan.) verzert.

Item XXIII \mathcal{S} von Erlebach biss gein Wynssheim des fritags fur geleits gelt (21. Jan.).

Item VIII \mathcal{E} uf fritag zu nacht Nach Sebastiam (21. Jan.) mit dem geleitsknecht zu Wynssheim verzert.

Item VI \mathcal{E} II albos mit dem geleitsknecht uff Samsstag (22. Jan.) zu nacht zu Mergetheim***) verzert.

Item XXXVI \mathcal{S} von Wynssheim bis gein Mergetheim zu geleitsgelt.

Item XVI albos dem geleitsknecht für Reyde gelt und schanck gelt.

Item II albos fur geleits gelt von Mergetheim biss gein Ludenburg †).

Item XII \mathcal{S} zu Reyde gelt.

Item I album zu Borstatt ††) zu Myltenberg uber Meyne, und die Nacht lagen wir zu Clingenberg.

*) Monheim n. v. vorigen.

) Weissenburg. — *) Mergentheim.

†) Lauda? Laudenburg liegt sö. von Mergentheim.

††) Bürgstadt.

Item I album zu Wallstatt*) uber Meyne uf montag
Nach Conversionis Pauli (31. Jan.) und die selb
Nacht gein Babenhusen. Summa VI gl., XXIII
albos, III ſl.

Summa der vorgeschrieben Zerung ist III^e XVIII
Duckaten, III Marzellen, III Marcketen.

Summa LXXVII gl., 1 ort Rinisch und II ſl.

p. 9^r. Gemeyn Uss Gabe von mynes Gnedigen
Herren Grave Ludwigs unnd sins Bescheits
halp gescheen.

Item XIII Duckaten fur Duch syden von dem Mantel,
wamss und Hösen zu Machen, zu Venedien.

Item III Duckaten II Marzellen fur die Kittel, hemder,
sotall**) und facillet***) fur das duche und mach lone.

Item X marzelle fur vier par lyner hösen, sin gnaden
zwey und dem scherer zwey.

Item IIIII Duckaten fur XXVII eln Rotz Duch zu dryen
Röcken und XVIII Marzellen dar von zu machen.

Item III Duckaten fur die gefulten und die Roden Brust
Ducher.

Item III Duckaten fur mynes Heren seligen zwey par
schu des eins mit zwifechtigen soln, Costenn XXII
Marzellen, vnd dan funff par fur IX Marzellen.

Item I Duckaten IIIII Marcketen fur zwey Swartz bareth
mynem gnedigen Junckernn.

Item XV Marzellen fur die smock (smäck?) opsel (?).

Item VI Marzellen zu allen malen verfahren und Jo-
hannes geben er mynem Junckernn zu farerlone dar-
geliuwen hatt.

Item II Marzellen Henchen mynes herren von Nassau's
Sotten (?) geschenckt.

*) Wallstatt.

***) Setola, ital. Bürste?

***) Fazzoletto, ital. Taschentuch.

- Item II Marzellen von mynes heren kleydern zu Drynckgelt.
- Item II Marzelle dem Bader knechten zu Venedien geschenckt.
- Item VIII Marzellen von mynes Junckern vier Wappen zu Venedien zu machen.
- Item III Marzellen dem Scherer, als er gein Terfese solt nach dem gelde sins pferths halber zu Monsters*).
- Item VI Duckaten VIII Marzellen fur yglicherley hande uss geben lude eines Zettels hiebey.
- Item XI Duckaten fur III Beth, der Cost eins zwene Duckaten I Ort, und mynem Junckern ein lyderin kysen zu lidern, der von ein Duckaten und sin Beth und kussen zu lidern darvon ein Duckaten und für Leder.
- Item VI Duckaten VIII Marzellen IIII Marketen fur iglicherley hande, so fur mynen Heren Inne Sunderheit Ine die Appotecken kauft lude derselben uf Zeichnis.
- Summa LVII Duckaten, II Marzellen, II Marcketen.
- p. 9^v. Item IIII Duckaten hat myn Here des Donnerstags Nach pfingsten (10. Juni 1484) zu nacht, als man zu schiff gin zu Sant Niclauss**), verspielt.
- Item IIII Duckaten VI marzellen fur mynes Heren kisten und seglematten und zu tragen zu Candia Ins schiff.
- Item XII Marzellen Hern Hansen von Nülbenhuse uf dem schyff geschenckt.
- Item II Duckaten den beckern uf dem schiff umb gots willen geben.
- Item II Duckaten und IIII marzellen den Herrn von

*) Mestre bei Venedig. — **) St. Nicolo.

- Jherusalem uf dem schiffe *) fur zwoe brillen **) winss geben.
- Item I Duckaten zu Betlehem In buwe ***) geben.
- Item II Duckaten für den Dürckischen Rocke.
- Item III Duckaten umb das gebende dar zu.
- Item IIII Marzelle umb die hube dar zu.
- Item II Duckaten vor yglicherley hande zu Jherusalem kaufft pater noster †) unnd gürtel.
- Item II Duckaten hat myn Herr einzig uf dem schiff den Beckern, den knechten und sust verdrüncken und uss geben lassen.
- Item V Marzellen mynem Heren uf dem schiff, ee wir gein Jaffa qwamen.
- Item ein Marzelle zum selben male vor wyne.
- Item ein Marzelle for dry schusseln und dre secklin zu der kortesya.
- Item VI Duckaten marzellen und Marketen, alls sin gnade uss dem schyff uf das landt drade.
- Item III Marzellen den (durchstrichen, darüber: begyn) ††) zum selben male,
- Item II Marzelle Jacobsen uf dem Schyff für Wyne.
- Item II Marzelle mynem Herrn Ime schyff In by wesen Emerichs von Nassauwes.
- Item VI Duckaten IIII Marzellen umb zwene schamelott.
- Item III Duckaten und II Marzellen fur ein schamelott.
- Item IIII Duckaten und 4 Marzellen fur zwen deppich.
- Summa XLIIII Duckaten IIII Marzellen.
- p. 10^r. Item VI Bolanten †††) umb die Syropp und ein Glass dar zu.
- Item V bolanden von dem Wattsack darselbst zu machen.

*) Dem Guardian.

**) Ital. barilla, ein Hohlmass.

***) Ob verschrieben für buchse oder burse?

†) Rosenkränze. ††) Beguine?

†††) Unbekannte Geldsorte.

- Item IX Duckaten dem mülnknecht von Florentz biss
gein Berne mynem Herrn seligen zu furen.
- Item II marzellen dem knecht, hat er under wegen
verzert.
- Item I marzelle umb byrn.
- Item VI marzellen umb syropp und ein flesch darczu
zu Bern und umb pflümen.
- Item VI marzellen für die Karbo*) dar Inne myn Herr
seliger gefaren hatte.
- Item I Duckaten von dem Samet zu Zolle zu Berne.
- Item III marzelle für Wappen darselbst.
- Item I Duckaten dem müln knecht von Bern biss gein
Trent.
- Item I marzelle dem knecht geschenckt.
- Item XII marzelle von Matrele biss gein Trent uf
einem Wagen zu furen.
- Item XIII Crutzer zu Trent fur zwey par schu.
- Item II Crutzer fur wyne zu Trent.
- Item VI gl. der frauwen In der Herberge for Ir mülle**),
als myn Herr seliger gestorben war zu Trent.
- Item II gl. minus VI Crutzer zu zweien malen In der
Herberge geschenckt.
- Item VI Crutzer for bottenlone und zerung zu Trent,
die abe und zu sint komen.
- Item I gl. In die Herberge zum Hude ***) geben zu stier
an der zerung, so doktor Fageler, dechan von Auwe
zu wirtzpurg, Herr Hans vonn Grumbach und ein
priester ist by schenk Philipsen von Limpurgk bliben
die nacht dar und gingen mit mynem Herrn seligen
zu Grabe.
- Item VIII Crutzer aber von einem andern wattsack zu
machen.
- Item II gl. dem arzt zu Trent genannt Archangelus.

*) Ital. carro, karre. **) Hier: Mühe. ***) Hute.

- Item XXII Crutzer fur yglicherley uss der Apotecken.
 Item XVIII Crutzer fur Wappen zu Trent. Summa
 XIII Duckaten, I Marzelle. Summa XII gl. Rinischs.
 p. 10^r. Item XL Crutzer for das muster uf mynes
 Herrn Seligen Grabstein auch schylt und anders zu
 kunther feyhen. *) Summa per o. Summa der Vorge-
 schrieben Gemeynen Ussgabe ist III^c XLVI Duckaten,
 II gl. Rinischs.
 p. 11^r. Item II Marzellen fur pater noster Zu Rodyss.
 Item II Marzelle zu unser frauwen uf dem berge zu
 Rodyss geopfert.
 Item II Marzelle dem Jungen buben eym sprenger zu Rodyss.
 Item VI marzelle den Drumptern des meynsters **) ge-
 schenkt.
 Item IIII Marzellen den monchen darselbst In Iren buwe
 geben.
 Item IIII Marzellen dem moller zu Rodyss geschenckt.
 Item II Marzellen fur Holtz zu Rodyss sult Herr Hans
 etenbas uf snyden.
 Item II Marzellen fur zwey schrybe letgin ***) zu C a n d i a.
 Item II Marzelle fur messe lone darselbst.
 Item IIII Marzelle den monchen gegen dem Spital uber
 darselbst.
 Item I Duckaten Herr Kamelig (herkömlich ?) dem
 monche stuiwer †) an sine schiff lone.
 Item II marzelle Hansen dem Snyder hat myn Herr
 geheissen.
 Item V marzelle hot myn Herr zu M o d o n verzert In
 der Herberge.
 Item IIII Marzelle hat myn Herr darselbst verzert und
 uss geben.

*) Abconterfeyen, abbilden. **) Grossmeisters.

***) Ob lezgin (Lectionen?); oder ob lead engl. Bleistift darin
 steckt?

†) Steuer.

- Item VIII Marzellen darselbst verzert uf Suntag bezalt myn Herr fur die thenmarckschen. *)
- Item IX Marzellen mynen Herrn fur eine brille winss darselbst.
- Item II Marzellen darselbst verfahren uf das Closter darselbst und wieder und fure.
- Item II marzelle mynem Herrn uf dem schiff geben zu dem selben male.
- Item II marzelle vor wyne uf Samsstag uf dem schyff.
- Item III Marzellen fur nesthlene und schu, alles zu Madon.
- Item I Duckaten dem Snyder von geheiss mynes Herrn Seligen.
- Item I marzelle den gallioten uf dem schyff In der fortune. **)
- Item III Marzellen umb gots willen zum selben male.
- Item I Duckaten aber umb gots willen einem bruder zu Sant Jacobe ***) und anderswoe.
- Item II marzelle eynem monche zu einer Ketten.
- Item I marzelle fur wine uf dem schiff zum selben male.
- Item II marzellen mynem Herrn von Nassauw hat er den Drumpetern zu Candia dar geliuwen.
- Item I marzelle fur druben †) zu Candia.
- Item VI Marzellen Johann von Derne hat er mynen Herrn seligen geliuwen.
- Item VI Marzellen mynem Herrn uf dem schiff geben, Summa IX Duckaten, III Marzellen, IIII Marcketen.
- p. 11^v. Item III Marzellen den mernern ††), als man das Ruder wieder hyng.
- Item III Marzelle Hans Snyder, hat er mynem Herrn zu Candia druben, pflumen und anders darumb kaufft.

*) Dänische Pilger? **) Fortune, ital. Sturm.

***) Für die Pilgerschaft nach Santiago.

†) Trauben. ††) Marinaro, ital. Matrose.

- Item II marzelle uf dem Snyder, hat er mynem Herrn seligen allerlei gepletzt.
- Item VI Marzelle uf dem Schiff mynem Herrn uf Calixti (13. Octob.).
- Item VI Marzellen Jacoben von geheiss mynes Herrn Seligen.
- Item X Marzelle zu B a r g e n (?) verzert.
- Item I Marzelle uf dem Sloss geschenckt.
- Item I Marzelle darselbst verfahren.
- Item III Duckaten mynem Herrn Seligen zu Corfun geben.
- Item I marzelle darselbst zu waschen.
- Item IIII marzelle uf der Galeen darselbst den knechten.
- Item I marzelle Sane*) dem Knaben darselbst.
- Item I marzelle darselbst verfahren.
- Item I marzelle fur die Ampel darselbst.
- Item V Duckaten mynem Herrn seligen zu Attrant**) uf Dorstag Nach aller Heiligen tag (4. Nov.).
- Item III Karlin den knechten, die mit uns gingen zum vierden deile von Attrant biss gein Letschen***) geschenckt.
- Item XXX Duckaten fur den More.
- Item XI Duckaten fur den Zelter.
- Item XII Duckaten fur den Grann †).
- Item IIII Karlin zu Halffter gelt.
- Item II Duckaten V Karlin fur den Sattel und ander blatzwercke an die settel zu machen.
- Item III Karlin fur beslagk.
- Item III Karlin fur zwey par sporen.
- Item II Karlin fur die soln schu und sporen leder.
- Item VIII Karlin fur die lederhosen, alles zu Letschen.

*) Gian, Dominativ von Giovanni, Johann.

**) Otranto.

***) Lecce.

†) Offenbar ein Pferdename.

- Item III Karlin mynem Herrn zu Tarant*) an sant Martinsabent (10. Nov.).
- Item II Karlin fur die Wissen schu.
- Item II Karlin fur das bletzwerck. Summa LXIX Duckaten, V Karlin, II Marzellen, VIII Marcketen.
- p. 12^r. Item I Karlin fur die kleyn socklin zu machen.
- Item I Duckaten III Karlin fur das socken und hantschuh duch zu Naplass**).
- Item X Karlin fur das duch zum lypp Rocke mynem Herrn seligen.
- Item I Duckaten von mynes Herrn seligen Beltz zu futhern.
- Item VIII Karlin dem Snyder von demselbigen und von den Hantschuen zu machen.
- Item VIII Karlin fur zwey Hemder mynem Herrn seligen darselbst.
- Item XII Karlin von mynes Herrn seligen schuen und lederhosen darselbst.
- Item II Karlin fur scheerlone mynem Herrn seligen und ander.
- Item III Karlin fur zwey Halfftern, alles zu Naploss, und galt der Ducatt X Karlin.
- Item II Karlin fur beslagk, alles zu Neapolss.
- Item I Karlin zu Capo***) fur beslagk.
- Item II Karlin zu Fundan†) fur beslagk, ist ein Graffschafft.
- Item I Karlin zu Kasse von mynes Herrn seligen ryemen zu Machen und ane zu newen.
- Item I Karlin zu Castelnoua fur Snyder lone und yglichs zu Bletzen.
- Item I Karlin zu Roma den sant Johannis kirchen uf fritag nach Andrea (3. Dec.).

*) Tarent. — **) Neapel. — ***) Capua.

†) Fondi bei Gaëta.

- Item II Karlin zum heiligen Crutz geopfert.
 Item VII Grossen dem Bichtfatter zu bichten.
 Item XXVI Crutzer for zwey par schue.
 Item II Grossen zu scherelone darselbst.
 Item VI Grossen dem Setteler darselbst.
 Item XII Grossen zu beslagen darselbst.
 Item II Grossen fur einen Hammer daselbst.
 Item IV Grossen den knechten by dem struss*).
- Item XIII Grossen dem gesinde zu Roma In der Herberge geschenckt, als myn Herr seliger hinweg Ryde.
 Summa XI Duckaten.
- p. 12^v. Item ein Duckaten dem pfeffin geschenckt, der mit uns Reyde und ging zu den heiligen stetten.
 Item II Duckaten den zweyen Kochen, dem Nassauwischen und dem Hanauwischen.
 Item III Duckaten denselben uf dem schyff geschenckt.
 Item II Karlin von mynes Herren seligen beltzgen zu machen darselbst.
 Item I Grössen fur die buchsen, dar Inne man die Agnus Dei legt.
 Item I Grossen von mynes Herren seligen swert zu fegen.
 Item IX Grossen fur die Wappen zu Rom.
 Item I gl. fur die Vronecken**).
- Item III Grosen den priestern geschenckt, dar sie die fronecken wyssten.
 Item I gl. V Karlin den Notarien von den bapstlichen briefen zu Copyren.
 Item III Duckaten fur ein aplash brief.
 Item I Karlin den lutenslehern zu Florentz.
 Item III Duckaten fur Artzney darselbst mynem Herrn seligen.

*) Gasthof.

***) Schweisstuch der Veronica in Rom.

- Item I Duckaten dem Artzt darselbst.
 Item I Grossen umb die flesch zum Syropp.
 Item IIII Karlin fur das Haupt kussen mynem Herrn
 Seligen.
 Item IIII Karlin dem, der mynen Herrn Seligen den
 Zettel anhing.
 Item I^c II Duckaten Nemlich XX eln Rots sammets,
 Cost XLV Duckaten, XX eln Grins, costen XXIX
 Duckaten, und XX eln swartz, Costen XXVIII Duc-
 katen.
 Item III Duckaten darvon zu Zolle zu Florentze.
 Item III Karlin dem dutschen underkeuffer.
 Item VI Karlin fure das gewechstuch, fur die laden,
 dar inne man den samet legt.
 Item III bearken *) am Doer geschenckt.
 Item IIII Duckaten zu Bolonia fur ein langen beltz
 sack mynem Herrn seligen.
 Summa I^c XXVI Duckaten, II Karlin, II bearken.
- p. 13^r. Als myn Gnediger Herr Seliger Grave
 Ludewig uf Donderstag Nach Nativitatem
 Christi (30. Dec.) In anno mill. LXXX Quarto
 gestorben ist**), diess nach geschriben
 uss Geben.
 Item III crutzer dem priester, der mynem Herrn seligen
 das heilig oley bracht.
 Item VIII crutzer fur zwen Diele zum lichkare ***).
 Item IIII Crutzer dem darvon zu machen.
 Item XIII Crutz vom Grabe zu machen.

*) Dieser Name einer Geldsorte war nicht zu bestimmen.

**) Von später Hand ist hinzugefügt: zu Drent und lidt by
 sant semonem begraben. Leider ist in der sonst so sorgfältigen
 Beschreibung Trients und seiner Denkwürdigkeiten von Mariani,
 Trento, ibid. 1673 von unserem Grabdenkmal keine Rede.

***) Leichenwagen.

- Item XXXVI Crutzer zu sant Vigilien
 Item XVIII Crutzer Ime Dhumb
 Item VIII Crutzer zu sant Peter
 Item III Crutzer zu unser lieben frauwen
 Item III Crutzer zu sant Maria Magdalen
 Item III Crutzer zu sant Marce
 Item III Crutzer zu sant Laurentz
 Item III ũ, facit XLVIII Crutzer, der bruderschafft zu den heuwern *).
- Item XXXVIII Crutzer der bruderschafft der kurssner und das sie mit Irn kertzen mit der liche zum grabe gingen.
- Item XXX Crutzer den Knechten Ine den obgemelten dryen bruderschaften, die die kertzen drugen.
- Item VIII Crutzer den Kynden und Almusenern, die die Kertzen getragen haben.
- Item III gl. umb das swartz duch uf die bare.
- Item XVI Crutzer dar von und anderes zu Machen.
- Item III gl. XLIX Crutzer umb die Kertzen zu der begrebniss.
- Item I gl. VIII Crutzer umb XVI lesende messe.
- Item XXIII Crutzer umb zwey Singende Ampt.
- Item III Crutzer Wolffeln dem Knecht In der bruderschafft, hat helfen die Ding zu Richten.
- Item III Crutzer umb Gots willenn.
- Item XXXIII Crutzer der bruderschafft der schumacher.
 Summa XIII gl., VII Crutzer.
- p. 13^v. Zum Siebenden. Item II gl. for dreissig messe ye ein vier Crutzer.
- Item XL Crutzer den Zweien pfernern**) vor Vigilien und zweyen singenden ampten.
- Item XVI Crutzer fur wechsenlicht zu den selben messen.

} alles fur lude gelt.

*) Hauer, Bergleute. — **) Pfarrern.

- Item III Crutzer aber Welfeln, das er darczu geholfen hat.
- Item X Crutzer den dag veropfert und umb gots willen geben.
- Item I gl. dem pferner mynes Herrn seligen uf der Cantzeln zu gedencken ein Jarlangk.
- Item I gl. dem glockner zu sant Peter fur sin Recht und das er zu den Kerzen sehen solt ein Gantz Jare, das sie zu yeder Zitt enbrant werden.
- Item VIII gl. den zwey pfernern fur XXX vigilien und XXX Singende messe allen tag biss zum drissigen*).
- Item II gl. Herr Bechtolden fur ein lesenden drissigen.
- Item VI gl. III & III Crutzer vonn drissigen mynes Herrn seligen Ine allen kyrchen zu Trent werden umb die LIII messen und VI vigilien.
- Item XXXI gulden Herrn Hansen, dass man zu den Siebenden XII Haupt kertzen und zu dem drissigen XXX Kertzen und darzuschen allen tag zwoe Kertzen dag und nacht uf dem Grabe und zwoe kertzen uf dem altare, so man vigilien oder messe thut, brennen, und forter das gantz Jare zwoe kertzen uf dem grabe halten solle.
- Item II gl. Herr Hansen, das er dass messe gewande mit siner zugehorde machen soll lassen.
- Summa LIII gl., XIX Crutzer.
- p. 14^r Item V gl. dem steyn Metzen fur den steyn uf mynes Herrn seligen Grabe, und so man das daten uf den selben steyn In smeltzen soll uf den steyn, soll man lme noch I gl. geben.
- Item X gl. dem meyster geben uf das smeltzen zu Nuremberg und so er dass gemacht hat, soll man lme noch X geben.

*) Der drizegste oder drizer ist der 30ste Tag nach der Beerdigung, an dem zum letzten Male Seelengottesdienst gehalten ward.

Item V gl. dem Maler darselbst fur schilt und bander, und so er es gemacht hat, soll man Ime noch funff geben.

Nota funff elen sammets han ich von dem Swartzen sammet gesnytten uf mynes Herrn seligen Grabe. Summa XX gl. Summa mynes Herrn Seligen Dode ist LXXXVIII gl., XXVI Crutzer. Summa Summarum aller vorgeschrieben uss gabe ist VI^c LXIII Duckaten, III Marzellen, III Marcketen. Summa I^c LXXVII gl. VI albos Rinischs.

p. 14^v. Item VI^c Duckaten vom Kramer an der Wechsel Entpfangen*) zu Venedien.

Item LXXX gulden hat Emerich von Nassauwe zu Trent mynem Junckern seligen gelüwen, das er dan von Ime ein schultbrieff under sinem Secrete entpfangen hat.

Item II^c gulden hane ich mynem Herrn seligen mit Hansen Snyder uf das Sloss geschickt uf den tag, als wir hinweg Ritten.

Summa VI^c Duckaten unnd II^c LXXX gl. Rinischs.

Nota Innam und uss Gabe gegen einander gelegt Ubertrifft die Uss Gabe die Innam LXIII Duckaten, III Marzellen, III Marcketen. Nota so ubertrifft die Innam die ussgabe am Rinischen gelde I^c III gl., I ort, facit ane Duckaten LXXVII Duckaten, dieselben an den obgenannten LXIII Duckaten abgezogen Ubertrifft die Innam die Uss Gabe XIII Duckaten.

p. 15^r. (1487.) Item Als Herr Hanns vonn Walbrunn und Johannes Gyse und Selbdrytte uf fritag Nach Pauli Conversionis (26. Jan.) Anno 87 uss geRitten sin die Wallfahrt von mynes Herrn Seligen wegen gein Worms und Heylprun zu leysten, haben die erst

*) Schon oben S. 117 erwähnt.

- nacht und Samsstag zu Morgen verzert fur
all ding XVIII albos zu Heidelbergk.
- Item XI albos minus I \mathfrak{S} zu Wypffenn*) den
Samsstag zu Nacht (27. Jan.).
- Item IX albos zu Heilprun uf Suntag zu morgen (28.
Jan.).
- Item XIII albos III \mathfrak{S} zu Wypffenn die selv nacht
und den Morgen verzert.
- Item XII \mathfrak{S} darselbst verschenckt.
- Item ein album darselbst fur ein ysen.
- Item VI \mathfrak{S} zu Salm**) uber den Necker.
- Item XVIII albos zu Heydelberg uf montag und Dins-
tag (29. u. 30. Jan.).
- Item I album darselbst verschenckt.
- Item X \mathfrak{S} den Smydt von eynem Isen abzubrechen
und (den fuss) zu bynden.
- Item XVIII albos zu Wormss uf Miltenbachen
unser lieben frauwen dag (2. Febr.) zu Nacht unnd
Donderstag zu Morgenn (1. Febr.).
- Item XII \mathfrak{S} zu zweyen Malen uber Ryne.
- Item III albos unnsere lieben frauwen zu Heylprun fur
1 \mathfrak{S} Wachs.
- Item II albos fur ein Messe darselbst zu lesen.
- Item VI albos auch des glichen zu Worms.
Summa IIII gl., X albos, VI \mathfrak{S} , ye XXIIII albos
fur I gl.
- p. 16^r. Diess nachgeschrieben hat Herr Hans
von Walbrun verzert, als er selbdrytt gein
Heilprun und Worms die wallfahrt geleyst
hat. (Concept des vorigen Ausgabenregisters).
- p. 18^r.***). Item I Marzelle vor mynes Junckern esser
oder büdel.

*) Wimpfen. — **) Neckarsulm.

***) p. 16^v, 17^r und ∇ leer.

- Item XIII Marzelle fur vier Gurtel.
 Item XVI Marcketen vor III par Messer.
 Item XXVIII Marcketen fur VI Dützet nestel und VI gripss Ryemen.
 Item XII Marcketen fur ein spiegel.
 Item II marzellen fur zwen kam dem scherer.
 Item VIII β fur ein bürste dem scherer.
 Item XXII β des scherers scheuben hut.
 Item II marzellen von den anderen zweyen huden zu umb neuwen.
 Item III Marzellen III β fur seyle Gross und kleyn XI Klafftern.
 Item I marzelle umb das Hantbeyln.
 Item II marcketen umb das bore.
 Item VIII Marcketen umb ein luchten.
 Item II marzellen fur den par stegreiff.
 Item V β fur funf leffel.
 Item III marzellen III β vor zwoe schrybetaffeln.
 Item XI β doctor Ludwigen vor druben.
 Item III marzellen fur III fleschen.
 Item II marzellen fur zwen haupt pult.
 Item III marzellen VI β vor III glessen fleschen.
 Item IX marzellen vor schruben, flessenecke und anderes Johans geben.
 Item I marzelle umb ein scherre.
 Item I marzelle fur finger hude, nadeln und garn.
 Item II marzelle dem scherer fur etlich ding zu kauffen.
 Summa III duckaten, III β .
 p. 18^v Item VIII Marzellen hane ich mynem Junckern zu allen maln geben zu opffern.
 Item VI marzellen uf dem schiff Jacoben und sust fur Wyne geben.
 Item II marzellen zu Candia dem scherer.
 Item I marzelle darselbst zu weschen.

Item II Marzellen den dromptern zu Candia.

Summa XIX Marzellen.

Item V marzellen vor zangen, meissel und kluppel.

Item I marzellen fur ein luchten.

Item III marzelle vor die snorr In die Hosen.

Item III Marzelle uf dem thumb zu Venedien zu allem male.

Item I Marzelle fur schusseln.

Item II marzelle vor II seite.

p. 20^r. Item als myn Herr Seliger den Scherer von Trent gein Venedien schickt uf Sonntag Nach dem Heiligen Cristag (26. Dec.) yglicherley hant von dannen zu bryngen, hater uss gegeben diess nachgeschriebenn.

Item X Duckaten fur die dry Stege In die Ryng mynem Hern seligen zu versetzen.

Item II Duckaten IIII marzellen hat der scherer verzehrt underwegen.

Item I marzelle von dem Gevede (?) zu tragen bis gein Meisters.

Item V marzellen fur wäppen.

Item VI Marzellen zu Sannt Niclauss veropfert.

Item I marzelle dahin zu furen.

Item VI Marzellen zu unser lieben frauwen veropfert.

Item II Marzellen Johannes dem schryberchen geschenckt.

Summa XIII Duckaten, II Marcketen.

p. 20^v. (Quittung des Hans von Walburn über die oben (S. 135) als vereinnahmt aufgeführten 80 Gulden, welche Emmerich von Nassau dem Grafen Ludwig von Hanau zu Trient geliehen hatte. Hans von Walburn erklärt darin, dass er das Geld empfangen habe für seinen Herrn, verpflichtet sich, dass das Geld am Sonntag Laetare ohne Verzug und Schaden wieder zurückgezahlt werden solle. Donnerstag nach d. heil. Christtage 1484 (26. Dec.)).

- p. 23^r. Diess Nachgeschrieben hat Juncker Ludwig Grave zu Hanauwe und Herr zu Lichtenberg verzert und ussgeben, als er selb drytt zum heiligen grabe zoge*).
- Item driehundertachtzehn Duckaten, III Marzellen, III marcketen.
- Item Siebentzig siebenden halben Gulden, ein ort, II \mathcal{L} Rinischer Gulden aller der gemeyn zerung.
- Item III^e XLVI Duckaten, Item XII gulden Rinische, ist der gemeyne ussgabe von myns Herrn seligen bestheit Geschehen.
- Item LXXXVIII gl. XXVI crutzer iss uf myns Herrn seligen dott gangen, als er zu Trent gestorben ist.**)
- p. 24^r. (Johannes Ortwin, Pfarrer zu Maleyt, erklärt, dass er durch Hans von Walburn empfangen habe »fur mess, vigily und wax benantlich VI gl. III \mathcal{L} III \mathcal{L} und fur die XXX vigily und selampt biss auf den dreissigsten VIII gl.« Datum am Freitag nach den heil. drei Königen im (14) 85sten Jahre (8. Jan.)***)).
- p. 27^r. v. (Briefe des Grafen Philipp von Hanau an Johann Ortwin, Pfarrer zu Maleyt, Verweser von St. Simon zu Trient, und an Bartholomaeus, Pfarrer zu St. Peter ebenda, Concepte, nicht leserlich).
- p. 32^r. (Quittung des Hans Ortwin, Pfarrer zu Maleyt, Verwesers der Capelle des unschuldigen Märtyrers St. Simon, über den Empfang von 31 Guld. Rheinisch durch Hans v. Walbrun, wovon für das Grab des Grafen Ludwig Wachskerzen gekauft werden sollen).
- p. 33^v. (Brief des Grafen Philipp von Hanau an seine Schwester).
- p. 34 (Brief des Bartholomey, Pfarrers zu St. Peter in Trient, an Herrn Hans (v. Walbrunn?), worin er mit-

*) p. 21 v, 22^r und v leer. **) p. 23^v leer.

***) p. 24 v leer.

- theilt, dass alles in Trient gut und löblich ausgerüstet sei, nur das versprochene Messgewand noch nicht eingetroffen sei).
- p. 35 (Genaue Aufzeichnung dessen, was für das Seelenheil des Grafen Ludwig in verschiedenen Kirchen zu Trient geschehen solle).
- p. 37 (Brief des Grafen Ludwig an Philipp, worin er ihm mittheilt, dass er sein Testament beim Beginn der Reise abgefasst habe, legt dasselbe bei und bittet bei seinem eventuellen Ableben um Beobachtung desselben).
- p. 38 (Brief Ludwigs an seine Schwester Margarethe).
- p. 39 (Derselbe zeigt seiner Schwester an, dass er vor seiner Abreise sein Testament gemacht und dem Grafen Philipp zur eventuellen Eröffnung übergeben habe; ihr selbst habe er die Kleinodien seiner Eltern vermacht. Er bittet sie, im Falle seines Todes durch Beten und Almosengeben für das Heil seiner Seele zu sorgen).
- p. 40—41 (Briefe Adolfs von Nassau und Philipps von Hanau betreffend den Tag der Testamentseröffnung).
- p. 42 (Gräfin Elisabeth von Nassau dankt dem Amtmann Friedrich von Dorfelden, dass er ihr Nachrichten von ihrem Gemahl habe zukommen lassen).
- p. 43 (Ritter Heinrich von Nassau fordert im Auftrage seines Junkers den genannten Amtmann auf, zwei Boten auszusenden, um Nachrichten über die Pilger einzuholen).
- p. 44 (Friedrich von Dorfeldt berichtet dem Grafen Philipp, dass auf Grund ihm zugekommener Meldungen Graf Ludwig gesund sei und die Wallfahrt glücklich vollendet habe (1483. 1. Sept.)).
- p. 45—48 (Privatsachen).
- p. 49 (Friedrich von Dorfeldt meldet, dass Graf Ludwig in Venedig angelangt sei, den 6. Dec. 1483).
- p. 50—54 (Privatsachen).

- p. 55 (Lucas von E., Hofmeister, meldet Friedrich von Dorfheldt, dass er von seinem gnäd. Herrn Nachricht habe, dass die Pilger in Neapel gelandet und nach Rom gegangen seien, infolge dessen fürchte er, dass die nach Venedig geschickten Boten keine Nachricht würden erlangen können, und empfielt, durch andere Boten jene zurückzurufen).
- p. 56 (Privatsache).
- p. 57 (Undatirter und unadressirter Brief eines Unge- nannten, worin gemeldet wird, dass ein gewisser Ludwig Fronhöber bei unserer gnädigen Frau gewesen sei, um ihr mitzuthemen, dass die Herren von Kie- purch und von Heydeck ihn ausgeschickt hätten, um zu melden, dass die Pilger zu Venedig im deutschen Hause am Sonntag nach Lucae (19. October) mit ihnen zusammengetroffen seien, doch habe er nichts schrift- liches zu seiner Beglaubigung aufweisen können.)
- p. 58 (Bittschrift des Statthalters von Hanau an den Pfalzgrafen Philipp bei Rhein, dass er sich beim Erz- herzog von Österreich verwenden möge, dass dieser den Pilgern sicheres Geleit gewähre, da Oswald von Thierstein und sein Schwager Graf Johann von Nassau ihnen auflaure, um sie niederzuwerfen).
- p. 59 (Brief des Amtmanns Friedrich von Dorfheldt an den Grafen Philipp von Hanau mit Rathschlägen, wie man die obigen Nachstellungen vermeiden könne).
- p. 60 (Privatsache).
- p. 61 (Brief des Grafen Philipp an Ludwig von Ysen- burg, Grafen zu Büdingen, worin jener diesem den Samstag nach dem Sonntag Vocem jucunditatis als Termin bestimmt, an welchem beide das übernommene Schiedsrichteramt in der Streitsache zwischen Adolf von Nassau und Philipp von Hanau ausüben wollten).
- p. 62—78 (Briefe der beiden Parteien und Schieds- richter über die Feststellung eines anderen Tages).

- p. 80—85 (Klageschrift des Anwalts des Adolf von Nassau und seiner Gemahlin Margarethe gegen den Grafen Philipp den jüngern).
- p. 86—93 (Briefe Adolfs von Nassau und Philipps von Hanau über einen Termin zur Eröffnung des Testaments).
- p. 94 (Lateinische Erwägung, ob Graf Philipp überhaupt gehalten sei, das Testament zu erfüllen und seiner Schwester die Legate herauszugeben).
- p. 95—96 (Lateinische Klageschrift eines Advokaten Jacobus Koler, Vertreter der Gräfin Margarethe, an das Mainzer Gericht gegen den Grafen Philipp).
- p. 97—102 (Protokolle des Matthias Eberhard von Konigsperg notar. publ., der vom geistlichen Gericht der Mainzer Curie den Auftrag empfangen hatte, über eine Verhandlung zu Hanau (20. Dec. 1486) zwischen dem Grafen Philipp, dem Beklagten, und den Klägern, Graf Adolf v. Nassau und seiner Gemahlin Margarethe).

III. Reise des Grafen Reinhard von Hanau nach dem heiligen Lande 1550.

Den 12. May sein mir von Hanau hinwegk
gzozen nach mitagk: erstlich Benzheim¹⁾, Heydel-
berg, Brussel²⁾ Breden 1, Dillitz³⁾, post gessen,
Enzwegel⁴⁾ 2, Canstat⁵⁾ 3, Eberzbach⁶⁾ 4,

Anno Domini 1550 den 12^{ten} Mai bin ich von
Hannau auss selbdritt nach Venedich geritten. Item
den ersten tag von Hannau nach Bensheim [von
Bensem auss habe ich zu Prussel zu morgen gessen],
forter den andern taeg gen Tillitz, ist ein dorff, leit
for Bretten, alda bin ich die nacht noch auff die
post gessen, die erst post biss gen Enweiler, die

¹⁾ Bensheim. — ²⁾ Bruchsal. — ³⁾ Diedelsheim. — ⁴⁾ Enz-
weiler. — ⁵⁾ Canstatt. — ⁶⁾ Ebersbach.

die alten stat ¹⁾ 5. Disz sint die post, die wir ghabt haben: Gippingen, Heyfzlingen, Vlm etc. Zu Vlm sein mihr vff ein holtzflos gsefen, gfarn wie noch folgt vf der Thonau. 1. Bethlehem ²⁾, 2. Flingen ³⁾, 3. Biel ⁴⁾, 4) Genfz burg ⁵⁾ stat, 5. Reysenburg ⁶⁾, 6. Lantstrost ⁷⁾, 7. Baumgarten ⁸⁾, 8. Gudelfingen ⁹⁾ S., 9. Lauingen ¹⁰⁾ S., 10) Dillingen ¹¹⁾ S., 11. Hanstat ¹²⁾ S., 12. Donnewert ¹³⁾ S., 13. Neuenburg ¹⁴⁾ St. vnd schlos, do haben mihr gsehen, wie es die Spanier geraubt haben vnd verstort haben, 14. Ingelstat ¹⁵⁾, do haben mihr die festonge gsehen, vnd eyn wunderbarlich wazzer eszen in die Thonau auf den greben, 15. Neuenstat ¹⁶⁾ S., 16. Eberfz berg ¹⁷⁾, 17. Kolheym ¹⁸⁾ S., 18. Abach ¹⁹⁾, 19. Bleiflingen ²⁰⁾, closter, 20. Regenfz purg, do haben mihr ein dag stil gelegen vnd 4 pferdt gkaufft vnd gzogen wie folgen wirt.

ander biss gen Canstatt, die dritt biss gen Eberspach vber Esslingen ²¹⁾ hinaussen, die viert gen Altestat, zu Gibbingen ²²⁾ zu morgen gessen, den abent zu Geislingen ²³⁾ gelegen, die funffte post gen Ulm; zu Ulm bin ich auff die Donau gesessen, den ersten taeg gen Lawingen, den andern tag gen Newenburgk ²⁴⁾, beide hertzog Otto Heinrich zugehörig, den dritten taeg zu Ingolstat zu morgen gessen, den abent zu Kelheim, den vierten taeg zu Regenspurgk vor mittag. Von Regenspurgk auss wiederumb zu lande.

¹⁾ Altstadt. — ²⁾ Wir kennen nur Einen Ort dieses Namens bei Laupheim (R. 76). — ³⁾ Thalflingen. — ⁴⁾ Bühl. — ⁵⁾ Günzburg. — ⁶⁾ Reisenburg. — ⁷⁾ Landestrost. — ⁸⁾ Baumgarten. — ⁹⁾ Gundelfingen. — ¹⁰⁾ Lauingen. — ¹¹⁾ Dillingen. — ¹²⁾ Höchstädt. — ¹³⁾ Donauwörth. — ¹⁴⁾ Neuburg. — ¹⁵⁾ Ingolstadt. — ¹⁶⁾ Neustadt. — ¹⁷⁾ Abensberg. — ¹⁸⁾ Kelheim. — ¹⁹⁾ Abbach. — ²⁰⁾ Prüfening. — ²¹⁾ Esslingen. — ²²⁾ Göppingen. — ²³⁾ Geislingen. — ²⁴⁾ Neuburg.

Von Vlm ghen Reg. 25 meil. Regenspurgk, die meyl angezegt bis ghen Venedic: Neuerni¹⁾ 5 ein marg, Lanzhut²⁾ 4, schlos vnd stat, Dorfui³⁾ 4, marg., Wasserburgk⁴⁾ 4, schlos vnd stat, Roszenheim⁵⁾ 4, marg., Kopstein⁶⁾ 4, schlos vnd stat, Radenburg⁷⁾ 4, stat, Wolckenstein⁸⁾, schlos, Schwatz⁹⁾ 2, stat, Hall¹⁰⁾ 2, stat, Isbruck¹¹⁾ 1, schlos vnd stat, do haben mihr die hertzen von Ostreich geistlich vnd weltlich abggofzen gsehen in mefzing vnd etlich hertzogin auch abgegofzen, Mantern¹²⁾ 3, Im-lueg¹³⁾ 2, Stertzigen¹⁴⁾ 2. stat, Brixen¹⁵⁾ 4, schlos vnd stat, Claufzen¹⁶⁾ 2, stat, Botzen¹⁷⁾ 4, stat, Neuenmarg¹⁸⁾ 3, fleck, Trent¹⁹⁾ 4, schlos vnd stat,

Item den ersten taeg gen Neuerin, den zweiten taeg zu Lantzhuet zu mittag, den abent zu Dorfem gelegen, den dritten taeg zu Wasserburgk zu mittag, den abent zu Rosenhaim gelegen, den vierten taeg zu Copstein zu mittag, den abent zu Radenburgk gel(eg)en, den funfften tag durch Schwatz vnd Hall zu mittag vff dem schloess (Wolckenstain) bey dem H. von Wolckenstain abgestanden, zu nacht zu Ysbrueck gelegen, den sexten taeg zu Gossensfvess²⁰⁾ zu mittag [mir seint auch neben Stertzigen hergezogen], zu nacht zu Brixen gelegen,

1) Neufahrn. — 2) Landeshut. — 3) Dorffen. — 4) Wasserburg. — 5) Rosenheim. — 6) Kufstein. — 7) Rattenberg. — 8) Wolckenstein. — 9) Schwatz. — 10) Hall. — 11) Innsbruck. — 12) Matrei. — 13) So hiess früher das Wirths- und Zollhaus auf dem Brenner (*Zeiller*, Itinerar. German. I, 347). — 14) Stertzing. — Brixen. — 15) Clausen. — 16) Botzen. — 17) Neumarkt. — 18) Trient. Die hier erwähnte Geschichte, wonach die Juden ein 2¹/₂ jähriges Christenkind geschlachtet haben sollen, wird genauer zum Jahre 1475 bei *Neudecker* und *Preller*, Spalatins Nachlass I, 121, auch in einigen Pilgertexten (*RM.* 169, 290), am ausführlichsten in *Mariani*, Trento, 1673, 115—116, 174—175 erzählt. — 20) Gossensass.

do haben mir das kindlein gesehen, das die Juden mit nadeln erstochen solten haben, sein auch ime haufz gewest, do es in geschehen ist, Burg¹⁾ 4, Lili²⁾, Grin³⁾ 2, do fengt der Venediger landt an, Valters⁴⁾ 3, stat, Deruifzen⁵⁾ 5, stat fest, Meysters⁶⁾ 4, stat, Mayrgero⁷⁾, das fart do man vber nach Venedig zu fert, Venedick.

Als wir nun vffs mehr kamen noch Venedig zu, kamen wir gegen ein heufzlein, do kamen die schergen zu vns gfarnd vnd forten zum ersten die poleten⁸⁾, die wir zu Trent bekommen hatten, als sie dieselbig gesehen hatten, besuchten sie vns die wotseck⁹⁾ (?) derhalben, ob mehr buxen oder sunst irgent ein wehr doin hetten stecken, wir hatten aber vnser buxen zu Trent gloifzen. Sie schriben vns auch mit namen vff, darnoch fuhren mir hinein in die herberig zum schwartzen adler¹⁰⁾ etc.

den sibenten taeg zu Dossenheim¹¹⁾ so zu mittag abgestanden, forter biss gen Botzen, da hab ich die post genomen, noch selbigen abent drey posten bis gen Drient, alda einen tag stil gelegen, den neunten tag zu Lyly zu morgen, zu abent zu Grin, den zehenten taeg zu Velters zu morgen, zu nacht zu Carnuda¹²⁾, den elften taeg zu morgen zu Deruissen, von Deruissen leit Meisters vnd Margiero, zwen flecken, den abent zu Venedich. — [Nun folgen drei leere Blätter, das eine grösstentheils herausgeschnitten]. —

¹⁾ Pergine. — ²⁾ Levico. — ³⁾ Grigno. — ⁴⁾ Feltre. — ⁵⁾ Treviso. — ⁶⁾ Mestre. — ⁷⁾ Marghero. — ⁸⁾ D. i. boletto da passo, Passierschein. — ⁹⁾ Reisesack. — ¹⁰⁾ Ueber diesen und andere Gasthöfe in Venedig vgl. *R.* 12, 47—48. — ¹¹⁾ Offenbar identisch mit dem unten im Ausgaberegister zu nennenden Dassen d. i. Teutschen, südlich von Clausen. — ¹²⁾ Cornuda.

Wes mirh zu Venedigk gesehen haben.

Erstlich das zeughaus, welches sie das arfzonal¹⁾ nennen, do haben mirh wunderbarlich ding in gesehen von allerley weren, harnis, spies, hellebarten, bartesan, schlachtschwert, ringharnis, das man vff den gallehen braucht, die do rugen²⁾, buxen, in summa galleen 400, wie sie vns gsagt, ich hab er nit gzelt, aber 46 stuck buxen hab ich gzelt, die vff einer nauen³⁾ gwelzen sein. Darnoch kamen wir in die muntz, sahen die Muceiner⁴⁾ muntzen, in suma ich weis es nit all anzuzeigen, was es vor ein grofz wergk vnd eyn grofzer kosten in dem hauflz seien begriffen, sie wollen sagen, es sol alzfo grofz sein als Ulm, aber es bdunct mich doch etwas kleiner. Darneben sagen sie, sie haben teglich hantwergs volck do in 400 man etc.

Vff des fronliechnams tag (5. Juni) ist ein grofze fest, grofzer triumpff ich al mein tag nit gsehen hot, do muflz der hertzog sampt dem ratht in der kirchen sein, do wirt solich wunderbarlich ding gzeit von alten historien, als in einer procefzion, die weret wol 3 stundt, ist eyn gang auffgschlagen auff sant Marcus platz von eim orth vor der kirchen an in die gvirtt bis an das ander orth der kirchen. Als nun der triumpff vollbracht wart, stimten die eltisten von dem ratht, dho nam ein ieder ein bilgrim, eyn ieder sunst ein brennet liecht in der handt tragen, furten vns in der procession auch herumber gleich wie die andern gangen woren. Als nun dasselbig gschehen was, musten wir al ein

¹⁾ Andere Berichte über die Sehenswürdigkeiten Venedigs sind aus deutschen Pilgertexten zusammengestellt bei R. 52.

²⁾ rudern.

³⁾ Transportschiff; vgl. *Conrady* 286.

⁴⁾ Mocenigostücke, zu Ehren des gleichnamigen Dogeu so genannt; ein M. galt nach R. 54 im XVI. Jahrhundert 4 Constanzer Batzen; vgl. oben 117.

ieder noch dem andern eynem alten vom ratht an stat des hertzogs die hont geben, dan der hertzog was kranck, das er das mal nit in kirchen kam, sein stul stundt aber dho, do saßen die vom ratht herumber. Die kirchen ist von lauter marmorstein gemacht, oben vff der kirchen sthehen 4 messinger pert vff dem vmbgang, hoit Ro. key. sie darzu gtrungen, das sie ims verheizen¹⁾. Darnoch haben mihr S. Marx turn gsehen, der ist gemacht, das eyner hin vff reiten kundt, vff demselbigen turn kan man die gantz stat vbersehen. Neben Sant Marx ist ein man in eyn stein ghaugen mit zweien greiffen, sagen sie vor ein warheit, es sol gschehen sein²⁾, das die zwen vogel den man alzo hoch in die lufft gfurt solten haben, doch mit der gestalt, er sol die vogel hungerig haben loifzen werden, wie sie inen hin vff gefurt hatten, hat er fleis ghabt vnd in die hohe ghalten, darnoch vnder sich, so waren sie widerumb her aber gflogen. Darnoch haben mihr die fest Malle moca³⁾ gsehen, Muran⁴⁾ haben mihr die gleszer sehen machen. Den 15. juni hatten sie abermals ein grofze fest, furn mit schieffen zu der kirchen, laßen ein schieff brucken schlagen, dasselbig fest halten sie derhalben, es ist das jar gwen, das sie Badua gwunen hatten, wie sie furn, liefzen sie mit drompeten vor sich her plafzen bis bey den palast, do stunden sie aufz, gingen in palast⁵⁾.

¹⁾ Ueber diese vier ehernen Rosse, welche nicht durch Kaiser Friedrich I., sondern erst durch den Dogen 1204 nach der Eroberung Constantinopels in den Besitz der Venetianer kamen, siehe die sorgfältigen Nachweise bei *Conrady* 86.

²⁾ In den Pilgerschriften sonst nicht erwähnt.

³⁾ Malamocca.

⁴⁾ Murano.

⁵⁾ 1³/₄. Seiten bis zum Anfang des nächsten Blattes sind freigelassen.

Ein ieder bilgerinn muss dem patron 50 cronen geben etc., der bilgern waren 94. Den 16. junii sein wir von Venedig gzogen gegen abent vff das schieff ghen Malmocken, do haben mihr glegen bis vff den 18. junij, do sein mihr aufz der port gegen abent gzogen vnd seint komen sontags den 22. junij gegen abent gegen Ancona¹⁾ 200 meyl, wir hatten kein gutten windt. Den 23. junj haben mihr windt bekommen gegen morgen vnd komen von Ancona gegen ein kirchen, heyst Maria nostra dona de Larete²⁾. Den 24. junij fru waren mihr gegen ein kloster, gnant Sancta Maria de Tremy³⁾, ein munchkloster, ist

Anno Domini 1550 seindt vnser 94 bilgerinn von Venedig den 18. Junii nach Jerusalem gezogen vnnd habent den ersten taeg, als mier aus gezogen seindt, zu abent einen kleinen sturm wind gehabt, welcher mehr wieder vns dan mit vns gewesen ist, den 19t. haben mir guett weder gehabt, aber gar keinen windt wheder mit vns noch wider vns. Den 20t. for mittag guet weder, nach mittag vmb den abent geregenet vnd etwas wind mit gewesen, aber vns nicht geholffen, den selbigen taeg haben mier das welsch gebierg gesehen, den 21t. haben mir auch morgents vnd abents guet weder gehabt aber auch kaynen wind, der vns geholffen hette, den 22t. auch abents vnd morgents guett aber keynen guetten windt, seint wieder an das gebirge komen, haben daruff gesehen ein closter, in welchem munch wonen genannt Sanct Cheorci [vnd haben in den 5 tagen nit mehr den 200 meil gefaren]. Den 23t. haben mir abents vnnd morgens guet weder gehabt vnd gueten wind denselbigen morgen bekommen vnnd

¹⁾ Ancona. — ²⁾ St. Maria de Loreto. — ³⁾ Die Tremiti-Inseln liegen gegenüber von Termoli, nördlich von der Halbinsel Manfredonia.

von Ancona 240 meyl, dasselbig closter ligt an eym gbirg, heyst S. Angulo¹⁾, Opulio²⁾ heist sonst das gbirg vnd ist ein landtschafft, etlich nennen es Boia³⁾, es wechst vil safran do in. Gegen abent sein mir gegen ein stat komen, heyst Biestj⁴⁾a), rechet man von Tremy 60 meyl. Den 26. junij gegen abent haben mir windt bekommen vnd haben gsegelt von Biestj bis gegen Corfun⁵⁾, welches dan ist von St. Angulo 240 meyl. [Corfun sal das stercksts haus sein in der Venediger land. Der turck ist mit aller macht darvor glegen.]. Den 28. junij waren mir fru do. Corfun ist ein eigen landt, ghort den von Venedig, sprach ist grecis, ligt neben einem gebirg, heyst Albania, ist ein eigen lantschafft, haben kein hern. Der Turck hoit zwo

haben auch gesehen ein statt Ancona genant [bei Ancona leit ein kirchen, genant Sancta Maria de Laretta, vff einem hohen berg], den 24t. sint mir kommen, wie die sonnen vff gangen ist, an ein cloester, genant Sancta Maria de Treni oder Tremiti, leit von Ancona 2 hundert vnd 40 meilen, welches leit an einem gebirg Sancto Anchelo, die gantze lantschafft heisst Opulis, ist aber auch ein eitel gebierg [das closter Tremeti ist zu einer festung braucht worden, vnd leihen for vnd for kriegsleut darinnen].

a) bei welchem schloess wechst rebarbara. Den 25t. seint mir for mittag fort gefaren, aber nach mittag hatt vns der wind wieder zurucke gejagt hinder das gebirge, aber doch schoen weder. Den 26t. auch bosen windt gehabt vnd gegen abent haben mir wider halben windt bekommen vnd mit desselbigen von dem gebirge in die weite selhe komen. Den 27t. auch gueten wind gehabt.

¹⁾ Monte S. Angelo auf derselben Halbinsel. — ²⁾ Apulien. — ³⁾ Puglia, der moderne Name des vorigen. — ⁴⁾ Biceglie dicht bei Trani. — ⁵⁾ Corfu.

posteien anfangen zu bauen, domit er vermeint sie vnder sich zu bringen, etlich nennen dasselbig gbirg Zimera¹⁾ a). Von Opulio bis ghen Albania 80 meil, ligt vf dem mare Adriaticum; Opulio ist key. may. Den 1. julij sein mir komen gegen Cephalania²⁾, ist 80 meyl weyt vnd breyt ein gut fruchtbar landt, darin ligt ein schlos, ist ser starck, wirtt sterck gwacht mit knechten, ghort den von Venedigk. Darnoch funff meyl ein insel Zante, ghort auch den Venedigern zu, ligt auch ein hauz, wirt gwacht mit knechten, darunter ligt ein fleck, hoit funffzehen hundert hauz geses, dieselbig insel ist lang 18 meyl, breyt 7 meyl. Den ersten julij sein mir dohin komen, do blieben bis

a) [mir seint auch gefaren in den zweien tagen biss den 28t. zu morgen iij hundert meilen, nutzen vns nit meher in die reiht dan iij meilen. Von sanct Anchelo biss gen Corfun 2 hundert vnd 40 meilen. 29t. for mittag haben mir den windt wieder vns gehabt vnd auch den ganzen taeg guett weder gehabt, bis vff den abent vngeferlich vmb acht vren ist eine solche grosse vngestumme vff dem meher worden von plixen vnd donnern vnd regen die gantze nacht, das mir vns heftig besorget haben ein schieffbruch zu leiden. [Auss Opulio biss in Albania 70 meilen.] Den 30t. for mittag guet weder gehabt, aber bosen windt, nachmittag hatt es angefangen zu regen, haben auch damit halben windt bekommen [in Chiffern: den selbigen abent war dan gros weder gewest ist, ist der Relynger³⁾ geroert worden]. [In Chiffern:] Ende dises monatz vnd fengt an der monat julius, hat 31 tage. Julius. Item seint mir den ersten julii bey ein lentlein komen auch gantz birgigt [das lentlein iest nit lenger dan 20 meilen deutsch, gross 80 welsch meylen], in welchem viel herzogen wonen, vnd ist genant Sephalonia.

¹⁾ Chimara. — ²⁾ Kephalaria. — ³⁾ Es kann nur Friedrich *Rehlinger* gemeint sein, dessen gleichzeitige Reisebeschreibung im Auszug bei *RM.* 408—413 zu finden ist.

vff den 3. julij, sein mihr ghen abent zu schieff gangen. Von Corfun bis ghen Zante 200 meyl. Das korn frefzen efzel vnd pfert, aufz ligt ein kloster, hoit eyn einig munch gbaut mit almufzen, dasselbig kloster ist alt 40 jar, in dem flecken ligt ein barfulzer closter, do in ligt Marcus Tullius Cicero begraben, vff dem grabstein stet ghaugen: Marcus Tullius Cicero. Haue. Et tu tertia anthedina ¹⁾).

Man weis vns auch ein stuck von dem creutz, da got an gestorben ist, wir haben wafzer daruber gtruncken aufz eim kelch etc. Gegen Zante vber ligt a) ein festonge, heyst Tormse ²⁾, ghort dem Turcken, ligt vff einem sehr hohen berg. Dasselbig gbirg heyst Morea vnd ist ein lantschafft wol 700 meyl gros. Den 4 julij nach mittag seint mihr neben ein stat komen, heyst Modon ³⁾, gehort dem Turcken, ist eyn sehr fest stat, Turck hoit sie den Venedigern genomen, sie ingehabt 50 jar, wie er sie gwunen hoit, sagen sie, haben sie ein turn an eym castel loifzen bawen, darin sie vil Christengebeints ingmauert haben — Modon ist von Zante 100 meylen — dan sie haben alles erstochen, wes sie darin funden haben ⁴⁾ b). Item den 6. julij sehr

a) ein gebirgen, genant Montana de Gallita ⁵⁾, darauff leit ein hohes schloess, genant Castella Tournese.

b) vnd haben den gantzen taeg guet weder gehabt, aber nicht sonders von windt vormittag, nachmittag vnd die gantze nacht seher gueten windt. Den 5t. habenn mir den gantzen taeg guet weder vnd halben windt gehabt, gegen abent aber haben mir gueten windt bekommen, das wir den 6t. gegen morgen frue

¹⁾ Die vollständige Grabschrift siehe bei Röhlinger (*RM.* 409); vgl. *R.* 58—59.

²⁾ Tornese. — ³⁾ Modon.

⁴⁾ 10. August 1500 (*Conrady* 203).

⁵⁾ Dieser Name nur hier.

fru sein myhr gegen ein insel komen, welche heyst Candia oder Creta¹⁾. Do haben mihr zwifzen zwo steden glegen, ein heyst Seleno²⁾, die ander Fasgia³⁾, ligen 60 meyl von einander vnd gegen ein insel Gosdj⁴⁾, welche gros ist 40 meyl, ghort vnder Candia. Gosdj ligt zu der lincken seyten, Candia zu zu der rechten, zwifzen den beyden inseln haben mihr glegen biss vff den 7. julij. Volgents die nacht vmb 11 vhr haben mihr windt bekommen, den 8. julij gegen ein stat komen, heyst Jeropetra⁵⁾. Den 9. julij

an das gebirge von Candia seindt kommen [das landt Candia leit von Modon 2 hundert meilen, die statt aber leit 3 hundert meilen von Modon]. Mir seint aber den gantzen taeg vnd die nacht an dem ainen bergen blieben leihen, dan wir gar keinen windt gehabt haben weder wieder vns noch mit vns, mir haben auch den gantzen taeg guet weder gehabt [die gantze lantschafft Candia ist 7 hundert meilen grosse vnd gehort den von Venedich zu]. Den sibenten seint mir auch still gelegen for mittag, nach mittag seint mir ein wenig fort gewaren, aber doch kaynen gueten windt gehabt, haben mir ein statt gesehen, genant Fachia, vnd haben den gantzen tag guet weder gehabt, in der nacht vmb elffe vngeheuerlich haben mir guetten windt bekommen, das mir seint an ein statt kommen, die haben mir gesehen den 8t. gegen morgen, vnd heisst die statt Jeropatra [die leut von Jeropetra schiessen mit flitzbogen, da seint die eisen von den pfeilen iij finger breit], allda hatt der windt gar vff gehort, biss nach mittag haben mir halben windt bekommen, mir haben auch den gantzen taeg guett weder gehabt. In der nacht vmb 9 uren haben mir ein grossen sturm gehabt.

¹⁾ Vgl. R. 59.

²⁾ Das alte Salinae im Sinus Amphimalus, östlich von Canea an der Nordküste.

³⁾ Frascia auf der Nordküste.

⁴⁾ Cazucai, Casu, nō. von Candia.

⁵⁾ Jerapetra an der Südküste.

sein mir des gbirgs ein endt komen des abents. Candia ist gros 700 meyl, lanck 300 meyl, ghort den Venedigern zu. Candia ligt 600 meyl von Zante, des gbirgs ein ende nach Cypro. Den 9. julij haben mir ein zimlichen sturm ghabt gegen abent; denselbigen abent hab ich zwen fiz gsehen, die gflogen haben. Den 9. julij haben mir des abents ein greulich wetter gekomen, nemlich schrecklich getonert von drey oder vier orthen her gewetterleucht gewest bis an den morgen, das wir nit anders vermeinten, mir musten verghen, schlaes halben a). Den 12. julij sein mir des nachts vmb 11 vhr in die port ghen Lemeson¹⁾ komen vngewerlich, do sahen mir vil feuer brennen an dem gebirg von Cypro. Sagen sie, es wer ein zeichen, wan die feuer brennen, so ist es noch fride ime landt. Des morgents fru sein mir von dem schieff noch Lemeson gfare, do in kirchen gangen, do sahen mir 1. prister der gab im ieden ein bilzen brot, vnd wer es von ime entfieng, der kost ime die handt, darnach zeigt er den kelch, er gab inen aber nit zu drincken; es was aber keyn sacrament, wie wir vermeinten. Der Turck hoit es aufgebrent bey 16 jarn²⁾, wie sie dan sagten, das feuer ist auch ine kirchen komen an ein taffel, rings vmb die taffel hergebrent aber vns liebe fraw, alzfo weyt ir begriff gewelzen an der taffel, ist nit verbrent noch schwartz gesengt. Mir haben auch den zucker sehen wachsen, darzu die baumwol. Den 16. zu abent seint mir widerumb zu schieff gangen^{b)}, dieselbige nach ein zimlichen sturm ghabt, mehr hinder

a) Den 10t. vnd den 11t. haben wir gueten windt vnd guett weder tag vnd nacht gehabt.

b) vnd forter nach Jaffa gezogen, den 17t. haben

¹⁾ Limissol.

²⁾ Limissol ward 1536 und 1545 verwüstet (*RM.* 409).

sich als fur sich gfarn. Den 18. julij sein mir gegen ein stat komen, gnant Cesarea Philippj¹⁾, welche stat Julius Cesar hoit bauen loifzen, zwifzen derselbigen stat vnd Jaffa sein mir gelegen bis vff den 21. julij, do sein mir in die haffen von Baffa²⁾ komen. Zwifzen Cesarea Philippi vnd Baffa do ligt ein berg, gnant Carmelj Promont³⁾, do ligt ein turn Sancta Helena, Sancta Helena hoit ine bauen loifzen, wie sie das heylig creutz wieder gfunden. Cesarea Philippi 20 meyl von Jopffe, Lemeson 250 daruon, do haben mir ine der haff gelegen^{a)} vnd des gardians gewert bis vff den 26. julij, do ist der gardian vff das schieff komen vnd gprediget vnd vns vermant, wir musten gdult haben in allen dingen, wie dan die Turcken mit vns vmbghen wurden. Darnoch ist der oberst vonn Rama auch auff das schieff komen mit etlichen Durcken, do hoit vnser patron inen efzen vnd drincken geben. Dornoch wie sie widerumb hinweg sein gfarn, do hoit der patron inen zu eren drey sthuck buxen ab loifzen gehn. Darnoch hoit vns der gardian zu Joppe auff das landt gfurt, do hoit der oberst vns zelen loifzen vnd mit namen vffschreiben loifzen, darnoch ine ein gwelb gthan, do musten mir bleiben die

mir halben windt gehabt, den 18. gegen morgen seint mir an das gebirge von Baffa kommen.

a) vnd den 19t. auch, dan vns der windt gar zuwider gewesen ist, den 20t. seint mir auch stil gelegen, 21t. vngeheuerlich vmb fier vren nach mittag seint mir zu Jaffa in den haffen ankomen vnd seint do blieben leyhen vff dem schieff vnd der gardians von Jerusalem gewart 22t. 23t. 24t. 25t. [Jaffa leit von Lemesa cc vnd 2 meilen welsch]. Den 26t. ist das gardian an das schieff kommen. —

¹⁾ Caesarea.

²⁾ Nicht Baffa, Paphos, sondern Jaffa ist gemeint.

³⁾ Carmel; über den Thurm vgl. *Conrady* 113.

gantze nacht. Den 27. noch mittag sein mir noch bis ghen Rama gezogen, alda hoit man vns widerumb ine ein spitall gezelt, welchen S. Helena, des keysers Constantini mutter, darzu gstiftt solt haben, alda haben mir den 28. stil gelegen bis an den abent. Als der monat vffgegangen ist, sein mir vff gseszen vnd noch Jerusalem gezogen. Mir sein auch zwilzen wegen zwei mal abgeweszen, des tags einmal vnd des nachts, des andermal sein mir ime felt abgeweszen vnd gerast. Den 29. gegen abent sein mir ghen Jerusalem komen. Zwilzen wegen hoben mir gesehen den berg, do Goliath von dem David erschlagen ist worden, das haus Jeremie, dorin Christus sein junger das paternoster glernt, darnoch das haus, do Johannes in gborn ist vnd vil anderer mehr heufzer vnd stet, die ich nit behalten. Den 30. sein mir zu Jerusalem stil gelegen. Den 31. sein mir noch dem berg Calvarie gangen vnd haben erstlich gesehen das ort, da Christus mit dem creutz gesturtzt ist, als er von dem berg ist komen, aldo haben mir ein weyl warten muessen, vnd hoit ein icklicher sein vnd seines vatters namen anzeigen muessen vnd alsdan in die kirchen gezelt worden, in welcher mir die gantze nacht verschloffen gewest sein. 2 das heylig grab, 3 den stein, do der engel vff geseszen solt sein, wie die drey frawen sein komen das grab zu suchen, 3 die capellen, darin Christus seiner mutter erschienen ist, als er vfferstanden, 4 stet ein stuck von der seueln in der capeln, daran Christus gekeyfzelt ist — ist ein gerempts davor. Wir haben mit ein licht hinein gleucht noch schweis als vns bedaucht vnd die munch vns erst gsagt haben, sahen, 5 wie Christus Marie Magdalene erschienen ist in der gestalt eins gerteners, 6 das gfencknus, da Christus inn geseszen da sie in vervrtheylten [difzer seint die die das heylig grab bewaren: Latini, Greci, Surriani, Abassini, Kopfti,

Gorsiani, Armeni; difze sein abgfallen wie nachvolgt: Maroniti, Jacobiti, Nestoriani] ¹⁾, 7 das orth, do die knecht vmb den rock spilten, 8 das orth, do das heylig creutz wider gefunden ist worden, 9 das orth, do Helena ein weyl blieben ist, als das creutz wieder gefunden ist worden vnd das leiden Christi weither bedacht, 10 das orth, dha Christus gebrent ²⁾ ist worden, 11 das orth, da Christus gecreutziget ist worden, vnd auch das orth, da Christus seine mutter Johanni vnd Johannem seiner mutter befohlen hoitt, 12 da Christus gsalbt ist worden, wie er von dem creutz gnomen ist worden; der berg Calvarie ist zu eyner kirchen gbawen worden, weliches Helena hoit gethan. Difzes alles hott vns der gardian, als mihr mit der procefs vmbgangen sein, des nachts geweyst. Des morgents vor mittag hoit man vns widerumb heraufz gzelt.

Den ersten augusti hat man vns widerumb von dem berg Sion gefurt vnd gzeigt wie nachvolgt: zum 1 das haus Caiphe, 2 das haus Hanne ^{a)}, portam speciosam, 3 templum Salomonis, 4 Maria Magdalene haus, 5 das orth, do Maria Magdalena bekert ist worden ^{b)}, 6 des reichen mans haus, do Lazarus kam, 7 die strass, die Christus mit dem creutz ist gangen, 8 das orth, da Simeon getrungen ist worden, das ehr das † hoitt muflen tragen, 9 das orth, do Pilatus sprach: ecce homo; sein noch zwen breyder vierecketer stein eingemauert, 10 das orth, do vns liebe frau in amacht fiel, als Christus aus dem hauss Pilatj kam, 11 das

a) der propheten, zum 3ten. portam spetiosam templi Salomonis [in den Tempel Salomonis darf man nit gehen, entweder ess muss ein Christmenseh seinen glauben verleickenen oder sich totschlagen lassen].

b) [vnd auch das haus Herrodis vnd palat].

¹⁾ Gleichzeitiger Zusatz am Rande.

²⁾ gekrönt.

haus Pilatj, 12 das haus Herrodis nit weit von eyn-
 ander, 13 templum Salom., hoit 5 strassen, do man hinzw
 mag komen, 14 sanct Anna haus, do Maria in gborn
 ist worden, 15 Steffan port, 16 die gulden port, ist
 vermauert, 16 das orth, do S. Steffan gsteiniget ist
 worden, 17 das orth, do vnser liebe frawen grab ist;
 am selbigen ort ligt auch begraben S. Joachim vnd S.
 Anna, das grab ist sehr finster, 48 steffel vnder erden,
 steht auch eyn brun beym grab, 18 das orth, do
 Christus bluet gschwitzt hoit, 8 steffel vnder erden, 19
 das orth, do die junger gschlaffen haben, dieweyl Chris-
 tus gebettet hat, 20 das orth, do Petrus Malco^{a)} das
 ohr abghauen hat, 21 do Christus gfangen ist worden,
 22 Jetsemanj, do Christus die junger hoit glofzen, 23
 Absalon grab, 24 do Christus vber das wasser Cedron
 ist gangen, 25 das orth, do die junger hingeflogen sein,
 als Christus gfangen ist worden, 26 do sich Judas ge-
 henkt hoit, 27 den brun, do vns liebe frau die windeln
 ausgewefzen hoit; do ist eyn viereckigt gemeuerts,
 welcher von Christen daruff begriffen wurt, der must
 seins glaubens verleicknen vnd musst Turckis werden,
 28 Natatorie Siloe, ein brun, do Christus die Blinden
 sehen macht, 29 den brunn, do Esaias der prophet ent-
 zwey gesezt ist worden, 30 das orth, do sich die
 aposteln enthielten, als Christus gfangen ist gewest, 31
 den blutacker acceldemac, 32 das haus, do sie rath in
 hielten, wie sie Christum fingen, 33 do Christus die
 stat beweint, 34 do Christus den glauben glernt, 35 do
 das pater noster geben, 36 do vnser herre gott zum
 himel gfaren ist, doselbst stet noch ein fufztrab, den
 gott zu eym zeichen gloissen hat, der Turck hoit ein
 stul darbey bauen loissen; welcher daruff tret, dem
 hiegen sie den kopff ab, 37 den gegenet Sod. vnd G o-

a) Text: Malcy.

morra, 38 das orth, do vns l. frau die botzafft bekam, das sie sterben solt, 39 Bethphage, do Chr. vmb den elzel schickt, 40 Mar. Magdal. haus, 41 Marthas haus, 42 der stein, do vnser hergot vff gselzen ist, do Martha kam: her wers dhu hie gewest, sower mein bruder nit gestorben (Joh. XI, 21), 43 Lazarus grab, do er vom todt erweckt ist worden, 44 das orth, do Magdalena penitentz tet, 45 das orth, do der baum gstanden hoitt, den got vermalladeyt, 46 der eckstein, ligt zu Jerusalem an der mauer.

Den 2 Augustj sein mir des abends nach Bethlehem geriten. Do haben wir gesehen wy nachvolgt zwifzen wegen: 1 ein baum, do vnser liebe frawe vnder gerast hot, wan sie von Bethlehem nach Jerusalem ist gangen, derselbig baum ist zum offer mal angsteckt worden, haben in aber nit verbrennen konten, 2 das haus Abacuc, 3 das orth, do das alleluia funden ist worden, als die hirten vff dem velde warn, do der engel kam, 4 Joseps haus, do der engel ist komen vnd gsagt, er sol mit Maria fliegen in Egipten, 5 die spelunca, do Maria hingflogen als Herod. die vnschuldige kindlein lies vmbbringen. Darnach sein mir zum closter komen vnd des nachts mit der procefzion vmbgangen; hoit der gardian vns gzeigt wie noch volgt: zum ersten, do Christus gborn ist worden, 2 die krippe, do er in glegen ist, 3 das grab S. Jeronime, 4 das orth, do er die bibel gmacht hoit, 5 das ort, do Christus beschniden ist worden, 6 do die drey heiligen konig ihr opfer ghabt haben, 7 das loch, do der stern solt hineyn gfallen sein, 8 do ihr pferde gstanden haben, 9 ist in der krippen eyn angesicht in eym stein, das sichtiglich zu sehen. Den 3 augustj sein mir widerumb von Bethlehem nach Jerusalem gerithen, do sein mir von weiden ein dorff gzeigt worden, in welchem Dorff keyn Turck noch Morr sal können eyn jar leben, wönen auch

bey 4^c Christen dohe, nit weyt doselbst von ist der platz, do der engel achtzig dausent geschlagen hoit. Als wir nun widerumb vff den berg Sion sein komen, das nunmehr ein closter ist, seyn mihr bey nach in das haus gefurt worden, do Christus das nachtmal in ghalten hoit, must eyn ieder eyn astperlein ¹⁾ geben, musten jar stil sein, dan sie liefsen vns heimlich in, do ist das orth, do Christus den jungern die fuefs wuefz, do Christus durch verschlofzene thur erschin sein jungern, do Thomas bekert; do der heylig geyst hingfallen ist vff den pfingstag. Davids grab — das selbig grab wird sehr kostlich ghalten mit brennetten lampfen, mit kostlich depetzereyen ²⁾; das grab ist lang 20 span. Den 5 augustj sein mihr widerumb in das heylig grab ggangen, do gsehen das loch, do das creutz in gstanden ist vnd zwey ronther locher, do Chr. in gsefsen, als sie inen verurtheylten; das orth, do Helena die creutz probirt mit eym toden, welches das recht † wer, im chor von dem helligen grab do ligt ein viereckichter stein, als man sagt, an demselbigen orth sal es mitten in der welt sein. Des Morgents fru 9 Augustj schlug der jardian zu ritter, welche sich des vorigen tags hatten angezeigt, in dem helligen grab. Den 6 augustj lies man vns heraufz. Vor der kirchen hieaufz stet eyn gfencknus, do S. Peter in gfangen geselzen.

Den 7 Aug. sein mihr widerumb von Jerusalem nach Rama gzogen. Do sahen mihr die wustung Johannis, zogen langst eym perg her, do Machabaus erschlagen ist worden. Den 8 Aug. kamen mihr vmb den mittag ghen Rama, den 9t. von Rama noch Jopfe gzogen. Des nachts zogen wir bey eyner cappellen her, do der riter S. Jorg in begraben ligt. Den 10 zu abend hoit vns der oberst von Turcken in das schief zelen loifzen,

¹⁾ Asperer, über dessen Werth s. oben 117.

²⁾ Tapeziererei.

doch vnfern patron bey sich ghalten, in die eyfzen schlagen. Alsbalt mir das horten, do komen der Turcken etlich zu vns vff das schieff gfarn, die behielten mir ein tag vnd ein nacht anstat des patrons, do schriben die obersten von Turcken vns, wir solden sie ledig loifzen, so wollen sie vns den patron auch ledig loifzen, dan er hett aufzgericht, was er solt, als theten mir, des andern tags kam der patron. Den 12 augustj bekamen mir noch miternacht windt vnd furen von Jopfe hinweg, den 13 Aug. kamen eyn schieff zu Jaffe in port, do waren 14 bilgerinn in, den 21. Aug. sein mir an Cypro ankomen zu Salina, von Salina geriten noch Nicosia, sein 25 italianis meyl, ist eyn grofze vnerbaute stat, do blieben mir ein tag 5 oder 6, riten darnoch von Nicosia nach Famagusta, das sein 36 ital. meyl. Famagusta ist eine sehr feste stat, wirt starck gwacht mit knechten ^{a)}. Do hoit man vns ein krug gweist, welcher krug eyner sol sein, do vnfer hergot wafzer zu wein gmacht hoit, ist eyn sehr grofzer krug. Von Famaguste sein mir geriten noch S. Cath., haben doselbst das gfencknus gsehen ¹⁾ do S. Cath. in gfangen ist glegen. Dieselbige stat hoit Salimya ²⁾ gheyzzen, do haben mir vil alter peyler gsehen, do sollen vor zeiten die heyden ein brun vom gebirg in die stat haben gelegt mehr als ein teutz meyl. Wir waren auch vnder der erden, do die heyden ihr begrebnus haben ghabt, mir musten vff dem bauch

a) [von Famagusta wiederum gen Salina, den 21. september seint mir wiederum zu schieff gangen vnd erstmals gefaren gen Lemesa, von Lemesa gen Baffa.— Schluss der Handschrift.

¹⁾ Ueber die verschiedenen Orte, an die die Legende von St. Catharina fixirt worden ist, siehe *Conrady* 277.

²⁾ Salinae, in allen Pilgerschriften genannt, liegt am Sinus Amphimalus; vgl. oben 152, Note 2.

hinein kriechen, waren auch in eyner capelle, do S. Catharina in gegeyfelt ist worden. Do hot man vns ein stuck suel gzeigt, welches noch sal von der seueln sein, do es an gschehen ist, welches ist von Famagusta 3 meyl. Wir seyn widerumb ghen Famag. geriten, do gbliben ein tag 9 oder 10, darnoch noch Salina geriten, ist von Famag. 25 meyl, do sein mihr gelegen vnd vff den patron gwart bis vff den 20 septembris, do sein mihr des nachts hinweg gfarn, kamen den 22ten ghen Lemeson, welches ist von Salina 50 meyl. Den 25 sept. sein mihr zu Lemeson hinweg gfarn, haben keyn guten windt ghabt, haben 5 oder 6 mol anckern muſzen, komen ghen Baffa den 3 octobris, welches ist von Lemefzon 50 meyl. Zu Baffa ist das orth von den 7 schlefern, wie sie vns bericht. Den 8 octobris sein mihr von Baffa hinwegk gsegelt, den 11 octobris haben mihr eyn grofzen sturm gehabt, gwert 3 tag vnd 2 nacht; es schlug ein loch ins schieff, darzu viel das schieff vff eyn seyten, blieb zimlich lang ligen, das wir vns got beuolhen hatten. Den 16ten nach mittag warff sich der windt vmb, schlug vns gegen Candia, do haben mihr gelegen vnd gegenwertigen windt ghat, vns lang gwert, vermeynten, wir wollen das landt gwunen haben, es mocht aber nit sein, mihr musten zuruck, komen gegen ein insel, heyst Goza¹⁾; schickt vnſzer patron die bot aufz, war willes wafzer zu laden vnd^{a)} forcht sich vor den fusten²⁾, das er nit anckern dorff; es wart auch die nacht bey der handt, doe hielten mihr vns abermals lang, aber mir musten nochmals zuruck, kamen an eyn insel den 29 octobris, heyst Jegeron³⁾. Do schickt vnſzer patron

a) Hs: vns.

1) Oben 152 Gosdj genannt.

2) fusta, ital. Schnellsegler.

3) Gaiderones, südlich von Jerapetra.

die barg aus vmb wafzer, die barck kundt nit wol an das landt komen, der windt wandt sich vnd wart befzer, alzso lies der patron ein stuck buxen abghen zum zeichen, domit sie widerumb zu vns eylten. Als nun das wafzer vnd die bargk ins schieff komen, vermeinten mihr, der windt solt gwert haben, segelten ungeuerlich vmb 30 meyl; darnach kam vns der windt widerumb entgegen, also segelten mihr widerumm noch der inseln vnd anckerten. Do schick der patron nochmals die bargk vmb mehr wafzer, vnd mihr bliiben ligen vnd horchten vff windt. Den 1 nouember bkamen mihr windt vnd furen von dannen, nach mitag bkamen mihr ein grofzen sturm, der weret bis vff den 2. tag, den 6 nou. krigten mihr wiederumb ein greulichen wetter, vnd darneben musten mihr bey verborgne steinklippen her, die mihr nuhn nit wustenn, vff welcher seyten mihr sie hetten; alzso thet vnfer patron die segel ab bis vff ein vnd lies das ruder anbinden vnd der ging vom compast hinwegk vnd liefzen es also treyben in gottes gwalt. Des nachts unegeuerlich vmb 10 vhr kam ein liecht ¹⁾ vff den mastbaum sitzen. Dho wart der patron sampt den botzknechten hoch erfrawet, sagten es solt gluck sein. Als nun dasselbig liecht verging, kurtzlich nach kam noch eyns, das kleiner war als das erst, satzt sich auch an dieselbige stat. Darnoch kam eyn grofzer regen, vnd es wart zimliche stillung auff dem mehr. Den 7 nouembris krigten mihr nochmals ein greulichen sturm, darzu war eyn greulich wetter in dem himel. Do kam das liecht nochmals vor mitternacht vff den mafzbaum; do wurden sie widerumb hochlich erfrawet vnd hielten es vor eynn heyligen vnd betteten es an, alzso wolten sie sagen, wen sie es mit dem rechten namen nenneten, lzo solt es scheyden:

¹⁾ St. Elmsfeuer; vgl. *R.* 37, 57.

den eyn nenneten sie S. Jora etc. ¹⁾. Den 14 nou. sein mir zwifzen zweien inseln hergarn, die ein heyst Lifzna ²⁾, die ander S. Andre de Bufze, do ligt eyn closter vff, ghoren den Venedigern, vnd noch sehr vil mehr inseln, die doselbst her ligen, komen all den Venedigern zu; sprach ist Schlaunjon ^{a)}.

1. Zu gedencken Bastianus von Ammerbach, der mit m. g. h. zu Jherusalem im heyligen landt war, ist sein zerung vonn Venedig ghein Augspurgk vij daler 5 batzenn, fur j pferdt xj cron, hat Wallendorff im auch gelihenn vj golt fl. ij batz.: v fl. xij batzenn; die zerung zu Augspurgk vnnd biz gehn Amerbach 5 fl. xij batzenn.

Summa thut inn einer summa xxxvij fl. vj batzenn.

2. Ich Crafft Specht vonn Bubenheim, amptmann zu Riedelheim, bekhen hiemit disser handschrift, das der wolgeborn graff vnd her her Philips graue zu Hanaw vnd her zu Mintzenperg etc. mir durch Cristoffern Ramsberger seiner g. schreiber sexigk thaler, welche m. g. h. graff Friderich Magnus seiner g. zu Sonnenwald furgesetzt, vnd dan funffzigk thaler, so sein g. mir vor einen zaelter, auch sieben golt gulden vor gekaufft ledder zu hosen zu thun gewesen, heut dato hatt libbern lassen, disses zu vrkundt hann ich

a) Hier folgen 3 leere Blätter dann: Dieses ist der eydt, so einer schweren muss, so ehr ritter zu Jerusalem ime heyligen grab gschlage will sein, also das lateinische Ceremoniell, wie die Ritter zum heiligen Grabe geschlagen wurden. Dasselbe ist sehr oft gedruckt (*RM.* 32—38; *R.* 71—72), bleibt daher weg. Hierauf folgen wieder noch 9 unbeschriebene Blätter und auf besonderem Blatte oben abgedruckte zwei Actenstücke.

¹⁾ Es ward auch St. Germanusfeuer genaunt (*R.* 57).

²⁾ Lissa, westlich davon die Inseln S. Andrea und Busi.

mich mit eygener handt vnderscrieben. actum freitags
nach Catherine anno etc. 1550.

(m. pr.) *Krafft Spechtt.*

Ohne Siegel. In verso steht noch:

60 taler	} Craft Spechten.
50 taler	
7 golt gulden	

**Anno domini 1550 denn zwolfften Maij.
Graue Reinhardt zu Hanaw naher Jherusalem
gezogen Anno etc. 1550 den 12 Maij.**

Item hoitt mein gnediger herr graff Reynhart bey
sich gehapt wie volgt:

Item erstlich 60 golt gulden ¹⁾. Item 43 ducaten por-
tugalis ²⁾. Item 30 daler — 3 kron.

Item Johan bei sich gehapt:

Item 100 golt gulden. Item 80 portugalis ducaten.
Item 35 daler — 20 kron.

Item ich bei mihr gehapt:

Item 200 golt gulden. Item 35 daler.

Item ist ein klopper zu Deruifzen ³⁾ verkauft
worden vmb 14 oder 15 kron. Item noch fur zwei
pferdt, eins dem capiten Peter Carrion, das ander
Bastian Gr. von Amerbach haben mihr kaufft
zu Deruifzen fur 21 kron laudt ihrer beider zettel, ist
dasselbig gelt von Augspurg in die summa gerechnet
worden vnd volgends hinein geschickt noch Deruifzen,
hoitt mein gnediger her dem capiten seins geschenkt,
wes mihr irem ⁴⁾ vorgestreckt haben, vnd hoit Bastian

¹⁾ Ueber die Werthe der hier genannten Geldsorten vgl.
R. 52—53 und oben 117.

²⁾ Portugalische Ducaten galten so viel als holländische (9,60
Mark). Der Thaler galt c. 3,60 Mark, die Krone 12 Mark.

³⁾ In Treviso verkauften die Pilger gewöhnlich ihre Pferde
(R. 12.)

⁴⁾ wes — vorgestreckt haten am Rande nachgetragen; das
dritte wort undeutlich: irem? inem? inenn? irenn?

sein tayl meynem gnedigen hern mit arbeit abverthinet
 laudt seins zettels.

Als mein gnediger her graff Reinhart von Hanaw
 geritten ist denn zwolfften tag Maij Anno Domini
 1550.

Item vber denn Maynn zu farenn . . .	9 ſh
Item zu Genfzheim ¹⁾ verzerett . . .	1 gl. x batz.
Item dem gesinndt im hauz	j schreck.
Item zu Brussel verzerett	j fl.
Item ist mein gnediger her zu Dillitz vff die post gesessen daruan gegebenn	ij daler
Item dem postknecht	j schreck.
Item zu Kufzweyll ²⁾	ij daler
Item dem postknecht	j schreck.
Item zu Constat	ij daler
Item dem postknecht	i schreck.
Item zu Eberzbach	ij daler
Item dem postknecht	j schreck.
Item zu der alten stadt	ij daler
Item dem postknecht	j schreck.
Item die nach vff der post j kanth ³⁾ weins geschaptt	ij batzen
Item noch einem postknecht	j batzen
Item einem der fur durch den Necker reyth	j batzen
Item zu Gippingen verzerth	xv batzen
Item die nacht zu Geysslingenn	xviiij batzen
Item dem gesinde	ij batz.
Item dem scherer	ij batz.
Item einem weyst vns denn wege	j batz.
Item almussenn	j batz.
Item zu Vlm verzerth	iiij dal. mi- nus. ij batz.
Item in die kuchenn	j daler

¹⁾ Bensheim. — ²⁾ Enzweiler, sonst vgl. zur Route oben 142 ff.

³⁾ Mittelhochd. kante, kanne.

Item denn medenn	4 batz.
Item verzerth zu Lauingen	xv batz.
Item zu Neuenburgk	ij fl. 1 \mathcal{S}
Item das schlofz Newenburgk zu besehenn geschenckt	ij daler
Item zu Ingelstath verzerth	xj batz.
Item dem walknecht ¹⁾	ij batz.
Item almussen	j batzenn
Item zu Colhaynn ²⁾ verzerth	xvj batz.
Item dem haufzknecht	j batz.
Item zu Regenspurgk verzerth	xj fl. vj \mathcal{S}
Item darin gerechnet eyenn wafzsack ³⁾ vor	viiij batz.
Item j windtlicht vor	4 batz.
Item bey dem satler vonn kussenn vff zu- schlagenn vnnd sunst zu flickenn	viiij batzen
Item der frawenn	j daler
Item denn medenn	4 batz.
Item haufzknecht	j batz.
Item vor j sattel	ij daler
Item vor j halffter	4 batz.
Item zu Neuerin verzerth	ij fl. 20 \mathcal{S}
Item zu Regenspurgk vor j pferdtt mit aller rustung	xxv dal.
Item halffter geltt	iiij batzenn
Item noch vor j pferdt	xxiiij fl.
Item halffter	iiij batzen
Item noch vor j pferdtt	xx fl.
Item halffter geltt	iiij batzen
Item vor j pferdt	xiiiij dal.
Item halffter gelt	iiij batz.
Item dem schieffman von der flosz	vij fl.
Item vor essen speyflz vff das flosze	iiij fl.

¹⁾ Der auf dem Walle Posten steht?

²⁾ Kelheim.

³⁾ Reisesack.

Item dem schreyber, der meinem gnedigen hern das buch ¹⁾ aufz schreyb . . .	i cron
Item dem jungenn der im halff	4 batzen
Item zu Lanzhuet verzerth	xiiij batz.
Item zu Dorffin verzerth	ij daler
Item dem schmidtt ²⁾	j batz.
Item zu Wasserburgk	j fl. 38 \mathcal{S}
Item dem schmidtt	j batz.
Item zu Rosenheim	j duc. j batz.
Item haufzknecht	j batz.
Item zu Kopstein	j fl. 10 \mathcal{S}
Item zu Radenburgk	ij fl.
Item dem schmidtt	j batz.
Item zu Wolckensteyn in kuchenn	j dal.
Item zu Isbruck	j fl. 82 creutz.
Item dem haufzknecht	j batzenn
Item dem satler	vj creucz.
Item dem wechter, der vns aufzliez	ij batz.
Item der die gegossene bildnus zu Is- bruck weyst ³⁾	iiij batz.
Item almussen	j batz.
Item zu Gossensos verzerth	82 creutz.
Item einem knecht zu Wasserburgk, der vns den weg zeigt	ij batz.
Item vor Brixenn hieraufz inn der her- berig	vj creutz.
Item vor Brixenn	j fl. lj creutz.
Item dem haufzknecht	j batzenn
Item zu Dassenn ⁴⁾ verzerth	69 creutz.
Item zu Botzenn verzerth	vj batz.
Item zu Botzenn mein gnediger her vff die post gesessen, daruon geben	j cron

¹⁾ Wohl einen „Pilgerführer“.

²⁾ Steht nur sch mit Abkürzungshaken.

³⁾ Vgl. oben 144. — ⁴⁾ Desgl. 145.

Item dem knecht zu Brixenn abgefertiget	5 dal.
Item zu Dennenmargk ¹⁾	89 creutz.
Item dem schmidt	j batz.
Item dem haufzknecht	j batz.
Item vor ij wappen, eins gehn Dorffin, das ij gehn Wasserburg	j dal.
Item zu Trent verzerth	ijj dal.
Item dem schmidt	vj batzen
Item dem scherer	ij batzenn
Item das kindlein ²⁾ zu besehen	ij batzenn
Item dem haufzknecht	j batzenn
Item zu Lilj ³⁾ verzerth	xiiij batz.
Item doselbst pferdt entlenet	xij batz.
Item denn jungen, der denn esel von Lilj gehnn Trent widerumb reytt	ij batzenn
Item zu Veldre ⁴⁾ verzerth	xiiij batz.
Item zu Carmita ⁵⁾	j ducaten— j batz.
Item dem haufzknecht	j batzenn
Item zu Deruifzen verzerth	xxj batzenn
Item stock gelt ⁶⁾	xij batz.
Item verfarnt vonn Deruifzen bis ghenn Mayrgero vff einem wagenn	viiij batzenn
Item verzehrt zwischenn Deruifzen vnd Mainstres ⁷⁾	vj batz.
Item vff dem wasser vonn Mayrgero ⁸⁾ bifz ghenn Venedig	8 batz.
Item als mein gnediger her die nannen besag verfarnt	4 batz.
Item bod mein gnediger her Palandt ⁹⁾ vnd Arnbricht	xij batzenn

¹⁾ Neuenmarkt. — ²⁾ In Trient; vgl. oben 144 f.

³⁾ Vgl. oben 145. — ⁴⁾ Feltre. — ⁵⁾ Carnuda.

⁶⁾ Was ist das? — ⁷⁾ Mestre. — ⁸⁾ Marghero.

⁹⁾ Offenbar ist ein Ritter aus dem Geschlechte der Pallandt gemeint.

Item vor maluasir	8 β
Item den knechten geschenckt	ij batzenn
Item die gleser sehenn machen zu Niu- ran ¹⁾	8 batzenn
Item Compestel ²⁾ zu besehenn	j batzenn
Item dem schiffmann, der meinen gnedigen hern dasselbig mal fureth	viiij batzenn
Item almussen	j batzenn
Item mein gnediger her verspilt	iiij cron
Item banckier	xv batzenn
Item dem warsager	j batzenn
Item dem schneyder vonn meus gnedigen hern wegen lauth des zettels	x kr.
Item dem kirsener	v fl. an golt
Item Marckenn dem postbottenn	j daler
Item dem goltschmidt	xvviij fl. an golt min. 8 batz.
Item vor das frantzosis testa ³⁾	j gfl.
Item vor das italianijs testa	5 batz.
Item vor die sturm haubenn	ij fl. an golt
Item dem knecht, der sie in die herberig trug	j batz.
Item vor die bartasann	iiij fl. an golt
Item vff dem wasser verfarren	ij batz.
Item dem geschencks, der denn fisch von Melath ⁴⁾ brocht	4 batz.
Item meyster J o h a n n vor j kauff. laudt seins zettels	xxxj fl. an golt

¹⁾ Murano.

²⁾ Herr Oberstudienrath Prof. Dr. *Heyd* theilte mir gütigst mit, dass hier wohl eine Nachbildung der berühmten Wallfahrtskirche Santiago di Compostella gemeint sein könne. Compostel hiess auch eine Herberge in Trier (*Menzel*, Gesch. von Nassau V, 448).

³⁾ Pass.

⁴⁾ Herr Oberstudienrath Prof. Dr. *Heyd* möchte die Insel Meleda darunter verstehen.

Item dem schiffer noch	j batzenn
Item als der hertzog aufz der kirchenn fur	j batz.
Item meynem gnedigen hern vor j schau-	
benhuth	x β
Item verspilt	xij β
Item dem j dolmetz	8 cronn
Item in becher gelegt	j cron
Item dem fergenn	2 batz.
Item vo. m. g. h. wappenn	ij cronn
Item mein gnediger her vor j pfar hentschen	xij batz.
Item vor die kogelinn	ij batz.
Item dem wirth bezalt laudt seins zettels	22 portug.
	duc. zeck.
Item in die kuchenn geschenckt	j daler
Item dem patronn bezalt laudt seiner hand-	
schrift vff iij personen wie volgett .	189 gl. fl.
	8 batz.
bezalt fur j 50 kronn, fur ein person	
50 cronen ¹⁾ .	
Item hab ich m. g. h. gebenn zu Venedig	j ducaten
Item zu Altsantenn ²⁾ vor obs	j batz.
Item aufzgab, was der wirth zu Venedig	
verlegt laudt seines zettels	18 dal. 20 β
Item zu Lemesson ³⁾ vor muselnn	j batz.
Item dem eseltreyber	j batz.
Item zu Jopfe ⁴⁾ vor eyer	4 β
Item vor brodt vnnd eyer	8 β
Item vor brodt vnnd eyer	6 β
Item vor huner	8 β
Item vor m. g. h. und mich dem esel-	
treyber	4 β
Item vor kertzenn	4 β
Item vor gottes mefz	8 β
Item vonn einer zwol ⁵⁾ zusammen	2 β

¹⁾ vgl. oben 148. — ²⁾ Zante. — ³⁾ Limissol.

⁴⁾ Jaffa. — ⁵⁾ Handtuch.

Item vor veldt huner	5 medin ¹⁾
Item dem eseltreyber	16 β
Item vnser frawen grab zu sehenn . . .	2 β
Item da vnser herre gott gehn himel gefarn ist	2 β
Item Lazarus grab	2 β
Item eseltreybel	4 β
Item das orth, da vnser her gott das nacht m. gehalten hat, vor m. g. h. vnnd mich	8 β
Item vor pater noster ²⁾	8 batzenn
Item vor j toffel zu dem wappenn . . .	j martz.
Item pater (noster)	4 β
Item m. g. h.	5 medin
Item schlaff haubenn	5 medin
Item vor eyer	4 β
Item zu Rama ³⁾ matratenn ⁴⁾	8 β
Item zu Rama dem eseltreiber	6 β
Item vor brodt vnnd eyer	12 β
Item eseltreiber	8 β
Item vor brodt vnnd traubenn	8 β
Item vor eyer	4 β
Item dem schiffknecht	4 β
Item stroe zu Jopfe	4 β
Item vor brodt vnnd wasser vffs schiff . . .	4 β
Item vor wein dem schieffknecht	8 β
Item zu Salina ⁵⁾ hembder zu waschenn . . .	4 β
Item schieffknechten vonn dem wasser vffs schieff	6 β
Item almulzen	4 β
Item einem jungen zu Famegusta ⁶⁾ . . .	4 β

¹⁾ Ueber die Meidine, eine kleine türkische Münze, vergl. R. 53—54 und oben 117.

²⁾ Rosenkranz. — ³⁾ Ramla. — ⁴⁾ Matratzen.

⁵⁾ Salinae auf Cypern. — ⁶⁾ Famagusta.

Item vor liecht zu Salina	j martz. ¹⁾
Item vor thuch	2 medin
Item dem wirth gebenn zu Salina . . .	xxij batz.
Item dem schiffman der m. g. h. inns schiff fur	j martz.
Item vor j fligen wedell	4 β
Item vor almufzenn	8 β
Item vor brodtt	j martz.
Item zu Baffa almufzenn	2 β
Item vor retich	4 β
Item noch vor Rin gewesen	2 β
Item vor denn brost lappenn auff dem schiff	viiij batz.
Item m. g. h. gebenn der Durckischen asperlenn zu Jherusalem	6 medin
Item zu Parens ²⁾ in Hystria verzerth (darin ist gerechnet der capiten) .	doppelten duc.
Item dem scherrigenn, als mir von Parens kamen	4 batz.
Item zu Margero vber zu farnn	10 β
Item zu Margero von einem pferdt . . .	4 batz.
Item zu Meynsters verzerth	9 β
Item zu Deruissenn vor die schildt . . .	4 β
Item dem pfarrer zu Venedig	4 β
Item zu Deruissen verzerth	v daler xviiij batz.
Item dem gesinndt	2 batz.
Item denn knechtenn halffter gelt . . .	xij batz.
Item vonn einem huff hamer	3 batz.
Item zu Capella verzerth	24 batz.
haufzknecht	j batz.
Item zu Velders ³⁾ verzerth	12 batz.
Item zu Grini ⁴⁾	2j batzenn
Item haufzknecht	j batz.
Item zu Leui ⁵⁾	j2 batz.

¹⁾ Ueber den Venetianischen Marcello vgl. *R.* 53—54 und oben 117.

²⁾ Parenzo. — ³⁾ Feltre. — ⁴⁾ Grigno. — ⁵⁾ Levico.

Item dem satler zu Trent	3 batz.
Item zu neuen margk ¹⁾	20 batz.
Item knecht	j batz.
Item von denn pferdtenn zu beschlagenn .	v batz.
Item dem satler	9 cr.
Item zu Seuillj ²⁾ verzerth	j kronen
Item zu Lider ³⁾	18 creutz.
Item zu Stadel ⁴⁾	22 batz.
Item knecht zu Leder	j batz.
Item dem schneyder vonn vogel in zu nehenn	j batz.
Item m. g. h. verspielt zu Augspurgk .	xvj batz.
Item zu Assendorf ⁵⁾ ve. a)	xvj batz.
Item knecht	j batz.
Item zu Donnawerdt ⁶⁾	xij batz.
Item zu scherpenn die pferdt	5 batz.
Item knecht	j batz.
Item dem satler	6 creutzer
Item zu Meting ⁷⁾ ve. b)	xiiij batz.
Item knecht	j batz.
Item zu Kreilfz(heim) ⁸⁾	j daler
Item zu Blofelden ⁹⁾	xij batz.
Item zu Mergetenn ¹⁰⁾	ij fl.
Item dem postbotten zu Augspurg zerung	20 gfl.
Item ver: zu Augspurg in 5 tagen, darin ist gerechnet der capiten vnd Bast. von Amerbach	11 gfl.
Nota.	Summa 54 kr.

a) sic! = verzerth? — b) verzerth?

¹⁾ Neuenmarkt.

²⁾ Schwabsolen, nördlich von Leeder.

³⁾ Leeder, südlich von Landsberg.

⁴⁾ Stadel, 3 Stunden von Landsberg, 5 Stunden von Schongau
ist wohl hier gemeint.

⁵⁾ Wo? — ⁶⁾ Donauwörth. — ⁷⁾ Möttingen. — ⁸⁾ Crailsheim.

⁹⁾ Blaufelden. — ¹⁰⁾ Mergentheim.

Difz ist die rechnung, die mich Johann Wettlauffer betrifft, da m. g. h. drinn zu Jherusalem gewest ist im jar MDL. Innam disses registers anno domini 1550.

Item hab ich Johann Wetlauffer vonn Wilherich Wallendorffer entpfangen j hundertt goltt fl. vnd lxxx portugalis ducatenn xx kronenn vnnd xxxv daler vnnd darzu hab ich gelegtt xxvij goltt fl.

Item von Augspurgk mit einem postbottenn den wirth ghen Venedig vnnd denn wirth ghen Deruyssen nemlich j hunderth vnd viertzig neun goltgulden.

Vff dinstag denn zwolfften maij m. g. h. mit iij pferdten vonn Hanau nach Jherusalem, hab ich aufzgebenn wie dann volgett:

ij batz. fur j schwam zu Brussell.

ij \mathcal{S} armenn leuthenn vff dem wege.

xxij batz. j nacht verzerth vnd die pferdtt ij nacht zu Brettenn.

j cronn vff der erstenn post hab ich m. g. h. nach postirtt von Brettenn.

j batz. dem postknechtt.

j cronn die zweytt post zu Entzweyler.

j batz. dem postknechtt.

j cronn vonn der dritten post zu Constat.

j batz. dem postknecht.

j cronn vonn der virdten post zu Eberbach.

j batz. dem postknecht.

j cronn die funffte post vonn Geyfzlingenn gein Vlm.

j batz. dem knecht, der mir das pferdt brachtt hatt geynn Eyfzlingen mit m. g. h. post pferdtt.

ij batz. armen leuthenn vff den wege.

ij daler eynem botenn gebenn, der die pferdtt vonn Brettenn gehnn Hanau verzerenn soltt.

iiij golt fl. fur ij elenn j virthel schwartzen sammat zu scheydenn vnnd gurtel zu Vlm.

- ij batz. fur j anzuger zu Vlm.
- xij batz. vonn j rapier vnnd kurtzem degen schön zu machenn neu seheydenn mit sammat zu oberziehenn, knopff vnnd creutz zu schwirtzen zu Vlm.
- x batz. von eim gurtel mit sammat zu vberzigen vnd das beschlege zu schwirtzen.
- 8 batz. dem schmidt.
- ij fl. x batz. j nacht verzerth vnd j tag zu Landtsbergk.
- vij batz. dem booder zu Lanndsbergk.
- ij batz. dem schmidt.
- v creutzer fur j haubenn zum vogell.
- j batz. vonn hosenn zu bessern zu Landtsbergk.
- xx batz. j creutzer: denn madenn geschenckt zu Landtsbergk.
- ij batz. denn haufzknechten.
- j patz. armen leuthen.
- iiij batz. verzerth zu morgen zu St adelle a).
- v batz. mein. g. h. gebenn zu Augspurgk.
- iiij batz. vonn Derphys ghenn Venedig zu farenn vff einer karettenn. Wie m. g. h. nach Augspurg geritten ist, bin ich von Venedig mit eines burgers sohn von Colnn zu m. g. h. in Derphys komen.
- iiij batz. vonn vnns zwen hinuber zu farenn geben zu Venedig.
- iiij batz. widerumb ruber gefarenn, wie ich mit dem hauptmann m. g. h. nachgezogen bin, ist Wallendorffe zu Derphis gewest vnnd vnser aldo gewartet.
- thun xvj \mathcal{S} ij medin, hat junckher Wallendorff mir geben zu Fame gusten, hab ichs armen leuthenn gegebenenn.
- iiij batz. vonn einer karettenn vonn Meynsters¹⁾ gehnn Derphys.
- x batz. verzehrt zu morg. zu Botzenn.

a) Die ersten Buchstaben undeutlich, da korrigirt.

¹⁾ Mestre.

- xiiij batz. verzerth j nacht zu Colmar¹⁾.
 viij batz. verzehrt zu morgen zu Brixenn.
 xv batz. iij \mathcal{S} verzerth j nacht zu Stertzingenn.
 viij batz. verzehrt zu morgen zu Brixenn.
 xxx batz. j cr. verzerth j nacht zu Jfzbruck²⁾.
 viij batz. verzerth zu morgen zu Barterkirchenn³⁾.
 Item iij golt gulden dem postbotten, der m. g.
 h. vonn Venedig heraufz furth, geschencket aufz
 bevelich m. g. h.
 x \mathcal{S} vonn denn pferdenn zu hefftenn zu Bartenkirchen.
 j fl. 2 cr. verzerth j nacht zu Ammerich⁴⁾.
 j batz. denn vogelnn fur fleisch.
 j fl. v cr. verzerth j nacht zu Leydernn⁵⁾.
 xiiij batz. j nacht verzerth zu Velders⁶⁾.
 xv golt fl iij batz. verzehrt zu Augspurgk inn vij
 tagenn.
 j cronn fur j gurtell.
 iij fl. j cr. einem botenn, der die mherkatz vonn Ve-
 nedig bracht hatt.
 ij batz. fur j pfar hentsgenn⁷⁾ zu Augsburgk.
 vj batz. fur iij lang vessell⁸⁾ zu den vogelenn.
 iij batz. fur ij windlichter zu Augspurgk.
 j batz. fur fleysch denn vogelnn.
 j batz. fur zocker der mherkatzen.
 xx batz. verzerth zu morgenn zu Asschaffenburgk^{a)}.
 j batz. dem haufzknecht gebenn zu Brettenn, der
 denn tag halff wartenn das pferdtt, da ich hinweg
 gepostirtt bin.
 ij batz. dem postknecht, der mich von der letztstenn
 post hinein gein Geyslingenn furth.

a) [folgen 2 unbeschriebene Blätter die letzten der Lage].

¹⁾ Kollmann, zwischen Brixen und Botzen.

²⁾ Innsbruck. — ³⁾ Partenkirchen.

⁴⁾ Ammeringen, heut Ober-Ammergau (*Zeiler*, Itinerar. German. I, 359).

⁵⁾ Leeder. — ⁶⁾ Feltre. — ⁷⁾ Handschuhe.

⁸⁾ Wohl Kettchen.

- j batz. einem bubenn, der vonn Brettenn vff die post lieff, hat die Knecht hinein bescheyden.
- v batzenn hat mein g. h. verspillt zu Vlm inn den treszeug ¹⁾).
- j batz. von m. g. h. buchfzenn ladenn zu leihmenn zu Vlm.
- j batzen eyner narrin gegebenn inn der kirchenn zu Vlm.
- xj ſ haufzarmenn leuthenn fur der kirchenn zu Vlm.
- j batz. haufzarmenn leuthenn zu Ingelstatt.
- j cronn dem wirth zu Regenspurgk zu einem wapfenn.
- j batz. fur j manenn kampff ²⁾ zu Regenspurgk.
- ij batz. vonn j satel zu fullenn zu Brixenn.
- x ſ armen leuthen zwischen Brixenn vff dem wege.
- j golt fl. j nacht verzerth zu Gerinnen ³⁾).
- ij cronn fur ij heuer ⁴⁾ pferdt zu Gerinnenn.
- ij batz. fur j fuder denn pferdenn zu Gerinnenn.
- iiij heller armenn leuthenn zu Brixenn.
- xiiij ſ vonn denn pferdtenn zu hefftenn zu Brixenn.
- ij batz. einem furmann geben, der mich vonn Derphijs gein Meysters furth.
- ij batz. denn scherchenn uff dem wasser aufz bevelch m. g. h.
- [10 ducaten meynster] ^{a)} meynster Johannenn fvr kuchenspeyß vff das schiff zu Venedig gebenn.
- j cronn dem dolmetschenn geschenckt, der m. g. h. vmbgefurth hatt inn der stadtt zu Venedig.
- xiiij batz. denn knechtenn im zeugehaufz geschenckt zu Venedig.
- v batz. fur j pfar pantoffelnn m. g. h. vff das schiff.
- vij batz. einem dolmetschen, der mit m. g. h. im zeugehaufz gewest ist zu Venedig.

a) die eingeklammerten Worte am Rande nachgetragen.

¹⁾ Wahrscheinlich das Kartenspiel Trischak.

²⁾ Ringkampf-Schauspiel?

³⁾ Grigno. — ⁴⁾ Miethspferd.

- iij batz. einem schiffman gebenn, der vns vmbgefurth hatt.
 iiij batzenn der magd im hauß geschencktt, da m. g. h. zu gast ware.
 viij ß vonn mir zu farnn geltt gebenn.
 j batzenn armen leuthenn geben vff der gassenn.
 j batzenn iiij Ḥ einem schiffmann, der mein g. h. inn die herberig widerumb furth.
 xiiij Ḥ fur ij elenn schuner hat m. g. die ringk ann hals geschencktt ¹⁾.
 iij batzenn einem mann gebenn vff der kammer aufz bevelch m. g. h.
 xij cronenn zu einem guldenenn creutz gegeben zu Venedig, hat m. g. h. lassenn machen.
 j fl. ij Ḥ fur schwartz geschricktt ²⁾ seydene bantenn.
 iij batzenn fur schellenn, hat m. g. h. denn Turcken wollenn gebenn.
 j batzenn armenn leuthenn vff der gassenn.
 iiij Ḥ einem, der die spifz inn die herberig trug.
 v batz. iiij Ḥ einem schiffmann, der m. g. h. vff das schiff gefurth hatt vff denn xvj junij.
 x batz. fur iij mappenn vnd j heimlich gemach vff das schiff.
 iij batz. fur vj dosenn nestell ³⁾, haben sie denn Turcken gebenn.
 iiij batz. fur bappier vnd dintenn vff das schiff.
 j batz. dem schiffman, der m. g. h. inn die herberig furth.
 j batz. einem, der mich zu meyster Johann furth.
 j fl. ij Ḥ fur j schwartz seydene haubenn, hat m. g. h. Sigmundtenn geschenckt.
 ij batz. eynem armenn pfaffenn im schiff gegeben aufz bevelch m. g. h.
 viij batz. denenn gebenn, die die ring aufzgebenn habenn ⁴⁾.

¹⁾ Was soll das hoissen? — ²⁾ gesprenkelt.

³⁾ Hosenträger waren den Muselmännern im heil. Lande sehr erwünscht (*RM.* 410).

⁴⁾ Was bedeutet das?

iiij batz. inn das tuch gelegtt vff dem schiff.

ij batz. fur j schaubenhut zu Venedig.

Vff dinstag den ij Juli ist mein gnediger herr
gein Alesandra ¹⁾ kommen vnnd aufzgebenn wie
volggt, mitt dem schiff ankommenn.

j batz. fur j licht inn das schiff.

ij batz. vonn meynes g. h. hembdder zu waschenn.

j batz. von dem heyligtumb zu besehenn zu Alesandra.

iiij \mathcal{N} einem gegebenn, der mich vnnd Wallendorffenn
ins schiff furth.

iiij \mathcal{N} der schiffmann, dero mich aufz dem schiff gein
Alesandra furth, hab j falz gehabt.

vj batz. fur bisem zu Venedig.

ij batz. einem schiffmann, der m. g. h. ins zeugehaufz
gefurth hat zu Venedig.

ij zickynnen hat mein g. h. ij nacht zu Alesandra
verzerth weniger viij batzenn, habenn doch irenn
gnadenn dasselbig entpfangenn von mir.

j batz. der m. g. h. inn das schiff furth zu Alesandra,
wie das schieff angehenn woltt.

j batz. hat m. g. h. verspiltt mit Eyssuolenn ²⁾, ist man
in schuldig gewesen.

v β fur j melann ³⁾ zu Alesandra.

ij β armenn leuthenn.

ij β denn schiffknechtenn.

viiij \mathcal{N} fur nehe seyden zu denn creutzer vff zu nehenn.

j batz. daruann.

iiij β von denn hembdern zu weschenn.

ij β fur zwirnn zu denn seckenn.

Vff denn sonntag denn xxj julii ist m. g. herr zu
Lemeso ankommenn mit dem schiff vnnd da gelegenn
vier gantzer tag.

ij \mathcal{N} fur mehrmuschelnn.

¹⁾ Zante, wohin Graf Reinhard zu dieser Zeit kam; vergl.
oben S. 150 f.

²⁾ Eissvogel, auch ein Begleiter.

³⁾ Melone.

- iij batzenn fur j pfar schue.
 x batz. fur iij hewer pferdtt, hat m. g. h. denn zocker
 sehenn wachseenn.
 viij batzenn fur zwo hantzwelnn ¹⁾ vff das schiff.
 viij \mathcal{S} vonn den hunernn vff das schiff zu furenn gebenn.
 iiij fl. xiiij batz. verzerth in vier tagenn vnnd nechtenn.
 iij batz. inn die kuchenn geschencktt.
 iiij batz. einem armenn munche.
 iiij \mathcal{S} fur mehrmuschelnn.
 iiij \mathcal{S} denn schiffknechtenn gebenn, haben m. g. h.
 aufz den schiff gefurth.
 xvj β zu zwey malenn haufzarmenn leuthen zu Lemeso.
 vj batz. fur iij hint ²⁾.
 vj batz. fur iij pfar messer.
 j batz. fur traubelnn auff dem schiff.
 iiij batz. hat m. g. h. verspiltt im schiff.
 j cykynenn dem koch vnd keller vnnd schalcker im
 schiff geschencktt.
 iiij \mathcal{S} fur muschelnn, hab ich Bastiann widerumb
 gebenn.
 viij \mathcal{S} fur j geltt geweckseltt, hat m. g. h. vonn her
 Sigmundten genommenn.
 viij batz. dem mann mit der pfeiffenn ³⁾, der das schiff
 regirt, gegeben.
 ij batz. ij knabenn im schiff, da m. g. h. nach Jheru-
 salem hatt wollen reiten.
 ij batz. dem scherer vff dem schiff.
 ij batz. denn tisch dhiernnn.
 ij batz. denn botsknechtenn.
 ij batz. den botsknechtenn, die am ruder stehenn am
 schiff.
 j batz. einem tischdhiener.
 iiij β einem knaben inn dem schiff.

¹⁾ Handtücher.

²⁾ Ob verschrieben für leuth?

³⁾ Steuermann.

j zickinenn dem schreyber im schiff.

xij batz. iij \mathcal{N} Hermann dem tolmetshenn j zyc-
kinen abgeweyst hat mein g. h. entpfangenn.

Vff den xxvj julij ist m. g. h. vom schiff gezogen
nach Jerusalem vnnd da gelegen ix tag mit iij per-
sonen, ist aufzgebenn worden, wie dann volgett:

v batz. iij \mathcal{N} fur j hants wellen ¹⁾ zu Baffenn ²⁾.

vi batzenn denn Durckenn gegeben.

vij \mathcal{N} fur draubenn zu Baffenn.

xvj \mathcal{N} fur iij huner zu Rhamenn.

iiij \mathcal{N} fur brodt zu Rhamenn.

xxvij batz. ij \mathcal{N} fur j durckischen ducatenn, hat m. g.
h. bekommen zu Rhamen geweckselt.

iiij batz. fur durckisch geltt geweckseltt zu Rhamenn.

xvj \mathcal{N} eim Durckenn vonn Baffenn gein Rhamen geben
vor j esel.

xxvj batz. vonn j durckischenn ducatenn geweckseltt
zu Rhamenn.

vj batz. vonn Rhamenn gein Jherusalem von j esell.

iiij batz. fur stein zue schwangern weibern ⁴⁾.

ij batz. vonn iij seckenn zue machenn vff dem schiff.

j cronn einem armenn pilgerung vff dem schiff.

iiij \mathcal{N} hat mir m. g. h. gebenn vnnser libenn frauenn
grab zu besen.

vij \mathcal{N} vonn j esell, da m. g. h. an das orth reith, da
vnnser herre gott zu himmel gefarnn ist.

ij β einer daruonn zu besehenn gebenn die vffart des
herren Christi.

ij β von Lazari grab zu besehenn.

iiij batz. fur traubeln zu Jherusalem.

vij \mathcal{N} vonn j esell vonn Jherusalem gein Bethle-
heim.

¹⁾ Handtuch. — ²⁾ Jaffa. — ³⁾ Ramla.

⁴⁾ Sonst wurden Binden auf das heil. Grab gelegt, welche
das Gebären erleichtern sollten (R. 74), hier mögen von den Cul-
tusstätten abgeschlagene Steinstückchen gemeint sein.

- ij β vonn der kirchenn zu besehenn zu Bethleheim.
 iiij Ḥ vonn Bethleim geinh Jherusalem zu reyten.
 viij hell(er) fur liechter zu Bethleheim inn der kirchenn.
 iiij batz. zwenn armenn pilgerung zu Jherusalem.
 iiij batz. fur pater noster.
 ij cyckinem denn munchenn im closter zu Jherusalem
 fur almufzenn gegebenn.
 j zickynenn xvj Ḥ hat m. g. h. j ducaten vonn her
 Sigmundtenn geweckselt zu Jherusalem.
 v zickynen j batz. iiij Ḥ verzerth zu Jherusalem in ix
 tagenn.
 iiij batz. vonn m. g. h. wapenn inn ein stein zu schney-
 denn zu Jherusalem.
 ij batz. an turckischer muntz hab ich m. g. h. gebenn.
 iiij batz. fur huner vnnd broth zu Jherusalem.
 iiij batz. fur ij nufz zu trinckgeschirnn kaufft zu Jheru-
 salem.
 xx batz. viij Ḥ fur j pfar turckischer stifeln vnnd j
 pfar schue zu Jherusalem kaufft.
 j zickynenn iiij batz. die m. g. h. gefangenn habenn,
 darmit widrumb ledig gemacht¹⁾.
 viij Ḥ fur ayr zu Rhamenn.
 vj batz. hat m. g. h. ann muntz turckischer arth zu
 Rhamenn entffangenn.
 ij batz. eynem armenn pfaffenn zu Rhamen.
 viij Ḥ einem armenn pilgerumb zu Rhamenn.
 xvj Ḥ vonn j esell bifz geinh Jhrusalem vonn Baffenn.
 ij batz. fur broth zu Baffenn vff das schiff.
 viij Ḥ fur feigenn.
 j zickinenn dem durckischenn dolmetschenn gebenn vff
 das schiff, da m. g. h. vonn Jherusalem ist kommen.
 ij batz. fur j falz wasser vff das schiff.
 xxiiij batz. hat m. g. h. inn j auer gelegtt, ist larerøy
 gewest vff dem schiff!

¹⁾ Es handelt sich offenbar um einen Erpressungsversuch
 der Muselmänner; vgl. R. 21, 62.

Vff donnerstag den xxj augusti ist m. g. h. gehnn Salena kommen vnd da verzerth vnnd aufzgebenn, wie volgett, vnnd dennselbigenn abennd gehnn Nicasienn¹⁾ gerittenn vnd sein mir denn morgenn hernach gerittenn.

iiij batz. zweyenn pferdtenn fur j futer gebenn zu Salena; daruff Wallendorff vnnd ich gein Nicasienn gerittenn seindt.

ij batz. von m. g. h. hemder zu weschenn zu Salena.
xxxij batz. verzerth junckher Wilherich Wallendorff vnnd ich zu Salena; ist m. g. h. mit dem grauenn vonn Driple²⁾ vonn Salena genh Nycasienn gerittenn.

Vff sambstag denn xxij augusti zu nachtt sind Wallendorff vnnd ich m. g. h. hernach gerittenn gehn Nicasienn vnnd da gelegenn v tag, ist verzerht vnnd aufzgebenn wordenn, wie volggt.

x batz. fur j heuer pferdt vonn Salena gein Nicasienn.
ij batz. eynem gebenn, der m. g. h. vonn wasser vff . j pferdt gein Salina furth.

vj \mathcal{S} vonn einen hembdt zu waschenn zu Salena.
x batz. fur j heuer pferdt gehnn Nycasienn zu reytenn.
iiij batz. einem bottenn, der mit vnns rit, der vnns denn wegh weyset.

iiij batz. verzerth die pferdt vnnd mir, da wir die nacht abgestanden sind.

iiij batz. hat m. g. h. armenn leuthenn gebenn zu Nicasienn ins grauenn haufz.

ij batz. hat m. g. h. verspilt inn des grauen haufz zu Nycasienn.

j batz. fur j orth³⁾ banndt zu Nycasienn.

xx batz. fur j pfar stifelnn zu Nycasienn.

iiij batz. vom hembdern zu weschenn vnnd schlaff gelt zu Nycasienn in v tagenn.

¹⁾ Nicosia.

²⁾ Wahrscheinlich ein Titulargraf von Tripolis. — ³⁾ $\frac{1}{4}$.

- ij gl. xi batz. habenn Wallendorff vnnd ich inn der herberig verzerth.
- Vff donnerstag denn xxviiij augusti ist m. g. h. vonn Nicasienn hinweg gerittenn gein Famegustenn.
- iiij \mathcal{S} armenn leuthenn.
- viiij \mathcal{S} einem armenn man vff der kammer.
- iiij batz. hat m. g. h. mir gebenn, hab ich es vmbs buch gegeben zu Famegustenn.
- ij batz. hab ich m. g. h. zu Famegustenn ins bredtspil gebenn.
- viiij \mathcal{S} inn j gemein almufzenn zu Famegustenn in der kirchenn.
- xx batz. fur ij heuer pferdt von Nycasienn genn Famegustenn.
- ij cron dem barbierer, hat m. g. h. denn schenckel geheylett zu Nycasienn.
- ij cronenn zu gedenckenn hab ich es Eyzvogeln gebenn aufz bevelch m. g. h.
- ij batz. einem armenn mann, der m. g. h. inn die kirchenn furth zu Famegustenn.
- viiij batz. fur iiij \mathcal{E} farb zu denn pferdtenn zu Famegustenn.
- viiij batz. fur j zeichen, das da verguldet wardtt, den ij landtsknechtenn.
- iiij batz. fur j seckell.
- iiij batzenn fur drey korb zu denn feldhunern.
- ij batz. von m. g. h. hosenn zu bessern zu Famegustenn.
- viiij batz. dem barbierer, hat m. g. h. ein adernn gelassenn zu Famegustenn, ist schwach gewesenn.
- xij zickynenn verzerth in ix tagenn vff iiij personenn zu Famegustenn.
- ij batz. fur j heuer zu Famegustenn.
- xij batz. des haubtmans knechtt geschenckt zu Famegustenn, hat m. g. h. ij zamer feldhuner bracht.
- viiij batz. vonn einem heuer esel hat, die huner vnnd daubenn vonn Famegustenn ghenn Lem esa getragenn.

- ij batz. einem botten, der mit lieff.
- j batz. habenn die pferd inn der nacht verzerth vffem wege.
- vj batz. hat m. g. h. verzerth zwischenn wegenn vffen dorff inn einer nacht.
- ij batzenn viij ʒ des grauenn knaben geschencktt zu Famegustenn.
- Vff sambstag zu nachtt denn vj septembris ist m. g. h. vonn Famegustenn gein Salena kommen.
- iiij cyckinenn fur j mehrkatz.
- xvj ʒ vonn zwey malenn vff das schiff zu farnn zu Salena.
- iiij zickynenn verzerth inn v tagenn zu Salena.
- viiij ʒ ins schiff iiij mal zu farnn zu Salena.
- viiij ʒ zu vier mal ins schiff zu farnn zu Salena.
- ij batz. fur j falz wasser uff das schiff zu denn handtenn.
- iiij batz. viij ʒ fur cimet rinden vff das schiff.
- viiij ʒ fur granatenn epfell vff das schiff.
- vj batz. ij ʒ fur ij huner vff das schiff.
- viiij batz. vonn hembdernn vnnd leilachenn¹⁾ zu weschenn.
- vj ʒ fur granatenn epfell.
- vj zickynenn inn eylff tagenn zu Salena verzerth.
- ij zyckinenn hab ich vonn m. g. h. entpfangenn zu Salena in der herberig, hab denn doctor darmit bezaltt, ist m. g. h. schwach gewest, fur artzney.
- viiij batz. dem doctor fur seiner arbeyth geschencktt.
- ij batz. vonn denn hunern vff das schiff zu farnn gebenn zu Salena.
- ij batz. fur j hembdtt.
- vj ʒ dem schiffmann, der mich von schiff gehn Salena furth.
- Uff donnerstag denn xviiij septembris ist m. g. h. vonn Salena vff das schiff gezogen.
- viiij batz. fur vj junger huner uff das schiff zu Lemes s.
- ij batz. verzerth zum morgenn essenn zu Lemess.

¹⁾ Laken.

ij batz. vonn einem falz wasser uffs schiff zu farn zu Lemess.

vij batz. fur j falz wein vff das schiff zu Lemeso zu furen.

j batz. fur broth.

Uff freytag zu morgenn denn xxvj septembris ist m. g. h. gein Baffenn kommen und da gelegenn iiij tag. j zickinenn v batz. viij \mathcal{L} hat m. g. h. verspiltt uff dem schiff zu Baffenn.

x batz. vonn ladenn vnnd wein ins schiff zu furn zu Venedig.

xxij batz. fur xiiij huner vff das schiff zu Baffenn kaufftt.

iiij batz. v β fur brodt zu Baffen vff das schiff.

v batz. fur eyer vffs schiff zu Baffenn.

j fl. verzerth inn iiij tagenn zu Baffenn bleibt m. g. h. Balandten ¹⁾ schuldig.

iiij batz. fur j spilbreth zu Venedig.

xxiiij batz. fur j falz wein vff dem schiff denn bots knechten abkaufft.

iiij batz. fur ij huner dem buch(s)enn meynstar.

vj batzenn iiij \mathcal{L} vor spil geltt vff dem schiff.

iiij batz. hat m. g. h. denn botsknechtenn geschencktt vff sanct Martini abennd vff dem schiff.

ij doppel ducaten minus xj batz. verzerth zu Parens in ij nachtenn vonn m. g. h. entfangenn.

Summa 10 taler 1 batz. 5 \mathcal{L} .

Des bottenn zerung von Augspurg, der mit m. g. h. raulzer geritten ist.

v crtz. vonn dem scherchenn vff dem wasser, wie m. g. h. vonn Venedig ghenn Augspurg ritte sampt zwey.

ij crtz. vonn denn wotseckenn ²⁾ zu hauff zu binden im teutschenn hauz zu Venedig.

¹⁾ vgl. oben S. 168. — ²⁾ Parenzo.

³⁾ Reisesäcken.

- vj crtz. vonn denn wotseckenn zu polirenn zu Venedig
im teutschen haufz.
- ij creutzer armenn leuthenn.
- v batz. dem schiffmann, hat m. g. h. vnd botenn her-
aufz gefurett.
- iiij batz. verzerth zu morgenn zue Mayrgero.
- xx crtz. vonn denn pferdtenn zu beschlagenn zu Der-
phys.
- v batz. haufzknecht vnnnd magdenn geschenckt zu
Derphys.
- xxxvj crtz. verzerth j nacht zu Carnotenn¹⁾.
- xxvj batz. j nacht verzerth zu Velders²⁾.
- j batz. armenn leuthenn vff dem wege.
- vij batz. verzerth zu morgenn zu Gerin³⁾.
- j daler verzerth j nacht zu Lineun⁴⁾.
- iiij batz. vonn j sattel zu machenn.
- ij crtz. armenn leuthenn.
- xx batz. j nacht verzerth zu Scharbann⁵⁾.
- j crtz. dem haufzknecht.
- ix batz. verzerth zu morgenn zu Neuen Margk.
- ij batz. dem schmidt zu Neuen Margk.
- xxiiij batz. iij crtz. j nacht verzerth zu Botzenn.
- ij batz. i crtz. dem schmidt.
- ix batz. verzerth zu morgenn zu Colmar⁶⁾.
- j batz. armenn leuthenn vff dem wege.
- xxij batz. j nacht verzerth zu Brixenn.
- iiij batz. dem schumacher von schuen vnd stiueln zu
flickenn.
- ix batz. verzerth zu morgenn zu Stertzinggenn.
- xix batz. verzerth j nacht zu Steynach.
- ij fl. ij batz. verzerth j nacht vnd j tag zu Ifzbruck.
- iiij batz. fur j windlicht.

1) Carnuda. — 2) Feltre. — 3) Grigno. — 4) Levico.

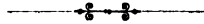
5) Zambana bei Trient?

6) Kollmann.

j batz. fur negell zu denn pferdtenn,
 j batz. armenn leuthenn.
 ix batz. verzerth zu morgen vff dem sehefeldtt¹⁾.
 iij crtz. dem schmidt vff dem sehefeldtt.
 j daler verzerth j nacht zu Bartennkirchenn.
 iij creutzer dem schmidt.
 xj batz. j crtz. verzerth zu morgenn zu Sochenn²⁾.
 i fl. xj batz. j crtz. zu Schochenn.

¹⁾ Seefeld zwischen Innsbruck und Partenkirchen.

²⁾ Schongau?



Anmerkung des Redactions-Ausschusses.

Die oben S. 90 ff. unter Nr. I mitgetheilte Reise des Grafen Philipp des jüngeren von Hanau-Münzenberg nach dem heiligen Lande findet sich zwar bereits abgedruckt in Band III des Hanauischen Magazins v. J. 1780, Stück 7 und 8. Allein die Seltenheit dieser Zeitschrift und der Umstand, dass sie vielen schwer zugänglich sein wird, rechtfertigen zweifellos den erneuten Abdruck der Reise, zumal der Text diesmal weit correcter und in genauer Wiedergabe des Originals erscheint.



IV.

Die Antithesis Christi et Papae in der Schlosskirche zu Schmalkalden.

Von

Otto Gerland.



In der so überreich mit malerischem und bildnerischem Schmuck verzierten Kapelle des Schlosses Wilhelmsburg zu Schmalkalden befinden sich sowohl an den Brüstungen der Emporen als an der durch die Kanzel und ihren langen Schaft getheilten Westwand grosse weisse Stuckflächen. Sagt dem Beschauer schon der erste Blick, dass diese Flächen früher nicht so kahl gewesen sein können, weil sie zu unschön von den übrigen Wandflächen und der Decke abstechen, so zeigen uns auch die an den Brüstungen angebrachten fortlaufenden Nummern und an der Westwand Spuren von Klammern, dass hier etwas angebracht war, das dazu diente, die Farbenharmonie der Wände und der Decke auch auf diese Flächen auszudehnen. Und so verhält es sich in der That, hier waren vierzig Tafeln angebracht, auf denen ein Bilderkreis zur Darstellung gelangt war, der nach den im Königlichen Staatsarchiv zu Marburg befindlichen Akten über die Erbauung des

Schlusses Wilhelmsburg als »Antithesis Christi et Papae« bezeichnet wird.

Schon der Name Antithesis Christi et Papae leitet uns darauf hin, dass wir es mit einer Darstellung zu thun haben, die sich an ältere gleichartige anschliesst. Der diesen Antithesen zu Grunde liegende Gedanke lässt sich Jahrhunderte weit zurückverfolgen*). Schon in der heiligen Schrift tritt der Gegensatz zwischen dem Christenthum und dem bis zum Widerchristlichen, d. h. bis zur Verzerrung des Christenthums in sein Gegentheil gesteigerten Bösen hervor, das sich bis zu seinem Höhepunkt entwickeln und erst durch die Wiederkunft Christi, wann er den Wider- oder Antichrist (auch verderbt in Endchrist) vom Throne stossen soll, sein Ende erreichen wird. Diesen Gegensatz hatten schon früh die oppositionellen christlichen Parteien auf das päpstliche Kirchenregiment bezogen. Besonders wichtig ist aber für uns, dass als am deutlichsten ausgesprochener Träger der auch auf unsern Bildern dargestellten Gedanken der englische Reformator Johann Wiclif († 1387) in seinem Tractat de Christo et suo adversario Antichristo zwölf »conditiones papae Christo contrariae« genauer ausführt.

Der von Wiclif ausgesprochene Gedanke wurde in hussitischen Kreisen wieder aufgenommen und nicht bloss mit Worten, sondern auch bildlich dargestellt.

Auch Luther drängte sich der Gedanke, im Papstthum den Antichristen selbst oder doch dessen nächsten Vorläufer zu sehen, auf, und er gab ihm zuerst Ausdruck in seinem 1520 ergangenen Aufruf an den christlichen Adel deutscher Nation.

*) Vergl. *Kawerau*, Passional Christi und Antichristi. Lukas Cranachs Holzschnitte mit dem Texte von Melancthon, im 3ten Band von *Scherers* deutschen Drucken älterer Zeit in Nachbildungen. Berlin 1885, S. V, ff.

Es fällt schwer, anzunehmen, dass alle diese Schriften unabhängig von einander geschrieben sein sollen, es scheint dem unbefangenen Beobachter im Gegentheil weit mehr als eine zufällige, innere Uebereinstimmung vorzuliegen und man wird die fortgesetzte Arbeit von Jahrhunderten hierin finden müssen. Auf diesem Boden baute nun Lucas Cranach, Luthers künstlerischer Mitstreiter, weiter, indem er, ohne sich an die geschichtliche Reihenfolge der dargestellten That-sachen zu binden, 13 Doppelbilder in Holzschnitt verfertigte. Zu diesen Bildern, welche mit Vorwissen Luthers kurz vor dessen Abreise zum Wormser Reichstag im März 1521 in Angriff genommen wurden, stellte Melanchthon Unterschriften für die Darstellungen aus Christi Leben aus der heiligen Schrift, für die Darstellungen des Papstthums aber aus dem kanonischen Recht zusammen, wobei ihm der Jurist Johannes Schwertfeger behülflich war. Gleich nach Schluss des Reichstags erschien das Heftchen in einer deutschen und einer lateinischen Ausgabe, um gleich der Armenbibel neben dem Text durch die Bilder auch auf die des Lesens unkundige Menge zu wirken, weshalb denn auch bei Herstellung der Bilder weniger auf eine künstlerische als eine drastische, packende Darstellung gesehen wurde. Der Titel der deutschen Ausgabe lautet: *Passional Christi und Antichristi*, der der lateinischen: *Antithesis figurata Christi et Papae. Ad lectorem Eusebius*. Das Aufsehen, welches dies Werk erregte, und der Beifall, welcher ihm zu Theil wurde, waren ungeheuer, wie sich aus den rasch folgenden zahlreichen Ausgaben, aus den zum Theil gleichzeitigen Nachdrucken und anderweiten Bearbeitungen ergibt, deren letzteren, wenn auch noch so entstellt, stets die Cranach'schen Bilder zu Grunde liegen, wie sich auch die beigegebenen Texte dem ursprünglichen Text Melanchthons möglichst anschliessen.

Die Zimmerische Chronik *) erzählt zwar, dass Lukas Cranach seine Vergleichung Christi und des Papstes auch in Gemälden für den Kurfürsten von Sachsen ausgeführt habe, welche im Schloss zu Torgau aufgestellt waren, wo sie im Schmalkaldischen Krieg von den spanischen Kriegsvölkern zerstört worden seien. Nach gütigen Mittheilungen des Professors Dr. *C. Knabe* zu Torgau beruht diese Nachricht aber nur auf einer Sage, da Kaiserliche — Spanier sind gar nicht in die Stadt Torgau gekommen — nach Besetzung der Stadt sofort das Schloss nach derartigen Bildern durchsuchten, dort aber nichts fanden. Nach einer weiteren freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. *A. Erbstein* zu Dresden möchte die Nachricht auf ein Bild zurückzuführen sein, auf dem vermuthlich der Kurfürst Johann Friedrich die Allmacht gegen die Vernunft abwägt, wie eine gleiche Darstellung von Kurfürst August auf einer Medaille von Tobias Wolf vorkommt.

Diesen Darstellungen nun schloss sich die Bilderreihe der Schmalkalder Schlosskapelle an und zwar dergestalt, dass sie nicht direkt an die Cranach'schen Ausgaben des Passional's anknüpfte, sondern an einen um 2 Antithesen vermehrten, 1521, höchstens 1522 durch Melchior Sachse zu Erfurt bewirkten Nachdruck**), eine Ausgabe, in welcher jeder Antithese ein lateinischer Hexameter beigegeben ist, dessen erste Hälfte sich auf Christus, die zweite aber auf den Papst bezieht, und wovon jede Hälfte auf den Rand neben das zugehörige Bild gesetzt ist. Sodann scheint mir noch eine Bearbeitung der Antithesen in lateinischer Sprache von Zacharias Durantius***), welche 1557 erschien, die

*) Herausgegeben von *Barack*, 2. Auflage. Freiburg und Tübingen 1883.

**) *Kawerau*, a. a. O. S. XXIV E. 1.

***) daselbst S. XXIX J. 1.

Antithesen bis auf 18 vermehrte und eine der biblischen Geschichte entsprechende Reihenfolge brachte, von Einfluss gewesen zu sein.

Um nun seinen Wunsch, diesen Antithesen ähnliches in der neuen Schlosskapelle anzubringen, befriedigen zu können, liess Landgraf Wilhelm zu den den Raumverhältnissen der Kirche entsprechend auf 20 vermehrten Antithesen durch den Schlossmaler Georg Kronhard *) Bilder malen und dazu durch seinen damals 15jährigen Sohn Moritz, welchen die Nachwelt mit dem Beinamen des Gelehrten geziert hat, lateinische Hexameter machen, die zum Theil wörtlich die Verse von Melchior Sachse wiedergeben, zum Theil sich an dieselben anlehnen, theils aber auch vollständig abweichen. Jedem Hexameter entsprechen zwei gereimte deutsche Zeilen, deren jede eine Hälfte des Hexameters frei übersetzt. Diese Verse unterzog der Landgraf einer genauen Prüfung, die am 3. Juni 1587 vollendet war. Diese deutschen Verse werden den auf Goldgrund gemalten Bildern **) seitwärts mit schwarzen Buchstaben auf dem Goldgrund beigesetzt gewesen sein, wie auch die, sicher vom Landgrafen selbst ausgewählten Stellen aus der Bibel, den Dekretalen, den Beschlüssen des Tridentiner Konzils u. s. w. in lateinischer Sprache, soweit sie uns noch an den Wänden der Kapelle erhalten, mit schwarzen Buchstaben auf Goldgrund angebracht sind und zwar unter den für die Bilder bestimmten Stellen, während die lateinischen Verse in gleicher Weise über den Bildern angebracht waren. Die

*) Ueber diesen Maler konnte leider nichts festgestellt werden.

**) *Geisthirt*: Historia Schmalkaldica, Heft I (Schmalkalden und Leipzig 1881) sagt S. 71 von diesen Bildern, sie seien „mit gutem Gold bemalte Tafeln“.

lateinischen Bibelstellen entsprechen nicht ganz dem Text der Vulgata.

Da die Bilder, wie weiter unten erzählt werden wird, verloren gegangen sind, so hat es kein allgemeines Interesse, ihren Inhalt zu erörtern; es mag die Bemerkung genügen, dass sie sich meist an die Crnach'schen Darstellungen angeschlossen haben, nur mit dem Unterschied, dass wohl zur schärferen Zuspitzung der Antithese Christus und der Papst mit gleichen Gesichtern dargestellt werden.

Wohl aber dürfte es auch weitere Kreise interessieren, die Antithesen sowohl wie sie in den Stellen der heiligen Schrift und den diesen entgegengesetzten Bestimmungen des kanonischen Rechts, als auch wie sie in den beigetzten Versen enthalten sind, kennen zu lernen, weil sie für den Landgrafen Wilhelm und auch dafür, was damals in den Kirchen als erbaulich galt, ein schätzbare Zeugnis ablegen, und mögen diese daher hier folgen.

Ant. 1. Jesus autem, cum cognovisset, quod venturi essent et rapturi ipsum, ut facerent ipsum regem, secessit in montem ipse solus. Joan. 6.

Nos habemus imperium totius orbis, nam omnia regna nostra sunt propria et a nobis in feudum conceduntur. Epistola Adrian. in Avent. lib. 6 et 6 decret. de sent.

Regna fugit Christus, Christus fleucht weltlich königreich.

Sibi vindicat omnia praesul, die sich der babst zu-eignet gleich.

Ant. 2. Milites autem plectentes coronam de spinis imposuerunt capiti ejus et veste purpurea circumdederunt eum, dicentes: Ave rex Judaeorum, Matth. 27.

Tradimus ei, de praesenti, diadema, coronam ex auro purissimo et gemmis preciosis, sceptrum et omnia imperialia signa, et indumenta et potestatis nostrae gloriam. distinct. 96 C. Constantinus.

Spinosam Christus, Christus trägt einen Crantz von Dorn,

Triplicem fert ille coronam, der babst von goldt ein dreifacht kron.

Ant. 3. Jesus autem accepto linteo procinxit se, deinde emisit aquam in pelvim, et caepit lavare pedes discipulorum suorum. Joh. 13.

Omnes, cujuscunque sint dignitatis et praeminentiae, ter debent ante papam genua flectere, et pedes ejus osculari. Lib. cere. Pont.

Abluit ipse pedes, Christus wäscht seiner jünger fuess,

Reges his oscula fingunt, dem babst man seine küssen muss.

Ant. 4. Christus cum esset in forma dei, humiliavit semetipsum, factus obediens, usque ad mortem, mortem autem crucis. Phil. 2.

Papa est omnia super omnia, deus in terris, et habet concurrens cum Christo tribunal, major est omni homine, ipsis angelis. Bald. in lib. Barbari 9 19 de off. pfor. symb. Antonini 5.

Se extenuat Christus, Christ wie ein Knecht sich niederiget,

Papa se super omnia tollit, der babst sich vber alles erhebt.

Ant. 5. Ecce rex tuus venit tibi mansuetus sedens super asinam et super pullum subjugalium asellae Matth. 19.

Ut amplissime pontificale decus praeferat, decernimus, ut Rom. Eccles. clerici mappulis et lintea-

minibus, id est, candidissimo colore decoratos equos equitent. Constit. Constantini vide lib. Cer.

Christus adest humilis: Christus zeugt ein sanfft-
mutiglich,

Praesul cum divite pompa, der stoltze babst gantz
prechtiglich.

Ant. 6. Ego sum pastor ille bonus. Pastor bonus
animam dat pro ovibus, et illam, quae perierat, im-
ponit in humeros suos gaudens. Joh. 10.

In collatione imperator aut rex portabit primum
ferculum, dabit aquam manibus, primum poculum,
serviunt regum filii aut nobiliores. Lib. Cer. Sect.
3 de Conviv.

Pascit oves Christus, Christus seine schäfflein weiden
thutt.

Luxum fovet ille superbus, Babst lebtt in saufz vndt
vbermutt.

Ant. 7. Exivit autem Jesus in eum, qui dicitur Cal-
variae locum, Hebraice autem Golgatha, bajulans cru-
cem suam. Joh. 19.

Princeps civitatis, quam Papa intrabit, imo rex vel
imperator, si adesset, sellam cum Pontifice humeris
suis aliquantulum portare debet. Lib. Ceremon. Pont.
Bajulat ipse crucem. Sein Creutz geduldig trägt der
Herr,

Cum fastu fertur at ille. Den babst tragen seine
Schmeichler.

Ant. 8. Sanguis Jesu Christi filii Dei emundat nos
ab omni peccato. 1. Joh. 1. Non igitur corruptilibus,
auro vel argento, redempti estis, sed precioso san-
guine quasi agni immaculati et incontaminati. 1. Pet. 1.

Si quis dixerit, antequam ad regna caelorum
aditus patere possit, quod nullus reatus paenae ex-
solvendae vel in hoc vel in futuro purgatorio rema-
neat, anathema sit. Concil. Trid. Sess. 5 Can. 30.

Sanguine nos Christus, Christ durch sein Blut all
sundt abwischt.

Mentito hic expiat igne, dartzu der babst ein feg-
feur dichtt.

Ant. 9. Non facias tibi sculptile neque omnem simili-
tudinem, quae est in caelo desuper et in terra de-
orsum, nec eorum quae sunt in aquis sub terra.
Exod. 20.

Reverentia, quae imagini Christi offertur, Christo
offertur et propterea imagini ejus debet cultus divi-
nus adorationis exhiberi. Bonaventura sup. sent.
Lib. 3. Dist. 9. 4. 2. Thurn. Par. 3. 4. 25 cap. 3.
Hic idola vetat, der Herr kein Götzen leiden kann,
Hic dicit pronus adora, der babst gebeut sie zu
beten an.

Ant. 10. Gratia estis salvati*) per fidem et hoc non
ex vobis, Dei enim donum est, non ex operibus, ne
quis gloriatur. Ephes. 2. Justificamur autem gratia
per illius gratiam et redemptionem, quae est in Christo.
Rom. 3.

Si quis dixerit, hominem justificari ex eo, quod
certo credat, anathema sit. Missae enim, peregri-
nationes, reliquiae, aqua lustralis, chrisma, sal, her-
bae consecratae, vestium et ciborum delectus, et si-
milia, quantum ad consequendam salutem valeant,
ipsorum libri testantur. Conc. Trid. Sess. 13.

Hic tribuit fidei, Christus durch den glauben selig
macht,

Meritis dat papa salutem, der babst die werk viell
höher acht.

Ant. 11. Oportet Episcopum irreprehensibilem esse,
unius uxoris virum et praesbyterum sine crimine,
habentem filios fideles. 1. Tim. 3.

*) *Geisthirt* setzt a. a. O. irrthümlich für *salvati* „servati“.

Si quis dixerit in sacris ordinibus constitutos, etiamsi non sentiant donum castitatis, posse matrimonium contrahere, anathema sit. Concil. Trid. Sess. 23. Canon 3.

Hic nubat omnis ait, Christus die ehe will haben frey,
Cleros ast ille repellit, der babst verbeuts der clerisey.

Ant. 12. Per viam, quae praecepit Dominus, ambulate.
Non in statutis patrum vestrorum omisso enim praecepto Dei, frustra me colunt mandatis hominum.
Deut. 5. Marc. 7.

Traditiones Patrum et Sedis Apostolicae constitutiones, pari pietatis affectu et reverentia cum utriusque Testamenti libris servantur. Concil. Trid. Sess. 3.

Hic hominum commenta vetat, Christus verwirfft all
menschen tandt.

Quae papa tuetur, damit der babst beschwertt all
landt.

Ant. 13. Vulpes foveas habent, et volucres caeli nidos, filius autem hominis non habet, ubi caput suum reclinet. Matth. 8.

Volumus rusticos tanto pensionis onere gravari, ut ipsa exactionis suae paena compellantur ad rectitudinem festinare. 23. q. 6 c. jam vero.

Vitam restituit, Christus die todten auferweckt,
Sanctos crudeliter urit, die heylichen der ins fewer steckt.

Ant. 14. Intravit Jesus in templum Dei et ejiciebat omnes vendentes et ementes in templo et dicit eis: domus mea domus orationis vocabitur. Matth. 21.

Papa, etiamsi spiritualia omnia promercialia faciat, nihil tamen eo ipso criminis admittit, nec sacra vendendo et recipiendo pecuniam Simoniacus erit. Feli9 inc. ex part. 1 de off. deleg. Carta (?). Jac. de Con, lib. 4 c. 9,

Vendentes pepulit templo, Kauffleutt treibtt Christ
zum tempel nauss.

Quos allicit iste. Die zeucht der babst in Gottes
hauss.

Ant. 15. Omnes sitiennes venite ad aquam et qui non
habetis argentum properate, emite et comedite, venite,
emite, absque vile commutatione. Esa. 55.

Taxa cancel. apost. quanti vel turpissima scelera
redimi possint, docet, utpote sacrilegia, perjuria, in-
cestus, bestialitates, et his similia, si non majora.
Die Quellenangabe fehlt.

Hic prece peccatum, Christus gibt seine gaben aus
vmbsonst,

Precio sed papa remittit, die der babst verkaufft vmb
goldt vnd gunst.

Von den Antithesen 16--20 sind leider nur noch
die Verse erhalten.

Ant. 16. Vectigal solvit, Christus der Herr gibt selbst
den Zoll.

Cleros hic eximit omnes, Seyn pfaffen freytt
ehr allzumahl.

Ant. 17. Distribuit cunctis caenam, Sein Nachtmahl
gibt Christ unzertrennt.

Quam mutilat ille, der leidig babst es stüm-
pelt und schändt.

Ant. 18. Spernit Christus opes, Christus acht wedder
geldt noch gutt.

Papa quas corradit avarus, der babst saucht
aus der armen blutt.

Ant. 19. Dat sua Caesaribus, Christus den Keyssern
das ihre gibt.

Pedibus quos conterit iste, Welche der babst
mit fuessen tritt.

Ant. 20. Ascendit Christus, Christus der Herr gen
Himmel fuhr.

Descendit ad infera praesul, In Abgrund die
Babilonisch huhr.

Diese Bilder erregten grosses Aufsehen; es erbat deshalb der regsame Bnchdrucker Michael Schmuck zu Schmalkalden am 25. August 1594 vom Landgrafen Moritz die Erlaubniss, diese Antithesen durch den Druck mit Holzschnitten zu vervielfältigen, wünschte aber dazu mit Rücksicht auf die vorraussichtlich entstehenden Kosten der Herausgabe eine Urterstützung durch den Landgrafen *).

Da kein Antwortschreiben vorliegt, so wird der Landgraf kein Interesse daran gehabt haben, die Herausgabe der Bilder durch eigne Opfer zu unterstützen, auch scheint die Absicht Schmucks nicht zur Ausführung gelangt zu sein, da sich von einem derartigen Abdruck nirgends auch nur die geringste Spur findet.

Als Landgraf Moritz 1608 bei Einführung der Verbesserungspunkte die Kruzifixe und Heiligenbilder aus den Kirchen entfernen liess, verlangten die Bewohner Schmalkaldens, denen dies besonders unangenehm war, dass nun auch die hier besprochenen Bilder beseitigt werden sollten. Obwohl es mit diesen Bildern eine ganz andere Bewandniss hatte als mit denen, die der Landgraf hatte entfernen lassen, säumte Moritz doch nicht, dem Verlangen der Schmalkalder nachzukommen, und liess die Bilder in das Schloss zu Rotenburg bringen. Dort sah sie Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha 1641, erbat und erhielt sie zum Geschenk und liess sie in die Bibliothek auf dem Friedenstein zu Gotha setzen, wo sie *Geisthirt* 1711 noch sah. Von dort sind sie spurlos verschwunden.

*) Akten im Königlichen Staatsarchiv zu Marburg.

Dass es keine grossen Kunstwerke waren, ist aus der Kritik Wilhelms IV. vom 23. März 1589 zu entnehmen, wo er sagt: »Erstlich ist an allen bildern bese proportion gehalten, seindt auch die augen gar zu grob gemalt. Item des Salvators wie auch des papsts angesicht siehett einander nitt gleich, soll der mahler darumb mit allem fleiss daran sein, dieselben gleich zu machen, es seindt auch sonst alle angesichter vbel componirt.« Wäre es auch im Interesse der Gesamtwirkung der Schlosskapelle der Wilhelmsburg und für die Geschichte der Antithesen werthvoll, wenn die Bilder noch vorhanden wären, so wird die Kunstgeschichte durch den Untergang der Bilder wohl nichts verloren haben.



V.

**Beiträge zur Geschichte der Schifffahrt
in Hessen, besonders auf der Fulda.**

Von

Dr. Hugo Brunner,
Bibliothekar an der Landesbibliothek zu Kassel.

Schon seit längerer Zeit wird die Stadt Kassel und ihre Bürgerschaft lebhaft durch das Projekt der Schiffbarmachung des Fuldaflusses bewegt, welches nunmehr thatsächlich seiner Verwirklichung entgegenzugehen scheint. Indessen wird die Frage, ob die Fulda überhaupt zur Schifffahrt geeignet sei oder nicht, sehr verschieden beantwortet, und während die einen hochgestellte Erwartungen an den sich neu eröffnenden Handelsweg knüpfen, versprechen sich andere nur geringen Nutzen daraus.

Die Zukunft wird die Antwort darauf schon geben. Unwillkürlich aber und von selbst lenken sich unsere Blicke in die Vergangenheit, und wir fragen: wie war es früher mit der Schifffahrt auf unserem heimatlichen Strome bestellt? Da finden wir denn, dass Kassel Jahrhunderte lang einen bald mehr bald weniger lebhaften Wasserverkehr gehabt haben muss. Wenn dieser immer wieder erlahmte und die Stadt nicht denjenigen Vortheil daraus gezogen hat, den sie hätte haben können, so lag die Schuld weit weniger an der Be-

schaffenheit des Wasserweges als an nachbarlichen Verhältnissen, deren man hier nicht Herr werden konnte. Im allgemeinen ist hierüber bis jetzt wenig bekannt, und es verlohnt sich daher wohl der Mühe, die Entwicklung der Schifffahrt auf unseren hessischen Strömen und namentlich auf unserer nachbarlichen Fulda historisch zu beleuchten.

Gewöhnlich wird, wenn von der früheren Schiffbarkeit der Flüsse die Rede ist, hervorgehoben, dass selbige zuvor wasserreicher gewesen seien als dermalen. Bis zum XII. Jahrhundert wird über die Wahrheit dieser Behauptung nicht zu streiten sein. Als aber mit jenem Zeitpunkte die grossen Waldrodungen in Deutschland allmählich ihren Abschluss fanden, da konnte auch an dem Wasserstande der Ströme keine grosse Veränderung mehr vor sich gehen. Nun ist unsere Kenntniss der heimischen Schifffahrt vor dem XII. Jahrhundert sehr gering, darum kommt jene Zeit überhaupt wenig in Betracht.

Dass unsere Altvorderen auf Fulda, Eder und Weser (Werra) sich in den ältesten Zeiten bereits der Kähne und Flösse bedienten, ist zu natürlich, als dass man solches erst zu erweisen nöthig hätte. Keinenfalls können wir aus dem Umstande, dass Tacitus bei seinem Bericht über den Angriff des Germanicus auf den chat-tischen Hauptort Mattium im J. 15 n. Chr. von vorhandenen und zum Ueberschreiten der Edder etwa gebrauchten Schiffen schweigt, den Schluss ziehen, dass die Chatten solche nicht gehabt hätten. Es ist das auch vollkommen gleichgiltig, so lange wir nicht wissen, in wie weit unsere Vorfahren sich der Ströme als Handelswege bedient haben.

Ebenso ist es ohne Bedeutung für die Geschichte der Schifffahrt hier zu Lande, dass Sturm i, der Schüler des Bonifatius, um einen für die Klostergründung ge-

eigneten Ort zu finden, von Hersfeld aus mit einem Schiffe die Fulda aufwärts fuhr*). Wichtiger ist schon, dass Kaiser Lothar I. i. J. 850 das Kloster Fulda von Zöllen und Abgaben befreit und ihm das Recht ertheilt, des Handels wegen zu Lande wie mit Schiffen zollfrei nach allen Richtungen hin zu fahren**), wenn auch die Nachricht nicht allzu hoch anzuschlagen ist, da die Namen der Ströme fehlen. Erst zwei Jahrhunderte später, als die Klöster Fulda und Hersfeld bereits in voller Blüthe standen, als die einstige unabsehbare Waldeinöde durch den Fleiss der trefflichen Mönche in blühende Ackerflächen umgeschaffen war, ist es der Streit der beiden Klöster über die Schifffahrt auf der Hörsel, welcher uns einen geeigneten Rückschluss gestattet***).

Wenn Hersfeld auf diesem Flüsschen hartnäckig das alleinige Recht der Schifffahrt behauptete und das Nachbarkloster lange Zeit ausschloss, so kann das nicht bloss in der schmalen Beschaffenheit des Flussbettes seinen Grund gehabt haben, wie man etwa aus dem nachherigen Vergleiche (v. J. 979) schliessen möchte †).

Eine gewisse Handelsrivalität muss im Spiele gewesen sein; und die Klöster, die für sich und ihre Ministerialen um die Hörselschifffahrt¹ haderten, liessen ohne allen Zweifel ihre Schiffe auch weiter die Werra hinauf und hinunter und ebenso auf der Fulda gehen. Bei der Beschaffenheit der Landstrassen waren sie, um die reichen Korngefälle, die sie überall in Thüringen

*) *Egil's Vita Sturmi, Monum. Germ. ed. Pertz, SS. II, 367.* Dass man in Hersfeld in den ersten Zeiten der Neugründung auch mit Schiffen auf der Fulda fuhr, zeigt eine Notiz aus den „*Miraculis S. Wigberti*“, *M. G. SS. IV, 224*, wo von einem Mönche Gerhelm die Rede ist, der täglich über den Fluss fuhr.

**) *S. Dronke, Cod. dipl. Fuld. Nr. 558, S. 251.*

***) *Hafner, Die Reichsabtei Hersfeld, S. 26 u. 29.*

†) *S. Dronke, Cod. dipl. Fuld. Nr. 720, S. 335.*

wie in Hessen hatten, fortschaffen zu können, von der Natur selbst auf die Wasserwege gewiesen.

Wie hoch wir deren Bedeutung für die ältere Zeit überhaupt anschlagen müssen, lehrt die einfache Betrachtung der Lage unserer Städte. Die Veranlassung zur Städtegründung gab der Markt. So finden wir unsere ältesten und bedeutendsten Städte entweder in der Nähe bedeutender Klöster und Burgen, oder an den Strömen, oder bei beiden zugleich. Ich erwähne nur Fulda, Hersfeld, Fritzlar, Frankenberg, Rotenburg, Melsungen, Kassel, Münden, Allendorf, Eschwege, Witzhausen, selbst Treysa und Ziegenhain; auch Helmarshausen, Trendelburg u. s. w. Wenn ein Ort Marktrecht erhielt, so war dies in weitaus den meisten Fällen die Legalisirung eines bereits bestehenden Waarenverkehrs, die Stellung unter den königlichen Bann. Kaiser Heinrich II. verwilligte z. B. dem Kloster Kaufungen, dessen Kirche den Namen *Ecclesia sanctae crucis* führte, im Jahre 1019 einen dreitägigen Markt auf das Fest der Kreuzerhöhung; gleichzeitig schenkt er dem Kloster die Kirche des heil. Johannes des Täufers in Wolfsanger und verleiht eben diesem Dorfe einen Jahrmarkt von 3 Tagen am Feste des genannten Heiligen und Kirchenpatrons*). Jedesmal ist also der Jahrmarkt am Kirchweihfeste. Bei solchen Gelegenheiten aber, also beim Zusammenströmen der Nachbarschaften, war es allgemein, dass auch Händler herbeiströmten, anfangs wenige, später mehr, je nach der Bedeutung des Ortes, bis endlich das Bedürfniss Königlichen Schutzes hinzutrat. Kaufungen war ausserdem, wie schon der Name sagt, ein uralter Kauf- und Handelsplatz an der Strasse von Thüringen nach dem Rheine; und Wolfsanger verdankte seine Bedeutung zweifelsohne der Lage an der schiffbaren Fulda.

*) *Ledderhose*, Kleine Schriften II, 286.

Weshalb Kaufungen es nicht zur Stadt gebracht hat, ist dunkel; Wolfsanger wurde wohl durch das benachbarte Kassel an der Entwicklung gehindert. Hier haben wir die nächste Nachricht über die Schifffahrt durch eine Urkunde Landgraf Heinrich Raspes von Thüringen, vom 10. Juli 1229 *). Derselbe befiehlt seinen Beamten in Eisenach, Kreuzburg, Allendorf, Kassel und Münden, die Schiffe des Klosters Lippoldsberg frei und ohne Zoll auf der Werra und Fulda passiren zu lassen. Zweifelsohne besass Kassel damals bereits Stadtrechte **); sein Emporblühen beruhte einmal auf den sich hier kreuzenden Strassen von Thüringen nach dem Rheine und von Franken nach Westfalen; sodann auf der Fuldaschifffahrt.

Allein der Handel der Stadt Kassel erlitt einen schweren Schlag durch das Aussterben des thüringischen Landgrafenhauses und die Auflösung der bisher vereint gewesenen Territorien (i. J. 1247). Namentlich war es die Occupation von Münden durch Herzog Otto von Braunschweig, welche dem hessischen Handel in der Folgezeit schwere Wunden schlug. Wann und auf welchen Rechtstitel hin der Herzog die wichtige Stadt in Besitz genommen hat, ist bis jetzt noch wenig klar. Eine Urkunde vom 7. März 1246 ***) , welche denen von Münden die alten Gerechtsame bestätigt und einige neue, werthvolle Privilegien erteilt, ist mindestens in

*) Abgedr. bei *Kuchenbecker*, Erbhöfämter. Beil. D, S. 6. — Die daselbst unter Lit. A. abgedr. undatirte Urkunde L. Ludwigs (IV.?) von Thüringen spricht überhaupt nicht von Schifffahrt und kann deshalb auch nicht herangezogen werden, entgegen *Kuchenbecker* a a. O. S. 31.

***) Das Privileg L. Hermanns vom Jahre 1239 (Anal. Hass. IV, 262) spricht nur von einer Erneuerung der verloren gegangenen Statuten. Auch kommt 1225 bereits ein *Civis de Casla* vor (s. Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. V. 116, Anm. 1).

****) Abgedr. bei *Kuchenbecker*. Erbhöfämter. Beil. F, S. 8.

Bezug auf ihr Datum Zweifeln unterworfen *). In-
dessen ob die Urkunde echt sei oder nicht, ist insofern
ganz einerlei, als sie stets für echt gegolten hat und
die darin enthaltenen Rechte widerspruchslos anerkannt
worden sind. Dahin gehört vor allen Dingen das der
Stadt verliehene Stapelrecht: alle Fahrzeuge**),
welche zur Stadt kommen, sollen ihre Ladung daselbst
zu Kauf und Verkauf auslegen, damit die Stadt davon
gehoben werde.

Merkwürdiger Weise hören wir über ein halb Jahr-
hundert hindurch keine Klage bezüglich der lästigen
Folgen, welche dieses Handelsprivileg für die Städte
an der Werra und Fulda gehabt haben müsste. Erst
im Jahre 1316 verordnet eine Urkunde Landgraf Otto's
von Hessen, dass, da man die mit Salz durch die Stadt
Münden hindurch ziehenden Kasseler Bürger nöthige,
die Hälfte ihrer Waare in Münden selbst zu verkaufen,
den Mündener Bürgern bezüglich aller Waaren in Kassel
solange ein Gleiches auferlegt werden solle, bis sie jene
dem Kasseler Handel nachtheilige Bestimmung aufheben
würden***). Bedenken wir, dass Hessen mit Braun-
schweig in jener Zeit in heftiger Fehde lag †), so ist
immerhin nicht ausgeschlossen, dass in jenen kriege-
rischen Zeiten das Mündener Stapelrecht zuerst zur
Anwendung kam, vielleicht die betreffende Urkunde da-
mals erst in bewusster, gegen Hessen gerichteter Ab-
sicht gefälscht wurde.

Ob Landgraf Otto's Repressivmassregel Erfolg ge-
habt habe, steht wegen der späteren Entwicklung der
Verhältnisse sehr zu bezweifeln. Denn die Mündener

*) Vgl. *Wenck*, Hess. Landesgesch. II, 482. Anm. Dgl.
Zeitschr. für hess. Gesch. N. F. X, 297 ff.

**) *Vecture*, — also im weitesten Sinne.

***) *Anal. Hass.* ed. *Kuchenbecker*, IV, 267.

†) *S. Rommel*, Hess. Gesch. II, 105 ff.

Stapelgerechtigkeit blieb nach wie vor bestehen und wirkte jedenfalls lähmend auf den Verkehr der Stadt Kassel ein. Dagegen erlangte diese im Jahre 1336 auch ein Stapelrecht. Kaiser Ludwig IV. ertheilte zu Schleusingen auf Bitten L. Heinrichs II. der Stadt das Privileg, dass alle durchziehenden Kaufleute verpflichtet sein sollen, ihre Waaren drei Tage lang zum Verkaufe daselbst auszulegen*). Zweifellos wollte der Landgraf damit die Hebung der von ihm erweiterten Stadt bezwecken, und dass es ihm gelang, dafür reden mancherlei directe und indirecte Beweise. Ueber den Schiffsverkehr speciell haben wir aber lange Zeit hindurch keinerlei erhebliche Nachrichten; nur der Familienname »Scheffmann«, dem wir im Anfang des 15. Jahrhunderts in Kassel begegnen, deutet allenfalls darauf hin.

Schwerlich konnte in den Fehden Landgraf Hermanns mit Mainz, Thüringen und namentlich mit Herzog Otto von Braunschweig die Schifffahrt gedeihen. In dem Friedensvertrage des Letzteren mit L. Hermann vom 1. August 1389 ist wenigstens von diesem Punkte gar keine Rede**).

Im folgenden Jahrhundert wird sich der Verkehr wiederum besser gestaltet haben***). Zweifellos kamen

*) Abgedr. bei *Kuchenbecker*, Erbhofämter, Beil. U. S. 21 f. — Diese Urkunde hat verschiedene Auslegungen erfahren. Die hessische *Congeries* (bei *Kuchenbecker*, Anal. Hass. Coll. I, S. 4 f.) schreibt ihr die Entstehung der 3 ältesten Kasseler Märkte zu, — wofür allerdings der Wortlaut derselben durchaus keinen Anhalt bietet. — *Schmincke* in seiner Beschreibung der Stadt Kassel, S. 260, will das Stapelrecht auf alle Schiffe beziehen, welche der Stadt vorbeifahren; allein von Schiffen ist in der Urkunde überall keine Rede, was natürlich nicht ausschliesst, dass solche auch den Stapel auszuhalten hatten.

**) Abgedr. in dieser Zeitschrift, N. F. Bd. XI, S. 298, ff.

***) Einen Haupthandelsartikel bildete der Waid, dessen bei Gelegenheit der Verzollung auf der Werra in Witzenhausen und

die verhältnismässig ruhigen Zeiten im 15. Jahrhundert, welche dem Handel und Wandel im ganzen Reiche einen mächtigen Aufschwung gaben und an vielen Orten die Veranlassung zum Abschlusse von Handelsverträgen wurden *), auch unserer heimischen Schifffahrt zu Gute. Das ersehen wir aus einem Vertrage, den Hessen und Braunschweig zu Anfang des 16. Jahrhunderts abzuschliessen für gut fanden.

Im Jahre 1506 nämlich schlossen Herzog Erich d. ä. von Braunschweig-Kalenberg und Landgraf Wilhelm d. m. von Hessen einen Unionsvertrag, kraft dessen sie sich dahin vereinbarten, dass ihre Unterthanen gegen gewöhnlichen Zoll, Zins und Wegegeld in ihren beiderseitigen Ländern und Gebieten zu fahren, zu fließen und nach aller Nothdurft zu handeln und zu wandern Freiheit haben sollten**). Im besonderen trafen Abgeordnete beider Fürsten im Jahre 1509 zu Höxter eine Vereinbarung hinsichtlich des Weserstromes. Man verglich sich dahin, dass man diesen Strom und die Schifffahrt darauf sichern und von aller Gewaltthat frei halten wollte. Ebenso wollten die Fürsten daran die gleiche Anzahl Zölle und in dem gleichen Betrage haben; die Furten sollten mit gleichen Kosten zu benutzen stehen. Und weil die Weser zur Schifffahrt damals nicht geeignet war, so wollten sie dieselbe in schiffbaren Stand setzen lassen.

Allendorf häufig Erwähnung geschieht. *Landau's Collect.* auf der Kasseler Landesbibliothek.

*) S. *Lamprecht*, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, II, 294 f.

***) Diese Verhältnisse, soweit sie Hessen und Braunschweig betreffen, finden sich dargestellt in einer erst kürzlich von mir aufgefundenen Handschrift der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts (sign. Mss. Hass. 4° 255), mit dem Titel: „*Relatio Historica in sachen Hessen*“
N. F. XVI. Bd. 14

Vergleichen wir hiermit, was Wilh. Lotze in seiner Geschichte der Stadt Münden, S. 27 f., sagt. Es heisst daselbst: „So auch hatte Herzog Erich schon einige Jahre vorher in seiner Sorge für das Wohl unserer Stadt die privative Schifffahrt der hiesigen Schiffer vor Fremden auf der Fulda sehr ausdrücklich in Schutz genommen. Die unserer Stadt zustehende Stapel-Gerechtigkeit war der hessischen Regierung in Kassel immer ein Dorn im Auge, ohne dass dieselbe der Ausübung unseres Rechts Abbruch zufügen konnte.

„Doch während der Abwesenheit Herzogs Erich lagerte sich einstmals Landgraf Wilhelm II. von Hessen mit seinen Kriegsvölkern auf der Rothenbahn (Rabanenkop *) und liess das hierunter in der Fulda befindliche Lachwehr, welches die freie Vorbeifahrt der hessischen Schiffe hinderte, wegreissen.

„Aber der Herzog nebst seinem Bruder Heinrich von Braunschweig liessen solches wieder in den vorigen Stand setzen.

„Den ersten Pfahl rammte der Herzog selbst ein und sagte dabei sehr eifrig: ›Wer mir den ausreisset, der soll mir auch Land und Leute nehmen.‹

„Er liess deshalb oben auf dem Tanzwerderthore den jetzt noch dort an der Brücke stehenden steinernen Löwen aufstellen, welcher, das Schwert in seiner Pranke, trotzig hinaufschaute nach der Höhe des Rothenbahnenkopfes, wo sich die Hessen mehrere Male drohend gelagert, um uns in feindlicher Absicht Schaden zuzufügen.“

Diese leider ohne genaue Jahresangabe erzählte Begebenheit fällt zweifelsohne in die Zeit des hessisch-braunschweigischen Streites von 1498—1500, der durch

contra Braunschweig. Die freye Schifffahrt auf der Fulda, Werra und Weser betreffend“.

*) Sind beide Namen wirklich identisch? Rabanenkop würde jetzt „Rabenkopf“ lauten!

die Zusammenkunft Erichs mit L. Wilhelm II. im Dorfe Spickershausen an der Fulda geendigt wurde*). Die Theilnahme Herzog Heinrichs an der Abwehr des hessischen Angriffs lässt ebenfalls darauf schliessen.

Hinsichtlich der Fuldaschiffahrt scheint hiernach L. Wilhelm II. zunächst nichts erreicht zu haben. Der Vertrag vom Jahre 1506 dagegen lässt in seiner Allgemeinheit keine andere Auffassung zu, als dass auch hier Herzog Erich seinen ursprünglichen Widerstand habe fallen lassen.

Der Sohn und Nachfolger Wilhelms d. m., Landgraf Philipp der Grossmüthige, traf in den dreissiger Jahren des XVI. Jahrhundert eine Reihe wichtiger Bestimmungen zur Hebung von Handel und Gewerbe im allgemeinen**). Einen schweren Uebelstand, unter dem die Schiffahrt zu leiden hatte, stellt der § 49 seiner peinlichen Halsgerichts-Ordnung v. J. 1535***) ab, das ist das sogenannte Strandrecht, jener eigenthümliche Rechtsbegriff, wonach ein auf Grund gerathener und schiffbrüchig gewordener Schiffsmann den Anwohnern des betr. Ortes mit Leib, Schiff und allen Gütern verfallen war. Die Verordnung des Landgrafen ist deshalb von principieller Bedeutung, weil sie ausspricht, dass die Wasserstrassen künftighin der privatrechtlichen Sphäre entzogen und unter den Schutz des Staates gestellt sein sollten.

Hinsichtlich des Fuldastromes allein brachte das Jahr 1536 eine Vereinbarung. In diesem Jahre hatten die beiden Fürsten, Herzog Erich und Landgraf Philipp,

*) *Rommel*, Hess. Gesch. III, 114 ff.

***) L. Philipps Reformations-Ordnung, enth. im I. Bande der Hess. Landesordnungen, Ausgabe v. J. 1767. Vergl. auch über diesen Gegenstand *Rommel*, Hess. Gesch. Bd. IV, S. 193 u. Anm. S. 155 ff.

***) Ebenda S. 87.

eine Zusammenkunft in Kassel zum Zwecke der Ausgleichung von Grenzstreitigkeiten im Amte Sichelstein. Bei dieser Gelegenheit wurde ausdrücklich verabredet und beschlossen, dass, abgesehen von der Fischerei, die Schifffahrt und der Wasserstrom der Fulda frei und offen bleiben solle wie von Alters her.

Trotzdem durch solche Verträge nun für Hessen die freie Fahrt auf den beiden genannten Flüssen (und ebenso auf der Werra) hätte frei und unbehindert sein sollen, begannen, etwa gegen das Jahr 1561 zuerst wieder, die Einwohner von Münden den hessischen Schiffern Schwierigkeiten in den Weg zu legen *). In dem Jahre nämlich liessen Bürgermeister und Rath der genannten Stadt, gestützt auf jenes alte Stapelrechtsprivilegium, durch den braunschweigischen Amtmann Urbanus Regius daselbst Beschlag auf das Schiff eines gewissen Kurt Krüger aus Kassel legen und ihn selbst sogar gefangen setzen, angeblich weil er etliche Jahre zuvor ihrem Verbot zuwider bei Tag und Nacht der Stadt Münden vorbeigefahren sei, ohne sich an jenes Stapelrecht zu kehren. Da Krüger aus seiner Haft entwich, so wurde sein eingeladenes Salz zu Münden zu öffentlichem Verkaufe ausgesetzt, nach eigenem Bekenntniss der städtischen Behörde daselbst in ihrem darüber an die hessische Regierung abgelassenen Schreiben (v. 11. Sept. 1561).

Nun folgten Repressalien. Der hessische Amtmann zu Trendelburg, weil er auch ein Achtel Salz in

*) Die Erhöhung des Weserzolles zu Holzminden durch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel zum Nachtheil des hessischen Salzhandels kommt hier weniger in Betracht, zumal sie durch einen Erlass Kaiser Karls V. vom J. 1541 (abgedr. in den Hess. Landesordnungen, Bd. I, S. 423) abgestellt wurde. Vgl. *Rommel*, H. G. Bd. V, S. 295; dgl. 255.

jenem Schiff gehabt hatte, liess durch den Zollverwalter zu Gieselwerder dem Bürgermeister von Münden, Hans Matheus, 2 Tonnen Butter, welche von Bremen kamen, mit Beschlag belegen. Und die Mündener nahmen dagegen dem Kasseler Bürger Hans Schröder seine Bremer (d. h. Colonial- und Spezerei-) Waaren fort. Indessen da sie sich erboten, gegen Losgebung der Butter auch Salz und übrige Waaren frei zu lassen, so ergingen die entsprechenden Befehle, und man meinte hessischerseits die Sache mit einem Verweis, den man den benachbarten Behörden in der Gegenschrift vom 13. September ertheilte, für immer beigelegt zu haben.

Nicht so die von Münden. In eben dem Herbst hatte der Landgraf durch den Rentschreiber Henrich Hesse zu Trendelburg einige hundert Viertel Frucht ausserhalb des Landes aufkaufen lassen. Um sie nun von Veckerhagen aus nach Kassel bringen zu können, liess er Bürgermeister und Rath zu Münden um die freie Durchfahrt ersuchen, — eine übel angebrachte Höflichkeit, wie sich bald zeigen wird. Denn diese, mit aller möglichen Entschuldigung, beriefen sich wieder auf ihr altes Privilegium und weigerten sich (in einem Schreiben vom 30. Nov. 1561), die Frucht anders als in Mündischen Schiffen nach Kassel führen zu lassen*). Ein landgräfliches Schreiben vom 8. December widersprach zwar ausdrücklich jenem angemassten Rechte und erklärte, dass man hessischerseits nicht gewillt sei, so sich die freie Schifffahrt auf den offenen Wasserströmen sperren zu lassen. Doch die Mündener ent-

*) Hiermit tritt die Angelegenheit in ein neues Stadium. Es ist interessant zu beobachten, wie die Mündener aus ihrem ursprünglichen Stapelrecht, d. h. der blossen Verpflichtung der fremden Schiffer in Münden anzulegen, jetzt das Recht entwickeln, allein den Fluss befahren und alle anderen überhaupt von der Schifffahrt ausschliessen zu dürfen.

gegneten schlau: der Landgraf habe ja selbst durch sein Ersuchen um freie Durchfahrt das Recht der Stadt Münden auf Sperrung anerkannt. Und es blieb jenem thatsächlich nichts anderes übrig, als die Frucht unterhalb der Stadt ausladen und auf Wagen nach Kassel führen zu lassen.

Im Jahre 1572 wollte Landgraf Wilhelm IV. etliche Schock Dielen von Schmalkalden auf der Werra und dann an Münden vorbei auf der Fulda durch seinen Schiffsmann nach Kassel führen lassen *). Es scheint, dass sie in Münden umgeladen wurden. Denn auf Anhalten der dortigen Schiffer legte der braunschweigische Kanzler Reich daselbst Beschlag auf einen Theil der Dielen, den der Landgraf am 5. Juli abholen lassen wollte. Sofort wurde hessischerseits um Aufhebung des Arrestes nachgesucht, aber wiederum erklärte die Regierung in Münden, obwohl sie aus Rücksicht auf den Landgrafen bereit war, für diesmal die Abholung der Dielen zu gestatten, dass es ein unvordenkliches Herkommen sei, die für Kassel bestimmten Waaren nicht anders als in Mündener Schiffen zu transportiren und dass sie die erbetene Erlaubniss nur gebe unter

*) Ein undatirtes Memorial Landgr. Wilhelms auf der Ständ. Landesbibl. zu Kassel (*Landau'sche Collect. s. v. Schifffahrt*) bezieht sich jedenfalls hierauf; es lautet auszüglich: Punkt 2) Unser Canzler (Reinhard Scheffer) und gelahrte Räte sollen der Schifffahrt an der Fulda und Werra eingedenk sein und die nicht in Vergess stellen; und sonderlich, dass Dr. Canis (der Vicekanzler) und Harsack zu Abhörung der Schiffleute zu Allendorf, Eschwege und Witzenhausen abgeordnet werden. — Punkt 3) Wir bedächten auch hierbei nicht unrathsamb sein, dass zu Wasser etwas, das nicht viel zu bedeuten und des vermutlichen Arrests erwarten könne, wieder vor Münden über hinauf nach Kassel geführt und do es von den Braunschweigischen arrestirt, als dann dem Cammergericht ausführlicher Bericht gethan, wie es davor mit der Schifffahrt herkommen etc. und darauf ein Mandatum sine clausula impetrit werde.

ausdrücklichem Vorbehalt der alleinigen Schifffahrt auf der Fulda für ihren Landesherrn und die Stadt Münden.

Vergebens machte Hessen dagegen das Völkerrecht geltend, wornach alle Schifffahrt auf den offenen Strömen frei sein solle. Vergebens berief man sich auf den Vertrag von 1536, der doch keinen Sinn habe, wenn nur einer der beiden Contrahenten der Berechtigte sei. Braunschweigerseits wandte man stets das unvordenkliche Herkommen ein und bezeichnete den *Wannenstein**) als die Grenzscheide beider Fürstenthümer, darüber hinaus kein hessisches Schiff kommen dürfe. Auch die Entsendung hessischer Räte nach Münden im Jahre 1573 und ihre mündlichen Vorstellungen blieben erfolglos. Darum entschloss sich endlich Landgraf Wilhelm IV. zur Klage beim Reichskammergericht in Speier. Er wirkte ein Mandatum sine clausula de relaxando arresto wider Herzog Erich zu Braunschweig und seine Räte aus und liess solches zu Münden am 2. Mai 1573 insinuiren. Hierauf wurde der Arrest zwar aufgehoben, aber die Mündener liessen nun die Dielen durch ihre Schiffsleute nach Kassel fahren und dort am Ufer niederlegen, was dem Landgrafen wiederum nicht recht war. Denn er liess beim Reichskammergericht an den braunschweigischen Anwalt die Forderung stellen, zu erklären, dass diese Lieferung der Dielen nicht anders verstanden werden solle, als wenn der Landgraf sie durch seine Schiffer hätte abholen lassen; sowie dass derartige Beschlagnahmen vor der Sachen ordentlichem Austrag wider Hessen nicht ferner verhängt werden sollten.

Hierauf liess sich der braunschweigische Anwalt natürlich nicht ein. Er erklärte nur zu Protokoll, dass

*) Vielleicht der *Wemmburg* gegenüber *Wilhelmshausen* an der Fulda.

der Arrest aufgehoben und dem Mandat Folge gegeben sei. Im übrigen machte er am 23. Sept. 1573 die Zeugen für den Beweis des seit unvordenklicher Zeit ausgeübten Rechtes namhaft und brachte damit den Rechtsstreit in den gewöhnlichen langsamen Gang des Processverfahrens. Denn erst am 16. April 1577 kam es zu deren Abhörung.

Mittlerweile liess Landgraf Wilhelm auch seinerseits bei den Schiffern des Werrastroms wegen der auf diesem früher ausgeübten freien Schifffahrt Erkundigung einziehen und gab den hessischen Beamten daselbst, insonderheit dem Schultheissen Konrad Motz zu Witzhausen, den Befehl, keine Mündener Schiffe fortab dort vorbei passiren zu lassen. Gleichzeitig liess er eine neue Ladung Dielen die Weser herauf bringen, und als der Bürgermeister Hans Matheus in Münden abermals Beschlag darauf legte, liess er beim Reichskammergericht ein zweites Mandatum sine clausula auswirken, — nicht aber gegen die Stadt Münden, sondern direkt gegen die braunschweigischen Rätthe daselbst (den 27. Aug. 1573).

Ob nun zwar diese die Exceptio nullitatis et obreptionis gegen das Mandat einwendeten, da weder sie, noch ihr Herr der Herzog von dem Arrest wüssten oder solchen verhängt hätten, bewies man hessischerseits doch durch beigebrachte Schreiben, dass es der Hofrichter und die Rätthe seien, unter deren Autorität die Beschlagnahme erfolgt sei, und am 28. September erging unter Strafandrohung ein Urtheil an die Genannten, binnen Monatsfrist die geschehene Folgeleistung anzuzeigen.

Indessen der Monat verstrich, es gingen Jahre hin. Schriften wurden herüber und hinüber gewechselt, und am 22. September 1579, also nach fünf Jahren, fand das Reichskammergericht es sogar für nöthig,

noch einmal Beweis darüber erheben zu lassen, wieviel der hessischen Dielen es gewesen und an was für Orten dieselben hingelegt worden seien, wozu die Zeugenvernehmung wiederum nicht vor dem 4. Sept. 1581 stattfinden konnte. Die hessische Beweisschrift mit den betreffenden Aussagen wurde sogar erst am 11. December 1583 übergeben.

Inmittels starb Herzog Erich II., und sein Land fiel an die Verwandten von der Wolfenbütteler Linie (1584), und auch Landgraf Wilhelm IV. wurde (im J. 1593) zu seinen Vätern versammelt. Daher entschlummerte auch der Streit über das zweite Mandatum sine clausula und blieb von 1583 bis 1598 ganz liegen, ebenso ein dritter Rechtsstreit, der eigentliche Hauptprocess, den wir hier vorläufig kurz erwähnen wollen. Um nämlich für die Werra die gleiche rechtliche Basis zu erlangen wie für die Fulda und Weser, — denn auch da wollten die Mündener ausschliesslich privilegiert sein, — liess Landgraf Wilhelm im Jahre 1574 ein Allendorfer Schiff mit Waid nach Bremen abfertigen und den Stadtschreiber von Allendorf als Begleiter mitgehen, damit im Punkte des Rechtes nichts versehen werde. Das Schiff hatte das nämliche Schicksal wie die übrigen, und so reichte denn Landgraf Wilhelm im Jahre 1578 im Verein mit den hauptsächlich interessirten Städten Kassel, Witzenhausen, Allendorf und Eschwege gegen Herzog Erich und die Stadt Münden Klage ein, wesentlich verschieden von den früheren insofern, als es sich hier nicht um Aufhebung von Arresten, sondern um Freigabe der gesammten Schifffahrt handelte. Wir wollen diesen Process einstweilen seinen ruhigen Gang gehen lassen und uns zunächst wieder ins Jahr 1574 zurück versetzen.

Wie bereits gesagt, hatte in dem Jahre der hessische Amtmann in Witzenhausen gleich bei Beginn der

Streitigkeiten den Befehl erhalten, keine Mündischen Schiffe mehr vorbei passiren zu lassen, und hatte dementsprechend verfahren. Hiergegen erhob, wie nicht anders zu erwarten, der Rath von Münden bei der hessischen Regierung Beschwerde.

Aber obwohl er ein Privilegium, das kurz zuvor auf dem Reichstage zu Speier (den 15. Dec. 1570) Kaiser Maximilian II. der Stadt Münden verliehen hatte, und das ausdrücklich den dortigen Bürgern ihre Güter zu Wasser und zu Land gegen Arreste und Repressalien in Schutz nahm, in Kassel insinuirte, und ungeachtet Herzog Erich sich persönlich an Landgraf Wilhelm wandte: hessischerseits erklärte man kurzweg, das kaiserliche Privilegium könne und dürfe dem Landgrafen an den ihm in seinem Lande zustehenden Regalien und fürstlichen Gerechtigkeiten nicht nachtheilig sein! Wollte aber die Stadt Münden den hessischen Schiffern die freie Durchfahrt gestatten, so würde die Regierung auch ihrerseits zu allem freundnachbarlichen Entgegenkommen bereit sein.

Dazu konnte sich die Stadt nun allerdings nicht entschliessen, und die Folge davon war eine Verkehrssperrung, die auf so kleinem Gebiet mitten im Reich zugleich lächerlich und unerträglich sein musste. Die Mündener verboten nämlich ihren Schiffsleuten, die Bremer Waaren stromaufwärts weiter ins Hessische zu befördern. Dafür mussten sie aber auch ihre aus Thüringen kommenden Handelsgüter statt auf der Werra auf der Achse nach Münden führen lassen. Erst auf ihr vielfältiges Bitten wurde diese Sperrmassregel im Jahre 1582 vom Landgrafen etwas gemildert.

Wie sehr derartige Massregeln zugleich mit der rigorosen Handhabung des Stapelrechts auf zahlreiche Verhältnisse, namentlich aber auf Handel und Gewerbe lähmend einwirken mussten, liegt auf der Hand. Im

Laufe der Jahre scheinen sich die Verkehrsbeziehungen naturgemäss von selbst zum Bessern geregelt zu haben. Nur war es nicht zu umgehen, dass bis zur endlichen Entscheidung des Processes die Mündener im ausschliesslichen Besitze der Schifffahrt blieben. Dennoch sehen wir auch ab und zu das Stapelrecht in seiner schroffen Form wieder zur Anwendung gebracht, vielleicht um es nicht ausser Uebung kommen zu lassen und seiner Verjährung vorzubeugen. Einen solchen Fall werden wir weiter unten zum Jahre 1612 erwähnen. Die Aufregung, die er hervorrief, zeigt, dass die Ausübung des Rechtes etwas ungewöhnliches war. Indessen wenn auch die Verkehrsbeziehungen zwischen Kassel und Münden sich mit der Zeit freundlicher gestalteten: schon die Thatsache, dass letztere Stadt mit Hülfe ihres Privilegs Spedition und Zwischenhandel in die Hände bekam, genügt zu der Erklärung, weshalb ein richtiger Geschäftsverkehr hier in Kassel nicht aufkommen konnte, denn das Stapelrecht dieser Stadt konnte den Mündenern wenig schaden. Sollte deswegen unsere Nachbarstadt Münden durch den Anschluss Kassels an die Weserschifffahrt geschädigt werden, so könnte man versucht sein, darin einen Akt der historischen Gerechtigkeit zu erblicken.

Kehren wir indessen zu unseren Processen zurück. Was aus dem ersten derselben geworden ist, darüber schweigen wir um so lieber, als auch die Quellen darüber schweigen. Den zweiten im Jahre 1583 entschlafenen nahm Landgraf Moritz im Jahre 1598 wieder auf, indem er beim Reichskammergericht die 15 Jahre zuvor eingereichte Probationsschrift wiederholte und darum nachsuchte, dass dem Gegner auferlegt werde, sich zu erklären. Dies geschah. Der neue Herzog Heinrich Julius (seit 1589) aber wandte nun ein, dass er wohl der Lehensnachfolger Herzog Erichs,

nicht aber dessen Land- (d. h. Allodial-) Erbe sei, und dass ihn der Process daher gar nichts angehe. Hiergegen machte Hessen mit Recht geltend, dass der Herzog, indem er den im Jahre 1578 über die freie Schifffahrt auf der Fulda, Werra und Weser angefangenen Hauptprocess wieder aufgenommen habe, hierin als Lehensnachfolger Herzog Erichs, nicht aber als Landerbe gehandelt habe. Gleichwie die Landerben nicht das Fürstenthum Braunschweig und dessen Gerechtigkeiten erben, also könnten sie auch nicht die daraus folgenden Prozesse erben. Vergebens! Der braunschweigische Anwalt blieb in seiner, den 16. Mai 1605 übergebenen Erklärung bei seiner alten Einrede, wiederholte sie 1607 noch einmal und brachte damit den Process wiederum ins Stocken.

Was endlich den 1578 begonnenen Hauptprocess anlangt, so war dieser bis zu dem eben genannten Jahre 1607 glücklich soweit gediehen, dass der hessische Anwalt auf schleunige Urtheilssprechung dringen zu dürfen glaubte, indem er um Verwerfung einer von Münden im Jahre 1597 erhobenen Widerklage nachsuchte. Als aber das Urtheil so bald nicht erfolgte, vielmehr wiederum der Jahre sechs ohne Entscheidung ins Land gingen, verlor endlich Landgraf Moritz die Geduld und schickte seinen Rath Wilhelm Burkhart Sixtinus im J. 1613 eigens deswegen nach Speier, damit er bei dem Kammerrichter und den Assessoren auf Beschleunigung des Rechtsganges andringe. Die unmittelbare Veranlassung zu diesem Schritt mochte ein an sich unbedeutender Vorfall sein, der sich zu Ende des vorhergehenden Jahres in Kassel ereignete und auf den ich oben bereits hinwies*).

Im December 1612 kam ein Fuhrmann aus Wickenrodé mit etlichen Karren Weines in Kassel an, den er

*) Akten des Kasseler Stadtarchivs, J. 190 z. J. 1612.

hier in Schiffe laden und gen Münden führen lassen wollte, denn der Wein gehörte dieser Stadt und war von ihr am Rhein gekauft. Da liess der Magistrat von Kassel den Fuhrmann aufs hiesige Rathhaus fordern und ihm anbefehlen, er solle etliche Fass seines Weines hier stechen und der Stadt verkaufen. Wenn er aber nicht selbst den Preis der Weine setzen könne, so möge er hinab gen Münden ziehen und den Stadtweinschenken von dort herauf bescheiden, mit dem werde man sich dann des Preises einigen. Natürlich wollte der Fuhrmann sich dazu nicht verstehen, auch nicht, als man ihm vorhielt, dass zwei Jahre zuvor bereits in ganz gleicher Weise verfahren sein. Er verstieg sich sogar zu Drohungen; aber hiermit kam er bei dem Magistrat von Kassel übel an. Und mürbe und eingeschüchtert verstand sich der Mann endlich, — es war schon Nacht und die Herren wollten eben vom Rathhause fortgehen, — dazu, zwei Fass zu stechen. Wegen der Auszahlung des Kaufpreises verwies man ihn an den Stadtzäpfer.

Allein wer nicht erschien, um das Geld abzuholen, war der Fuhrmann. Andern Tages verlud er seinen übrigen Wein in die Schiffe und fuhr ab mit den spöttischen Worten: die besten Weine hätten die Herren auf dem Rathhause doch nicht bekommen!

Der erste Gegenschlag, den Münden that, war die Beschlagnahme etlicher Tonnen Brandheringe, die einem hiesigen Kaufmanne gehörten. Der zweite war eine schriftliche Vorstellung des Rathes an ihre hiesigen Collegen, worin sie gegen die geschehene Gewaltthat protestirten und die Herausgabe der Weine nebst voller Entschädigung beanspruchten, widrigenfalls sie beim Herzog unverweilt entsprechende Schritte thun und Klage einreichen würden. Der Magistrat von Kassel antwortete durch eine und nachher noch durch eine

zweite Gegenschrift, worin er den Sachverhalt umständlich darlegte und aus der wir folgende Stelle hervorheben, weil daraus die mehrfach geschehene Ausübung des Stapelrechts durch die Mündener sich ersehen lässt. Es heisst da: »Es sei unverborgen, wie die von Münden je bisweilen die Kasselischen Bürger, wenn sie mit Victualien und sonderlich mit Frucht in Münden anlangten, angehalten, ihre Waare daselbst niederzulegen und feil zu halten, es auch bei etlichen dahin gebracht, dass sie es thun müssen, dessen sie dann sonderlich wollten privilegiert sein. Das aber sei man in Kassel auch; man habe ein solches Recht ohne Widerspruch schon oft ausgeübt, und könne Privilegien von Röm. Kais. Majestät darüber vorlegen. Man traue ihnen als verständigen Leuten nicht zu, dass sie das, was ihnen selbst recht sein solle, andern nicht auch gönnen wollten. In Kassel wolle man gern den Commerciën, die nach der Völker Recht frei und ungespannet sein sollten, ihren freien Lauf lassen, und es liege nur daran, dass die Herren sich auch dazu bequerten. An Restitution der Weine sei nach Lage der Verhältnisse zwischen den beiden Städten nicht zu denken, dagegen liege der Preis von 164 fl. jederzeit zur Abholung bereit, geschehe dies nicht binnen 14 Tagen, so werde man das Geld gebühlich deponiren, dessen man aber um nachbarlichen Verkehrs willen gern geübrigt sein möchte.«

Von diesem gütlichen Vergleich wollte der Rath von Münden nichts hören. Er verklagte vielmehr die Stadt Kassel am 22. April 1613 bei der hessischen Regierung dahier und liess die Klageschrift 2 Tage später durch Notar und Zeugen insinuiren.

Die Entscheidung des Processes fehlt in den Akten des hiesigen Archivs, der wahrscheinlich in Speier weitergeführt wurde. Denn merkwürdig ist auch, dass das so wichtige Privileg Kaiser Ludwigs, auf das

sich das Stapelrecht der Stadt Kassel gründen soll, weder unter den Urkunden der Stadt, noch im Staatsarchiv vorhanden ist. Wir besitzen hier nur eine (der Handschrift des Stadtschreibers nach) in eben dem Jahre 1613 angefertigte Copie; woraus zu schliessen ist, dass das Original, wie so viele andere Beweisurkunden, bei den Akten des Reichskammergerichts liegen geblieben ist.

Jedenfalls war der Vorfall dem Landgrafen Moritz ein Sporn mehr, in Speier auf rasche Entscheidung zu dringen, wie oben bereits ausgeführt wurde. Sein Rath Sixtinus begab sich also dorthin und erreichte auch in der That soviel, dass die Processakten hervorgesucht, ad referendum gegeben und die Referenten vom Kammerrichter ermahnt wurden, sich mit ihren Relationen zu beeilen. Dass darüber wieder Jahre vergehen mussten, war selbstverständlich.

Ebenso natürlich aber musste es sein, dass solcher jämmerlichen Reichsjustiz gegenüber die Stände darauf bedacht waren, ihre Streitigkeiten auf anderem Wege auszumachen. Nicht mehr durch den Fehdegang, wie ehemals, sondern unter sich, durch Vergleiche und Compromisse. Die Mitglieder der protestantischen Union im Reiche hatten grosses Interesse daran, dass unter ihren Angehörigen kleinliche Misshelligkeiten möglichst ausgeglichen wurden. Darum legte sich das Haupt dieser Union, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, auch in die zwischen Hessen und Braunschweig ob-schwebenden vielerlei nachbarlichen Gebrechen und brachte es dahin, dass in den Jahren 1616, 1617 und 1618 beiderseitige Abgeordnete in Göttingen zu gütlichen Conferenzen zusammentraten. Die Streitpunkte betrafen ausser der Schifffahrtsfrage noch die Herrschaft Plesse, Schloss und Dorf Bovenden, das Kloster Höckelheim, das Amt Radolfshausen und deren Perti-

nenzien. Und in der That kam am 30. April 1616 ein vorläufiger Vergleich über diese Punkte zustande, leider ist jedoch nicht ersichtlich, in welcher Weise man sich bezüglich der freien Schifffahrt vorläufig einigte. Jedenfalls war der Vergleich für Hessen nicht ungünstig, wie sich aus dem Verhalten der Stadt Münden ergeben wird.

Um ihn rechtskräftig zu machen, schickten die beiden Fürsten, Landgraf Moritz und Herzog Friedrich Ulrich, denselben an den Kurfürsten von der Pfalz ein und leiteten ihn damit in den Weg eines neuen Processes vor dem kurpfälzischen Hofgericht in Heidelberg, in der Weise, dass das etwa in Speier ergehende Urtheil auch dort, d. h. in Heidelberg, publicirt werden sollte. Man liess letztere Massnahme jedoch fallen aus Rücksicht auf die Empfindlichkeit des Reichskammergerichts und kam überein, statt dessen das vom Hofgericht ergehende Urtheil durch das Kammergericht publiciren zu lassen. So gedachte man die Sache aus der Welt zu schaffen.

Allein so leichten Kaufes gab die oberste Reichsjustizbehörde den Fall nicht aus der Hand. Am 20. Juni 1617 meldeten die hessischen Räte Dr. Sixtinus und Johann von Linsingen dem Landgrafen von Speier aus, dass die Abschliessung des Vergleiches hier sehr verschnupft habe; auch habe man dem hessischen Anwalt Dr. Eckhard die Vertröstung gethan, dass der Referent mit seinem Bericht fertig sei und dass es demnach nur noch auf Publikation des Urtheils ankomme. Die Nachricht an sich war gewiss sehr erfreulich. Da aber erwuchs eine neue Schwierigkeit aus dem Verhalten der Stadt Münden. Nachdem die braunschweigische Regierung am 29. Oct. 1618 den mit Hessen getroffenen Vergleich der Stadt mitgetheilt, erklärten Bürgermeister und Rath, um so weniger darin einwil-

ligen zu können, als man sie beim Abschluss desselben nicht mit zugezogen habe. Am 21. Juni 1619 liessen sie sodann vor Notar und Zeugen feierlich dagegen Verwahrung einlegen und stellten beim Reichskammergericht, in Erwägung dessen dass der Process hier noch in der Schweben sei, den Antrag, besagten Vergleich für null und nichtig zu erklären. Man weiss thatsächlich nicht, worüber man hier mehr erstaunen soll: über die Eigenwilligkeit der Stadtbehörde der Landesregierung gegenüber; über der letzteren geringe Autorität, oder über das Verhalten des Reichskammergerichts, welches der Beschwerde statt gab und frohschien, einen endlosen Process noch weiter fortspinnen zu können, anstatt ihn durch Vergleich aus der Welt zu schaffen. Indessen gleichviel! Die Nichtigkeitserklärung wurde ausgesprochen. Am 23. Juni 1620 eröffnete das Gericht dem hessischen Anwalt ein *mandatum cassatorium et inhibitorium* und gab ihm auf, binnen vier Monaten die geschehene Nachachtung anzuzeigen. Infolge hiervon und in Anbetracht des ausgebrochenen Krieges und der immer schwieriger werdenden Zeitumstände sahen sich die Fürsten Moritz und Ulrich Friedrich genöthigt, beim Hofgericht in Heidelberg den Antrag zu stellen, den Compromiss-Process vorläufig auf ein halbes Jahr zu suspendiren. Er ist aber hier gar nicht wieder aufgenommen worden.

Die furchtbaren Ereignisse des dreissigjährigen Krieges drängten alle anderen Fragen in den Hintergrund. Was sollte man auch über freie Schifffahrt streiten, wo Handel und Wandel gänzlich darnieder lagen! Schien es doch zeitweilig, als sollte die Frage einfach dadurch gelöst werden, dass der Landgraf von Hessen sich i. J. 1631 in den Besitz von Münden und Göttingen setzte und auch wohl, wenn Gustav Adolf von Schweden am Leben geblieben wäre, die Lande für

sich behalten haben würde *). Bemerkenswerth ist, dass alsbald nach der Besitznahme von Münden durch die Hessen das verhasste, schon oben erwähnte Lachwehr durch die hessischen Dragoner unter Rantzau weggerissen wurde **).

Als endlich das Elend aufhörte und geordnete Zustände zurückkehrten, da ward auch wiederum der Versuch gemacht, sich mit Münden gütlich zu einigen. In den Jahren 1653 und 1654 kamen hier der hessische Vicekanzler Müldner und der braunschweigische Deputirte Dr. Brüning nebst dem Syndicus der Stadt Münden zusammen; man machte von hessischer Seite geltend, dass Herzog Friedrich Ulrich bei Herausgabe der Städte Göttingen und Münden u. a. dem Landgrafen die freie Schiffahrt aus Dankbarkeit zugestanden habe; allein man konnte sich trotzdem nicht einigen, und so schwebte der Process am Reichskammergericht weiter.

Soweit aus den Akten des Marburger Staatsarchives ersichtlich ist, wurde derselbe auch nie zu Ende geführt. Er wurde 1694 und 1739 zwar wieder aufgenommen, allein ergebnislos. Auch die noch häufig unternommenen Versuche zu gütlicher Beilegung des Streites verliefen ohne Erfolg, sodass noch im Jahre 1824 berichtet werden konnte: »dass ein besonderer Vertrag, wodurch den kurhessischen Schiffern von Münden nach Kassel zu fahren gestattet worden, bis dato nicht abgeschlossen sei, die Sache vielmehr sich noch in der vorhinigen Lage befinde« ***).

*) *Rommel*, Hess. Gesch. VIII, 161. — *Lotze*, Gesch. der Stadt Münden, S. 86 ff. — *Zeit- und Geschicht-Beschreibung* der Stadt Göttingen, S. 197.

**) *Lotze* a. a. O. S. 89.

***) Diese Nachricht verdanke ich freundlicher Mittheilung aus dem Kgl. Staatsarchiv.

Wir kehren nunmehr, nachdem wir die Streitigkeiten mit der Stadt Münden im Zusammenhange betrachtet haben, zur weiteren Geschichte der Schifffahrt in Hessen zurück. Was zunächst die Fulda betrifft, so war, wie wir gesehen, der Weg stromabwärts gesperrt. Es galt also, wenigstens stromaufwärts den Wasserweg, so gut es ging, nutzbar zu machen. Hier war auch insofern für weitere Entwicklung mehr Raum, als man nicht durch die erdrückende Masse der Zollstätten behindert war. Denn die Weser war, wie die meisten deutschen Ströme, im 16. Jahrhundert bereits mit Zollstätten überreichlich besetzt. Innerhalb einer Strecke von 23 Meilen lagen deren nicht weniger als zwei und zwanzig, und ein Versuch der Stadt Bremen, der Schifffahrt Erleichterung zu verschaffen, war von keinem Erfolg *). Selbst die Frachtsätze waren nicht gering. Es betrug z. B. die Fracht für ein Fuder Wein von Bremen nach Münden 4 Reichsthaler, nach heutigem Gelde also ungefähr den sechsfachen Betrag. Von Münden bis Kassel zahlte man dafür 10¹/₂ Batzen **).

Darum also und aus solchen Gründen wandten die Landgrafen ihren Blick stromaufwärts. Landgraf Wilhelm IV. und weit mehr noch sein Sohn Moritz haben in dieser Richtung die regste Thätigkeit entfaltet. Welche hohe Meinung sie beide von dem Werthe der Schifffahrt hatten, ersahen wir schon aus dem Eifer, mit dem sie den Process gegen Münden und die braunschweigische Regierung betrieben. Die Erschliessung des Wasserweges stromaufwärts hatte zugleich den Vortheil, dass man den Handelsstätten am Rheine und in Süddeutschland näher war und dem Verkehr so zu

*) Das Nähere s. hierüber in Bd. I dieser Ztschr., S. 165 ff.: Einiges über Weserzölle und Weserhandel im 16. Jahrhundert, Von *G. Landau*.

***) *Rommel*, Hess. Gesch. Bd. V, S. 721. Anm. S. 225.

sagen ein Hinterland erschloss. Wilhelm IV. wollte darum die Schifffahrt bis Ziegenhain wenigstens ausdehnen und die Schwalm mit hereinziehen. Er ertheilt zu dem Ende im Jahre 1576 von der genannten Stadt aus seinem Hofjunker Johann von Hertingshausen den Befehl, mit den Hindernissen im Strombette aufzuräumen, die Klänge (Sandbänke) wegreissen und allenthalben Simmeten*), weil solche dazu sehr dienlich und förderlich seien, einlegen zu lassen. In der Nachschrift heisst es: „Als auch unsers Schiffsmanns Wennicken Bruder auf der Fahrt nach Ziegenhain ist, so wollen wir, dass du dich sobald ufmachest und ihnen ehir und zuvor er hier ankomme, unterwegs ereilest und selbst mit zusehest, wie es allenthalben von statten gehe. Und wo vielleicht Mangel sei, da es auch an einem oder mehr Orten von nöten sein will, dass man mehr Schleussen bauen müsse, soltu mit Rath unser Baumeister dieselben bauen und die ganze Schifffahrt also zurichten lassen, dass sie zum besten gefördert und ohne Seumnis ins Werk gerichtet werde. Denn wir wollen deinem Vleiss diese Schifffahrt vertrauen, . . . dass zu unser Wiederkunft derselbig [Bau] ganz und gar fertig und ohne Mangel sein möge“**).

Weit mehr als Wilhelm IV. aber war dessen Sohn L. Moritz auf Hebung der Schifffahrt bedacht. Die Anwartschaft, welche Hessen auf das Stift Hersfeld gewann, legte den Plan nahe, den Fuldafluss weiter aufwärts bis zur Stadt Fulda zu gehen. Der Versuch des Landgrafen, die Fuldische Regierung zum Anschluss zu bewegen (1592 und 1597) blieb zwar erfolglos, und er musste sich daher auf den Raum zwischen Kassel und Hersfeld beschränken. Hier aber entwickelte er um so grösseren Eifer.

*) Binsen, lat. semita.

**) *Landau's* Coll. Ständ. Landesbibliothek in Cassel.

„Am 3. Juni 1600, so erzählt der Chronist Friedrich *Lucae* *), richteten Herr Landgraf Moritz zum ersten Male diese Schifffahrt an (nämlich von Rotenburg bis Hersfeld). In Hersfeld traten sie in ein grosses Schiff sammt Herrn Joachim, Abt und Fürsten zu Hersfeld, und noch mit zweien grossen Schiffen, worinnen dero Bedienten sassen, schiffeten herunter bis hieher nach Rotenburg und weiter nach Kassel.“

Wohl mochte sich bei dieser Probefahrt noch manche Unzuträglichkeit herausgestellt haben, denn im folgenden Jahre überträgt der Landgraf seinem Büchsenmeister, oder wie wir heute sagen würden, Artillerie- und Ingenieur-Hauptmann Ciliax Leise den Befehl, den Grund der Fulda mit einem eisernen Rechen aufzurühren; und alle Amtleute, Rentmeister, Schultheissen, Vögte und Landknechte der Aemter am Fuldaström erhalten die Weisung, ihm hierbei behilflich zu sein. Gleichzeitig wurden die Ufer befestigt und mit Weiden bepflanzt, an den Mühlenwehren werden Schleussen angelegt, neue Schiffe werden erbaut, und noch in dem selben Jahre macht Landgraf Moritz eine zweite Probefahrt stromaufwärts. In Begleitung seiner Gemahlin, der schönen Juliane, sowie des Herzogs Christoph von Braunschweig-Lüneburg, der Grafen von Solms und von Hanau und eines zahlreichen Gefolges fuhr er in drei eigenen Schiffen hinauf bis Blankenheim an der Hersfelder Grenze zu einem neuen Besuche des Abtes. Gastmähler und Lustbarkeiten aller Art fanden hierbei statt, wie sie nach des prachtliebenden Fürsten Sinn und Gewohnheit waren.

„Am 24. Sept. dess. Jahres arrivirten, wie *Lucae* schreibt, hier zu Rotenburg zum ersten Mal 3 Schiffe

*) *Lucae*, Rotenburger Chronik. Ms. der Ständ. Landesbibliothek zu Kassel (Mss. IIass. Fol. 47).

mit Bremer (d. h. Colonial-) Waaren beladen und gingen dann weiter gen Hersfeld.“

Damit war also die Schifffahrt im Gang. Ihren Abschluss erreichten die Arbeiten durch eine landgräfliche Verordnung vom 8. April 1602, welche den Verkehr und alles, was dazu gehörte, bis ins Einzelne regelte, und die Schifferei wäre soweit in Ordnung gewesen, wenn nur die Schiffer selbst zur Ordnung zu bringen gewesen wären. Am 13. November d. J. berichtet Elias Homberg aus Kassel an den Landgrafen hierüber folgendermassen: „Die Wasserbäue sind, Gott Lob, dermassen gefertigt, dass man die Schifffahrt nunmehr mit gutem Nutzen und Bestand verhoffentlich gebrauchen kann. Ist noch wohl etwas Mangels bei den Schiffleuten, so sehr unfleissig und ungehorsam bishero gewesen. Wenn man itzo anfangs jegen ihnen nach Notturft den gepürenden Ernst an die Hand nehmen wöllen, haben teils wol gar zurück zu treten sich verlauten lassen, können aber und müssen mit der Zeit besser in die Ordnung und Gehorsam pracht werden.“

Es scheint, als seien die widerspenstigen Schiffsleute endlich bis 1613 zur Ordnung gebracht worden; denn in diesem Jahre erhielten sie eine solche schriftlich ausgefertigt, und wurde ihnen namentlich das Zerstoren der Schleussen strengstens verboten *). Als L. Moritzen Sohn Otto i. J. 1606 Administrator des Stifts Hersfeld wurde, hatte dies einen noch engeren Anschluss der betriebsamen Stadt an Hessen zur Folge. Ein Geschenk von zwei Schiffen, das der Landgraf seinem Sohne im Jahre darauf machte, sollte beweisen, welchen Werth er der Schifffahrt beigelegt zu sehen wünschte **).

*) *Hess. Landes-Ordn.* I, 523.

**) *Landau, Collect., St. L.-Bibl.*

Aehnliche, wenn auch nicht die gleiche Fürsorge wie der Fulda, widmete Moritz der Werra. Hier lagen die Verhältnisse insofern wesentlich anders, als einmal die Stromregulirung weniger von nöten war; sodann aber Hessen geringeren Antheil am Stromlaufe hatte wie bei der Fulda. Im Jahre 1603 trat der Landgraf mit der Regierung zu Meiningen behufs Schiffbarmachung der Werra in Beziehung und legte Kostenanschläge vor. Auch war Kurfürst Christian II. nicht abgeneigt, auf dessen Vorschläge einzugehen. Allein hier wie bei Fulda zerschlugen sich die Verhandlungen wieder. Die Schwierigkeiten, welche die Dörfer Frauenbreitungen, Wernshausen und Schwallungen und die adeligen Ganerben zu Walldorf erhoben, waren nicht zu beseitigen. Es fürchteten dieselben nämlich, die Pferde, welche zum Ziehen der Schiffe gebraucht würden, möchten ihnen ihre Wiesen vertreten *).

Also auch hier war Hessen auf sich selbst angewiesen. Um aber auf dem eigenen Gebiet möglichst thätig zu Werke zu gehen, verlieh Moritz am 30. Aug. 1608 dem gewerbfleissigen Orte Wanfried Stadtrechte, „weil, wie es in der Urkunde heisst, bei ihnen wegen des Werrastrombs vil Ab- und Zureisens und Handtierens“ **). Um besonders hier die Schiffahrt zu heben, verordnete Moritz gleichzeitig, dass diejenigen, welche neue Schiffe bauten, für die bei der ersten Fahrt eingeladenen Waaren an den hessischen Zollstätten frei vorübergehen sollten, welche Zollfreiheit oft 70, 90 und mehr Gulden betrug ***). So kam es,

*) Zeitschr. f. hess. Gesch. IV, S. 163 f.

***) *Kuchenbecker*, Kleine Schriften, Bd. III, S. 220 ff. Vgl. dazu *Pfister*, Landeskunde von Kurhessen, S. 176.

***) *Kuchenbecker* a. a. O. Später musste diese Vergünstigung in ein einmaliges Geldgeschenk umgewandelt werden, weil die Schiffer selbige zu sehr ausnutzten und alle paar Jahre neue Schiffe bauten, nachdem sie die alten an auswärtige Schiffer verkauft hatten.

dass Wanfried, das ausserdem durch seine Lage an der von Mühlhausen kommenden Thüringer Handelsstrasse begünstigt war, ein natürlicher Stapelplatz für die Gegend stromaufwärts wurde. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts befuhr der Ort mit 30 Schiffen die Werra; jetzt dürfte die Schifffahrt aber wohl ganz ins Stocken gerathen sein.

In den Jahren 1659—1667 gab sich, — gewissermassen eine Genugthuung für die Manen Landgraf Moritzens, — Herzog Ernst von Sachsen-Gotha, die grösste Mühe, mit Hessen vereint die Schifffahrt ins Werk zu setzen, allein seine Bemühungen waren von wenig Erfolg gekrönt *).

Wir kehren nunmehr wieder zur Fulda zurück.

Während des dreissigjährigen Krieges musste die Schifffahrt naturgemäss in Verfall kommen, doch lassen verschiedene Anzeichen erkennen, dass sie niemals ganz gestockt hat. Wir finden z. B. im Jahre 1625 hier noch einen Schiffbauer mit Namen Georg Friedicke. Auch heisst es in der Armen- und Bettelordnung vom Jahre 1627, §. 3: Die Schifflente sollen kein Bettelvolk uff den Schiffen mit herein auf die Schlacht führen, bei 5 Gulden Straff **). — Im Jahre 1644 erlässt die Landgräfin Amelie Elisabeth eine Verordnung, wie es wegen der Errichtung der Accise, Niederlage und Tranksteuer von denen auf der Schlacht zu Kassel ankommenden frembden Getränken zu halten ***). Darin heisst es zur Begründung: Die Landgräfin habe erfahren, dass an schuldiger Accise und Niederlage von den zu Kassel ankommenden und abgehenden Getränken und Bieren Unterschleif getrieben werde. Es erfolgt der Befehl, dass kein Brantwein, spanischer oder anderer ausländischer Wein, fremde Biere, Brühan u. dgl. hier auf

*) *Landau*, Collect. St. L.-Bibl.

***) *Hess. Landes-Ordn.* Bd. II, S. 5.

***) *Ebenda*, S. 86 f.

der Schlagd aus- oder eingeladen werden sollen, ohne dass sie zuvor von den beeidigten Schrödern und den übrigen Steuerbeamten aufgeschrieben seien. Der Oberaufseher der Tranksteuer und der Schlagdvoigt haben besonders darauf zu sehen, dass keine Getränke als trockene Waaren an- und abgeführt werden.

Der langersehnte Frieden kam der Schifffahrt sowohl im Allgemeinen *), wie namentlich in einem Punkte zu gute: man durfte wieder wagen, mit Pferden die Schiffe stromaufwärts ziehen zu lassen, was bisher, theils weil man keine derartigen Thiere mehr hatte, oder aus Furcht vor streifenden Partheien sie nicht anzuspannen wagte, unterblieben war. Es geht dies hervor aus einer Reihe von Klageschriften theils gegen die Stadt Kassel, theils von hiesigen Bürgern gegen Auswärtige aus den Jahren 1649—1651, welche sich im Archiv hiesiger Stadt befinden und aus denen wir besonders zwei hervorheben. Im Jahre 1649 haben Bürgermeister und Rath zu Kassel drei Mündener Schiffsleute bestraft; und auf die Beschwerde derselben bei der Vormünderin-Regentin führt die städtische Behörde zu ihrer Rechtfertigung Folgendes aus: dass nämlich die betreffenden Schiffsleute sich unterstanden hätten, die Gärten und Wiesen von dem Hellewerder an der Fulda hinauf aufzureissen und die Hecken wegzuräumen, damit sie mit ihren Pferden, die sie nunmehr wider Herkommen anstatt der Schiffsknechte vor den Schiffen hätten, einen Weg haben möchten. Die Stadt habe darauf das Ziehen mit Pferden verboten und den Leinpfad im Hellewerder mit einem Bauholz verschliessen lassen. Trotzdem aber seien die Supplikanten den Leuten wieder mit Pferden durch die Gärten gezogen.

*) Ueber den Handel nach dem dreissigjährigen Kriege s. *Rommel*, Hess. Gesch. IX, 131—134. Ueber den hessischen Salzhandel insbesondere daselbst S. 123.

Im Jahre 1651 klagen die hiesigen Einwohner, welche Gärten und Länder an der Fulda besitzen, über und gegen die Schiffer von Melsungen, Röhrenfurt, Körle, Guckshagen, Dittershausen, Dennhausen und Bergshausen, „dass sie mit Schiffen von oben herab fahren und wider das Herkommen Pferde vor dieselben spannen, wodurch sie die Gärten, Wiesen u. s. w. an der Fulda zu Grunde richten.“ Es sei Herkommen, die Pferde am sog. Sauplatz auszuspannen. Jetzt aber brächten sie dieselben bis unten an die Gärten, wo sie sie halten liessen, bis sie (die Schiffer) sich in der Stadt voll und toll gesoffen (die allgemeine Klage über die damalige Landbevölkerung). Später, wenn die Thore verschlossen, unterständen sie sich, mit den Pferden die Wiesen und Gärten auszuhüten, das Kraut zu stehlen u. a. m.

Aus dem über diese Beschwerde aufgenommenen Gerichtsprotokoll ist besonders nachstehender Passus hervorzuheben: „Nachdemmal dann gleich wol die Beklagte nicht leugnen können, dass die Schiffe vor diesem so häufig und gemein nicht als itzo gewesen, sondern die Orte an der Fulda . . . ah nitz o mit Schiffen fast übrig versehen“ u. s. w., woraus also hervorgeht, dass die Schifffahrt sich wieder gehoben hatte.

Gleichwohl dauerte es noch einige Jahre, bis die hessische Regierung ernstlich daran dachte, auch ihrerseits etwas für die Hebung des Verkehrs auf den Flüssen zu thun. Bereits im Jahre 1649 wird Klage darüber geführt, dass das Bett des Fuldastromes gar arg verschlemmt sei und man kaum mit einem Schiffe bis Rotenburg zu gelangen vermöge*). Zwar nimmt die Fischerei-Ordnung Landgraf Wilhelms VI. vom Jahre

*) *Landau's Collect.* St. L.-Bibl. Es war besonders Landgraf Hermann von Hessen-Rotenburg († 1658), der sich nach dem Tode seines Vaters, des L. Moritz, die Schifffahrt auf der Fulda angelegen sein liess.

1657 *) bei den Vorschriften über die Anlage der Aal-fänge (in § 10) bereits darauf Bedacht, die überflüssigen abzuschaffen und die andern so einrichten zu lassen, dass die Schiffe bequem vorbeifahren könnten, wie denn auch die Besitzer für den Uferbau sorgen sollen. Allein erst vom Jahre 1662 ab wird wiederum energischer an der Herstellung des Schiffsverkehrs gearbeitet.

In diesem Jahre erliess die Regierung zu Kassel an den Oberschultheissen und den Rentmeister zu Rotenburg ein Schreiben, aus welchem hervorgeht, dass Landgraf Wilhelm VI. selbst die Gelegenheit an der Fulda in Augenschein genommen und gefunden habe, dass das Buschwerk an den Ufern des Flusses allzu hinderlich sei, weshalb sie den Befehl erhalten, für die Entfernung desselben Sorge zu tragen **). Allein im Jahre 1669 war weder dies geschehen, noch waren auch, wie bereits durch die Fischerei-Ordnung von 1657 befohlen, die Fischwehre im Strombette entfernt, so dass die genannten Beamten in Rotenburg aufs Neue angewiesen werden, die an der Fulda liegenden Ortschaften ernstlich zur Entfernung der betr. Hindernisse anzuhalten ***). Dasselbe Schreiben erging an die Beamten zu Spangenberg, sowie an die von Baumbach zu Binsförth und die Scholey'sche Wittib zu Malsfeld.

Nunmehr schien im nächstfolgenden Jahre das Werk soweit gediehen zu sein, dass eine Probefahrt von Kassel nach Hersfeld stattfinden konnte. Der Bericht des hessischen Beamten Joh. Christoff Werner an die Landgräfin Hedwig Sophie vom 21. März 1670 †) zeigt allerdings nicht, dass die Fahrt glatt von statten gegangen wäre. Gleich bei der Abfahrt fiel eines der

*) *Hess. Landes-Ordn.* II, 444.

***) Nach dem Original auf der Landesbibl. (*Landau'sche Coll.*).

***) Desgl.

†) Nach dem Original auf der Landesbibl. (*Landau'sche Coll.*).

Pferde um und schlug dem Knecht ein Bein entzwei, deshalb kamen sie an dem Tag nicht weiter als bis Guxhagen. Am zweiten Tag erreichten sie Melsungen, am dritten Heinebach und am fünften endlich Hersfeld. Der Bericht ergab, dass die Herren von Riedesel und namentlich die Frau von Scholley dem Befehl, das Flussbett zu säubern, nicht nachgekommen waren. Denn nicht nur die Tücken des Stromes, auch die Widerspenstigkeit der Anlieger legte den Schiffern manche Schwierigkeiten in den Weg und die Vortheile eines regeren Handelsverkehrs schienen der hessischen Landbevölkerung des 17. Jahrhunderts nicht einzuleuchten. Ihre Aalfänge waren ihnen lieber. So reicht der herrschaftliche Schiffer Christoph Stucke von Hersfeld, der in der Folge mit der Aufräumung des Fuldabettes betraut war, am 4. Juli 1672 einen Bericht ein, dem wir Folgendes entnehmen: *)

Am 10. Juni d. J. erhielt er schriftlichen Befehl von der Regierung, das Fuldabett aufzuräumen und zur Schiffahrt zu aptiren. In dem Schreiben war zugleich enthalten, dass alle Beamten und Forstbedienten des Fuldastromes nicht nur täglich mit den nöthigen Leuten zur Beihülfe bereit sein, sondern auch das nöthige Reis- und Pfählholz ihm verabfolgen lassen sollten.

Auch war bisher seinem Begehren überall an Händen gegangen worden, ausgenommen zwischen Malsfeld und Binsförth. Zwischen diesen Orten waren elf Aalfänge, welche die Schiffahrt hinderten und fast unmöglich machten. Ob er nun wohl bei der adeligen Frau Wittib in Malsfeld, der schon genannten Frau von Scholley, das ihm ertheilte Rescript vorzeigte und um Abschaffung der Aalfänge und Stellung der nöthigen Mannschaft anhielt, er auch einige der Aalfänge, welche am hinderlichsten waren, wegräumen lassen wollte, so

*) Desgl.

wurde ihm verboten Hand anzulegen; ebensowenig wurde ihm Mannschaft zur Hülfe gestellt, und er musste unverrichteter Dinge wieder abziehen.

Das Regierungsausschreiben an die Scholley'sche Wittib (wie sie in der Aufschrift heisst), und an die von Baumbach zu Binsförth lässt dann an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Noch schlimmer erging es dem genannten Stucke im Jahre 1694. Am 14. März schreibt er an Landgraf Karl wie folgt *): „Euer Hochf. Durchlaucht kann ich hiermit klagend nicht verhalten, zeigets auch der hierbei kommende Schein von Schultzen und Vorstehern der Gemeinde Heinebach mit mehrerem, wie dass, als ich uf gnädigsten Befehl in der Fulda zwischen denen beiden Gemeinden Heinebach und Niedern-Ellenbach wegen der Schiffahrt ackern müssen, die Gemeinde Niedern-Ellenbach mich mit Hacken, Gabeln und Stangen verfolgt, geschlagen und fast ums Leben gebracht haben, auch meinen Knecht und Pferde so tractiret haben, dass sie vor tot gelegen.“ Vergebens zeigte der Ueberfallene den erzürnten Bauern den landesherrlichen Befehl. „Sie achteten dessen nicht“, riefen sie; und wenn die Nachbarn von Heinebach jenem nicht zu Hülfe gekommen wären, so hätte man ihn wohl tot geschlagen

Landgraf Karl hätte nicht der sein müssen, der er war, wenn er eine dem allgemeinen Besten dienende Sache an der Widerspenstigkeit einzelner Personen hätte scheitern lassen.

Endlich kam die Sache also in Gang, und der schon mehrfach citirte Chronist Friedrich *Lucae*, damals Hofprediger in Rotenburg, berichtet voll patriotischen Eifers ums Jahr 1702 folgendermassen über die Fuldaschiffahrt **): „Von der Zeit an (nämlich vom Jahre

*) Nach dem Original auf der Landesbibl. (*Landau'sche Coll.*).

**) Rotenburger Chronik auf der St. Landesbibl. in Kassel

1602) ist die Fulda navigabel blieben. Darum verübet der bekannte neue Geschichts-Verfasser*) einen groben Fehler, schreibende: Die Inwohner im Hersfeldischen und Rotenburgischen haben zwar an unterschiedenen Victualien Ueberfluss, aber aus Mangel der Gelegenheit und da die Fulda keine Schifffahrt hat, können sie dieselbigen nicht fortführen und zu Gelde machen. Es scheint, dass er nicht wisse, welchergestalt zum wenigsten alle 14 Tage die beladenen Schiffe pas- und repassiren und bei kleinem Wasser heraufwärts, desto ehender fortzukommen, die Schiffe durch angespannte Pferde ziehen lassen. Wer demnach nur viele schwere Güter in seinem Handel vermöchte, der könnte sie gar gemächlich von Rotenburg und Hersfeld zu Schiffe nach Kassel, von dar nacher Münden, von dar auf der Weser nacher Bremen und von dannen auf die offenbare See und folgendes wohin er wollte gen Westen oder Norden bringen und Profit machen. — Vor etlichen Jahren kamen die Amsterdamer Kaufleute durch ihre Negocianten bis ins Rotenburger Amt und flossten aus dem Ober-Ellenbacher und Ludwigsecker Forst die grössten Eich- und Buchbäume von der Fulda auf die Weser, von der Weser auf die offenbare See mit gutem Nutzen in Holland. Es ist wahr, dass bei truckenem Sommer die Fulda keine grosse Schifffahrt gestattet, jedoch solches begegnet wol denen grössten Strömen, darumb aber hebt das verkleinerte Wasser keineswegs die Schifffahrt auf, zumalen hernach das hochgestiegene Wasser das Versäumte wieder ersetzen kann.“

(Mss. Hass. fol. 47). — Die Abfassung der Chronik fällt ungefähr in das im Texte angegebene Jahr, vgl. Friedr. *Lucae*, Der Chronist Friedrich Lucae. Frankfurt a. M. 1854, S. 344.

*) Wer gemeint sei, wird leider nicht gesagt. *Winkelmann* ist es nicht, denn derselbe bezeugt in seiner Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, S. 391 (vgl. dazu S. 58) ausdrücklich, dass auf Werra, Fulda und Weser die Schifffahrt betrieben werde.

Dieser selbe Friedrich Lucae, der aus Schlesien um seines Glaubens Willen vertrieben, hier in Hessen gastliche Aufnahme und seit 1676 in Kassel als Hofprediger Anstellung gefunden hatte, führt uns nunmehr zu der interessantesten Episode in der Geschichte der Schifffahrt unseres heimischen Stromes, nämlich zu den Versuchen Papin's dahier in Kassel mit seiner Tauchermaschine und seinem Räderschiff.

Der Briefwechsel Lucae's mit Leibnitz *) gibt uns Nachricht hiervon. Er zeigt uns einmal, mit welchem Wohlwollen der grosse Philosoph die Experimente Papin's verfolgte; andererseits aber auch, wie stark das hämische Misstrauen war, mit dem man allgemein, wie es scheint, in Kassel die Versuche betrachtete. Lucae selbst ist nicht frei davon, und nur schlecht verhehlt er seine Schadenfreude über die Misserfolge des grossen Franzosen. Um so höher aber müssen wir die Einsicht und den edeln Sinn Landgraf Karls anschlagen, der trotz alledem Papin seine Gunst nicht entzog. — Seit den Forschungen *Stilling's* und *Gerland's* **) darf ich als bekannt voraussetzen, dass Papin kein wirkliches mit Dampf getriebenes Schiff auf der Fulda hat gehen lassen. Aber das scheint doch festzustehen, dass er das Modell zu einem solchen hier construiert hatte; dass selbiges nur nicht tief genug war, um die Dampfmaschine in sich aufzunehmen. Dieses Modell hat er auf der Fulda gehen lassen, nur wurde es in Ermangelung des Dampfes mit den Armen fortbewegt, und insofern dürfen wir mit Recht behaupten, die Fulda habe das erste Dampfschiff getragen. Papin würde eben den Dampf angewandt haben zur Fortbewegung, wenn die Tiefe des Flusses es zugelassen hätte.

*) Abgedruckt in der eben citirten Lebensbeschreibung des Chronisten, S. 292 ff.

**) Veröffentlicht in dieser Zeitschrift, N. F. Bd. VIII.

Infolge der unglücklichen Explosion seiner Dampfkano- ne musste Papin am 24. Sept. 1707 Kassel und Hessen verlassen und wollte sich mit seinem Schiffsmodell die Fulda und Weser hinab nach Bremen und von da nach England begeben. Um aber mit dem Modell an Münden und seiner Stapelgerechtigkeit vorüber zu kommen, liess er es von dem dortigen Schiffer Lodwig ins Schlepptau nehmen, da ihm die Erlaubniss, es auf eigne Hand vorüber zu führen, nicht ertheilt worden war. Der Drost von Zeuner zu Münden hatte ihm hier auch bereits die Weiterfahrt gestattet, als die auf ihr Recht eifersüchtige Schiffergilde, die nun einmal kein Kasseler Fahrzeug an Münden vorbei kommen lassen wollte, das Schiff ans Land zog und in Trümmer schlug. Diese Trümmer wurden am 5. October auf Anordnung des Bürgermeisters trotz der Einsprache des Drostens öffentlich versteigert.

Dieses Ereignis ist die traurigste Frucht der eng- herzigen Stapelgerechtigkeit. Denn eben hierum, nicht weil sie die Concurrenz der Dampfkraft gefürchtet hätten, wie vielfach noch geschrieben und geglaubt wird, haben die Mündener Schiffer Papin's Modell zertrümmert, von dem sie gar nicht wussten, dass es ein Dampfschiff war. Die Mündener waren in ihrem Recht; allein vom alten römischen Reiche galt das Wort Goethes:

Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort.

Und der Gönner Papin's, Landgraf Karl, der auf so vielen Gebieten anregend und fruchtbringend wirkte, und dem es, um ein von der Weltgeschichte gepriesener Friedensfürst zu sein, nur an einem grossen Reiche fehlte, wollte auch bekanntlich den Handel seines Landes von dem Alp der Mündener Stapelgerechtigkeit und dem dadurch bedingten Privileg der Spedition frei machen. Er fasste deshalb den grossartigen Plan, von Karls-

hafen aus einen Kanal bis hier zur Fulda anzulegen, ja ihn später weiter hinauf zur Lahn fortzuführen und so Rhein und Weser zu verbinden. Dieser Plan kam nicht zur Ausführung; der Landgraf starb und seine Nachfolger nahmen den Gedanken, vielleicht weil er undurchführbar war, nicht wieder auf. Aber die Spuren des Kanals sind noch heute von Trendelburg bis Karlsruhafen zu sehen *). Von bleibendem Werthe für den hessischen Handel war sonach nur die Anlage der letztgenannten Stadt, seiner eigensten Schöpfung. Das Emporblühen von Karlsruhafen hat den Mündener Handel nicht wenig geschädigt, wie ausdrücklich bezeugt wird **).

Im Jahre 1722 erliess Landgraf Karl noch eine >Verordnung, wie es auf der Schlacht zu Kassel bei Kauf und Verkauf, auch Messung des Holzes und anderer dahin gebrachter Güter gehalten werden solle ***). Nach seinem Tode geschah, wie es scheint, wenig mehr für Erhaltung der Schifffahrt und Regulirung des Flusses. Ein neues Leben kam in die Sache erst wieder im siebenjährigen Kriege, und zwar durch die Franzosen †). Diese erkannten die Wichtigkeit der Wasserstrasse für ihre Zwecke und hatten sogar den Plan, die Fulda bis hinauf gen Fulda zu erschliessen. Sie nöthigten deshalb den Bischof und die Grafen von Schlitz zur Ausführung der dazu erforderlichen Bauten; und es wurden i. J. 1762 von Hersfeld aufwärts auch wirklich eine Reihe von Schleussen angelegt, so beim Eichhof, bei

*) Des Näheren handelt über diese Canalprojecte Ernst *Gerland* in dieser Zeitschrift, N. F. Bd. IX, S. 348 ff. Vgl. auch einen Aufsatz von G[eorg] L[andau] im Hess. Volksblatt von 1843, Nr. 16 u. 17 über die Bauten und Projecte zur Schiffbarmachung der hessischen Flüsse.

***) *Lotze*, a. a. O. S. 238.

***) *Hess. Landesordnungen* III, 881.

†) S. darüber einen Aufsatz von *Landau* im Hess. Volksbl. v. J. 1843, Nr. 16 u. 17.

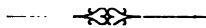
Rimbach, Frauen-Rombach, Pfordt und Hemmen. Der Friede unterbrach die Arbeiten; doch der hessischen Regierung schien das einmal Begonnene so wichtig, dass sie nun ihrerseits mit Fulda und den Grafen von Schlitz in Verhandlungen trat. Selbige sollten nur noch 4 Schleussen bauen, deren Kosten auf nicht mehr als 20000 fl. veranschlagt waren. Auch die Zusicherung von Frankfurter Kaufleuten hatte man, dass sie ihre Bremer Waaren fortan über Kassel und Fulda kommen lassen wollten. Trotzdem aber scheiterte der Plan. Die vollendeten Schleussenwerke waren noch zu Anfang dieses Jahrhunderts zu sehen, seitdem sind auch sie verschwunden.

Dagegen wurde nach dem Kriege die Verbindung mit Hersfeld wieder aufgenommen. Neue Marktschiffe wurden gebaut, da noch im letzten Jahre des Krieges die Verbündeten durch Fortführung und Vernichtung zahlreicher Fuldaschiffe, um sie den Franzosen zu entziehen, der Schifffahrt schweren Schaden gethan hatten; und diese Marktschiffe gingen bekanntlich bis in unsere Zeit wöchentlich zweimal. Sie haben sogar ihre poetische Verherrlichung gefunden in *Dingelstedt's* kleinem Roman »Die neuen Argonauten«, der leider nicht in die Gesamtausgabe seiner Werke aufgenommen ist und heute bereits als selten bezeichnet werden muss. Die Schwierigkeiten einer Fahrt von Hersfeld nach Kassel sind darin mit köstlichem Humor geschildert.

Ehe die gegenwärtige tiefe Stille auf unserem heimathlichen Flusse eintrat, gab es auch noch einmal eine lustige Zeit für ihn. Das war in den heitern Tagen des Königreichs Westfalen. Die Fulda, welche bereits ein Dampfschiff en miniature getragen hatte, schaukelte jetzt sogar auf ihren Wellen ein regelrechtes Kriegsschiff mit regelrechten Matrosen und allem Zubehör, aber auch nur ein Spielzeug, das der König von Holland

seinem Bruder Jérôme zum Geschenk gemacht hatte *). Der König und die Königin fuhren mit zahlreicher Begleitung in drei oder vier grossen sog. Böcken, welche mit den westphälischen Landesfarben angestrichen und mit Büschen und Blumen reich geschmückt waren, die Fulda hinunter bis Münden, um das »Kriegsschiff« in Empfang zu nehmen, das man die Weser heraufgebracht hatte. Für Jérôme und seinen Hof war das Ereignis eine willkommene Veranlassung, in Münden ein Fest feiern zu können. Ueberhaupt hatte Jérôme, wahrscheinlich in Erinnerung an seine frühere Stellung als Seeoffizier, eine fast kindliche Vorliebe für Wasserparthien. So erzählt Friedr. Müller in dem unten angeführten Werke, dass der König öfters in seinem Kriegsschiff, unter Entfaltung aller Segel, bis hinauf zum Damme fuhr, wo dann die kleinen Kanonen abgefeuert wurden, während der Hof ihn in zahlreichen Nachen und Booten umschwärmte. Die übrige Bevölkerung machte es ihm nach, und ein im Jahre 1814 erschienenenes, die Zeit des Königreichs Westfalen nicht uneben schilderndes Werk, »die Französische Garküche an der Fulda« betitelt, sagt auf S. 102, dass oftmals Wasserparthien von 150 Personen mit Sang und Klang die Fulda durchschwärmten, bald bei diesem, bald bei jenem Dorfe ans Land stiegen und hier bis an den hellen Morgen tanzten. Jetzt sucht man vergebens einen Nachen mit fröhlichen Menschen, der den Spiegel des Flusses belebt, und doch sind die Ufer, zumal stromabwärts, so schön!

*) Friedr. Müller, Kassel seit 70 Jahren I, 20. Vergl. dazu *Lotze*, Gesch. der Stadt Münden, S. 192 f. Wenn der Letztere die Ankunft des Schiffes in den August des Jahres 1812 setzt, so ist diese Zeitangabe nicht richtig, da König Ludwig von Holland schon im Jahre 1810 abdankte.



VI.

Aus den letzten Tagen des Königreichs Westphalen.

Von

Arthur Kleinschmidt.



Es ging mit Napoleons Glück zu Ende, in Kassel mangelte es durchaus an zuverlässigen Nachrichten, der Moniteur de Westphalie war ungemein verschwiegen und hütete sich wohl, der Erfolge der alliirten Truppen über Napoleon zu erwähnen; von Ohr zu Ohr ging nur ein Flüstern, ein Streifcorps ziehe heran. Eine gewisse Erregung blieb im ganzen Königreiche und schon im August 1813 meldete der Gensdarmeriebrigadier Scheffert in Rodenberg bei Nenndorf dem Generalkommissär der hohen Polizei in Braunschweig, Guntz: „Das Volk im ganzen hofft sehr auf die Russen — besonders im Hannoverschen.“ (Staats-Archiv in Hannover *). Reper-

*) Zur Abkürzung werde ich bei Angabe meiner ungedruckten Quellen mich folgender Buchstaben bedienen: für das Staatsarchiv in Hannover St.-H., für das Geheime Staatsarchiv in Berlin St.-B., für das Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt St.-D. Manches entnahm ich den nachgelassenen ungedruckten Papieren eines Neffen meines Grossvaters, des Hofraths Hermann Becker. (Hermann Becker, Kurhess. Hofrath, später auch Notar bei der

torium der Akten aus der westphälisch-französischen Zeit. XV. Polizeisachen. Nr. 51.) Dass es dem Kasseler Hofe nicht ganz geheuer erscheine, schlossen aufmerksame Beobachter aus der in ihren Motiven schwer erklärlichen Einstellung der Conscription für das Jahr und aus der Suspension der auf der Tagesordnung stehenden sehr bedeutenden Bauunternehmungen. (Depesche des grossherzoglich hessischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers in Kassel, Baron de Moranville, an Grossherzog Ludwig I., 17. Sept. 1813. Grossherzogl. hessisches Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt.) Hier und da tauchten im Hannoverischen feindliche leichte Truppen auf und man vernahm von kecken Abenteuern des russischen Reiterführers Alexander Iwanowitsch Tschernitschew, der über die Elbe daher stürmte; so hatte er Mühlhausen zerstört, die Behörden gefangen und in einen Wagen eingekieilt, den er mit sich führte. Im Land Hannover gingen Gerüchte um, der Feind nahe; die Garnison in und um Celle zog sich zurück, die Commandanten in Celle und in Uelzen gingen nach Hannover, hier zitterte der allgemein verhasste Polizeikommissär Frömbling für sein Leben und war entschlossen, bei Anmarsch des Feindes Hannover sofort den Rücken zu kehren, während sein minder bedrohter Amtsbruder Grahn auszuhalten gewillt war. Die Militärbehörden in Hannover trafen Vorsichtsmassregeln, die Thore blieben von acht Uhr Abends bis zum Sonnenaufgange geschlossen, die Militärs und einige Civilbeamte bereiteten alles zur Abreise für den Moment vor, sobald der Feind eingerückt sein werde;

Waisenhauslotterie in Kassel, war damals Sekretär bei dem Obergerichte in Kassel, verheirathet am 26. Mai 1824 mit Auguste Landré († 14. Dec. 1836), Tochter des Rittmeisters a. D. Landré und der Philippine Kleinschmidt, einer Schwester meines Grossvaters wie auch der Kreisrätin Rembe in Rotenburg.

die Polizei war durch Geheimagenten benachrichtigt, derselbe wolle sich um jeden Preis der Archive der Hohen Polizei und der Gensdarmerie in Hannover bemächtigen, darum ordneten beide Kommissäre in der Nacht zum 12. Sept. die Papiere und Archive zum Zwecke ihrer Entfernung unter bewaffnetem Schutze. Bei dieser bedrohlichen Lage zeigte die Bevölkerung eine der hohen Polizei auffällige Ruhe; letztere hatte bei der Anhänglichkeit so vieler Hannoveraner an das alte welfische Regiment Scenen erwartet und die Kommissäre Grahn und Frömbling schrieben am 14. Sept. erstaunt an Guntz: „Es scheint, es giebt unter ihnen solche, die anfangen, Vernunft anzunehmen, und ihr wahres Interesse erkennen.“ (St.-H. XV. 51.) Die Bevölkerung blieb auch ruhig, als am Morgen des 20. Sept. ein Detachement von achtzig Mann, Kasaken, Husaren »von Estorf«, Jäger »von Kielmannsegge« und zwei britische Husaren in Celle einrückten; von ihrem Vorhaben, einen Gefangenen zu befreien hielt der Polizeikommissär Haas die Schaar durch die Vorstellung zurück, der Mann sei ein Betrüger; sie begnügte sich nun mit der Versiegelung einiger Kassen, dem Verbrennen der Conscriptionslisten und ähnlichen Dingen und sprengte, als etwa vierzig westphälische Garde-Chevauxlégers um Mittag über sie herfielen, davon, wobei acht bis neun Leute gefangen wurden. (Bericht von Haas in Celle an den Generaldirektor der Hohen Polizei, Baron Bongars, 21. Sept. St.-H. XV. 51.) Ein Polizeikommissär in Hildesheim machte Guntz am 20. Sept. darauf aufmerksam, der vom Könige besonders ausgezeichnete neue Unterpräfekt von Nordenflycht äussere sich höchst illoyal und die Treue des Präfekten Staatsraths von Reiman sei zweifelhaft. (St.-H. XV. 51.) Vorerst blieb die Ruhe im Distrikte Hannover ungestört und auch um Celle zeigten sich keine weiteren Parteigänger; erst am 30. Sept. verliessen die Gensdarmerie

und die Militärbehörden Hannover, wo vorerst der Präfekt Frantz blieb. (Bericht von Frantz an den Minister des Innern, 30. Sept. St.-H. XV. 62.) Im Braunschweigischen zuckte plötzlich ein unheimlicher Blitz, der preussische Oberstlieutenant F. A. L. von der Marwitz überschritt mit dem 3. neumärkischen Landwehr-Reiterregimente am 22. Sept. die Elbe, überrumpelte am 25. Braunschweig und entführte bei dem Abzuge eine Reihe dienstestruiger königlicher Beamten nach Stargard. Die Geheimpolizei aber war im Königreiche noch rühriger als bisher, die Privat-Korrespondenz wurde beständig erbrochen, die Zeitungen lagen unter dem doppelten Drucke der französischen und der westphälischen Regierung. Jedermann befeissigte sich peinlicher Vorsicht, um nicht in Konflikte zu gerathen; an den baldigen Eintritt einer Gefahr für Kassel glaubte man nicht, weil der König in Kassel blieb; freilich sandte er seine kostbarsten Effekten weg und liess unter dem Vorwande der Dekorirung eines neuen Thronsaals die schönsten Statuen aus dem Marmorbade und die Hauptschätze des Museums zusammentragen, um sie leichter wegschaffen lassen zu können. Erst am 26. Sept. berichtete der *Moniteur de Westphalie*, der Herzog von Reggio, Oudinot, sei am 24. Aug. bei Grossbeeren nicht glücklich gewesen und sei nach Wittenberg zurückgegangen, der Fürst von der Moskwa, Ney, habe das Commando übernommen und zwar am 5. Sept. Tauentzien geschlagen, sei aber Tags darauf auf dem Marsche durch Bülow genöthigt worden, sich auf Torgau zurückzuziehen; zwischen den Zeilen konnte man grössere Misserfolge lesen. Flüchtlinge, denen man vergebens den Zutritt wehren wollte, verbreiteten bald Kenntniss von der französischen Niederlage bei Dennewitz oder Jüterbogk vom 6. Sept., und neue Sorge ergriff die Gemüther, um so mehr als Nachrichten von der Grossen Armee fast ganz fehlten.

(Depesche des preussischen Geschäftsträgers Legationsraths von Mettingh, Berlin 14. Okt., an Friedrich Wilhelm III. Geheimes Staatsarchiv in Berlin. Hessen. Rep. I. Nr. 24.) Allmählig machte sich alle Welt mit dem Gedanken an eine wahrscheinliche Katastrophe vertraut, niemand schien jedoch zu wissen, woher der Schlag kommen würde. Dass der französische Gesandte, Baron Reinhard, schon länger Befürchtungen hegte, bekundet sein Brief an den Herzog von Bassano, Maret, vom 12. Sept., worin es u. a. hiess: „Ich habe jetzt weniger als im letzten April für den Fall Zutrauen, dass der Feind die Stadt Kassel bedrohen sollte, die in militärischer und politischer Hinsicht sicher ein sehr wichtiger Punkt ist. Der König denkt, der Feind könne sich nicht an diesen Punkt wagen, und seine Erwägungen sind sehr richtig; aber wir leben in einer Krise, die voll unvorhergesehener Ereignisse ist, und ich möchte wenigstens, der König hätte ausser seinen Husaren etwas französische Infanterie um sich.“ Dieser Brief wurde vom Feinde abgefangen, erschien in einem österreichischen Journal und diente, wie Baron Du Casse sagt, als Anlass zu Tschernitschews Zug auf Kassel, das diesem von Vertheidigungsmitteln ganz entblöst dünken mochte.

Jérôme schien resignirt und meinte, alle Massregeln getroffen zu haben, um von jeder Bedrohung der Residenz zeitig avertirt zu werden; schlimmsten Falls hielt er das Corps Bastinellers bei Heiligenstadt für stark genug, sich einige Tage gegen überlegene Streitkräfte zu wehren und ihm derart zu einem gut geordneten Rückzuge Zeit zu verschaffen. In der Frühe des 27. Sept. belustigte er sich mit dem Hofe auf einer Landpartie, als ihm aus Nordhausen gemeldet wurde, von dorthier seien Kasaken im Anmarsche, doch verliess er sich auf Bastinellers Schritte wie auf den Umstand, dass derselbe noch keine verdächtige Bewegung bemerkt habe,

nahm von der Meldung keine Rücksicht, spaste vielmehr darüber mit den Hofdamen. (St.-B., Depesche v. Mettings an Friedrich Wilhelm III., 14. Okt.) Im diplomatischen Corps zu Kassel regte sich Unruhe über die nächste Zukunft; der hessische Gesandte Baron Moranville siedelte im September nach Arolsen über, wo er auch akkreditirt war; der österreichische Gesandte Baron Schall war in Folge des Anschlusses von Oesterreich an Napoleons Gegner am 16. August abgereist, den preussischen Geschäftsträger von Mettingh hielt man in Hausarrest. Während des 26. und 27. September liefen in Kassel beunruhigende Nachrichten ein, man erfuhr nicht nur von Marwitz' Handstreich, sondern Bastineller meldete auch, dass sich im Harze feindliche Schaaren zeigten und bis Mühlhausen und Nordhausen vordrängen. Den Angriff erwartete man nach wie vor vom Harze aus, nicht von der Unstrut, weshalb nachher die Ueberaschung so ungeheuer war. Der Kronprinz von Schweden, Bernadotte, gestattete dem unter ihm dienenden Generalmajor Tschernitschew, dessen ich oben erwähnte, einen Ueberfall von Kassel zu versuchen, und gab ihm Offiziere bei, die mit den hessischen Lokalitäten vertraut waren, unter ihnen den Major Freiherrn von Dörnberg. Tschernitschew umging Bastineller und erschien in der Frühe des 28. zwischen Ober- und Nieder-Kaufungen.

Um 4 Uhr in der Frühe des 28. Sept. war General Bongars, der Chef der Hohen Polizei, von dem Herannahen der Russen unterrichtet worden. Er begab sich sofort zu Jérôme. Dieser liess die Garnison unter Waffen treten, sandte 25 Husaren und 2 Compagnien Garde-Chasseurs auf Recognoscirung aus, doch geriethen diese in Folge des dichten Nebels mitten unter die Russen. In Kassel hörte man lebhaftes Kleingewehrfeuer aus der Gegend der Leipziger Vorstadt; rathlos rannte die Hofgesellschaft einher, als sie vernahm, dort

seien die Kasaken; letztere nahmen mühelos die sechs Geschütze auf dem Forst und fingen ab, was ihnen aus Kassel entgegen geworfen wurde. Die Anstalten zum Schutze Kassels zeigten sich als ganz unzulänglich; Jérôme stieg im Hofe des Bellevue-Schlusses zu Pferd, ritt durch die Reihen und ermunterte die Kleinmüthigen; die Generalität, die Minister und hohen Beamten sammelten sich allmählig um ihn. Gern hätte man auch die öffentlichen Kassen gerettet, schleunigst zahlte man den Beamten für September und Oktober den Gehalt aus, ja einigen auch für die beiden letzten Monate von 1813 und beugte dadurch schweren Bedenklichkeiten vor. Immer mehr Kasaken zeigten sich, immer näher hörte man das Schiessen. Im Besitze der Geschütze vom Forst drängte der Feind die Westphalen hinter die Wahlebach zurück; an der Leipziger Strasse behauptete sich zwar auf der Bettelbrücke bis zum Nachmittage der kühne Commandant der Garde-Jäger, Major Baron (seit 13. Mai) Johann Ludwig Boedicker, doch mußte er, auf den Flügeln umgangen, sich auf das Leipziger Thor zurückziehen. Die Russen brachen gegen 10 Uhr in die Unterneustadt ein, bemächtigten sich des Castells, aus dem sie alle Gefangenen, über hundert, befreiten und gegen elf endete das Feuer, der Feind zog ab. Um diese Zeit erfuhr Tschernitschew, dass es möglich sei, eine halbe Wegestunde oberhalb von Kassel den Fluss zu durchschwimmen, und schickte Kasaken an diese Stelle. Sobald Jérôme hiervon hörte, hielt er den Moment zur Flucht für gekommen; wenn die Russen dort, bei der Neuen Mühle, die Fulda passirten, so konnten sie ihm die Frankfurter Strasse, d. h. die Hauptverbindung mit Frankreich, abschneiden; darum gab er den Gardes-du-Corps und Garde-Husaren Ordre, die Frankfurter Strasse zu besetzen. Einige hundert Garde-Husaren rückten zum Frankfurter Thor hinaus, Jérôme jagte ihnen nach,

gefolgt von den Gardes-du-Corps, einigen Haufen Chevaux-légers und einer Abtheilung Garde-Grenadiere mit ihren Fahnen*). Bastineller war am 28. in Lichtenau angekommen und konnte somit die Russen im Rücken fassen; als er aber den Kanonendonner hörte, vermuthete er, Kassel sei genommen, und zog seitwärts nach Morschen zu; seine Leute desertirten in Masse und schliesslich fanden sich in Friedberg, wo endlich die Flucht aufhörte, mit Einschluss der Offiziere noch etwa 80 Mann zusammen. Diesen Feind brauchte somit Tschernitschew nicht zu bekämpfen.

Jérôme dachte nur an die eigene Sicherheit und ritt in einem Zuge bis Wetzlar, d. h. 14 Meilen weit. Tschernitschew behelligte seinen Abzug nicht, denn er fürchtete, Bastineller falle über ihn her. (Depesche v. Mettingh's an Friedrich Wilhelm III., 14. Okt. St.-B.) Jérôme's Gefolge hatte sich sehr vermehrt, die Minister und viele hohe Beamte, besonders Franzosen, waren ihm nachgeritten, viele andere Franzosen verliessen zu Fuss die Residenz und manchem gelang es nicht, den Kasaken zu entinnen, die nicht anstanden, ihn bis aufs Hemd auszuplündern. Die Kasaken lockten eine Reihe Garde-Husaren von der Frankfurter Strasse ab durch den Fluss, zogen ihnen die prächtigen Uniformen aus und jagten sie in Hemd und Hose, auf dem Kopfe die spitze hohe Mütze, unter wildem Gelächter zum Leipziger Thor hinein, wo sie im Wachthaus blieben, bis man alte Mäntel für sie fand. (Brief Wilh. Grimms an Arnim, 15. Dec. 1813. Kleinere Schriften 1881.) Auch unter den Truppen, die Jérôme folgten, rissen Disciplinlosigkeit und Desertion ein. Nicht mehr als 180 Mann rückten am Nachmittage des 29. in Marburg ein, Jérôme war ihnen vorausgeeilt, übernachtete in Wetzlar und setzte

*) Ueber die Stellung Jérôme's am Warteküppel und bei der Knallhütte s. v. *Specht*, Das Königreich Westphalen S. 167 u. 168.

am 30. seine Flucht bis Coblenz fort. Reinhard, der mit Jérôme abgereist war, schrieb verzweifelnd am 29. aus Wetzlar an den kaiserlichen Minister des Aeusseren, Herzog von Bassano: „Wir haben absolut keine Nachricht aus Kassel. Niemand ist zu uns gestossen. Der König und seine Umgebung wissen nicht, ob es besser sei, sich nach Coblenz, kurz nach Frankreich zu begeben oder weitere Nachrichten am rechten Rheinufer abzuwarten, um, wenn sie gut lauten, nach Marburg umzukehren . . . Ich schreibe in Eile und mit zerrissenem Herzen.“ Auch Jérôme theilte aus Wetzlar am 29. dem Kaiser, dessen Zorn über seine voreilige Flucht er ahnte, seine letzten Erlebnisse mit und schloss also *): „Bei dieser Sachlage blieb mir keine andere Wahl, da ich nicht daheim aushalten und auf keine Hülfe rechnen durfte, als mich auf Coblenz zurückzuziehen, den Rhein werde ich aber nicht überschreiten, bevor ich die Intentionen Ew. Majestät kenne. Ich werde meine Truppen in Wetzlar sammeln. Lieber wäre ich mit ihnen in Marburg geblieben, da aber die öffentliche Stimmung dort sehr schlecht war, so wäre die Desertion unter meinen wenigen Soldaten eingerissen. Selbstverständlich könnte ich in kurzem nach Kassel heimkehren, Sire, wenn ich erführe, dass irgend ein französisches Corps zu meiner Hülfe heranzöge.“ Des Königs Brief fiel streifenden Kasaken in die Hände und kam gleichzeitig mit Tschernitschews Bericht über seine Expedition an Kaiser Alexander. Der König liess sich im Schlosse zu Montabaur nieder, von wo er am 1. Okt. der Königin schrieb, die am 10. März Kassel verlassen hatte und in Meudon lebte; er sprach ihr die Hoffnung aus, jetzt werde der Herzog von Valmy ihm ein Corps senden, mit dem er in wenigen Tagen wieder in Kassel einziehen könne, lobte die Haltung der Kasseler Bürgerschaft, tadelte bitter einen

*) Baron *Du Casse*, *Les Rois Frères de Napoléon I^{er}*. Paris 1883.

Theil des Hofadels, rühmte aber warm die ritterliche Haltung des 84jährigen Generals von Schlieffen; er betonte, wie nothwendig es jetzt sei, sparsam zu leben, und überwies ihr durch Baron Sorsum 400,000 Frcs. zum Ankauf einer kleinen Besitzung bei Paris; er erklärte, er habe nicht soviel mitnehmen können, um das Hemd zu wechseln, denn alles sei in Feindes Hand gefallen. Gleichzeitig schrieb er Napoleon, derselbe könne darauf rechnen, Hessen in zwei Tagen im Aufstande zu sehen. „Die Einwohner sind sehr wild, man wird gegen sie viel Gewalt anwenden müssen. E. M. weiss besser als Jemand sonst, dass ich voraussah, was geschieht, und dass ich Ihr, um dies Unheil zu vermeiden, wiederholt vorschlug, mir in Kassel 10—12 Bataillone zu lassen.“ Von Montabaur zog Jérôme alsbald nach Coblenz, wo sich seine Minister um ihn sammelten; auch der sächsische Gesandte, Graf Schönburg, und der badische Geschäftsträger Friedrich begaben sich jetzt von Kassel nach Arolsen, den württembergischen Gesandten, Baron Grempp von Freudenstein, rief König Friedrich nach Stuttgart ab, da seine Mission als beendet angesehen werde. Wenden wir uns nun vom Könige zum Königreiche zurück!

Tschernitschew hatte sich nach Melsungen zurückgezogen; er betrachtete seinen Handstreich auf Kassel als misslungen, da die Bürgerschaft für die Russen nicht Partei ergriff und der König ihm entwichte. Bald aber vernahm er, wie Jérôme über Wabern abmarschirt sei und Bastinellers Corps sich in kläglicher Verfassung befinde. Der Commandant Kassels, General Allix, liess zwar in den Moniteur vom 29. einrücken: „Einige hundert Kasaken erschienen gestern vor der Stadt, wurden aber derart empfangen, dass ihnen die Lust vergehen musste, wiederzukommen. Nach beträchtlichem Verluste flüchteten sie sich durch die Wälder. Die Ruhe der

Stadt ist keinen Augenblick unterbrochen worden, und die Einwohner wie die Truppen haben sich vollkommen gut betragen“, doch hielt er eine Wiederkehr der Russen für nicht unwahrscheinlich. Am 29. blieb alles ruhig, man sah keine Russen mehr. General v. Zandt hatte sich endlich auf den Marsch nach Kassel begeben, brachte aber nur die Schwadron Garde-Husaren und höchstens 200 Mann westphälische Infanterie durch das Leipziger Thor mit. Um Mittag des 30. riefen die Kasseler einander zu, die Russen kämen wieder; vom Aue-Thor sah man aus dem Söhre-Walde einen langen Zug daher kommen. Zwischen 3 und 4 Uhr begannen die Russen die Stadt zu beschliessen, denn ein Trompeter, den Tschernitschew an Allix entsandt, um die Uebergabe zu fordern, war heimgeschickt worden. (Depesche Moranville's an Grossherzog Ludwig, Arolsen, 9. Okt. St.-D.) Einer Deputation, die Allix zum Nachgeben zurieth, erwiderte er, er habe strengsten Befehl, Kassel bis zum letzten Manne zu vertheidigen; dieser Ausspruch erhöhte die Angst, die Bürger tauchten wieder in den Strassen auf, junge Leute liefen umher und riefen, Widerstand sei unmöglich und bringe Verderben; sie wollten die Thore mit Gewalt öffnen und griffen das Militär an; es feuerte und ein Jüngling fiel. Ein Offizier der Garde-Chevaux-légers wurde unter Jubel auf seinem Stuhle durch die Strassen getragen, weil er gesagt hatte, es werde capitulirt. Unter dem Volke bewegten sich die aus den Eisen befreiten Gefangenen und liessen es an Skandal nicht fehlen. Wüthend warfen sich die Haufen auf die Soldaten, misshandelten und verhöhnten sie, Allix selbst und seine höchsten Offiziere entgingen kaum körperlicher Verletzung; häufig kam es vor, dass Soldaten entwaffnet wurden, was sie ganz gemüthlich geschehen liessen. *Grimm* erzählt von den Garde-Husaren: „Es waren noch ganz junge Menschen, noch nicht einmal

vollständig montirt, sie halfen selber die neue blau und weisse Gurt über ihren französischen Provinzialkittel oder einer farblosen Uniform abbinden und in der Gosse forttreiben; auch suchten sie ordentlich redlich in den Taschen nach den beigesteckten Patronen und reichten sie hin.“ Auch schildert der grosse Gelehrte, damals Secretär an der Kasseler Bibliothek, wie die Kasernen während der Kanonade geplündert wurden und die Raublustigen »Feuer« riefen, um die Leute von sich abzulenken. Unterdessen rückte der russische Oberst Baron Konstantin von Benckendorff, der später so berühmte General, gegen das Leipziger Thor, die daselbst haltende Chasseur-Carabiniers-Compagnie vom Zandtischen Corps, auf die General Allix besonderes Vertrauen gesetzt, lief, ohne den Angriff abzuwarten, zum Feinde über. Zum Theil bewaffnet, stürzte sich nun das Volk auf die Vertheidiger der Fuldabrücke, nahm ihnen Flinten, Säbel und Mützen und warf dieselben ins Wasser. Einer der Offiziere, ein Deutscher, half mit bei der Entwaffnung und trank den Bürgern zu: „Zum ersten Male, liebe Landsleute, wieder für deutsche Freiheit!“ Eine Kanone wurde auf der Brücke umgestürzt, der Munitionswagen zerbrochen und die Munition in den Fluss geschüttet, die Wagen an der Brücke wurden bei Seite geräumt, die Offiziere mit einem Steinhagel zerstreut (Depesche Moranville's an Grossherzog Ludwig, 9. Okt. St.-D.), dann zog das Volk die Kanone durch das Thor. Major von Meibom erhielt von Allix den Befehl, die eingedrungenen Russen wieder aus der Stadt zu vertreiben, eroberte das Leipziger Thor und behauptete sich auf der Fuldabrücke. Allix' Lage verschlimmerte sich beständig und Tschernitschew sandte ihm den Oberstlieutenant Grafen Balmain mit der Aufforderung zur Uebergabe; unter den Ausbrüchen massloser Freude trug das Volk Balmain durch die Strassen auf das

Oberneustädter Rathhaus und überall schrie man: „Es wird capitulirt!“ Die Gefahr einer Plünderung schien aufgehoben. Allix war froh, dass der Feind vor ihm von Capitulation sprach, ging darauf ein und stellte Bedingungen, die Balmain und der Oberstlieutenant von Bolte Tschernitschew überbringen sollten; dann ritt er mit dem Reste seiner Cavallerie vor das Kölnische Thor, um auf dem Armenfeld die Antwort des Belagerers zu erwarten. Benckendorff kam mit Balmain und dem Major Fritz von Dörnberg auf das Oberneustädter Rathhaus, wohin Allix zurückgekehrt war, die Verhandlungen begannen zwischen ihnen und dem von Allix bevollmächtigten Escadronschef Dayon de la Contrée, Allix suchte günstigere Bedingungen zu erzielen, die städtischen Beamten aber boten an, sie wollten unterzeichnen und Kassel trotz seiner übergeben. (Depesche Moranville's, s. oben, St.-D.) Während der Verhandlung erschienen Kasaken vor dem Frankfurter Thor, dessen Besatzung davon gelaufen, russische Gefangene in der Wachtstube öffneten ihnen, und sie streiften, 50—60 Mann stark, bis zum Rathhause. Allix war entrüstet über ihr voreiliges Einrücken in die Stadt und machte Benckendorff bittere Vorwürfe; dieser befahl den Kasaken abzuziehen, und um halb sieben Abends unterzeichneten Benckendorff und Dayon de la Contrée die Capitulation auf Tschernitschews Bedingungen hin, Allix setzte auf einem Schemel vor der Kölnischen Thorwache seine Unterschrift hinzu, auch Tschernitschew zögerte damit nicht. Jetzt fielen die letzten Schranken der Disciplin, die Militärs zogen Civilkleider an, um weniger beachtet zu werden, und bald sah man keinen französischen oder westphälischen Soldaten mehr; Allix war mit seiner Suite und den letzten Soldaten mit Waffen und Gepäck, aber ohne Geschütze um 7 Uhr durch das Kölnische Thor über Kirchditmold nach Arolsen zu ab-

gezogen, der grösste Theil der französischen Beamten war ihm gefolgt, Kasaken begleiteten Allix, auf den bei dem Marsche durch Dörnberg aus einem Hause geschossen wurde. Er zog über Arolsen und Korbach nach Marburg, wo er am 2. Oktober eintraf.

Die Kasaken begegneten in Kassel allgemeiner Begeisterung, durch Ausrufer wurden die Einwohner aufgefordert, alle Fenster nach der Strasse zu beleuchten, man brachte unzählige Körbe mit Nahrungsmitteln in das Bivouak auf dem Forste. Mit unendlich geringer Einbusse war am Tage des heiligen Hieronymus ein voller Sieg Tschernitschew in den Schoss gefallen.

Mettingh, der aus seinem Hause zuerst die Verwünschungen gegen Allix und die Regierung, jetzt das tolle Jubelgeschrei hörte, berichtete seinem Könige, dass Graf Fürstenstein seinen königlichen Freund begleitete, die anderen Minister und viele hohe Beamte nach Paderborn gingen, wohin fast alle fremden Diplomaten abreisten; nur der dänische Gesandte, Baron Selby, und der Secretär der sächsischen Gesandtschaft blieben und Tschernitschew versprach ihnen bei der Capitulation vom 30. Pässe. Die geflüchtete Regierung hatte die letzten Tage bestens verwerthet, um die Kassen zu leeren und fortzuschaffen, was irgend beweglich war. Ihre übereilige Flucht verschaffte Mettingh die Freiheit, er bat Tschernitschew um Rath, welche Route er nach Preussen einschlagen solle, und dieser meinte, am sichersten sei er bei seinen Kasaken; Mettingh befolgte die Weisung, zog nachher mit Tschernitschew ab und wurde vorzüglich behandelt, bis er ihn am 6. Okt. in Bodenteich *) verliess und nach Berlin reiste. Von ihm erfahren wir auch, welchen Alarm Tschernitschews Streifzug bis zum Rhein hin verbreitete; Dalberg, der Grossherzog von Frankfurt, ging auf die erste Nachricht von Aschaffen-

*) Diesen Ort nennt Mettingh in der citirten Depesche.

burg nach Konstanz, die Kasaken streiften über die Fulda hinaus und fingen Couriere ab, aus den so erlangten Depeschen aus Paris und Neapel ergaben sich merkwürdige Details über die öffentliche Stimmung, besonders in Neapel, und über die Unruhe, welche die Sachlage und der Mangel einer regelmässigen Verbindung mit der Grossen Armee verursachten. (Depesche Mettings an Friedrich Wilhelm III., 14. Okt. St.-B.)

Schon in der Frühe des 1. Okt. strömte das zur Freiheit gelangte Volk nach dem Forst. Einen eigenenthümlichen Eindruck machte das feierliche Amt, das ein Pope vor den Truppen abhielt und wobei die Kasaken sangen; mancher freilich, der zu nahe hinzutrat, vermisste später Uhr, Ringe, Pfeife oder ähnliches. Der General Tschernitschew rüstete sich zum Einzuge in Kassel und verbot bei Todesstrafe die Absendung einer Post. Drinnen rief der Präsident des jüdischen Consistoriums Dr. Jacobson *) eine Judenversammlung ein und verkündete, die Gesänge Zions sollten laut auf den Gebirgen Westphalens hallen. Gegen zehn Uhr erfolgte Tschernitschew's Einzug, ganz Kassel umringte ihn frohlockend. Der schöne Mann in der grünen reich mit Gold gestickten Uniform, mit dem breiten rothen Ordensband und mehreren Sternen stach besonders den Frauen in die Augen; barhäuptig ritt er daher, in der Hand die weisse Tuchmütze, mit der er voll Anstand unaufhörlich grüsste; ihm folgten mehrere Offiziere, etwa hundert Dragoner und Kasaken, und um ihn rief man: „Es lebe Kaiser Alexander!“ „Es lebe der Kurprinz!“ Zu letzterem Rufe führte das Gerücht, der Reiter mit dem rothen Bande sei nicht Tschernitschew, sondern der Kurprinz von Hessen, Viele glaubten es, denn sie hatten den Prinzen Wilhelm nie

*) Seine Biographie gab ich in der „Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde“, 23. Jahrg. 1. Hälfte. Wernigerode 1890.

gesehen, Andere meinten, sein Haar sei dunkler und krauser geworden, mehrere Weiber versicherten, sie kannten ihn ganz genau, denn sie hätten ihn ja oft an der Hand geführt, ja eine colportirte, der Prinz habe ihr die Hand gereicht und gesagt: „Morgen kommt mein Vater.“ Ein russischer Offizier aber sagte den Kasselanern ins Gesicht, er müsse sich wundern, dass sie ihre Fürsten nicht besser kannten. Als Tschernitschew auf den Markt kam, konnte er nicht mehr weiter, man küsste ihm Rockschoß, Hände und Füße, „an den Stiefeln ward er festgehalten, ja einer, weil er nicht näher kommen konnte, hielt den Hals seines Pferdes umarmt“ (Grimm). Der General bezog das vormals Berlepsch'sche, damals dem Grafen de la Ville überlassene Haus der Bellevuestrasse und der von ihm zum Stadtkommandanten ernannte Oberstlieutenant der Isum'schen Husaren Raschanowitsch das »rothe Haus« (Hôtel zum Kurfürsten). Im Theater spielten die französischen Akteurs vor den russischen Eroberern und die Aktrizen begannen Liebeshändel mit den Offizieren. So lange Tschernitschew da war, hörte der Auflauf an seiner Wohnung nie auf und Grimm sagte: „Die es am herzlichsten meinten mit der Hoffnung auf die herannahende völlige Befreiung, gingen dahin und die schlechtesten, denn man sah auch die Agenten der geheimen Polizei herumschleichen, zum letzten Mal das Geld zu verdienen, das vor Gott schwerer als Blutgeld wiegen muss.“ Denuncirt wurde freilich genug, viele Leute, besonders Polizisten, wurden arretirt (Depesche Moranville's vom 9. Okt. St.-D.); wie man sie dahin führte mit den verängstigten Zügen, erweckten diese Spürhunde, die so viel Jammer in die Familien getragen, von neuem den Grimm des Volkes, das nur mit knapper Noth verhindert wurde, sie zu erwürgen. Tschernitschew liess das Schloss unberührt und nahm von allen Schätzen, die Kassel umschloss, nur zwei

Erinnerungen für Kaiser Alexander mit, das Portrait einer der schönen Schwestern Jérômes und sein Vermeil-Schreibzeug, welch letzteres heute noch im Schranke 1 der Galerie der Kostbarkeiten in der alten Eremitage zu St. Petersburg zu sehen ist. Er übersandte am 1. Okt. die Schlüssel der Stadt seinem nächsten Vorgesetzten, dem Generallieutenant und Commandanten des 2. Corps der russischen Hauptarmee, Baron Ferdinand Wintzingerode, und berichtete ihm über seinen Handstreich, über „den Jubel und die Aufnahme bei den Einwohnern, die sogar die Begeisterung der Berliner übertreffe.“ In der That waren die Truppen Tschernitschews die verwöhnten Kinder der nächsten Tage; zu den Festen im Lager draussen liefen die Französinen und viele andere Frauen aus Kassel gern hin; „besonders beliebt“, sagt Grimm, „war ein Kalmücke, ein dicker Kerl mit einer unglaublich freundlichen Miene, die nicht aufhörte; an seinem kleinen spitzen himmelblauen Mützchen kenntlich, grüsste er jedermann ohne Unterschied auf das Freundlichste.“ Zwischen den Kasaken tauchte dann wohl auch in den Strassen da und dort eine hessische Uniform wieder auf, die sieben Jahre im Kasten gelegen hatte und davon noch die Falten zeigte; die Franzosen blieben meist daheim, um nicht mit dem überfrohen Volk in Conflict zu gerathen, und dies suchte sie nicht auf. Am 28. Sept. bereits hatten Kasaken eine Wegstunde von Kassel auf der Frankfurter Strasse die bildschöne Gattin des königlichen ersten Chirurgen, Ritters Garnier de Saint-Rourain, Tochter des Zahlmeisters Balti aus Bayonne, aufgegriffen und zu Tschernitschew, dem »Löwen von der Newa«, gebracht, der sie zur guten Beute erklärte; sie trennte sich nicht von ihm, theilte sein Bivouak und vergass, dass sie erst fünf Jahre verheirathet war, so sehr, dass sie seinem Antrage gemäss mit ihm Kassel verliess und bei den Kasaken den Feldzug mitmachte.

(Depesche Moranville's an Grossherzog Ludwig, 9. Okt. St.-D.)

Gegen Abend des 1. Okt. erschien die allbekannte Proklamation Tschernitschews »An die Bewohner des Königreichs Westphalen«, worin im Namen des Zaren und auf Befehl des die Nordarmee kommandirenden Kronprinzen von Schweden „das Königreich Westphalen von heute an aufhörte: jedoch nicht, um es als erobertes Land zu behandeln, sondern um es von der französischen Herrschaft zu befreien.“ Diese Kundgebung zertrümmerte mit einem Schlage das Kartenhaus der Jérôme'schen Herrschaft, überall erlosch die Autorität der königlichen Behörden, da und dort warf sich das Volk auf missliebige Beamte, misshandelte oder vertrieb sie; besonders in den kleineren Orten mussten Steuerbeamte und Polizisten hart leiden. So wurde in Einbeck der ziemlich unbesonnene Maire vom Pöbel fast ermordet, der Unterpräfekt mit seinem Personale verjagt und der mit seiner aus lauter Veteranen bestehenden Departementalgarde heranziehende Präfekt aus Göttingen, Delius, hinausgeworfen; ein Diener des Distrikts-Controleurs für die indirekten Steuern warf sich zum Regenten der Stadt Einbeck auf und organisirte eine Pöbelherrschaft, so dass Allix heranzog und hundert Husaren aussandte; Allix drohte zwar, die Stadt anzuzünden, aber der Anführer seiner Husaren begnügte sich mit dieser Drohung und kehrte wieder um, ohne Einbeck ein Leid zuzufügen. Auch in Gemunden bei Jessberg demolirten die Einwohner das Haus des Maire und seines Adjunkten, eine Militärexekution war auch hier nöthig. (Depesche Moranville's an Grossherzog Ludwig, Arolsen, 12. Okt. St.-D.) So war durch Tschernitschew die Autorität in Westphalen zerstört, ohne dass er im Stande war, eine neue dafür einzusetzen; vielfach begegnete man schon Kopfschütteln und Sorgen um die nächste Zukunft;

was wollte die geringe Streitmacht auf dem Forste bedeuten, wenn von Mainz das erste beste französische Corps herankam und alles rückgängig machte? Fanden auch, zumal in Kassel und Braunschweig, die Russen die herzlichste Aufnahme, so erfüllten sich doch Tschernitschews Hoffnungen nicht, dass 4—5000 Mann regulärer Truppen einige Wochen im Lande blieben und sich bald um 20—25000 Nationale vermehrten, für die Waffen beschafft würden. (Depesche Mettingh's an Friedrich Wilhelm III., 14. Okt. St.-B.) Noch am 1. Okt. bemächtigte sich Tschernitschew der öffentlichen Kassen, in denen er 79000 Thaler fand, und sämtlicher Militär-etablissemments; alle Pferde in Kassel wurden requirirt, um die Kanonen, die königlichen Equipagen, die Munition etc. wegzuführen, das Gardemoeuble wurde verheert und die Kasaken verkauft, was ihnen unnütz schien, auf offener Strasse; auch das Militärbekleidungsmagazin im ehemaligen Cadettenhause wurde ihnen preisgegeben. Sie stapelten die Beute auf ihren Sätteln thurmhoch auf, zogen, den Zügel im Arme und auf der Schulter die hohe Lanze, ihr Pferd hinter sich und boten ihre Waaren zum Verkaufe an, nahmen aber kein Kleingeld, sondern nur harte Thaler; in diesen fliegenden Läden kauften nun kleine Leute und Händler Tuch u. dergl., wobei tausend Betrügereien und Streitigkeiten mit unterliefen und es oft genug Prügel absetzte, obwohl es Sonntag war. Mit Hieben ihres Kantschu zwangen die Kasaken manchen, ihnen abzukaufen, andere nahmen es ihm wieder ab und übten nochmals dieselbe Pression. (Depesche Moranvilles vom 9. Okt. an Grossherzog Ludwig. St.-D.)

Am 2. Okt. schwirrten allerhand Gerüchte durch Kassel, geeignet die Aufregung zu steigern; ein preussisch-oesterreichisches Corps sollte heranziehen, man sprach von 10000 Mann, doch kamen nur etwa 150 Preussen,

Oesterreicher und Russen, elend bewaffnete Zersprengte, Tschernitschew konnte sich mit seinen wenigen Truppen unmöglich in Kassel behaupten; eins aber hatte er erreicht, „die Wirkung, die das Ereigniss vom letzten September auf die Moralität ausübte, die Auflösung der ganzen Armee, die Auflehnung der Einen, die Entmuthigung der Anderen, endlich ein Zustand von Anarchie, dessen Folgen unberechenbar“ (Depesche Moranvilles an Grossherzog Ludwig, 9. Okt. St.-D.); der westphälischen Regierung hatte sein Handstreich mehrere Millionen gekostet. Trotzdem er nun zum Abzug rüstete, glaubte doch Mancher in Kassel nicht an Jérômes Restauration, fortwährend baten Leute den General um Pässe und reisten davon; die dänische Gesandtschaft ging nun auch nach Paderborn, die Gräfin Fürstenstein selbst, eine geborene Gräfin Hardenberg, „die ihr Gatte auf Gnade und Ungnade einem Feinde überlassen hatte, der so oft als barbarisch und brutal verschrienen worden war“, erbat sich in einer Unterredung mit Tschernitschew einen Pass und erhielt ausser diesem eine Escorte unter dem Befehle des jungen Kasakenoffiziers von Reitzenstein, der für sie alle erdenklichen Rücksichten nahm und ihr die Reise erleichterte (Depesche Mettings an Friedrich Wilhelm III., 14. Okt. St.-B.). In Paderborn und Münster befanden sich jetzt die meisten Franzosen, die in Jérôme's Dienst hohe Aemter bekleideten; die französischen Behörden verweigerten ihnen die Pässe, um auf das linke Rheinufer hinüber zu gehen (Depesche Moranville's an Grossherzog Ludwig, 9. Okt. St.-D.). Da Tschernitschew voraussehen musste, dass nach seinem Abzuge eine wahre Anarchie einreißen würde, so forderte er den Municipalrath auf, eine provisorische Regierungs-Kommission zu wählen; der Municipalrath wählte eine von 13 Mitgliedern, die nach seinem Abzuge ihre Thätigkeit begann.

Nun verliess der russische Train mit der reichen Beute die Stadt, die Fortschaffung der Geschütze und Waffen bot viel Beschwerde und mancher Kasseler sah wehmuthsvoll seinen schönen Pferden nach; königliche Equipagen, Wagen mit Geld fuhren hinaus, auch sechs für Jérôme eingefahrene Hirsche waren im Zuge. Die Russen führten mit sich fort den verhassten Präfekten des Fulda-Departements, Piautaz*), den Maire von Kassel, Freiherrn von Canstein, und den Postdirektor Otto. Um zwei Uhr Nachmittags folgte Tschernitschew selbst dem Corps, nach allen Seiten heiter grüssend wie bei seinem Einritte; er liess Raschanowitsch mit einer schwachen Kasakenabtheilung in Kassel zurück. Schon am 4. Okt. zog auch Raschanowitsch mit seinen Leuten ab, die letzten Kasaken verschwanden aus der Gegend um Kassel.

Tschernitschew musste dem Feinde auszuweichen und wo möglich die Elbe ohne Kampf zu überschreiten suchen; am ersten Tage ging er nur bis Münden, dann beschleunigte er seine Bewegung und zog auf Braunschweig zu; da er aber benachrichtigt ward, die Brücke von Ferchland, auf die er gerechnet, existire nicht mehr, so ging er nach Dömitz. Am sechsten Marschtage erreichte er Bodenteich, wo ihn der preussische Geschäftsträger von Mettingh verliess, um in Dannenberg zu dem Corps Wallmodens zu stossen; dort stiess Raschanowitsch mit seinen Leuten zu ihm und berichtete, in Kassel sei alles ruhig geblieben und man höre noch nichts vom Anmarsche irgend welcher Truppen. Am 10. Okt. wollte der General die Elbe passiren und in Perleberg einige Tage ausruhen, als er Befehl erhielt, links der Elbe zu bleiben und zur Nordarmee zu stossen. (Depesche Met-

*) Seit Mai 1813 war Joseph Marie Piautaz Präfekt des Fulda-Departements.

tingh's an Friedrich Wilhelm III., 14. Okt. St.-B.). 22 der eroberten Geschütze, die Pulverwagen etc. wurden von ihm nach Berlin geschickt, von den 79000 Thalern vertheilte er 15000 unter seine Truppen.

In Kassel herrschte nach Tschernitschew's Abzug eine Todesangst, was da kommen würde; aller Postverkehr unterblieb, man wusste nichts von der Aussenwelt; bei den Wachen lief die Meldung ein, die Bauern aus den Nachbardörfern würden des Nachts kommen und plündern, die Leute trafen Gegenvorkehrungen, Niemand aber kam; am hellen Tage strichen Vagabunden umher, manche mit Säcken zum leichteren Wegschleppen, und kein Polizist liess sich sehen; die am 28. Sept. aus dem Castell befreiten Sträflinge, darunter schwere Verbrecher, trieben ihr Unwesen, und es wurde im Bellevue-Schlosse, in den Ministerhôtels u. s. w. viel gestohlen. Die Kommission der Dreizehn forderte am 4. Oktober die Kasseler auf, bei der Nationalgarde Dienste zu nehmen, da diese allein den Strapazen nicht gewachsen war, und willig folgten die besten Klassen dem Rufe. Der einstige Gouverneur von Kassel, General Graf von Heldring, übernahm auf Bitten der Municipalität provisorisch das Gouvernement, Major Baron von Boedicker das Commando der Nationalgarde; durch die Energie des Letzteren wurde es möglich, schon am 5. Okt. sechs Compagnien zu 90 Mann zu bilden und zu bewaffnen. Moranville berichtete seinem Grossherzoge: „Alle ehrlichen Leute liessen sich in die Listen einschreiben.“ Da Infanterie nicht ausreichte, wurde auch Cavallerie aufgestellt; wer ein Pferd hatte, bestieg es oder lieh es einem Anderen; starke Patrouillen streiften Tag und Nacht umher; wer in der Dunkelheit ohne Laterne getroffen wurde, kam in Haft, alle Unruhestifter und einige der am 28. Sept. losgekommenen Verbrecher wurden eingesperrt und so herrschten bald Ordnung und Sicherheit.

Die Kommission fand in den Kassen nichts vor, es fehlte ihr darum an Geld und sie musste sich damit helfen, dass sie die von Jérôme ausgeschriebenen Kriegssteuern erhob; die Magazine, die ganz leer waren, füllten sich allwälig wieder.

Mittlerweile lebte König Jérôme bei dem Präfekten Dünzau in Coblenz; bei ihm befanden sich seine Minister und der französische Gesandte Baron Reinhard, den vom 9. Okt. an der Legationssekretär von Malartic vertrat. Seiner Gemahlin, dem Kaiser, dem Kriegsminister desselben, Clarke, Herzog von Feltre, stellte Jérôme in seinen Berichten über die letzten Tage die Begebenheiten und seine ruhmlose Rolle sehr gefärbt vor; am 9. Okt. schrieb er Katharina: „Wären meine Truppen treu gewesen, so trüge Tschernitschew seine Ohren nicht davon.“ Den weiberfrohen Mann zerstreute ein Kreis von Damen, die in den ersten Tagen in Coblenz eintrafen, unter ihnen die Gräfinnen Fürstenstein und de la Ville-sur-Ilion, letztere die prächtig gebaute Tochter*) des berühmten Vertheidigers von Gaëta, des Landgrafen von Hessen-Philippsthal, die Generalin Chabert, die Prinzessin Salm und seine Geliebte, die Fürstin Ernestine von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. Hingegen verliessen jetzt auch Manche seine Sache, von deren Treue er sich überzeugt geglaubt hatte. Der Oberceremonienmeister, Graf A. W. K. Hardenberg, hatte sich während der russischen Occupation sehr verdächtig benommen, obwohl er Fürstensteins Schwiegervater war; der Oheim der Gräfin Marie de la Ville-sur-Ilion, der Oberkammerherr Ernst Constantin, Prinz von Hessen-Philippsthal, hatte sich in den letzten Stunden, welche Jérôme in Kassel verweilte, ihm nicht zur Seite gestellt, sondern

*) Sie starb, 1814 geschieden und mit einem Pianohändler Angelini in Rom verheirathet, am 4. Aug. 1872 im Kloster.

auf dem Schatzamte seinen und seiner Gemahlin und Nichte, der Palastdame, Gehalt gefordert, dann waren Beide in Kassel geblieben; Fürstensteins Bruder Le Camus, der Schatzmeister des Ordens der »Krone von Westphalen«, hatte verabsäumt, 200,000 Frcs. vor Tschernitschew zu retten, und sein Vorgesetzter als Generalschatzmeister, Staatsrath Baron von Schulte, Fürstensteins Verwandter, hatte sich wie Hardenberg zweideutig gerirt. Diesen traurigen Beispielen gegenüber sah Jérôme mit Befriedigung auf den Cambacérés Westphalens, der in Coblenz wie in Kassel neben ihm stand, auf Graf J. J. Siméon; der grosse Staatsmann wollte längst nach Frankreich heimkehren, jetzt zögerte er aus Zartgefühl, den Abschied zu nehmen; erst als Jérôme nach Kassel abreiste, nahm er am 12. Okt. seine Entlassung und sein Abgang wurde allgemein beklagt*); sein Nachfolger war der Minister des Inneren, Graf Wolffradt, dem in seinem Departement interimistisch Malchus, Graf von Marienrode, folgte. Die schwerste Sorge bereitete Jérôme das beharrliche Schweigen des Kaisers, der ihn als Bruder und als König preiszugeben schien; als er am 4. Okt. einen Brief von Napoleon empfing, berührte derselbe die Ereignisse in Kassel gar nicht, und der französische Legationssecretair von Malartic meint in einem Berichte an den Herzog von Bassano (Coblenz, 10. Okt.): „Ich wusste Fürstenstein darauf nichts zu sagen, ich schwieg.“ Jérôme sandte mehrere Offiziere an Napoleon, doch konnten diese nicht zu ihm gelangen, denn die Strasse nach Erfurt war abgeschnitten. Eine Reihe Getreuer kehrte von Coblenz nach Kassel zurück, der Generalpostdirektor Pothuau, der Polizeipräfekt, der Finanzminister, Malchus, Graf

*) Graf Siméon, ein Vetter meines Vaters, starb am 19. Jan. 1842, im 93. Jahre, als Pair von Frankreich.

von Marienrode, der Generalintendant des Schatzes, der Intendant des königlichen Hauses Moulard u. A., Jérôme selbst langweilte sich und beschloss, ebenfalls nach Kassel umzukehren.

General Allix war mit den Garde-Husaren »Jérôme Napoléon« am 2. Okt. in Marburg eingerückt, wo er den Befehl des Königs, Kassel wieder zu besetzen, und seine Bestallung als Statthalter (lieutenant du roi) vorfand; der König war zur Anwendung von Strenge und Gewalt entschlossen. Bei der geringen Truppenzahl, die Allix zu Gebot stand, bei der erklärten Antipathie der Bevölkerung gegen die Erneuerung der königlichen Herrschaft und bei dem absoluten Verfall der ganzen Staatsverwaltung war seine Aufgabe der Restauration eine höchst schwierige. In Marburg empfing »der Königslieutenant« die Behörden, die Universität etc. und gab Diners zur Bestärkung königlicher Gefühle; am 5. brachen seine Schaaren gegen Kassel auf, während Bekanntmachungen des General-Kommissärs der Polizei F. von Wolff und des Präfekten des Werra-Departements, Frhrn. A. von Trott, auf das Landvolk einzuwirken suchten.

Die Deutschgesinnten und Freiheitsfreunde waren niedergeschlagen, als sich am 7. Okt. plötzlich wieder französische und westphälische Truppen, 4–500 Mann zu Pferd, in Kassel zeigten; allmähig sammelten sich auf dem Ständeplatz (Place des états) die geringen Reste der Gardes-du-Corps, einige 80 Mann, die Offiziere der Garde-Grenadiere, alle zu Pferd, Abtheilungen der Garde-Husaren »Jérôme-Napoleon«, französische Gardes-d'honneur, andere französische Reiterei, selbst vom Mamelukencorps. Die Soldaten logen, was alles der Königslieutenant thun würde, ihre Offiziere prahlten, sie seien der Vortrab einer grossen kaiserlichen Armee, die ganz Westphalen besetzen und decken

solle, Polizeiofficianten wagten sich wieder ans Licht, die Gensdarmen zogen ihre verpönten Uniformen wieder hervor, überall sah man Franzosen und Französlinge, die ihrem Jubel vollen Lauf liessen und französischer thaten als die Söhne Frankreichs; die Frauen hatten manches holde Lächeln, manchen verheissungsvollen Gruss für die Einziehenden.

Alle Thore wurden mit Piquets besetzt, jeder durfte herein und niemand hinaus. Am Abend sah man die Franzosen voll Uebermuth im Theater. Am folgenden Vormittag um zehn Uhr zog Allix ein, seine finstere Miene erweckte die schlimmsten Befürchtungen; ihm folgte bis zum 10. in mehreren Colonnen, nicht gleichzeitig, ein Infanteriecorps von kaum einigen tausend Mann. Allix bewirthete mit einem glänzenden Dîner die französischen Generale und Stabsoffiziere, die Minister und Staatsräthe, einen Theil der Dreizehner-Kommission etc., unter enthusiastischem Beifall wurde auf Jérôme und Napoleon getoastet, nach vierzehn Tagen aber erhielt ausser Allix jeder Theilnehmer am Essen eine Rechnung, auf zehn Thaler lautend; Abends gab man im Hoftheater »La Chasse de Henri IV.« mit Ballet und der Moniteur berichtete Tags darauf (9. Okt.), alle Franzosen seien begeistert eingefallen, als die Musik intonirt habe »Où peut-on être mieux qu'au sein de sa famille?« Der Moniteur brachte in rascher Folge Bekanntmachungen des Königslieutenants. Die Hoffnung, Allix werde Milde walten lassen, wurde bald hinfällig; er erklärte die Stadt Kassel für alles verantwortlich, was am Bestande vom 27. September fehle. Um den Feinden Frankreichs den Muth zu nehmen, verkündete der seit dem 9. Oktober wieder erscheinende Moniteur, in dem Allix einen gefärbten Bericht über die Tschernitschew'sche Episode erscheinen liess, der Kronprinz von Schweden sei von der kaiserlichen Armee

geschlagen und auf das rechte Elbufer zurückgeworfen worden; diese Meldung hob aber im Gegentheil die Hoffnung, denn Niemand in Kassel hatte gewusst, dass Bernadotte mit der Nordarmee bereits bis zur Elbe vorgerückt oder gar über dieselbe gegangen sei: es fehlte ja an jeder zuverlässigen Nachricht und man ahnte nur, dass wohl die Entscheidungsschlacht zwischen Napoleon und den Allirten nicht allzu ferne sein könne. Am 9. und 10. kamen durch das Frankfurter und das Leipziger Thor Abtheilungen französischer Infanterie, leichter Cavallerie und ein ziemlich langer Artillerietrain, der grösste Theil gehörte dem in Rotenburg stehenden Corps Rigaud an; die Cavallerie wurde meistens auf die Dörfer verlegt, einige Trupps Infanterie zogen in der Richtung auf Münden ab; die Kasseler mussten die Gardes d'honneur bewirthen, als wären es lauter Offiziere, was sie in hohem Grade belästigte. Da nur einige Excesse gemeinster Sorte bestraft wurden, fühlten sich die Bürger im ganzen beruhigt, zumal man von Allix gemeint hatte, er sei „ein heftiger Mann, der sich nur zu sehr über die Einwohner zu beklagen habe und gewiss Exempel statuiren werde“ (Depeschen Moranville's an Grossherzog Ludwig, 9. u. 16. Okt. St.-D.).

An Exempeln sollte es aber nicht fehlen. Grenzenlos war die Bestürzung, als man erfuhr, in der Nacht zum 11. und am 12. seien viele Verhaftungen erfolgt, meist früher kurhessische Staatsdiener, jetzt in der Municipalität oder in der Kommission der Dreizehn. Man schleppte die hochverdienten Männer in das Castell, in schmutzige Löcher, wo man sie aufs härteste behandelte; Allix wollte eigentlich die ganze Kommission als Landesverrätther vor ein Kriegsgericht stellen und erschiessen lassen; er sperrte sie und die anderen Verhafteten von allem Verkehre, auch mit den nächsten

Verwandten ab und letztere befürchteten für sie das Loos Enghiens, Hofers und Palms. Der Prinz von Hessen-Philippsthal wurde in seinem Hause bewacht, Meilen weit um Kassel erfolgten Verhaftungen, die Kerker in Kassel füllten sich immer mehr. Dass der Prinz jetzt abtrat, wurde ihm sehr verübelt; er hätte freilich besser gethan, nie Dienste bei Jérôme zu nehmen und sich nie mit Wohlthaten von ihm überhäufen zu lassen; weit korrekter hatte unbedingt der Landgraf von Hessen-Rotenburg gehandelt, der trotz aller Verlockungen und Verfolgungen dem Hofe des Usurpators fern geblieben war. Durch königliches Dekret vom 9. Oktober erhielten der Prinz von Hessen-Philippsthal, Graf Hardenberg und Baron Schulte die erbetene Entlassung, laut königlichem Dekret vom 10. wurden die Brüder Freiherrn von und zu Gilsa abgesetzt und ein Haftbefehl gegen sie erlassen, um sie als Verräther am Landesherren vor eine Militär-Kommission zu stellen, der Bataillonschef wurde wirklich ins Castell eingebracht, der Capitain entfloh zeitig.

Es lag ein furchtbarer Druck auf allen Gemüthern, die Stimmung war beklommen, niemand fühlte sich seiner Freiheit für die nächste Stunde gewiss, eine ohnmächtige Wuth ergriff die Geängsteten; die Kommission der Dreizehn hatte des Königs vollen Dank erwarten dürfen, und nun wurde ihr derart von seinem Stellvertreter gelohnt.

Am 12. Oktober Abends gab man das Schauspiel »Défiance et malice«, die Posse »Monsieur Vantour« und die Oper »Le Tonnelier«, und ein Ausrufer verkündete im Theater, alle Offiziere hätten sich am folgenden Morgen im Zeughause zu stellen; als sie dort eintrafen, theilte man ihnen einen Erlass des Kriegsministers General von Hoene vom 13. mit, wonach die zerstreuten Soldaten je nach dem Corps, dem sie an-

gehörten, in Kassel, Marburg, Ziegenhain, Melsungen, Münden, Hofgeismar und Grebenstein sich einfinden und die Offiziere sich sofort dahin begeben sollten. Freilich behielt es mit dem Wiederkommen der Mannschaften gute Wege, man hielt auf dem Lande das Reich Jérôme's für von Tschernitschew aufgelöst.

Wenige Orte nur lieferten Ruhestörer nach Kassel ein, z. B. Hofgeismar, Grebenstein und Eimbeck; im Distrikte Eimbeck gab es fortgesetzt unruhige Auftritte, wie wir aus den Berichten des Distriktskontroleurs Fulda wissen (St.-H. I. Generalia Nr. 169); dort trieb auch der angeblich britische Werber Franz Kümmel sein Wesen, bis er nach Kassel ausgeliefert wurde, in Uslar wurde am 18. Okt. auch seine Liebste verhaftet und nach Kassel geschleppt. Bei den Tumulten in der Gemeinde Silberborn spielte der seit lange bei den westphälischen Behörden »als Raufbold berühmte« Koch den Haupthelden, der Maire-Adjunkt wurde misshandelt, der Maire Bente bat um den Abschied, da er zumal vor Koch seines Lebens nicht sicher sei, und der Cantonsmaire in Nienover unterstützte am 21. Okt. das Gesuch bei dem Präfekten des Leine-Departements. Der Cantonsmaire in Allersheim berichtete demselben Präfekten am 23. Okt. von den am 8. Okt. stattgehabten bedenklichen Tumulten in Rühle, bei denen man Maire und Steuereinnahmer absetzen wollte, und forderte entrüstet die Verbringung der drei Rädelsführer in die Residenz; der Maire-Adjunkt Siecke in Ahrenborn kündigte wegen empörender Beleidigungen den Dienst und der Maire von Bodenfelde bat den Präfekten am 25. Okt. um Gewährung seines Wunsches, da er »der einzige vernünftige Mensch in ganz Ahrenborn sei« (ebenda). Auch in Bodenwerder widersetzte man sich dem Maire, die zehn Hauptschuldigen wurden dem Gerichte in Rinteln überwiesen und der

Präfekt des Leine-Departements, Ritter Delius, hoffte, strenge Strafe werde abschreckend wirken (Brief des Präfekten an den Minister des Innern, Göttingen 23. Okt. St.-H. XV. Polizei-Sachen. A. Generalia und politische Polizei, Nr. 62).

Im Distrikte Rinteln widersetzten sich die Steuerpflichtigen längere Zeit den Steuern und den Polizeigesetzen und der Präfekt Delius wies den darüber klagenden Direktor der indirekten Steuern des Departements Chemnitz, mit dem er wiederholt darüber korrespondirte, an die Hülfe der Gensdarmes. (Briefe vom 18. und 23. Okt., St.-H. I. Generalia Nr. 169.) Ueber die Zustände in Göttingen belehren uns des Näheren die Briefe, welche Delius mit den Ministern Jérôme's wechselte. Am 20. Oktober schrieb er von Wolfradt: „Bei Annäherung des Feindes berief ich die Einwohner Göttingens zur Bildung einer Bürgergarde; dabei waren sicher die Lehrer der Hochschule einbegriffen, aber sie zogen vor, sich unter Autorität des Prorektors mit den Studenten zu besonderem Corps zu vereinigen, das unabhängig von Municipalinstitution die Polizei in dem Theile der Stadt unterhalten wollte, wo die meisten akademischen Bauten gelegen sind.“ Obwohl es ihm nicht entging, dass solche Separirung, „in einer Zeit, wo das gemeinsame Interesse, das der Sicherung der Behauptung guter Ordnung, das Signal für alle Klassen der Bewohner gegeben habe, mit vereinten Kräften für dies allgemeine Ziel zu arbeiten“, ungünstig sei, liess er die Sache zu, überzeugte sich aber bald, dass sich die Studenten schlecht bewährten; ihre Jugend, der Zweck ihres Aufenthalts, der dem Interesse aller anderen Göttinger ganz fremd war, führte zu Unzuträglichkeiten mit letzteren; der Maire von Göttingen suchte sich mit dem Prorektor, dem als Oculist berühmten Professor Karl August Himly, zu verständigen, doch verwarf dieser

seine wohlwollenden (?) Vorschläge »aus Sektengeist« und brachte »die Akademie« in stete Opposition mit der Bürgerschaft; deshalb bat der Maire den Präfekten zu entscheiden, ob die Professoren im Nothfalle verpflichtet seien, seinen Sommatationen zu folgen und in der Bürgergarde zu dienen. Delius' Antwort ging dahin, im Falle der Noth seien sie dazu verpflichtet, sonst aber sei ihr Dienst unnütz. Die Professoren waren anderer Meinung und beriefen sich auf eine Entschliessung des Generaldirektors des öffentlichen Unterrichts Barons Leist, der aber nach Delius' Ansicht hier gar nicht mitzusprechen hatte; sie zeigten geradezu Verachtung für den Dienst in der Bürgergarde und boten an ihrer Statt je zwei Miethlinge an, die den untersten Klassen angehörten. Indem Delius bemerkt: „Ich beschreibe Eurer Excellenz nicht, welche Aufregung ein solch hochmüthiges Betragen hervorrufen musste“, erklärte er, er wünsche die Professoren nur voll Rücksicht verwandt zu wissen, „die Greise, die Schwächlichen, die Theologen u. A. sollten ganz ausgenommen sein“. Er schrieb, ohne des Näheren darauf einzugehen, Himly die Urheberschaft der ganzen Spaltung zu und begnügte sich damit, seine „absurden Ansichten“ zu bekämpfen. Der interimistische Minister des Innern, von Malchus, antwortete ihm in demselben Sinne, die Professoren dürften keine ungerechten Prätensionen erheben (St.-H. I. Generalia Nr. 171). Am 24. Okt. schrieb der Präfekt dem Prorektor, Studentenunruhen wie die der letzten Nacht könnten jetzt weniger als je geduldet werden, er bitte ihn, für Ruhe und Ordnung bei den wenigen jetzt in Göttingen befindlichen Studenten zu sorgen; von zehn Uhr Abends an müssten die Stadthore geschlossen und Jeder sollte verhaftet werden, der sich dann noch mit Anderen truppweise in der Stadt herumtreibe. In seiner Antwort

an Delius vom gleichen Tage gestand der Prorektor die Unruhen zu und nannte den frühzeitigen Schluss der Wirthshäuser die beste Abhülfe bei den 400 Studenten, die noch da seien. (St.-H. I. Generalia. Nr. 169.)

Laut Bericht des Unterpräfekten in Rinteln an den Minister des Innern vom 27. Okt. kam es Tags zuvor in Hameln zu Unruhen des Volks und des Gensdarmerie-détachements, und schon am 21. schrieb der Generaldirektor der Hohen Polizei, Baron Bongars, bei Gelegenheit der Einsendung von Berichten über Herstellung der Ordnung in Hameln, Braunschweig etc., dem Minister von Wolfradt: Gensdarmerie genüge absolut nicht, um die Ordnung wieder ins Leben zu führen und dem Gesetze Respekt zu verschaffen, hierzu sei eine grössere Truppenmacht erforderlich. Von Nordenflicht, Unterpräfekt des Distrikts in Hildesheim, meldete am 20. Okt. dem Minister des Innern: in der Gegend ereigne sich zwar manches Ungebührliche, doch sei im allgemeinen die Haltung der Hildesheimer weit besser als die ihrer Nachbarn; trotz der angrenzenden hannoverschen Ortschaften äussere sich kein ungünstiger Einfluss, dort hingegen liege „alles im Zustande der kompletten Anarchie“. (St.-H. XV. A. Nr. 62; I. Nr. 171.)

Die vom Königslieutenant angedrohte Militärkommission trat am 14. Okt. in Funktion und gerade die verdientesten Männer wurden vor sie gestellt.

Von dem Präfekten bis zur Grenze des Rhein- und Mosel-Departements begleitet, reiste Jérôme am 13. Okt. von Coblenz ab und betrat nochmals in Marburg westphälische Erde, ohne Geld, ohne Heer, ohne Aussichten. Er drohte mit Anwendung blutiger Strenge, machte dem Präfekten von Trott eine beschimpfende Scene und beleidigte, anstatt um Liebe zu werben. Seine Haltung verrieth von neuem die Unsicherheit

seiner Stellung; viele Franzosen ahnten das Ende der Herrlichkeit, entäusserten sich unter der Hand um jeden Preis ihrer fahrenden Habe und gingen in der Stille davon. Im *Moniteur de Westphalie* stand kein Wort vom Kriegsschauplatze, seine Spalten waren voll von Paris, Spanien und der Türkei; wenn etwas von der Armee in Sachsen erwähnt ward, so war es von lakonischer Kürze oder geradezu lächerlich, z. B.: „Der Kaiser hat das Kommando eines Corps der jungen Garde dem Herzoge von Reggio übergeben“ oder „Das Gallenfieber des Fürsten von Neuchâtel hat aufgehört, er befindet sich auf dem Wege der Besserung.“ Am 15. kündigte die Mairie die Ankunft Jérômes in Kassel als bevorstehend an, befahl, die Häuser zu erleuchten und Vivat zu rufen. Eine Abtheilung französischer Infanterie folgte ihm, als er am 16. Mittags um 2 Uhr geräuschlos, aber officiell empfangen, einritt; dass er so ernst aussah, schrieben Spötter dem Verschwinden der schönen Frau Garnier mit den Kasaken zu. Grosse Stille herrschte in den Strassen, auf den Seelen wuchtete zuviel Druck, die Illumination aber ging unter der strengsten Aufsicht vor sich und selbst die Gefangenen im Castelle illuminirten! Die Minister nahmen ihre Thätigkeit wieder auf und Allix erklärte, lieber würde er Kassel in Brand schiessen als es übergeben, was neuen Schrecken erzeugte. Der König bekannte sich durchaus zu den Gesinnungen von Allix; bei der grossen Cour, die er am 17. im Bellevue-Schlosse abhielt, betonte er mürrisch, ihm liege wenig daran, König von Westphalen zu sein, als französischer Prinz sei er mehr; er sei überhaupt nur zurückgekehrt, um den Bürgern Ruhe und Ordnung zu sichern. Der alte General Frhr. Martin Ernst von Schlieffen, der bei Tschernitschew's Ueberfall treu zu Jérôme gestanden, rief: „Sire, wir wünschen uns zu Ihrer Wiederkehr Glück, wünschen aber

auch E. M. Glück dazu, denn Sie befinden sich jetzt in der Lage, die edelsten Prerogative Ihrer Krone, Belohnung und Gnade, walten zu lassen.“ Mehrmals fiel der König dem ersten Adjunkten und Stellvertreter des Maire ins Wort, der für die verhafteten Mitglieder der Municipalität und der Commission Fürbitte einlegte, und sprach von drei bis vier »mauvais sujets« unter denselben.

Der mit ihm zurückgekehrte französische Gesandte Baron Reinhard setzte wenig Vertrauen in Jérôme's Königsrolle und meinte schon am 17., Jérôme bedauere, zurückgekehrt zu sein; die Gesandten Sachsens und Hessen-Darmstadts wollten am 23. Okt. nach Kassel zurückkehren, doch liess man ihnen durchblicken, dies zu thun sei nicht klug. Baron Moranville frág bei Reinhard an, ob er kommen solle oder nicht und wie der Stand der Dinge wirklich sei, die Ereignisse enthoben Reinhard der Antwort. (Depeschen Moranville's an Grossherzog Ludwig, Arolsen, 18. und 23. Okt. St.-D.) Reinhard missbilligte unverblümt die Rächerrolle, in der Jérôme und Allix sich gefielen; Jérôme bestätigte am 18. Okt. alle vom Lieutenant du roi gefassten Beschlüsse, erhob Allix zum Grafen von Freudenthal und wies ihm 6000 Frs. Pension aus seiner Privatkasse an, wie er überhaupt Orden und Aemter wieder reichlich vergab.

Jérôme und Allix brüteten Rache vor allem an der Kommission der Dreizehn. Reinhard schrieb am 18. dem Herzog von Bassano: „Des Königs Absicht geht, davon bin ich überzeugt, dahin, Gnade zu üben, doch will er, dass diese Leute zum Tod verurtheilt werden. Alle Kerker sind voll. Der Schrecken regiert.“ Von allen Seiten bestürmte man Reinhard mit Vorstellungen; er ging zu Allix und liess sich in einer langen Unterredung über den Zweck der Militärkommission unter-

richten, fand aber Allix ganz verrannt in Vorurtheile und schrieb an Bassano: „Wehe dem Manne, der fähig ist, im gegenwärtigen Momente das Leben von 20 Ehrenmännern und durch die Wirkung eines solchen Verfahrens auf ein erbittertes Volk das Leben der Franzosen im Falle eines neuen Rückzuges vielleicht auch des Königs Sicherheit und die kostbarsten Hilfsmittel der grossen Armee zu opfern, — alles für gereizte Eigenliebe.“ Der Präsident von Meyerfeld war von der ganzen Kommission der Dreizehn allein einmal verhört worden, Reinhard rettete dieselbe vor dem Tode, den Allix ihr zugehört. Von seinem Hausarzte Dr. Harnier angespornt, richtete er ein ausführliches Schreiben an Jérôme, zeigte ihm, wie ungerecht und eigenliebig Allix's ganzes Verfahren sei, verwandte sich energisch für die bedrohten wackeren Mitglieder der Kommission und pochte auf sein Gewicht als Vertreter des Kaisers. Die Militärkommission begnügte sich mit der Erschiessung des Werbers Franz Kümmel, der früher preussischer und russischer Offizier gewesen; am 20. brachte man ihn unter dem Geläute der sonntäglichen Glocken wie unter Trommeln und Pfeifen in Kassel ein, am Czako stand »Memento mori!« und in der Aue fiel er unter den Kugeln, das letzte der vielen Opfer des westphälischen Militärstrafrechts.

Es schien, als sei Jérôme nur zurückgekehrt, um alle Kostbarkeiten fortzuschaffen, Tag und Nacht gingen schwerbepackte Wagen nach Frankreich, die Fuhrleute durften getrost das Vierfache an Lohn fordern; die Franzosen packten gleich dem Könige, trotzdem blieb viel stehen und wurde andrängenden Gläubigern in Bausch und Bogen überlassen; mancher der westphälischen Grossen ist mit gespicktem Beutel abgezogen, mancher auch so arm, dass er seinen gestickten Rock dem Trödler verkaufte, um nur Brod zu finden. Vom

Besitze der hessischen Landgrafen wurde auch viel eingepackt. Es hiess, Jérôme habe Befehl gegeben, dass alle Franzosen, vorab die Frauen, binnen 24 Stunden reisefertig sein sollten. (Depeschen Moranvilles an Grossherzog Ludwig, Arolsen, 23. Okt. St.-D.)

„Die Hoffnung zur Wiederkehr“, berichtet Völkel, „schien ganz aufgegeben zu sein. Denn hätten sie sonst wohl die Wohnungen ihres Königs unbewohnbar gemacht, die Spiegel aus den Mauern ausgebrochen, die Tapeten von den Wänden abgenommen? Ja die Schlösser mancher Thüren sollen sogar verkauft und im Fürstenstein'schen Hause der Fussboden aufgehauen worden sein.“ Die Schlacht bei Leipzig wurde geschlagen, ein lügnerisches Plakat unterrichtete zwar am Abend des 22. die Kasselaner von einem vollkommenen Siege des 4. Armeecorps unter General Graf Bertrand; merkwürdiger Weise aber unterblieb der übliche Geschützdonner, der sonst in diesem Reiche der Lüge alle sogenannten Siege begrüßte.

Jede nähere Nachricht über den Sieg vom 19. fehlte und es erweckte wenig Vertrauen, dass der Transport königlichen und privaten Eigenthums im regsten Zuge blieb, die Diligence nach Frankfurt übersetzt, Plätze darin auf 10—12 Tage zuvor belegt waren; man sprach davon, der König werde bald abreisen, ein französischer Gouverneur die Regierung übernehmen und Westphalen eine Provinz des Kaiserreichs werden. Durch Oberst Lallemand erfuhr Jérôme am 23. von Napoleons Auszug aus Leipzig am 18. Oktober, und Reinhard berichtete Tags darauf dem Herzoge von Bassano: „Des Königs Absicht geht dahin, sich nach Empfang von Nachrichten von Sr. Kaiserl. Majestät nach Marburg zurückzuziehen, falls er nicht gezwungen wird, es früher zu thun.“ Jérôme hatte den Oberbefehl über die Division Rigaud übernommen, nun theilte er die-

selbe, behielt die eine Hälfte selbst und gab die andere dem Generale Rigaud; dies beleidigte Allix, er trat dem Könige derart entgegen, dass ihn derselbe entliess und ihm, wie W. Grimm berichtet, Grafendiplom und Schenkung wieder abnahm; niemand freute sich hierüber mehr als sein persönlicher Feind Reinhard, der Bassano schrieb: „Dieser Mensch könnte unser Verderben werden; in diesem Momente ist es nöthig, ihn aus jedem politischen Einflusse zu verdrängen.“ Von allen Seiten kamen die Feinde heran, Nachts streiften Patrouillen schon bis auf die Entfernung von Flintenschüssen um Kassel. Am 24. besetzte General Baron Osten-Sacken Mühlhausen, wo alsbald eigenmächtig der westphälische Steuer-Direktor von Motz (der spätere preussische Finanzminister) als preussischer Landrath erschien und preussisch zu administriren begann; am 22. begrüßte Stendal jubelnd die Kunde von Leipzig. Jérôme hielt am 24. seine letzte Revue über die Truppen auf dem Bowlinggreen der Aue ab und beorderte die gardes d'honneur zum Abmarsch auf den folgenden Tag; dieselben logen, sie zögen nach Dresden, rückten aber in der Frühe des 25. zum Frankfurter Thor hinaus und dem Rheine zu, ihnen folgte das Détachement der Kaisergarde zu Fuss.

Am Abend des 24. besuchte der König das Theater, in dem man »Madame de Sévigné« und »Les Amans Prothée« gab, und unterhielt sich dann mit den Hofdamen, die er bat ganz unbekümmert zu sein, und vertröstete, er werde ihnen 3—4 Tage vorher sagen, wann er abreise. Am 25. erhielten die älteren Pagen Befehl zum Packen, die kleineren wurden auf unbestimmte Zeit zu ihren Eltern beurlaubt. Jérôme fühlte, er könne nicht länger in Kassel bleiben, sein Billet vom 25. an König Joachim athmet die grösste Aengstlichkeit, und auch die Kasseler wussten jetzt, wenn auch

ungenau, dass es um König und Kaiser schlecht stehe; fast offen sprachen sie seit dem 25. davon, die grosse Armee sei bei Leipzig geschlagen und im eiligsten Rückzuge. Schon am 24. hatte Jérôme vier Mitglieder der Dreizehner-Kommission freigegeben, bei seiner Abreise kamen alle Gefangenen in Freiheit.

In der Frühe des 26. erklärte der König den Offizieren der Garde-Grenadiere, er müsse Kassel verlassen und stelle ihnen frei, ihm zu folgen oder zurückzubleiben; da trat nur mein Grossvater hervor, der Ehrenstallmeister der Königin, Capitain Chevalier Georg Kleinschmidt, den nun Jérôme zum Oberstlieutenant und Ordnonanzoffizier beförderte (und am 4. November in Köln entliess), allen anderen wurden auf königlichen Befehl Entlassungsscheine ausgestellt. Deutlich hörte man um 2 und um 6 Uhr Kanonendonner und Jérôme reiste von Napoleonshöhe, das bald wieder Wilhelmshöhe heissen sollte, um 6 Uhr ab, ohne Kassel zu berühren; ihn begleitete ein Bataillon leichter Infanterie, einige hundert Garde-Grenadiere, 60 Mann Gardes d'honneur, eine Compagnie Kuirassiere, eine Compagnie Dragoner, diese drei Abtheilungen lauter Franzosen, und etwa 100 westphälische Gardes-du-corps; mit ihm reisten die Generale Chabert, Danloup-Verdun, Graf Wickenburg und Baron Bongars, die Grafen von der Malsburg und von Bocholtz, der Oberst von Berger. Da der Weg zwischen Marburg und Frankfurt durch die Bayern und Oesterreicher unsicher erschien, nahm der entthronte Fürst die Richtung über Arolsen; der Waldeckische Hof gerieth in grosse Verlegenheit, sich bei den Allirten seinetwegen zu kompromittiren, und war herzlich froh, als er am Morgen des 27. weiter reiste.

Am Nachmittag des 26. waren auch, eskortirt von Jérôme-Napoléon-Husaren, die Minister Grafen Wolfradt, Hoene und Marienrode abgereist, die in Köln zu Jérôme

stiessen, Frau von Wolfradt reiste mit und in Köln schloss sich die Palastdame Gräfin de la Ville-sur-Illon an. Am 26. trafen in Kassel die Reste der westphälischen Regimenter von der Grossen Armee unter General von Wolff in kleinen Häuflein ein und bestätigten Napoleons Niederlage bei Leipzig; der Stadt bemächtigte sich grosse Sorge, die fliehenden Franzosen würden über Kassel kommen und alle Unbilden ausüben oder die sie verfolgenden Sieger würden mit der Garnison handgemein werden; am Abende erschien im *Moniteur* die bekannte vom 25. datirte Proklamation »des Rathes der Minister des Königreichs«, unterzeichnet von Wolfradt, Hoene und Marienrode.

Als interimistischer Vertreter des Ministers des Innern befahl noch Malchus, Graf von Marienrode, am 26. den Präfekten: falls ihre Departements von feindlichen Truppen überzogen würden, sollten sie und ihre Unterbehörden ihre Funktionen fortführen, wenn der Feind es gestatte, jedenfalls aber keinerlei Eid leisten und auf keine Veränderung eingehen (St.-H. I. Generalia. Nr. 169).

Die Nationalgarde hielt die Nacht vor der Mairie in Kassel und bezog erst die Wachen, als am 27. alle französischen Truppen unter General Rigaud sich dem Rhein zuwandten. Noch weit toller als am 3. Okt. ging es vor deren Abzuge in der Monturkammer her: die Franzosen rissen, was da lag, heraus und verkauften es um ein Spottgeld an den Pöbel, es setzte blutige Köpfe und nur ein Offizier suchte dem Raub Einhalt zu thun, mehrere Compagnien zogen mit den neuen Bärenmützen der Garde-Grenadiere ab, die sie dem Magazine entnommen hatten. Am holländischen Thore, durch das der Zug ging, kam es zu wunderlichen Auftritten; der herrliche Herbsttag lockte tausende von Zuschauern herbei. Da sah man Weiber, die vergebens auf der

Diligence oder einem Wagen Platz suchten, den Soldaten schreiend ihre hilflosen Kinder entgegen hielten und sich glücklich dünkten, wenn sie auf einem Bagagewagen kauern durften; da gingen, das Bündel am Stocke, Männer und Jünglinge einher, denen die flüchtige Zeit ihre kecken Hoffnungen nicht erfüllt hatte; neben ihnen trauerten die Künstler des französischen Theaters, von denen z. B. Philipp Taglioni und seine Frau 20,000 Frs. Gage bezogen hatten, und wie mancher Gläubiger lief hinterdrein, ohne einen Heller zu erhalten! Um drei Uhr war kein Franzose mehr in Kassel.

Am späten Abend des 28. trafen die ersten Russen unter dem Generale Yusefowitsch in Kassel ein, jubelnd begrüßt, Tags darauf folgte das 8. Corps unter Graf Saint-Priest, am 30. zog der Kurprinz ein und erliess die schöne Proklamation: „Hessen! Mit Eurem Namen nenne ich Euch wieder!“ Am 8. Nov. nahm man Napoleons Statue von ihrem Piedestal und am 21. empfangen die Hessen ihren angestammten Landesvater wie einen Erlöser. Die alten Besitzer kehrten in die ihnen genommenen Gebiete, die bisher Westphalen gebildet hatten, zurück, so Preussen, Hannover, Braunschweig, Hessen. Westphalen war vom Erdboden verschwunden, keine Hand regte sich dafür.

Ueber Arensberg und Lennep war Jérôme am 1. Nov. in Köln eingetroffen, hier stiessen die drei Minister und einige westphälische Offiziere zu ihm; je mehr Leute aber er um sich hatte, desto grösser ward seine Geldnoth; er verkaufte Silbergeräth, um nur leben zu können. Am 4. Nov. verabschiedete er die Gardes-du-Corps und die anderen Militärs, sie mussten ohne Reise-geld heimziehen und General Chabert zwang obendrein die Gardes-du-Corps, 40 an Zahl, Pferde, Uniformen und Waffen zurückzulassen. Auf Befehl des tief er-

bitterten Kaisers liess sich der Exkönig in Aachen nieder, von wo er am 15. November nach Compiègne übersiedelte. Hinter ihm drein flogen in Masse Spottgedichte, meist elenden Kalibers; so heisst es im „Départ de Cassel“:

Adieu, mesdames, adieu, messieurs,
 D'un roi qui part en diligence
 Recevez les tristes adieux.
 Le moment devient dangereux;
 Mais tenez bonne contenance!
 Les souverains de ma naissance
 De leur antique résidence
 Ne quittent jamais les sujets,
 Que pour voler à leur défense.

Im Marburger Staatsarchiv (Abtheilung IX) befindet sich eine lange Reihe solcher Spotterzeugnisse, das Pasquill »Stammtafel der Familie Bonaparte« (Kassel 1813), das Singspiel »Der Abschied aus Kassel« von Germanus (Moskau 1813), das Gedicht »Abschied von Napoleon« (Kassel 1813), das imitirte Dekret »Wir Hieronymus Napoleon durch Gottes Zorn . . . Zaunkönig von Westphalen« (Kassel 1813), Schellers »Jeremiade« in sieben Gesängen (Kassel 1813), »Dornenstiche für Napoleon und Hieronymus Buonaparte« (Köln 1814), Hilarius' »Humoristische Reise durch ein hochseliges Königreich« (Quedlinburg 1816), das Lustspiel »Hieronimus aus Corsika« (Leipzig 1816) u. a., auf der Landesbibliothek in Kassel ist u. a. zu finden »Die französische Garküche an der Fulda« (St. Petersburg 1814).



VII.

**Ein Process vor dem peinlichen Hals-
gerichte.**

1636 — 1641.

Von

Carl von Stamford.



Die Jahre 1636 und 1637 brachten dem Hessenlande ungeheure Trübsal, des langen Krieges Schrecken lagen weder vorher noch nachher über der unglücklichen Bevölkerung härter als in dieser Zeit. Gewährten den kleinen Städten ihre Mauern und Befestigungen auch einigen Schutz gegen streifende feindliche Partheien, so war doch das flache Land diesen fast schutzlos preisgegeben, zumal Landgraf Wilhelm V. im Bunde mit Schweden oft die Deckung seines eigenen Landes den grösseren Kriegszwecken nachordnen musste. Da mögen wohl die Ereignisse eines Sommertages von 1636 in der Nähe der Stadt Lichtenau nicht ohne Interesse sein, indem wir an ihnen einen Einblick in die Zustände jener traurigen Zeit gewinnen und zugleich über die damalige Gerichtsverfassung und Verfolgung von Verbrechen uns unterrichten können.

Die Schriftstücke, welche *Landau's* Spürsinn und Sammelfleiss retteten und die sich in den Landau-Collektaneen der ständischen Landesbibliothek vorfinden,

enthalten die *Designatio actorum* (auch *Rotulus actorum* genannt), in welcher der Gerichtsschreiber (*Actuarius*) den Verlauf des Verfahrens nach der Zeitfolge eintrug; sie umfasste die Anträge, Termine, Bescheide und deren Insinuation oder Publikation in Form der Registratur.

Der andere Theil der Acten eines Processes, die von den Partheien eingereichten Schriften (*Recesse*) und die Protokolle über die Verhandlungen in gerichtlichen Terminen des Processgerichts oder anderer requirirter Gerichte, welche nach Nummern geordnet und in der *Designatio* angezogen wurden, ist nicht erhalten. Dadurch ist ein volles Verständniss des in unserer *Designatio* zusammenhängend dargestellten peinlichen Processes nicht zu erlangen.

Die Vorfälle, um welche es sich handelt, spielten sich an einem Tage des Juli 1636 ab „um Jacobi, den 25. Juli“ und die Verfolgung derselben durch die Gerechtigkeit scheint anfänglich ziemlich lässig gewesen, wenn nicht gar unterblieben zu sein. Das aufbewahrte erste Zeichen der Rechtspflege in diesem Falle ist ein Zeugnis vom 15. September 1636, in welchem zwei Einwohner von „Leuchtenaw“, Valentin Justenig und Christoffel Jeger, die aus dem Munde eines andern Bürgers von Lichtenau, Ziriach Siemon, gehörte Aussage durch ihre Unterschrift bekräftigen. Es ist nicht ersichtlich, auf welches öffentlichen Beamten Geheiss jenes Verhör stattfand, zu welchem „Jacob Schneider inwohner und Scheif (Schöff?) von Helsa nach der Leuchtenau kam und von dem Bürger zeugnis haben wollte, welcher zwei kaiserlichen Reuttern den weck nach Eischenstrut hette zeigen sollen“. Immerhin deutet der Inhalt der Aussage der beiden Zeugen darauf hin, dass eine Untersuchung des Falles bereits im Gange war.

Wir müssen uns hier erinnern, dass der Landesfürst im Juni 1636 Hanau von der Belagerung durch

den kaiserlichen General Lamboy befreite, dann in den folgenden Monaten mit seinem Heere seiner Hauptstadt Kassel fernblieb, während die Landschaft von Homberg bis zur Werra von dem kaiserlichen Feldmarschall Götz und anderen feindlichen Generalen bedrückt und dadurch der bürgerliche Rechtszustand in hohem Masse beeinträchtigt wurde.

Der fürstliche Fiscalis, welchem ex officio die Verfolgung der Vergehen und Verbrechen oblag, hatte dieses in unserem Falle eingeleitet und es findet sich folgende Vorladung der Angeschuldigten:

„Dels durchleuchtigen hoichgebornen Fursten vndt Hern, Hern Wilhelms, Landtgraff zu Hefsen etc., Meines gnedigen Fursten vndt Herrn, Seiner F. Gn. Schultheifs vndt Richter in Stadt vndt Ampt Caisel, Ich Burchard Vigelius, fuge Euch Frantz Nolle, Christian Schneider, Hanfs Engelhardt, alle von Helsa vndt Görge Brubach von Vngsterode, wie auch euch Johannes Rosenblatt, Jost Breull, Simon Kappels, Henrich Gerhardt, Friedrich Engelbrecht, Hans Wiehardt senior, Christian Sutorn, Valtin Hebestrich, Hanfs Löber, Valtin Gundelach, Simon Riemann, Conradt Mergartt vndt Clofs Teichgräbern, alle seßhafte Bürger vndt Ampts Vnderthan zu Lichtenaw, hirit zu wissen, vndt habt ihr Euch selbst zu erinnern, welcher mafen bei jüngstem Einfall der Götzischen Armee zwen Schwedische Reutter bey der Lichtenaw von euch niedergemacht vndt damals auch zwen Kayserische Reutter todt geschlagen, dass zwischen Euch, Denen von Helsa, vndt Denen Aufsm Amptt Lichtenaw streit vorgefallen, welches die Kayserische oder Schwedische gewesen.

Wan dan Solche Euer Mörderische böse thatt vndt mißhandlung vngestraft nicht hingehen kan noch soll, als citire heifse vndt Erfordere Ich Euch wegen tragenden

Richterlichen ampts, hirmit zum Ersten, Andern vndt dritten mahl peremptorie, also vndt der gestalt, dafs ihr Montags den 30. Januarij, des mit Gott annahenden 1637ten Jahrs Schierskünfftig vor öffentlichem peinlichen halßgericht, ahn gewöhnlicher gerichtsstatt ahm Marck alhier zue Caisel vmb acht Vhr vor Mittag zu eigener persohn gewifs vndt aufpleiblich (unausbleiblich) erscheinet, geschickt zue vernehmen, wafs fürstlicher Hessischer Fiscalis jegen Euch obgedachter Miss-handlung halber zu klagen, darauff zu antwortten vndt ander rechtliche Notturft, da ihr deren zu haben vermeinet, fürzubringen vndt bescheidts gewertig zu sein, mit dero Verwarnung, Ihr erscheinet als dar also oder nicht, dass nichtoweniger vff Fiscalis ferner formblich ansuchen, ergehen vndt geschehen soll wafs recht ist, darnach ihr Euch zue richten, Ich will euch auch Ein frey, Sicher gelaidt zuem Rechten vor vnbillicher gewaldt hirmit vermöge der peinlichen Halßgerichts Ordnung zuegeschrieben haben, Geben zue Caisel vnder Meinem Ampts-Secret Insiegel den 5 Decembris Anno 1636.

Burchardt Vigelius“ *).

Das Siegel, ein viereckiges Blättchen auf Wachs ausgedrückt, zeigt einen herzförmigen Schild mit einer Wage, darüber die Gestalt der Gerechtigkeit, welche in der Rechten eine Wage, in der Linken ein Schwert hält.

Im Anschlusse an vorstehende Ladung sei hier bemerkt, dass, wenn das Gericht in Thätigkeit trat, auf die Gerichtsbank ein eiserner Handschuh, das Richt-

*) *Stölzel* in „Die Entwicklung des gelehrten Richterthums etc.“ Bd. I. S. 311 setzt um das Jahr 1636 für Kassel die Scheidung des collegium literatum von dem c. illiteratum beim Stadtgerichte sowie den Beginn der Reihe gelehrter Schultheissen. Vigelius (Weigel) aus Wetter oder dessen Nähe, war Schultheiss von 1630—1646. Bereits im Jahre 1540 hatte die Stadt Kassel den Landgrafen um Beiordnung von 2 gelehrten Räten zu den ungelehrten Schöffen gebeten. (*Stölzel* das. S. 355.)

schwert, ein Strick, eine Scheere, ein Schlägel und ein Beil gelegt wurden, die sogenannten »Zierrathen«. Sie bedeuteten, dass das Gericht als peinliches Halsgericht den Blutbann ausübe, d. h. über ein schweres Verbrechen das Urtheil finden solle. Die Zierrathen blieben bis zur Aufhebung des Gerichtes auf der Bank liegen; diese wurde umgeworfen, wenn das Gericht aufgehoben wurde.

Wir finden zunächst eine Bittschrift von zwölf Einwohnern der Stadt Lichtenau an Landgraf Wilhelm, vom 12. Januar 1637; darin heisst es: „Als im nechst-verschiedenen Sommer vmb Johanni die feindliche Götzische Armee vor Homberg gelegen, haben sich starke und geringe Trouppen von deroseligen unseres Orts sich befunden, grausamb zugesetzt, dass wir in die gewalde, Cluffte vnd höhlen vns verkriechen müssen. Zwen Reuter vom Feinde hatten sich verspätet, welche wihr vmb Verhütung grosses Vnglücks, so uns durch sie gewisslich were zuegefuegt worden, in solcher besturtzung vndt sonderlich, weil wihr sie nicht wegen der feinde, von denen wihr allenthalben vmbgeben gewesen, gefangen vff Cassell oder sonstet wohin sicher zue bringen vermocht, erlegt vndt niedergemacht, derentwegen vf des Hern Capitän Leutenampts Lorentz Suedermann vom Grünen Regiment anclage wir nach der handt nicht allein in gefängnüsse gesteckt, sondern auch . . . mit peinlichen procefsen beleget werden solten, vnter dem fürgeben, ob solten obige beide Reuter Schweden gewesen sein und vom Feinde abreiten wollen, da doch dazumahl vmb verwendeten Tag Jacobi (25. Juli) wie menniglich bewust keine Schweden sondern feinde vmb vndt vmb vns gelegen, sie sich auch feindseelig verhalten vndt von des feindes Armee kommen: als haben wihr aller Völcker vndt natürlichen Rechts vns gebraucht vndt das *praeuenire* . . . mit ihnen . . . gespielet, dass um diesertwegen vnser zwölf erlicher Leut

Söhne . . . also *prostituiret* werden . . . vnd *infames* werden sollen, dass seye Gott im hohen himmel vnd Ew. Fürstl. Gn. mit Seufzen vnd threnen geclagt . . . Wihr bitten Sie geruhen in aller Gnade vns solches *processes* vndt Labyrinths . . . zu erlassen. Solches wird der allwissende Gott . . . Ew. F. Gn. reichlich belohnen . . .

Lichtenau . . . Hans Reinhardt, Simon Riemann, Valtin Gundelach, Jost Breul, Simon Kappes, Hans Rosenblat, Valtin Hebestrick, Fritz Engelbrecht, Hans Löwer, Christian Suder, Conrad Mergardt, Clofs Schmidt.“

Sämmtliche Namen sind von demselben geschrieben, welcher den Text der Bittschrift abgefasst hat. Zu bemerken ist, dass von den Bittstellern Hans Reinhardt und Clofs Schmidt in der Vorladung des Kasseler Schultheissen vom 5. December nicht bezeichnet sind, wogegen letztere aufführt: „Henrich Gerhardt, Hans Wiehardt *senior* (vielleicht identisch mit Hans Reinhardt) vndt Clofs Teichgräber“.

Die peinlich Angeklagten von Lichtenau richteten weiter unter dem 19. Januar 1637 ein Bittgesuch an den Landgrafen: „Durchleuchtige Ew. F. Gn. wollen sich vnser jüngst übergebener Unterthäniger *supplication* vmb erlassung des mit vns vorgenommenen Peinlichen *Processes* zweyer bey der Götzischen *Marche* vnd feindseligen Zusetzen erlegter Keyserischer Reuter halben in allen gnaden erinnern. Dieweil wir vns um vnser dero Zeit befugten vnd abgenötigten beginnens vf (unleserlicher Name, vielleicht Wolf) vnser Vorgesetzte Obrigkeit, als den Hern Landvogt zu Spangenbergk, auch ganzte Stadt vnd Ampt Leuchtenaw beruffen.

Als geleben zue E. F. Gn. wir dieser vntherthenigen hoffnung, Sie werden Vns dieserhalb weiter nicht graviren lassen: Solches etc. Leuchtenaw den 19. Januar

1637. E. F. Gn. Vnterthänige (unleserlich) vndt demütige, sampt vnsern weibern vndt kindern, folgen die zwölf Namen wie oben.

Landgraf Wilhelm war nach mehr als sechsmonatlicher Abwesenheit von seiner Hauptstadt am 26. December 1636 unter dem Donner der Kanonen der Festung heimgekehrt; kurze Zeit darauf lag er in den Forsten bei Spangenberg der Jagdlust ob und hier verfügte er auf die Eingabe der Lichtenauer vom 19. Januar Folgendes:

„Nachdem wir in gehapter Nachfrage berichtet worden, das diejenigen vmb welcher willen *Supplicanten* peinlichen verfolgt werden, keine Schweden, sondern Kayserische gewesen, wofern dan deme also, sehen wir nicht, wie Sie mit angezogenem *Process persequeret* vndt beschweret werden können, vndt wird demnach Vnsere Regierung vff solchen fall dahin zu sehen wissen, damit Sie mit fernerm *Process* verschonet vnd weiter nicht *graviret* werden mögen. *Sign*: Spangenbergk den 20. Januar 1637. Wilhelm etc.“

Der Fürst war also geneigt, weitere Verfolgung der einer blutigen That Beschuldigten einstellen zu lassen, allerdings unter der Bedingung, dass die niedergemachten Reiter Kaiserische, d. h. Feinde des Hessenlandes gewesen seien; er war auch nur in diesem besondern Fall dazu geneigt, da es den Bewohnern des Landes auf das strengste untersagt war, auf eigene Faust Krieg zu führen. Der durch den bereits im vierzehnten Jahre währenden Krieg zunehmenden Verwilderung sollte u. a. das gegen die Soldatesca, dann aber auch gegen »Herrnloses Gesindlein zu Ross und Fuess« gerichtete Edikt Landgraf Wilhelms vom 14. März 1632 steuern, in welchem „den Beampten und Unterthanen ernstlich befohlen wird, wan dergleichen Raubereyen, Plünderungen vnd Plackereyen vff den Strassen

sich begeben . . . solle solch Dorf, sobald mit den Glocken ein Zeichen geben, jedermann, der solch Zeichen hört, zulauffen . . . Solten die Thäter sich zur Wehr stellen vnd ohne Verwundunge nicht zu erlangen sein, so sol deren (wan deren schon einer oder mehr Todt bleiben solten) nicht gefrevelt oder misshandelt sein . . .“

Das von dem Schultheissen Vigelius eingeleitete Verfahren hatte seinen Fortgang und am 30. Januar 1637. fand das von ihm vor dem peinlichen Gerichte angesetzte Verhör statt. Darüber findet sich das Protokoll, worin es heisst: „*Fiscalis producirt ein Articulirte Klag* entgegen vndt wider Frantz Nöllen, Christmann (oben Christian) Schneidern vnd *consorten*, batt dieselben vf solche Klagartikel eigenes mundts . . . antwort geben zu lassen. Die Anklage, welche zwanzig einzelne Punkte enthielt, ist leider nicht erhalten, sodass vieles dunkel bleibt. Es mögen hier nur diejenigen Antworten Platz finden, aus welchen hervorgeht, um was es sich bei der Frage handelte. Die *Orales Responsiones* des Frantz Nölle lauten: ad 2) es seien keine schwedische, sondern feindtsvolk gewesen, ad 3) hätten sie als feindte darnieder gemacht, hoffen nicht, dass sie das verdient hätten (Strafe) . . . ad 9) sagt Ja, es hat ein Bürger ihnen gesagt, dass die reuter einen vorm thor mitgenommen (als Wegweiser), da seyen sie hernach gelauffen, ad 10) sie haben erstlich den reutern zugerufen »was volck?«, hab der eine reuter sobald nach der pistole gegriffen und schiesen wollen, da sei Albert Engelhardt, nunmehr selig, eher fertig worden vnd den reuter herunter geschossen . . . ad 13) hab nichts gebotten (wol Botenlohn) so hetten sie auch nichts gefordert, er hette aber die pestilentz ahn beim gehabt (der zuerst erschossene Reiter).

Christmann Schneider sagt aus: ad 2) die reuter hätten geantwortet »Gutt Kayserisch«, sodann

wie Nöll zu 10); ad 10) er sei nicht hinter dem Busch vorgespungen, sondern im Wege den reutern nachgelaufen, gefragt u. s. w. wie oben Nöll, Engelhardt habe den treff gegeben, dass er vom Pferd gestürzt; ad 12) er neben Wagener und Johan Engelhardt hetten Feuer gegeben; ad 20) er habe nicht einen heller bekommen.

Fiscalis acceptirte aus beider Beklagten *respon- sionibus* . . . vnd patt Termin fernerer Handlung anzusetzen.

Die Aufschrift dieses Protokolles lautet über: Frantz Nölle, Christmann Schneidern, Albert vndt Hans Engelhardt alle von Helsa vnd Georg Brübach von Vngstero. Ob auch die in der *prima Citation* des Schultheissen vom 5. December 1636 vorgeladenen Einwohner erschienen sind und verhört wurden, ist nicht ersichtlich. Es scheint, dass sie erst am 16. März 1637 vor dem Halsgerichte erscheinen sollten, denn es ist auf der *prima Citation* aussen vermerkt: »Die Lichtenawische vnd Helsische, 30. Januar vf den 16. März A. D. 1637.« Aber das Protokoll eines am 16. März abgehaltenen Verhörs über die Lichtenawer findet sich nicht, dagegen d. d. 17. März: *Articulirte peynliche Clage* . . . In sachen . . . fürstlich Hessischen *Fiscalis ex officio* Cläger . . . *contra* 12 benannte von Lichtenaw, darunter 6 gesessene Bürger: Hans Reichard *senior*, Jobst Breul, fenstermacher, Simon Kappes, schneyder, Hans Rosenblatt *junior*, Valten Gundelach, Simon Riemann, sodann Valten Hebestrick, Fritz Engelbrecht, Hans Löber, Christian Sutor, Cunrad Mergard, Claus Schmitz, alle peynlich Beklagte von Lichtenaw. Unter 2) heisst es . . . hätten den kaiserlichen Rechten vnd fürstlichen Verbotten zuwider im nächstverlaufenen Monat *Augusto* zwei schwedische Reuter . . . jämmerlich ermordet. Weiter unter 3) . . . daher wahr und erfolgt, dass peynlich Beklagte allezusammen vnd ein jeder

insonderheit laut obgesetzten Rechten hinwiederumb an leyb vnd leben gantz *exemplariter* zu bestraffen seyen, . . . 4) vnd dan eygentlicher diese böse that zu erclären, so ist wahr, daz der reuter 3 gewesen . . . aus Westergohtland bürtig, 5) wahr dass dem *artic*: Lorentz Larson sein pferdt gantz matt und müde gewesen, daher langsam vor der Lichtenaw über reitet, bis die andern ihn einholen, 6) die andern in die Lichtenaw geritten um Botten nach Cassel zu bekommen, 7) Lorentz Larson mit grossem Schmertze allmählig vf den vnbeannten Wegen bis Cassel geritten, zu Södermann kommen, 8) dort etliche tage vf seiner Leuttgesellen ankunft gewartet, 9) diese Reiter bei Nördlingen gefangen, vom Feinde abgeritten, sich zu ihren Compagnien zu begeben, 10) auch Niemanden zu Lichtenaw etwas zu Leide gethan, 11) dennoch die peynlich Beklagten herausgefallen, die reutter ohne uhrsach abgesetzt vnd in den rohrberg geführet, 12) auch wahr, dass sie dieselben mehrentheils mit prügeln zu todt geschlagen vnd danach die kehlen abgeschnitten, 13) auch wahr, dass die etc. Beklagten nicht allein die pferde sondern auch Köller vndt viel geldts bekommen, 14) dann wahr, dass das eine Pferd daz dem Corporal gehört nach der Vßsschlacht verkauft, 15) wahr, dass die etc. Beklagten schuldig seyen, nicht allein die farbe des Pferdes, sondern auch den namen des Käufers zu nennen, 16) . . . müssen anzeigen wohin das andere pferdt verparthieret sey, 17) die Köller hier in der Stadt verkauft, 18) dahero sie dann schuldig, die Käuffer zu benennen, 19) endlich wahr, dass von dieser bösen That zu Lichtenaw ein gemein geschrey gegangen,

wan nun nach diesem allen *in jure et facto* also, dass etc. Beklagte diese mölthat (vielleicht Mordthat?) verübt, so bittet *Fiscalis*, im recht hierüber zu erkennen vnd etc. Beklagte vermöge der peynlichen Halsgerichts-

Ordnung an leyb vnd leben gantz ernstlich, andere daimitt zu schrecken, zu bestraffen, worüber dan das hohe peynliche Halsgericht bestes fleisses angreifen wird.

Salvo jure addendi minuendi corrigendi et mutandi alijsque beneficijs salvis.

Der Inhalt der Verhöraufnahme vom 30. Januar und die Klagepunkte vom 17. März sind im Zusammenhange hier gegeben, obwol zwischen denselben ein Bericht in der Angelegenheit an den Landgrafen erfolgt ist, welcher für die Klage vom 17. März vorlag. Vicestatthalter, Vicekanzler und Rätthe zu Kassel berichteten unter dem 22. Februar 1637 an L. Wilhelm nach Berühren der Gesuche der Lichtenauer vom 12. und 19. Januar d. J. sowie der Entscheidung des Fürsten vom 20. Januar: „Die entleibungssache nachfolgende Beschaffenheit; Capitänlieutenant Sudermann hat kurz nach vorgangener götzischer feindthätlichkeit mit Homberg vns vnderthenig clagend zu vernehmen gegeben, welcher gestalt 3 in der Nördlinger Schlacht gefangene Schwedische Reuter von Gustav Horns *armée*, namens Erich Larson, Magnus Person vnd Lorenz Larson nach ersehener gelegenheit, dass sie ihre langst zuvor gehabte *intention* wieder zur Schwedischen *armee* vnd zu ihrem regiment zu gelangen zu werck setzen könnten, vom feindt abgereist vnd sich vf Calsell begeben wöllen . . . vnfern Lichtenaw des einen Lorenz Larsons pferdt müde, sie auch des wegcs vnkundig raths worden, dass der mit seinem müden pferdt gemechlich voranreiten, die beyde aber einen wegweiser vf Calsell aus der Lichtenaw holen vnd ihme sobalt folgen wolten. Der Voranreitende zum öftern seiner beyden *Cameraden* gewartet, in die gedanken gerathen, dass sie andern weg vf Calsel getroffen . . . seinen weg so gut er gekont, fortgesetzt doch vber fleissiges nachforschen von ihnen nichts gewahr werden können, bis er vor etlich tagen in er-

fahrung bracht, dass sie beyde von etlichen Lichtenawern jämmerlich ermordet, ihre pferdte ein fuchs mit weissen mehnen vnd ein brauner an Georg Becker zur Vßsschlacht ins Landt Braunschweig beide zu 32 Rthlr. vnd ein Coller alhir vor 12 Rthlr. verkauft, auch sie nacket ausgezogen, alles . . . beraubt worden weren, darüber sich dan der eine gar kläglich geberdet vnd weilen er aus mangell zehrung nicht lenger zu bleiben vermocht, den Capitainlieutenant als Landsmann fleissig gebeten, sich seiner anzunehmen, dass der mord gerochen werde. Der Capitainlieutenant ihm dies zugesaget, auch etliche der Theter ausgemachet . . . Wir haben den Rentmeister zur Lichtenaw zum Bericht aufgefordert mit verweifs, dass er dasselbe nicht schon seiner schuldigkeit nach gethan, ihm befohlen, die *indicirte* in haft zu nehmen; er hat seinen Bericht erstattet, dass bei seiner damahligen ausflucht desselben tages deren felle sich 2 bey den Lichtenawern begeben, dan erstlich weren im mittage 2 Reuter ohnfern von der Statt in einem garten an 2 Bürger Ciliax Siemon vnd Michael Schindewolff Sawhirten kommen vnd begehret, dass ihrer einer sie nacher Caisel vmb ein *recompens* vf Eschenstruth (dan sie vf Helsa mit vorgeben, dass Schnaphanen daselbst sich vfhielten nicht gewolt) führen wolte, denen sie Burger anfangs nicht getrawet, vndt sich verkrochen, doch vf ihr instendiges anhalten sich *accomodiret* deme daruf der eine Reuter 1 Reichsthaler vndt ein Kopfstück gegeben. Sie waren aber kaum ein *mousqueten* schufs fort undt von der Stadt kommen, da weren sein Siemons aufsage nach, 5 Helsische mit Rohren aufsen Busche hervor gelaufen, deren einer sobalt ein Rhor der Reuter einem an Kopf gesetzt vndt zu boden geschossen, der andere sobalt absteigen müfsen, mit sich in walt geführet vndt ohnerachtet er flehentlich vmb sein leben gebeten, sich vf seinen zue Caisell habenden

bruder beruffen vndt 30 Rthlr. vor sein Leben gebotten, gleichfalls niedergeschofsen, auch was sie bei sich gehabt gebeutet, von welcher Beute auch ein Lichtenawer Burger Henrich Gerardt *participiret* hatte . . .

Gegen Abendt vmb 7 Uhr waren noch 2 ander Kayfserische Reuter auch ans Lichtenawer thor kommen, deren einer abgestiegen vndt zur Stadt eingangen vndt anwesende wenige Burger aus furcht, dass deren mehr sich finden möchten, sobald sich verkrochen, aber da sie keine mehr vernommen, sich etliche von bürgern, bürgerskindern vnd Jungen heruorgethan, die Reuter gesprachet vndt wie sie sich gut Kayfserisch vndt dass sie mit einer parthey vor Allendorf gewesen, ercläret haben sollen, auch sie bey dem einen, so sich vor ein Corporal ausgeben, eines ganz blutigen Degens in der scheide gewahr worden, hetten sie dieselbe vbermeistert, ahn Rhorberg geführet, abgesetzt, vndt die Jungen sie erstlich mit brüegeln weidlich *tractiret* nachmals ihnen die Helse mit messern abgeschnitten.

Die Lichtenawische als Helsische dieser thaten halber uf vnsere verordnung *captiviret*, vmb zu vernehmen, welches theil eigentlich an entleibung der beyden Schweden thätig sein möchte, jedweder aber daran vnschuldig sein und dass die, welche sie niedergemacht, die Keyfserischen und nicht die Schweden zu sein behaubten (die Helsische auch, dass des Rentmeisters *inquisition* ganz parteylig seye) . . . damit Warheit zu tage komme, das vnschuldige Blut nicht ungerochen bleibe, dergleichen *grassationes* als *pessimi exempli* denen vnderthanen, so *in militia* nicht begriffen, vndt under solchem schein mancher reisender redlicher Mann vmb Leben schändlich gebracht wirdt, vnsers wenigen ermefsens keinesweges nachzusehen, als haben wir dem *Fiscali* befehl gethan, beiderseits Ange-

gebenen Lichtenawische vndt Helfsische peinlich anlagen vndt sie am peinlichen Gericht (als vor welches vndt nicht das *civil*gericht der Lichtenawer einbilden nach diese *cognition* gehörig) ihre gerühmbte *innocenz* ausfündig machen lasen solte, vnderdessen wir sie gleichwohl zue beyden theilen vf geleistete gehörige *caution* der würcklichen haften erlassen vndt ihnen sicher geleidt zum Rechten verstattet . . .

Solches kurzer Verlauf vnd Dasjenige worüber bei E. F. Gn. sie queruliren vndt über Vns sich beschweren wollen.“

Ein Protokoll über die Antworten der Beklagten auf die von dem Fiscal formulirten 19 Punkte der Klage gegen die Lichtenauer ist nicht erhalten, was bei dem merkwürdigen Zusammentreffen der beiden Uebelthaten zu beklagen ist, da die Aussagen der Lichtenauer einiges Licht über das Dunkel der Angelegenheit verbreiten dürften. Man kann freilich bezweifeln, dass das auf den 16. März angesetzte Verhör gehalten wurde; es ist denkbar, dass der Fiscal seine Klage infolge des Gnadenrescriptes vom 20. Januar geflissentlich verspätet einreichte, wodurch das Verfahren ruhte.

Es folgt in den erhaltenen Papieren eine Lücke von zwei Jahren bei dem Processe; vielleicht ist derselbe unterbrochen gewesen, was durch die im April 1637 beginnende bis in den Juli währende schreckliche Verwüstung Niederhessens durch die kaiserlichen Generale erklärlich sein würde. Gerade der nordöstliche Theil des Landes war am härtesten heimgesucht worden. Unter dem 4. April 1637 erliess noch Landgraf Wilhelm ein neues Edict gegen die Gewaltthaten der Soldatesca als auch „vnsrer eigenen Vnterthanen von Bürgern, Bawern vnd anderm Herrnlosen Gesindlein, so sich Partheyenweifs zusammen rottiren . . .“ Und schon am 12. April, dem Gründonnerstage dieses

Marterjahres, wie Rommel es nennt, betraten an der Werra die kaiserlichen Scharen mit Mord und Brand den hessischen Boden, solchen Ediktes spottend.

Erst im März 1639 findet sich wieder eine Angabe über Weiterführung des Processes; sie geht in dem Texte des Verhörs vom 30. Januar 1637 weiter und lautet wie folgt:

„*Actum* ahm 12. *Martij* A. 1639. *Fiscalis*: Nachdem fürstliche Regierung befohlen, den peinlichen process mit den Lichtenawischen und Helsischen vollendts hinaus vnd zu Endh zu führen, vnd er dan aus den *Actis* vernimpt, dass Nöll vnd Schneider vf die Clage *respondiret* *), aber darvf bestanden, dass diejenigen 2 reuter, so sie niedergemacht, Kaiserische vnd nicht schwedische gewesen, ihre *assertion* aber in so geraumer Zeit nicht bewiesen, noch zu beweisen sich jemals understanden, als pitter er [Fiscalis] ihnen darzu termin *sub praejudicio praeclusionis* anzusetzen, die vbrige Vngehorsame aber benantlich Albert vnd Johan Engelhardt von Helsa vnd George Brübachen von Ungsterode nunmehr in *bannum* zu *declariren*, im Fall Hern Richter vnd Schöpffen Solches noch zur Zeit bedencken tragen solten . . . (unleserlich).

[2] *Citatio ad domum* ist ad *Acta* bracht **).

[3] Desgleichen ist die *Citatio* der von Helsa vnd Ungsterode *ad Acta* bracht.

Actum ahm 21. *Januarii* 1640 (auch dieser neue Gerichtsact ist im Texte des Vorhergehenden weitergeschrieben):

*) Beide gehörten zu der Gruppe der Angeschuldigten aus Helsa und Üngsterode; die Beklagten aus Lichtenau scheinen vor dem peinlichen Gerichte niemals erschienen und vernommen worden zu sein, da sich keinerlei auf sie bezüglicher Eintrag in dieser Hinsicht findet.

***) Die eingeschlossenen Zahlen beziehen sich auf die Anlagen, welche verloren gegangen sind.

„*Fiscalis repetit* seinen am 12. *Marti* des abgewichenen 1639ten Jahres gehaltenen *recess* vnd bittet wie darinnen.

Eodem sindt die Acten dem gericht vorgelegt.“

Der Hinweis des *Fiscals* am 12. März 1639 auf den Befehl der fürstlichen Regierung den Process weiter und zu Ende zu führen, macht es höchst wahrscheinlich, dass er seither geruht hatte. Es findet sich als Ergebniss der Vorlegung der Acten beim Gerichte am 21. Januar 1640 folgender

„Bescheidh: In peinlichen sachen Fürstlich hessischen *Fiscalis* amptsanklegers ahn einem entgegen vnd wider Frantz Nollen *et Consortes in Actis* benant, ahn andern theil, todtschlag *in Actis* angezogen belangendt, wirdh *Fiscali* sein des *banni* gegen Albert *) vndt Johan Engelhardt von Helsa vnd Georgen Brübachen von Ungsterode beschehenes suchen noch zur Zeit abgeschlagen vnd gegen dieselben *secunda citatio* erkant vndh ist soviel die vbrige peinlich Beklagte als nemblich Frantz Nollen vndt Christian Schneider anlanget, bescheidt, können vndt wollen Sie, dass die *in Actis* angezogene abgelebte reuter feindsvolk gewesen, wie . . . darthun vnd beweisen, sollen sie darin gehört werden vnd Ihnen darzu Zeit 4 wochen hiermit . . . vndt angesetzt sein.“

Actum ahm 8. *Februarii* A^o 1640:

„Sindh Frantz Nolle vndt Christan Schneider *ad audiendam Sententiam* citirt.“

Actum ahm 14. *Februarii* 1640:

„Ist obgedachter bescheidt, so ob ahm 21. *Januarii* 1640 ertheilt, vf heut *publiciret*. In anhören *Defensoris* Schreckers.“

*) Albert Engelhardt war bereits am 30. Januar 1637 als verstorben bezeichnet.

[5] Eodem ist *secunda citatio* wegen Albert vndt Hans Engelhardt von Helsa vndt George Brübach von Ungsterode ausgefertigt *terminu* — 30. *Martij*.“

Es ist nicht ersichtlich, wesshalb der Bescheid vom 21. Januar erst am 14. Februar publicirt wurde, sodass den Angeklagten noch drei Wochen über die gewährte Frist von vier Wochen zur Beschaffung ihrer Beweismittel zu Gebote standen, weiterhin durch Hinausschiebung des Termins von 4 Wochen vom 14. Februar auf den 30. März noch 14 Tage dazu kamen. Wir finden dann

Actum ahm 30. *Martij* A° 1640:

Fiscalis: „Demnach die peinlich *Citirte* benentlich Albert vndt Hans Engelhardt von Helsa vndt Georg Brübach von Ungsterode verstorben sein sollen, wie des Vogts zu Kaufungen vf der *Citation* geschriebene Handh ausweist, als wil er solches hiermit ad *protocolum notificirt*, darbeneben aber gebetten haben, weil Frantz Nölle vndt Christian Schneider mit Ihrem vferlegtem beweifthumb bihero verbliben, Ihnen *terminum sub praejudicio praeclusionis* nunmehr anzusetzen.“

Actum ahm 14. *Aprilis* A° 1640.

Sindh die Acten dem Gericht vorgelegt.

Actum ahm 26. *Maij* A° 1640.

Bescheidt: „In peinlichen Sachen wirdt Frantz Nöllen vndt Christian Schneider deme ahm 14. *Februarii* . . . ergangenen bescheidt ein genügen zu thun vndt Zeit der ordnung hiermit nochmals benent vndt angesetzt, mit dero verwarnung, wofern sie demselbigen also in bestimbter Zeit nicht nachkommen werden, das alsdann in Ihrem vngehorsamb, (wol: geurtheilt) vndt erkant werden soll was Recht ist.

Dieser bescheidt ist alsbald dem Vogt zu Kaufungen zugeschickt, denselben den von Helsa zu *insinuiren*.“

Actum ahm 16. *Junij* A^o 1640.

„Nachdem obgesetzter letzter bescheidt nicht allein dem Vogt zu Kaufungen, den Beklagten zu *insinuieren*, zugeschrieben, sondern sie auch hiernach vnderchiedlich alhie zu erscheinen vndt diesen bescheidh anzuhören erfordert, . . . Dieweil Sie aber jedesmal vngehorsamlich verplieben, So ist nochmals beykommende *Citation* ahn Sie vndt Ihre Burgen vom hern Schultheifen abgangen.“

In den funfzehn Monaten von der Wiederaufnahme des Processes am 12. März 1639 bis zum 15. Juni 1640 war, so weit hier ersichtlich, in seinem Gange nichts gefördert. Sonderbar erscheint auch, dass der Fiscal am 12. März 1639 den Vorschlag macht, Albert Engelhardt *in bannum* zu *declarieren*, nachdem vor mehr als zwei Jahren, am 30. Januar 1637, Franz Nöll ihn als verstorben erklärt hatte, als er im Verhöre ihn der Theilnahme an dem Todtschlage bezichtigte.

Helsa liegt nur einige Wegstunden von Kassel entfernt, trotzdem scheint ein unübersteigliches Hinderniss das peinliche Gericht von den Uebelthätern zu trennen; der Arm der Gerechtigkeit ist erlahmt. Erst der Beschluss des peinlichen Gerichts vom 16. Juni hatte einigen Erfolg, es heisst:

Actum ahm 19. *Junij* 1640.

„Hans Seitz vndt Christoffel (unleserlich) von Helsa als von Christian Schneider vndt Jacob Schneider bürgen abgefertigte vndt vollmechtige, zeigen ahn, das sowohl der peinlich Beklagte (Chr. Schneider) als auch der bürge Jacob Schneider, welche beide personen allein von peinlich Beklagten vndt Bürgen noch im leben weren, vnpäslich vndt ahnitzo nicht erscheinen könnten vndt wolten dieselben hiermit entschuldiget haben, doch ist der ob ahm 26. Maij verzeichneter bescheidt Ihnen, den . . .

publiciret, desen sie *Copiam* gebetten vndt So Ihnen zugelafsen.

Actum vf der amptstaben in beysein Hern Schultheisen *Vigelij* vndt Hern *Anthonij* Bücher, Rathschöpfen.“

Hiernach war von den in des Schultheissen Vorladung vom 5. December 1636 genannten vier Personen aus Helsa und Uengsterode nur noch Eine am Leben; vermuthlich waren es Leute im kräftigen Mannesalter gewesen und dürfen wir hier einen Beleg für die Ernte des Todes in jener Zeit erblicken. Der Fiscal liess es sich nicht sehr angelegen sein, die Sache von der Stelle zu bringen, so findet sich über ihn

„Actum ahn 11. Junij 1640.

Fiscalis: nachdem Nölle vndt Schneider dem jüngst ergangenen *Interlocut* (Beweisbescheid) so wenig als dem vorigen ein genügen gethan, als . . . vndt bat wie *in fine libelli* gebeten worden, nunmehr zu erkennen vndt vrtheil ergehen zu lassen.« Dies muss sich auf das am 30. März und am 26. Mai 1640 Ergangene beziehen. Nach sieben Wochen regte der Fiscal sich wieder, nämlich

Actum 30. Julij 1640. *)

„*Fiscalis* repetirte seinen am 11. Junij gehaltenen Recess vndt nachdem die peinlich Beklagten ihren be-
weifthumb zu suchen Zeit genug gehabt, als wüste er sich mit Jacob Schneidern des mit Beklagten Vatter nunmehr nicht einzulassen, sondern batt wie damals gebetten. Dieser Recess ist alsbald *defensori* zugeschickt.“

Der Fiscal bezog sich auf das libellum, seine Anklageschrift und bat, deren Schlussantrag zum Urtheil zu erheben; die Schrift ist nicht erhalten und so vermöchte man nur Muthmassungen darüber anzustellen,

*) An diesem Tage besuchte Banor die Landgräfin Amalie Elisabeth.

doch wissen wir, dass die Strafen der peinlichen Halsgerichtsordnung meistens auf den Tod lauteten. Auch wies die Vorladung des Schultheissen vom 5. December 1636 auf die zu erwartende Strafe hin.

Der Vertheidiger des Helsaer Angeklagten Christian Schneider entfaltet um diese Zeit einige Thätigkeit, es heisst in dem Verzeichnisse der in dem Processe vorgekommenen Gerichtsacte:

„*Actum* 30. *Junij* 1640. *Defensor* Kühn wegen Jacob Schneider zu Helsa vbergab die schrift vndt bat wie darinnen.“

Actum 8. *Augusti* 1640. Sindh die Acten dem Gericht vorgelegt.

Actum et Publicatum 25. *Augusti* 1640.

Bescheidh: wird *Defensor* sein in dero ahm 30. *Junij* jüngsthin vbergabener schrift wegen des fürstlichen Rescripts, dadurch Er vnd andere des peinlichen *process* Erlassen sein sollen, beschehenes angeben, wie Recht darthun vndt beweisen vndt zu dem Ende *Articulos probatorios cum nominibus testium et directorio* vbergaben, Sol er darmit gehört vndt wegen abhörung der Zeugen vndt sonstet ergehen, was Recht ist; *publicatum ut supra*.

Actum 16. *Septembris* 1640.

Fiscalis: Demnach *Defensor* mit seinem vferlegten Beweifthumb ohngehorsamblich verpleibt, als *accusirt* er desen *contumaciam* mit pitt, demselben einen *terminum sub praejudicio praecclusionis* darzu zu *persigniren* vndt anzusetzen.

Actum 17. *Novembris* 1640. Sindh die Acten dem Gericht vorgelegt.

Actum 23. *Novembris* 1640.

Bescheidt: . . . *Defensori*, deme ahm 25. *Augusti* ergangenen bescheidt ein genüge zu thun vndt zu folgen . . . nochmals 14 tage pro *Termino* mit der

verwarnung *persignirt* vndt angesetzt, das dafern er demselben nicht nachkommen wird, alsdan vf *Fiscalis* ferner förbliches Suchen vndt anrufen ergehen vndt erkant werden sol, was Recht ist.

Actum 1. Decembris 1640.

Fiscalis: Demnach *Defensor* einen wege als den andern verpleibt, als accusirt er dessen *contumaciam* . . .“

Actum 7. Decembris 1640.

Defensor vbergab *articulos probatorios* [9];

Hiermit war dem Bescheide des Gerichtes vom 25. August 1640 endlich Genüge geleistet, nur ist nicht ersichtlich, ob der wichtige Punkt eines in der Sache erlassenen fürstlichen Rescriptes berührt und erledigt worden ist. Die Artikel sind wie alle Anlagen nicht erhalten.

Amelia Elisabeth, welche seit dem Tode des Landgrafen Wilhelm V. am 21. September 1637 die Regierung führte, aber erst im März 1640 nach Hessen zurückgekehrt war, hatte um diese Zeit nach längerem Waffenstillstande die Feindseligkeiten gegen die kaiserlichen Kriegsvölker wieder eröffnet. Die Werbungen für die hessischen Regimenter, welche von neuem vollzählig gemacht werden mussten, mögen Einen und den Anderen der unter Anklage Stehenden, noch Lebenden in die Sicherheit des Kriegsdienstes gebracht haben, wie in jener Zeit es vielfach geschah. Der Zug eines hessischen Heerhaufens aus Westphalen durch die östlichen Theile Niederhessens, dann der Marsch des Baner'schen Heeres die Werra herunter durch diese Landschaften und die Bedrängung durch die kaiserlichen Kriegsschaaren erschwerten die Rechtspflege unzweifelhaft in hohem Maasse vom Frühjahre 1640 ab.

Vom 7. December d. J. verging wieder geraume Zeit, bis ein Zeichen von Thätigkeit angemerkt ist, es wird berichtet:

„Actum 27. Januarii 1641.

Fiscalis: *salvis exceptionibus tam contra personas quam dicta testium* lis er geschehen das die . . . Zeugen abgehört wurden, vbergab zugleich beikommende Interrogation mit bitt solche Zeugen nicht weniger vf dieselben als die gegentheiligen *articulos probatorios* zu examiniren . . .“

„Actum 8. Februarii 1641.“ Ausser diesem Datum ist hier nichts eingetragen.

Actum 9. Februarii 1641.

„Sind die Acten dem Gericht vorgelegt.

Eodem Bescheidt: Es werden die gebottene *subsidiiales* ahn die Obrigkeit, darunter die ausgesessene Zeugen seshaft, wie auch *commissio* zu abhörung derjenigen Zewgen, so dem peinlichen Gericht alhier vnderworfen vf den Richter vndt zwey Schöpffen hiermit erkant.“

Actum 23. Februarii 1641.

„Sindh die *subsidiiales* *) ahn Landvogt zu Spangenberg vndt die Beampten zu Lichtenaw durch Hansen Briebach von Walpurg Ampts Lichtenaw vberschickt worden, wie auch *secretario* Jacobi die von Fürstl. Regierungs-Cantzley ausgefertigten *subsidiiales* der gepühr *insinuïret* worden.“

Actum 16. Martij 1641.

Sindh die *Attestationes* (Zeugenaussagen) allerseits *ad Acta* kommen. [10]

Actum 29. Martij 1641.

Fiscalis: „nachdem die Zeugen nunmehr abgehört als pat er . . . vndt *defensori* ein *terminum* zur handhlung anzusetzen.“

Dieser *recess* ist *defensori* alsbaldt zugeschickt.

*) Subsidiiales sc. litterae, schriftliche Ersuchen um Rechts-hilfe, hier Ersuchen um Zeugenvernehmung an auswärtige Gerichte.

Actum 21. April 1641.

Fiscalis: Demnach *defensor* in so geraumer Zeit mit handlung verplieben, so *accusirt* er dessen *contumaciam* mit pitt *terminum sub pr. pr.* *) anzusetzen. Dieser *recess* ist alsbald *defensori* zugeschickt.“

Actum 24. April 1641.

„Acten dem Gericht vorgelegt. Bescheidh: *defensor* sol sich vf den *Recess* vom 29. Marti *in puncto publicationis Attestationum ad protocollum* erklären vndt ihme dazu Zeit der Ordnung *pro termino* mit dem anhang angesetzt sein das wofern er demselben also in bestimmter Zeit nicht nachkommen wird, die von *Fiscali* gebettene *publicatio et communicatio* hiermit erkant vndt *Fiscalis* zur handlung zugelassen sein soll.

Publicatum 27. April 1641.“

Actum 7. Maij 1641.

„*Defensor* weil er vernimpt, dass die Zeugen al abgehört sein sollen, so hat er gleichfalls *publicationem et communicationem Attestationem salvo quocunque jure, salvis item exceptionibus tam contra personas quam dicta testium.*“

So war denn in der zweiten Periode des *Processus* seit dem 12. März 1639 derselbe soweit gefördert worden, dass Zeugen — soweit solche noch vorhanden waren — vernommen worden waren und der Vertheidiger des aus der Helsa-Uengsteröder Gruppe allein übrig gebliebenen Christian Schneider die Einsicht in die Protokolle der Vernehmung nachsuchen konnte. Aus welchen Gründen etc. Kühn, dem laut Eintrags vom 29. März 1641 „alsbald von der Vernehmung der Zeugen Kenntniss gegeben war“, von da ab bis zum 7. Mai sich zu der Erklärung an diesem Tage

*) *pr. pr.* bedeutet *praejudicio praeclusionis.*

sammeln musste, ist nicht zu erkennen. Dass ihm die Zeugenaussagen baldigst zur Kenntniss gestellt wurden, ist nicht zu bezweifeln, es heisst mit Bezug darauf weiter in dem Schriftstücke über den Process:

Actum 20. Maij 1641. Fiscalis: obwol *Defensor* sowol als er *publicationem et communicationem Attestationum* gebetten, so were doch derselbe mit ferner gehöriger handlung verplieben, derentwegen er desen *contumaciam* wil hiermit nochmals *accusirt* vndt gebetten haben, die peinlich Beklagte nachdem sie ihre *assertion*, dass nemblich die ermordete Kayserische gewesen vndt sie deretwegen des peinlichen *processes* erlassen in solchen *Attestationibus* nicht erwiesen, *exemplariter* zu bestraffen.

Dieser *recess* ist alsbaldt *defensori communicirt*.“

Wieder vergeht ein Monat und dann liest man:

Actum 22. Junij 1641. Defensor sagt, ob er wol dem *interlocut* gern ein genügen thun wolte, so sei es jedoch andeme, dass des peinlich Beklagten Schwager, so ihn (den *defensor*) vor diesem in der sachen einvndt anderes vfzusetzen ersucht, itzo als Soldaten mit fort ziehen müssen vndt daher weder *copiam attestationum* oder vbrigen Acten keinen buchstaben zu sehen bekommen kan, weil des peinlich Beklagten Vatter nicht allein ein alter besreisiger (?) kranker man . . . sondern auch keine mittel zur auslose (Befreiung der Soldaten) vberschicken kan, als bat er, daferne er in dieser sache etwas ferner handhlen solte, ihme die *acta ex officio* zu *communiciren*, wo nicht, *protestire* er *de sua diligentia* und möchte in der sache geschehen lassen, was Recht ist.“

Der Vertheidiger wollte mit dem letzten Satze sich dagegen verwahren, dass er etwas versäumt habe. Man ersieht auch aus seiner Aussage, dass einige an dem Processe Betheiligte „als Soldaten mit fort ziehen

müssen“, was oben auch unter den den Gang der Sache störenden Elementen allgemein angenommen worden ist.

Der Fiscal wie das Gericht waren am 22. Juni 1641 thätig, indem *Eodem, Fiscalis*: „es hätte *defensor* der *attestationum* halber noch niemals einige nachsuchung gethan oder thun lassen, derentwegen sich vf den *Actuarium* beziehendt weile das vbrige vorgeben allerdings nichtig, so *repetirt* er seinen ahm 20. Mai gehaltenen *recess*.“

Eodem: Sind die Acten dem Gerichte vorgelegt.

Bescheidt: „es wird *Fiscali* sein am 10. *Junij ad protocollum* gegebenes suchen noch zur Zeit hiermit abgeschlagen vndt ist bescheidt, das *Defensor* sich vf die den 27. *Aprilis* publicirte *Attestationes*, zu dem endt ihme dieselbe aus den von ihme angezogenen vrsachen *ex officio communiciret* werden sollen, zu erklären vndt was sich gepührt zu handhlen schuldig vndt ihm darzu Zeit der Ordnung angesetzt sein solle, mit dem anhang, woferne er demselben in bestimbter frist nicht nachkommen wirdt, das vf *Fiscalis* ferner förbliches anrufen in der sachen ergehen sol was rechtens.“

Publicatum 26. *Junij* 1641. Wieder vergeht ein Monat, dann findet sich:

„*Actum* 29. *Julij* 1641. *Fiscalis*: Demnach *Defensor* mit handlung betreffend die *Attestationes* verpleibt so *accusirt* er desen *contumaciam* mit bitt *terminum sub praejudicio conclusionis* ihme darzu ahnzusetzen.“

Der Fiscal stellte hiermit den Antrag, gegen den Vertheidiger den Rechtsnachtheil des Actenschlusses auszusprechen, wodurch demselben jeder weitere Schritt zu Gunsten des von ihm Vertheidigten abgeschnitten worden wäre. Allein der Antrag ist nicht von dem

Gerichte genehmigt worden, denn es lautet weiter in der *Designatio*:

„*Actum 2. Augusti 1641. Defensor*: Demnach aus denen von Jost Lentzen und Nickel Heiner, beide bürger von der Lichtenaw abgelegten eidlichen *Attestationibus*, sodan des Ciliax Riemann eingezogener *inquisition* clar zu vernehmen, das die entleibte beide reuter keine andere als kayserische völker vndt damals offene feindte gewesen, vndt sich damals nicht Eins, sondern vf beschehene nachfrage verschiedentlich dafür ausgegeben vndt daher armer peinlich Beklagter sein intent genugsam erwiesen, So batt er nunmehr *absolutionem cum refusione expensarum* (Lossprechung mit Erlass der Kosten) im widrigen fall vndt da dieses beweifthumb nicht allerdings *pro sufficiente* angenommen werden solte, ist sein principal ehrprietig, deswegen das *juramentum suppletorium* so auch in solchen Fällen zulässig zu erstatten, batt sich dazu zu verstaten.

Actum 6. Augusti 1641. Fiscalis: „weil das *juramentum suppletorium in criminalibus* nicht stadt finde, so bat er *Defensorem* mit seinem suchen abzuweisen und definitive zu erkennen, zu welchem ende er seinen recess vom 20. *Maij* repetirte.“

Actum 13. Augusti 1641. Acten dem Gerichte vorgelegt.

Es vergehen wieder drei Monate, aus welchen keinerlei Zeichen einer Thätigkeit des Gerichtes oder der beiden Parteien vorliegt, bis endlich am 8. November 1641 der Fiscal erklärt:

„Nachdem er vernehme dass vrtheil abgefasst, bat er dieselbe zu publiciren vndt öffentlich abzulesen.“ Und so geschah es.

Urtheil. In peinlichen sachen Fürstlich Hessesischen Fiscalis von amptswegen anklegers ahn einem

entgegen vndt wider Christian Schneider von Helsa peinlich Beklagten ahm ander theil todtschlag in Actis angezogen belangend, erkennen Richter vndt Schöpffen dieses peinlichen gerichtts vf gethane Frag antwort, geführten beweifthumb vndt alles anders schriftvndt mundtliches Vorbringen auff beschehenen Schlus vor Recht das der peinlich Beklagte von diesem Gerichtstandt zu *absolviren* vndt loszusprechen, wie Inmasen Richter vndt Schöpffen durch diesen Ihren Rechtspruch Ihnen darvon *absolviren* vndt lossprechen. *Publicatum* ahm 8. *Novembris* 1641.“

So war denn der Process geendigt, welcher der vor mehr als fünf Jahren begangenen schändlichen That in keiner Weise eine Sühne verschaffte; dass der zuletzt übrig gebliebene peinlich Beklagte nur »von diesem Gerichtstandt absolvirt und losgesprochen« wurde, ist wol dahin zu verstehen, dass er »unbeschadet des Urtheiles des bürgerlichen Gerichtes über etwaige Civilansprüche gegen den Angeklagten wegen Entschädigung oder geringerer (bürgerlicher) Strafe oder über etwaige Ansprüche des freigesprochenen Angeklagten« von peinelicher Strafe freigesprochen wurde.

Vermutlich ist der Verlauf des Mordtages bei Lichtenau in dem Berichte von Vicestatthalter, Vicekanzler und Rätthen an den Landgrafen vom 22. Februar 1637 ziemlich der Wahrheit gemäss geschildert.

Die aus kaiserlichem Dienst abgerittenen drei Schweden wollten sich über Lichtenau nach Kassel begeben: Lorenz Larson war wegen Müdigkeit seines Pferdes langsam an Lichtenau vorbei weiter geritten, sein Bruder Erich und Magnus Person erlangten in dem Städtlein einen Führer, Ciriax Siemon, welcher anfänglich sich weigerte, dann mit ihnen ging. Sie wurden gemordet, nach Siemons Angabe von einigen aus Helsa.

Abends desselben Tages, dessen Datum nicht fest-

steht, in den letzten Tagen des Juli oder den ersten des August, gelangten zwei andere Reiter nach Lichtenau. Sie kamen von Allendorf her, gehörten zu einer Streifpartei von dem Heere des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen Götz und gaben ihre Eigenschaft als »Kaiserische« auf die Anfrage der Einwohner, welche sie antrafen, zu erkennen. Sie wurden niedergemetzelt, höchst wahrscheinlich von Bewohnern Lichtenau's.

Durch das Zusammentreffen der beiden Blutthaten an einem und demselben Tage wurde die Verfolgung der Frevler erschwert und verwickelt; es lag nahe, dass jede der beiden angeschuldigten Gruppen die an den Schweden — als Hessen Befreundeten — begangene Missethat der anderen zuzuschreiben suchte, da die Niedermachung der beiden kaiserlichen Reiter als von Feinden auf Verzeihung oder gelinde Ahndung hoffen liess.

Auf Lorenz Larson's Klagen hatte der hessische Capitainlieutenant Södermann bei den Räten zu Kassel Anzeige des an seinen Landsleuten begangenen Mordes vorgebracht und mehrere der von ihm ausgekundschafteten Thäter namhaft gemacht. Die Räte erliessen Befehl an den Rentmeister zu Lichtenau, Bericht zu erstatten. Man darf annehmen, dass das Verhör vom 15. September 1636 infolge des Befehles der Räte auf Anordnung des Rentmeisters abgehalten wurde. Nach des letzteren Berichte wurden die Angeschuldigten von Lichtenau wie von Helsa auf Befehl der Räte gefangen gesetzt, später gegen geleistete Bürgschaft jedoch aus der Haft entlassen.

Die Lichtenauer wendeten sich unter dem 12. Januar 1637 bittend an den Landgrafen, dann noch einmal unter dem 19. und L. Wilhelm erliess darauf schon am 20. Januar das Rescript, welches bedingungsweise die Regierung anwies, die Unterzeichner der Bittschriften mit fernerm Prozesse zu verschonen. Die »gehapte

Nachfrage«, von welcher das Rescript im Eingange spricht, dürfte bei dem Beamten in Lichtenau angestellt worden sein und dann die Regierung in Kassel (Vicestatthalter, Vicekanzlar und Räte) Befehl zur Berichterstattung erhalten haben, welche unter dem 22. Februar 1637 erfolgte.

Es findet sich von dem Erlasse des Gnadenrescripts ab nur noch die Helsischen Betreffendes von dem Gerichte verzeichnet. Diese sind gemäss der Ladung des Schultheissen Vigelius am 30. Januar 1637 verhört worden; aussen auf der Ladung vom 5. December 1636 ist bemerkt: „Die Lichtenawische vnd Helsische, 30. Januar vf den 16. Martij A. D. 1637.“ Dieser Aufschub kam offenbar nur den Lichtenauern zu Gute und ist wol als Erfolg ihrer Gesuche anzusehen. Da die Helsischen den Weg, des Fürsten Gnade anzurufen, gar nicht betreten, ist anzunehmen, dass ihre Sache nicht gut für sie stand.

Ein Verhör der Lichtenauer vor dem Halsgerichte scheint überhaupt nicht stattgefunden zu haben. Der Fiscal überreichte die »articulirte Klage« gegen sie am 17. März, dem Tage nach dem vom Schultheissen für das Verhör angesetzten 16. März; ein Protokoll über ein abgehaltenes Verhör ist nicht überliefert, daher ist vielleicht die Annahme gerechtfertigt, dass der Fiscal seine Klage geflissentlich verspätet übergeben habe, um die weitere Verfolgung der Lichtenauer einzustellen, entsprechend dem fürstlichen Erlass vom 20. Januar 1637.

Die Untersuchung wurde nur gegen die von Helsa fortgesetzt und man darf sie mit grosser Wahrscheinlichkeit als die Thäter betrachten. Die beiden schwedischen Kriegsleute waren im Begriffe, ihr vaterländisches Heer, damit die Partei des Hessenfürsten, aufzusuchen, sie hatten sicherlich friedlich und freundlich gegen die Leute sich benommen, auf welche sie trafen, sie wollten

nicht auf Helsa ziehen »dan alda Schnaphanen sich vfhalten solten« — da fanden sie ein trauriges elendes Ende unter den Fäusten von beutegierigen Wegelagern.

Aber auch der martervolle Tod der beiden kaiserlichen Reiter war beklagenswerth und die That der Lichtenauer doch in keiner Weise damit zu rechtfertigen, dass sie »zur Verhütung grossen Unglücks . . . das *praevenire* gespielet hätten«. Die Lichtenauer wussten, dass sie es nur mit diesen beiden kaiserlichen Reitern zu thun hätten; der Rentmeister zur Lichtenau hatte ihre Aussagen dem Berichte an die Räthe zu Kassel zu grunde gelegt und in der letzteren Berichte an den Landgrafen vom 22. Februar 1637 heisst es »(die Lichtenauer Bürger) hätten sich verkrochen, aber da sie keine (Kayserische) mehr vernommen . . . sich herausgethan u. s. w.« Die beiden einzelnen Männer hätten doch nicht die Stadt Lichtenau erstürmen können. Von der Verwilderung in der schrecklichen Zeit gibt der Umstand eine Andeutung, dass die Kaiserischen Reiter erstlich von den Jungen »weidlich mit bruegeln tractiret«, d. h. wol ziemlich zu Tode geschlagen wurden, nachmals ihnen die Hälse mit Messern abgeschnitten.« Das hört sich an, als hätte es sich um Raubthiere gehandelt. —

Am Schlusse des vorstehenden Berichtes ist es mir eine angenehme Pflicht, dem Herrn Reichsgerichtsrathe a. D. Dr. von Meibom zu Kassel, dessen juristische Einsicht mir werthvollen Beistand leistete, meinen Dank auszusprechen.



VIII.

Die Theilnahme des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen am Oesterreichischen Kriege 1809.

Von

Dr. Willi Varges.



Im Folgenden soll auf Grund von Akten*), die sich im Kgl. Preussischen Staatsarchiv zu Marburg befinden, eine Darstellung der Theilnahme des von Napoleon deposedirten Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen am Kriege von 1809 gegeben werden.

Als der Krieg im Jahre 1809 auszubrechen drohte, wurde dem Kurfürsten, der seinen Sitz in Prag genommen hatte und einen ständigen Vertreter in Wien unterhielt**), von der Oesterreichischen Regierung erklärt, dass man das Tributärsystem Napoleons zer-

*) Es kommen in Betracht vier Bände Akten (gebunden), die den Titel „Krieg mit Frankreich 1809“ führen. Diese Bände, die früher in der Wilhelmshöher Bibliothek aufbewahrt und von Kaiser Wilhelm dem Marburger Archiv überwiesen wurden, enthalten die militärische Correspondenz des Kurfürsten. — Citirt unter C. I. II u. s. w.

**) 1809 war chargé d'affaires v. Lepel; ihm stand zeitweise ein v. Heimrod zur Seite.

stören und jeden rechtmässigen Eigenthümer, also auch den Kurfürsten, wieder in den Besitz der ihm vor der Zeit der Usurpationen Napoleons zugehörigen Lande setzen wolle. Da man auf Grund der Berichte Metternichs den sicheren Sieg Oesterreichs erwartete, so glaubte der Kurfürst bald wieder in den Besitz »seiner Staaten« zu kommen, zumal ja zuerst der Plan bestand, über Sachsen nach Norddeutschland vorzudringen und so auch Hessen zu befreien. Der deposedirte Fürst erwartete aber von dem Siege Oesterreichs nicht allein die Wiedergewinnung seines Thrones, sondern auch eine Vergrösserung und Abrundung seines Staates, natürlich auf Kosten der Nachbarn. Er wusste, dass er diesen Plan nur mit Hülfe Oesterreichs ausführen könne. Es war also für ihn nothwendig die Bereitwilligkeit dieses Staates zu gewinnen oder eventuell auch durch Opfer zu erkaufen. Er beschloss daher dem Staate für den bevorstehenden Krieg thatkräftige Hülfe anzubieten und erklärte sich — Anfang März, also noch vor Ausbruch des Krieges — bereit ebenso wie der Herzog Wilhelm von Braunschweig ein Truppencorps anzuwerben und als Bundesgenosse auf Seiten Oesterreichs zu kämpfen. Das Anerbieten kam der Regierung des Kaisers sehr gelegen. Man hoffte, dass, wenn der Kurfürst von Hessen und der Herzog von Braunschweig sich in ihren früheren Gebieten zeigen würden, sich die Unterthanen derselben erheben würden und eine allgemeine Insurrection im Königreich Westfalen entstehen würde. Unterm 14. März nahm der Kaiser das Anerbieten des Kurfürsten an*). Der letztere erklärte jetzt, er wolle noch vor Ausbruch des Krieges eine Legion von 4000 Mann, bestehend aus drei Bataillonen Infanterie, einem Bataillon Jäger, sechs Eskadrons Cavallerie und entsprechender Artillerie, ins Feld stellen, auf seine Kosten

*) Brief des Kaisers C. I. S. 6.

ausrüsten und unterhalten. Der Generalissimus Erzherzog Karl wurde beauftragt mit dem Kurfürsten eine entsprechende Militär-Convention abzuschliessen. Die Verhandlungen fanden in Prag, dem Aufenthaltsorte des Kurfürsten, statt. Im Namen des Erzherzogs führte dieselben der Obristlieutenant im 42. Infanterie-Regiment v. Steinmetzen, im Namen des Kurfürsten der Kriegsrath Schminke und der Kammerherr, Major und Flügeladjutant v. Thümmel. Am 20. März fand unter Vorbehalt der beiderseitigen Ratifikation der Abschluss der Convention, die geheim bleiben sollte, statt*). Der Kurfürst genehmigte dieselbe am selben Tage, der Erzherzog Karl mit Vorbehalt eines Artikels**) am 4. April zu Wien.

Der Kurfürst verspricht [Art. 1]***), so weit es seine „gegenwärtigen und künftigen Kräfte verstaten“ Oesterreich seine Unterstützung im Falle eines Krieges mit Napoleon. Um diese Unterstützung zu schaffen, will er [Art. 2] in seinen Ländern, also im Königreich Westfalen, unter der Hand die nöthigen Einleitungen wohl zur Insurrection und Anschluss an seine Sache, treffen und ein kleines Corps aufstellen, das als noyveau und als cadre für die Aufstellung eines demnächst zu bildenden grösseren Armeecorps dienen soll. Dieses Corps [Art. 7], das aus 10—12000 Mann, einschliesslich entsprechender Cavallerie bestehen soll, soll errichtet werden, sowie der Kurfürst in den Wiederbesitz seines Landes gekommen ist. Eine weitere Vermehrung dieses hessischen Corps wird in Aussicht gestellt, wenn der Kurfürst durch förmliche Uebergabe noch anderer Länder und nach erhaltenen englischen Subsidien in

*) C. I. S. 21, vgl. Beilage I. S. 334 f.

**) Art. 13.

***) vgl. Beilage I. S. 334.

den Stand gesetzt ist, über die nöthigen Mittel zu disponiren [Art. 7]. Der Kaiser verpflichtet sich seinerseits seine Operationen so einzurichten, dass Hessen so schnell als möglich vom Feinde befreit wird [Art. 11]. Er sichert dem Kurfürsten, seinem Land und Heer seinen Schutz zu [Art. 10]. Er verspricht seinen thätigsten Beistand bei Herstellung der früheren Ordnung in den Ländern seines Verbündeten [Art. 12]. Beim Friedensschluss will er sich für die Vergrößerung Hessens möglichst verwenden [Art. 14].

Der Vertrag war für den Kurfürsten sehr günstig; er versprach viel, aber seine Versprechungen waren so verklausulirt, dass er im Grossen und Ganzen nur dann Leistungen zu übernehmen hatte, wenn ihm von Oesterreich grosse Vortheile gewährt waren. Selbst bei der Errichtung des Grundstocks seiner Armee will er keine Opfer bringen. Er bittet um Oesterreichische Verwendung und Unterstützung zur Erlangung Englischer Subsidien, „da seine eigenen Mittel beschränkter sind, als man glaubt“ [Art. 3]. Oesterreich überschätzte die Hülfe des Kurfürsten, ganz im Gegensatz zu Napoleon, der dem ancien Electeur de Cassel eine ziemliche Verachtung zeigte. Man glaubte, er würde sich an die Spitze eines Corps setzen und mit dem Säbel in der Faust sein Land wieder erobern, man hoffte, er würde alle seine Kräfte anwenden, um das Land zu insurgieren und so den Boden für den Angriff zu bereiten, aber diese Annahmen wurden getäuscht. Der Kurfürst konnte sich zu einem eigenen thatkräftigen Handeln nicht aufschwingen. Er machte Oesterreich zwar das Zugeständniss sich in die Nähe seines treuen Volkes zu begeben [Convention Art. 6], aber in Hessen einzudringen wagte er nicht. Ebensowenig vermochte er die Geldopfer zu bringen, die zu einer grossen Operation nöthig waren. Hatte er doch selbst seiner Dienerschaft, die

wegen der theuern Lebensverhältnisse in Prag um eine Gehaltserhöhung einkamen, dieselbe einfach verweigert und die Bittsteller mit Entlassung bedroht. Er begnügte sich zunächst damit, in Hessen die nöthigen Vorkehrungen für eine Insurrektion zu treffen und seine Legion aufzustellen. Er hoffte, dass in Hessen seine Anhänger, besonders Dörnberg, schon das nöthige Geld auftreiben würden, [zu einem Vorschuss liess er sich, wie bekannt ist, nicht hinreissen]*), und dass ihm bei Errichtung seines Corps Oesterreichische und Englische Hülfe nicht fehlen würde.

Die Bildung der Legion**) liess sich anfänglich günstig an. Als Werbepplatz und Sammelplatz wurde dem Kurfürsten die sehr günstig gelegene Stadt Eger und Concurrenz überwiesen***). Hier stiessen vier Länder zusammen, Sachsen, Thüringen, Böhmen und Bayern. Vor allem war dieser Ort leicht für die Hessen zu erreichen. Der Erzherzog Karl förderte das Unternehmen des Kurfürsten in jeder Weise. Er überwies demselben eine Anzahl Hessen, die in der Oesterreichischen Armee dienten und die den Kern der Legion bilden sollten. General Bellegarde erhielt den Befehl, dem Kurfürsten bei Formierung der Cadres behülflich zu sein. Derselbe sollte den Kurfürsten über alle Zeitverhältnisse unterrichten, damit er sich an die Spitze seiner Truppen setze und „die Regierung seines Landes übernehme“†). Besonderen Zuzug versprach man sich aus Franken.

*) Er gab, wie bekannt ist, nur eine Anweisung auf 20000 *R*., „zahlbar, wenn der Aufstand gelungen“, vgl. *Lyncker*, *Gesch. der Insurrection etc.* Kassel 1857.

**) Vgl. *Varges*, Die hessische Legion, *Berichte des Hochstifts Frankfurt a. M.*, 1890 S. 484 ff.

***) *Convention Art. 15.*

†) Brief des Erzherzogs an den Kurfürsten vom 1. April, C. I. S. 42.

Hier war der Preussische Rittmeister a. D. und frühere Adjutant des Prinzen Louis Ferdinand, Carl v. Nostitz, der als Major jetzt in die Dienste des Kurfürsten getreten war, thätig, um Ansbach und Baireuth, die alten Brandenburgischen Gebiete, zu insurgieren. Die Bewohner waren voll Eifer, das Bayerische Joch abzuweisen. Ausser 200 Mann gelernter Jäger war eine zahlreiche Landmiliz vorhanden. Baireuth zerfiel in 5 Kreise, jeder Kreis in 11 Marken. Jede Mark stellte 160 Mann Landwehr. Ausserdem befanden sich viele heimgekehrte preussische Soldaten und Offiziere im Lande. Auch waren nicht unbedeutende Geldmittel vorhanden. Nostitz wollte hier einen Guerillakrieg beginnen. Er glaubte an Erfolg, weil im Fürstenthum Baireuth nur 3000 Mann feindliche Truppen standen, darunter zwei Kavallerie-Regimenter „mit abgerittenen Pferden“ *). Nostitz, der sich in Selb in Baireuth aufhielt, erliess einen Aufruf an die Bewohner des Landes **). In kurzer Zeit verfügte er über 200 Mann, aber er sah bald ein, dass die Baireuther mit den Plänen des Kurfürsten nicht übereinstimmten ***). Die Leute wollten gern für ihren alten Herrn, den König von Preussen, kämpfen, aber für den ihnen unbekanntem und fremden Hessenfürsten wollten sie die Waffen nicht ergreifen. Er konnte so seine Verpflichtungen gegen den Kurfürsten, dessen langsames, dem thatkräftigen Handeln abholdes Wesen ihm auch nicht sympathisch war, nicht erfüllen. Er verliess daher den Dienst desselben und trat in Oesterreichische Dienste. Erzherzog Karl übertrug ihm sofort die Errichtung

*) Vgl. Bericht von Nostitz C. II, S. 1; vgl. I. S. 44, 51, vergl. C. II, S. 82 Anlage.

***) C. II, S. 14.

***) C. II, S. 1.

einer eigenen Legion in Baireuth*). Mit Nostitz verlor der Kurfürst einen thätigen Offizier und ein tüchtiges Material von Soldaten, denn die Baireuther, die Nostitz geworben, traten in die Baireuthische Legion über. Franken war ihm verloren. Es musste jetzt versucht werden durch Werbung die nöthigste Mannschaft zu beschaffen. Die Legion wuchs nur langsam, obwohl die hessischen Werber mit der grössten Unverfrorenheit ihr Handwerk nach der Art des 18. Jahrhunderts betrieben. Unter dem 22. Mai beschwert sich General Graf v. Riesch**) beim Kurfürsten über den Unfug der hessischen Werber***). Sie hätten Oesterreichische Soldaten und Deserteurs eingestellt, ja sie hätten sich nicht einmal entblödet, Leute, die von Oesterreichischer Seite frisch angeworben waren, abspenstig zu machen. Auch aus Hessen kamen wenig Leute zu der Fahne ihres alten Fürsten, obwohl der letztere den General Bellegarde angewiesen hatte, ihm jeden die Grenze passirenden Hessen abzuliefern*). Auch ein zweites in Prag errichtetes Werbeamt schaffte wenig Leute. Nach und nach strömte eine Anzahl Soldaten zusammen, aus denen man ein Corps bildete, das nach althessischem Zopfstil, — die Uniform schrieb der Kurfürst selbst vor†), — gekleidet, bewaffnet und gedrillt wurde. Die Waffen, Flinten, Säbel und Kanonen, 2 leichte Haubitzen, 2 Dreipfünder und 2 Sechspfünder erhielt das Corps aus Oesterreichischen Arsenalen ††), die Pferde kaufte der Kurfürst. Abgesehen

*) Patent des Erzherzogs für Nostitz vom 20. April 1809, C. II. S. 17.

**) General der Cavallerie, Graf von Riesch, war Commandirender General in Böhmen.

***) C. I. S. 103.

†) Brief des Kurf. vom 20. April, C. I, S. 80.

††) C. III. IV.

N. F. XVI. Bd.

von den ehemaligen Landeskindern des Kurfürsten bestand das Corps nicht aus dem besten Material. Die Leute, die sich anwerben liessen, hatten meist schon in den verschiedensten Heeren gedient. Nicht wenige waren aus der einen oder der anderen Armee mit Schimpf und Schande ausgestossen*). Aber alle diese Soldaten, die aus den verschiedensten Staaten stammten, waren einig im Hass gegen Napoleon. Man fürchtete allerdings, dass sich in dem Corps französische Spione anwerben liessen, um die Operationen der Oesterreichischen Armee den Feinden zu verrathen. So theilt der Herzog von Braunschweig dem Kurfürsten mit**), „dass man französischer Seits bemüht sei, ihnen attachirte Subjecte bei den feindlichen Corps zu attachiren, namentlich habe der Marschall Davoust darüber Aufträge gegeben“.

Dass in dem Corps nicht der beste Geist herrschte, lässt sich denken. Die Rapporte des Kommandirenden berichten von Excessen aller Art: Verstösse gegen die Subordination, Rebellionen und Desertionen waren an der Tagesordnung***). Während der Expedition nach Sachsen betheiligten sich die Hessen an den hässlichen Vorgängen von Wilsdruff — 10. Juni —, wo sich auch die Braunschweiger grosse Ausschreitungen zu Schulden kommen liessen. Der Erzherzog Karl erliess in Folge dessen eine ernste Beschwerde an den Kurfürsten. Das Officiercorps konnte auf den Geist nicht sehr bildend wirken. Die meisten waren ja tüchtige Leute, besonders der Kommandeur Obristlieutenant v. Müller, aber es macht sich doch bei ihnen auch eine gewisse Verwilderung geltend. Es waren zum Theil althessische, zum Theil frühere preussische Offiziere, die 1806 bei

*) C. I. S. 92, S. 95.

**) C. I. S. 95.

***) C. II. S. 142.

der Verminderung der Preussischen Armee ihren Abschied genommen oder erhalten hatten. Sie kommandirten nach alter Weise und verstanden nicht das Ehrgefühl bei den Untergebenen zu wecken. Die barbarischen Mittel der alten Zucht, Stockschläge, Gassenlaufen wurden in strengster Form angewendet*). In dessen durfte man gegen die geworbenen Soldaten, die ein Kapital repräsentirten und für die schwer Ersatz zu schaffen war, nicht mit der stärksten Strafe, dem Füsiliren, vorgehen. „Die Leute müssen geschont werden und sind lieber mit Gassenlaufen zu bestrafen“**), befahl der Kurfürst auf die Berichte des Kommandirenden hin.

Das Corps, etwa 500 Mann, lag bei Eger; es sollte von hier mit einem Oesterreichischen Corps und der zu bildenden Baireuther Legion nach Norddeutschland und Hessen vorrücken, um Dörnberg beim Ausbruch der Insurrektion zu Hülfe zu eilen.

Der Kurfürst schloss sich seinem Corps nicht an. Er hatte sich freilich erkundigt, ob in Eger für ihn Quartier zu finden sei***), aber dann hatte er es vorgezogen, in dem festen Prag zu bleiben. Von hier aus leitete er sein Corps. Er glaubte seine Pflicht gethan zu haben, wenn er seinem Höchstkommandirenden, dem eben erwähnten Oberstlieutenant und Flügeladjutant C. M. v. Müller täglich durch Stafette die nöthige Parole, das Feldgeschrei und allerhand unnöthige Zopfbefehle gab. Erst nach der Schlacht bei Aspern wagte er es, das feste Prag zu verlassen und sein Corps zu inspiciren.

Aus der Expedition nach Hessen wurde in Folge des Kriegsunglücks der Oesterreicher nichts, zumal auch der Aufstand Dörnbergs zu früh ausgebrochen

*) C. II. S. 145, 146, 150.

**) C. II. S. 165.

***) C. II. S. 15.

war. Dörnberg hatte vom Kurfürsten die Weisung erhalten, nicht eher loszuschlagen, als bis er durch ein Oesterreichisches — wahrscheinlich unter Bellegarde — oder Hessisches Corps unterstützt werden könnte*); die Bewegung war aber zu allgemein geworden, sie konnte nicht mehr zurück gehalten werden und brach so zu früh aus.

Der Kurfürst musste erst neue Verständigungen treffen, um eine zweite Insurrektion Hessens zu organisieren. Der Erzherzog Karl suchte den Fürsten zum energischen Handeln anzutreiben. Am 7. Mai theilte er aus dem Hauptquartier Schweinitz demselben mit, dass der Herzog von Braunschweig seine Operationen in Norddeutschland eröffnen werde, und dass der Preussische Major v. Schill eigenmächtig einen Einfall in Westfalen gemacht habe. Beide hofften auf grossen Anhang in Norddeutschland. „Ich muss es der Aufmerksamkeit Ew. Liebden überlassen, fährt er fort, Ihre Pläne nach diesen Voraussetzungen zu entwerfen, und wenn diese günstigen Hoffnungen wirklich realisirt würden, davon schleunig den umfassendsten Gebrauch zu machen“**). Der Kurfürst entschuldigt seine Energielosigkeit durch die Schwierigkeiten, die er mit der Werbung habe. Er erklärt, dass er nur im äussersten Fall Prag verlassen und sich dahin begeben wolle, von wo er den Erzherzog erreichen oder nach dem Aus-

*) Brief des Kurfürsten an Erzherzog Karl vom 3. Juni 1809: „Uebrigens kann ich nicht genug bedauern, dass die Insurrektion in Hessen gegen meine ausdrückliche Aeusserung zu frühe ausgebrochen ist. Insurrektionen ohne militärische Hülfe glücken selten. Dass man diese und namentlich ein Kaiserlich Oesterreichisches Corps abwarten sollte, war gleich anfangs Ew. Liebden Idee und auch die meinige.“ C. I. S. 122. (Concept.) Hinter Oesterreichisches Corps steht im Concept ausgestrichen „des Bellegarde“.

**) C. I. S. 88.

war die Insurrektion Dörnbergs nicht zum Ausbruch gekommen, da die Meldung nicht rechtzeitig gebracht war. Es war hier also noch viel Zündstoff vorhanden. Die Erbitterung im Lande war gross, die Bauern und althessischen Soldaten, die schon am Aufstand von 1806 theilgenommen hatten, wetteiferten in ihrem Hass gegen die Fremdherrschaft. Der Sieg von Aspern hatte auch hier grosse Wirkungen, man glaubte fest, dass Jérômes und Napoleons Herrlichkeit zu Ende gehen, und der Kurfürst zurückkehren würde. Sodann war die Provinz von Truppen entblösst; in Marburg standen nur 150 Mann. Das nächste grössere Corps, das des Herzogs von Valmy, stand in Hanau. Entscheidend war wohl auch, dass man von Oberhessen aus mit dem Oesterreichischen Corps des General Radivojevic und mit der fränkischen Legion des Major Nostitz, die einen Einfall in Franken machen sollten, in leichte Verbindung treten konnte.

Die Leitung des Aufstandes übernahm der Marburger Professor Johann Heinrich Sternberg *). Ihm zur Seite stand der Oberst a. D. Andreas Emmerich **). Die Liebe zum Vaterlande und zu ihrem Fürsten, der Hass gegen die Feinde hat diese Männer zu ihrem Handeln angetrieben, nicht blosser Ehrgeiz, wie man wohl geurtheilt hat ***). Sternberg suchte zuerst die alt-

*) Sternberg, geb. 1772 zu Goslar, studirte zu Göttingen Medicin und wurde 1804 Professor zu Marburg. Vgl. *Strieder*, Grundlage zur Hess. Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte Bd. 15; *Varges*, Tägliche Rundschau 1889 Beilage Nr. 210.

**) Emmerich, geb. 1734 im Hanauischen, engl. Oberst a. D., kämpfte unter Friedrich dem Grossen und in Nordamerika. Eine englische Pension bezog er nicht. Vergl. *G. Landau*, Hess. Jahrbuch 1854, S. 157.

***) *Lyncker*, Gesch. d. Insurrektion; *Goecke und Ilgen*, Gesch. des Königreichs Westfalen.

3. Juni theilt er dem Erzherzog mit, dass seine Truppen Befehl, sich den Oesterreichern anzuschliessen, erhalten haben. Eine Insurrektion in Hessen soll die Angreifenden unterstützen. Er verspricht sich von dem guten Geiste, welcher die Menschen beseelt, den besten Erfolg *). Es wurden jetzt die Einleitungen zu dem bekannten Marburger Aufstand getroffen, der dann später in der Nacht vom 23. zum 24. Juni stattfand. In den bisher citirten Akten finden sich über die Entstehung dieses Aufstandes keine Angaben, dagegen geben die im Staatsarchiv zu Marburg befindlichen Verhöre**) einiger Haupttheilnehmer am Aufstand klar an, dass der Kurfürst der Urheber des Aufstandes ist. Die Verhöre der Häupter des Aufstandes, des Hofrath und Professor Sternberg und des Obersten Emmerich, die in Kassel standrechtlich am 17. und 19. Juli erschossen sind, sind nicht erhalten ***). Vielleicht ist es Dörnberg gewesen, der auf Marburg als die für einen Aufstand günstigste Gegend hingewiesen hat †). Die Kasseler Gegend war ungeeignet. Die Bürger der Residenzstadt hatten sich dem Dörnberg'schen Aufstand gegenüber sehr ablehnend verhalten; es war zu befürchten, dass sie auch jetzt sich nicht an einer Insurrektion betheiligen würden. Zudem hätte Jérôme, der mit seinem Heer in Sachsen stand, leicht zurückkehren und den Aufstand im Keime erdrücken können. In Oberhessen

*) C. I. S. 122.

**) Acta, die wegen des Aufruhrs vom 24. Juni arretierten betreffend etc.

***) In den Akten gegen Koch findet sich eine Aussage Sternbergs.

†) C. I. S. 99. Brief des Erzherzog Karl an den Kurfürsten: „Den Obersten Baron von Dörnberg habe ich mit Vergnügen aufgenommen. Seine Kenntnisse der neuen Verhältnisse im Königreich Westphalen kann sehr dienlich sein.“ Vgl. Moniteur Westphalien vom 27. Juni 1809.

war die Insurrektion Dörnbergs nicht zum Ausbruch gekommen, da die Meldung nicht rechtzeitig gebracht war. Es war hier also noch viel Zündstoff vorhanden. Die Erbitterung im Lande war gross, die Bauern und althessischen Soldaten, die schon am Aufstand von 1806 theilgenommen hatten, wetteiferten in ihrem Hass gegen die Fremdherrschaft. Der Sieg von Aspern hatte auch hier grosse Wirkungen, man glaubte fest, dass Jérômes und Napoleons Herrlichkeit zu Ende gehen, und der Kurfürst zurückkehren würde. Sodann war die Provinz von Truppen entblösst; in Marburg standen nur 150 Mann. Das nächste grössere Corps, das des Herzogs von Valmy, stand in Hanau. Entscheidend war wohl auch, dass man von Oberhessen aus mit dem Oesterreichischen Corps des General Radivojevics und mit der fränkischen Legion des Major Nostitz, die einen Einfall in Franken machen sollten, in leichte Verbindung treten konnte.

Die Leitung des Aufstandes übernahm der Marburger Professor Johann Heinrich Sternberg *). Ihm zur Seite stand der Oberst a. D. Andreas Emmerich **). Die Liebe zum Vaterlande und zu ihrem Fürsten, der Hass gegen die Feinde hat diese Männer zu ihrem Handeln angetrieben, nicht blosser Ehrgeiz, wie man wohl geurtheilt hat ***). Sternberg suchte zuerst die alt-

*) Sternberg, geb. 1772 zu Goslar, studirte zu Göttingen Medicin und wurde 1804 Professor zu Marburg. Vgl. *Strieder*, Grundlage zur Hess. Gelehrten-geschichte Bd. 15; *Varges*, Tägliche Rundschau 1889 Beilage Nr. 210.

**) Emmerich, geb. 1734 im Hanauischen, engl. Oberst a. D., kämpfte unter Friedrich dem Grossen und in Nordamerika. Eine englische Pension bezog er nicht. Vergl. *G. Landau*, Hess. Jahrbuch 1854, S. 157.

***) *Lyncker*, Gesch. d. Insurrektion; *Goecke und Ilgen*, Gesch. des Königreichs Westfalen.

hessischen Soldaten zu gewinnen, die dann die Bauern bearbeiten sollten. Wie die Akten ergeben, war er im Besitz von Briefen und Ordres des Kurfürsten, die er den Leuten zeigte. Wir können nicht annehmen, dass hier ein Betrug vorliegt, wenn auch Sternberg sonst durch drastische Mittel, durch Geld und Branntwein, auf die alten Soldaten einzuwirken suchte. Wahrscheinlich handelte er auf Befehl des Kurfürsten, der in seinen Briefen nicht sehr schonungsvoll mit seinen früheren Unterthanen umsprang *). Am meisten wirkte auf die Bauern und Soldaten die Erklärung des Kurfürsten, dass er selbst erscheinen und sich an die Spitze der Seinigen stellen werde **). Das Volk hing ja mit einer an Fanatismus grenzenden Liebe an seinem Fürsten. Unter den besseren Ständen, die die Vortheile der Regierung Jérômes einsahen, fand Sternberg keinen Anhang. Im wesentlichen betheiligte sich nur das niedere Volk an der Unternehmung. Sobald man Nachricht vom Herannahen der Oesterreicher und Hessen hatte, wollte man losbrechen, die Stadt Marburg überrumpeln und den Aufstand dann allgemein auf das flache Land ausbreiten. Aber das Herannahen der befreundeten Truppen wurde nicht abgewartet; auch dieser Aufstand brach zu früh aus. Sternberg wurde krank, und Emmerich schlug in blindem Hass gegen die Franzosen und aus Uebereifer mit unbedeutenden Streitkräften in der Nacht zum 24. Juni los ***). Er wurde bald überwältigt. Er und dann

*) „Jeder hessische Soldat solle sich einfinden; wer ausbleibe, verliere den Kopf.“ — „Wer nicht dabei gewesen, der werde als Feind behandelt.“ — „Wer nicht mitgehe, dem werde Haus und Hof verbrannt.“ Vgl. Untersuchungsakten.

**) Ueber den Marburger Aufstand vgl. *Varges*, Tägliche Rundschau 1889. Beilage Nr. 258. 259.

***) Bericht des substitut du procureur général an den ministre de justice vom 25. Juni. (Marburger Archiv.)

auch Sternberg wurden nach Kassel gebracht und dort am 17. und 19. Juli erschossen*).

Das hessische Corps hatte sich auf Befehl des Kurfürsten der Expedition nach Sachsen, die unter dem Kommando des Generals am Ende stand, angeschlossen. Es sollte hier gegen Jérôme kämpfen und einen Einfall in Westfalen versuchen. Das Corps war nach innen recht schwach. Die Werbungen schritten nur langsam fort; die Franzosen hatten die Grenze von Baireuth mit Förstern und Polizeidienern besetzt, so dass hier keine Leute zu bekommen waren. Auch suchten die Werber der Oesterreicher und der Major von Nostiz den Hessen das beste Material abzufangen **). Doch wuchs die Legion, namentlich, nachdem die hessischen Kriegsgefangenen an dieselbe abgegeben wurden, auf 7—800 Mann. Die späteren Angaben, die von 1000—1500 Mann reden, sind wohl übertrieben ***).

Am 6. Juni begann der Marsch der Hessen †) unter dem Oberstlieutenant v. Müller, am 9. Juni vereinigten sie sich mit der Oestreichischischen Armee und der Legion des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, der schon am 21. Mai einen vergeblichen Einfall in Sachsen gemacht und sich mit dem General Thielmann herumgeschlagen hatte. Das Oestreichisch-Braunschweigisch-Hessische Heer zählte ungefähr 10000 Mann und besass 20 Geschütze. Thielmann, der nur über etwa 2000 Mann verfügte, wich vor der Uebermacht zurück. Am

*) Hessische Geheimakten XI, 16. Nr. 27 (Marburg, Staatsarchiv); Universitätsakten ebenda). Die Briefe Sternbergs, die er aus dem Castel an seine Frau schrieb, sind im Besitz einer Frau Grevé, geb. Sternberg, in Marburg. Sie enthalten aber für die Geschichte seines Aufstandes wenig Bedeutendes.

***) C. I. 133. Die Werber erklärten: Was sie sich bei dem armen Fürsten, der ohne Land und Leute wäre, anwerben wollten.

***) C. I. S. 145.

†) Berichte v. Müllers an den Kurfürsten. C. II. S. 26 ff.

11. Juni zog das Corps der Verbündeten in Dresden, am 22. in Leipzig ein. General am Ende hatte am 6. Juni den Kurfürst aufgefordert, sich der Expedition ins Ausland anzuschliessen, er erhielt ablehnende Antwort. Am Ende führte seinen Vorstoss nicht aus; auf die Kunde vom Anrücken eines Sächsisch-Westfälischen Heeres räumte er die Stadt Leipzig und zog sich nach Dresden zurück, das aber auch bald preisgegeben wurde.

Jetzt übernahm der Feldmarschall Kienmayer den Oberbefehl über die Corps des Generals am Ende und des Generals Radivojevics. Dieser sendete eine kleine Schaar unter am Ende gegen Dresden, er selbst rückte mit der Hauptmacht, der auch die Hessen und Braunschweiger sich anschlossen, über Chemnitz und Zwickau zur Bayerischen Grenze, um Radivojevics Hülfe gegen Junot zu bringen (28. Juni). Am 8. Juli wurde Junot geschlagen und zog sich bis Amberg zurück. Jetzt wendete man sich gegen das Sächsisch-Westfälische Corps, das von Dresden nach Plauen vorgerückt war, um eine Vereinigung mit Junot zu suchen. Am 11. rückte man nach Hof; die hessischen Truppen hatten ein Geplänkel mit den westfälischen Vorposten; Jérôme zog sich nach Schleiz zurück. Der Herzog von Braunschweig wollte Jérôme daselbst mit seinen und den hessischen Truppen überfallen und aufheben. Der Plan wurde verrathen; der König verliess Abends 11 Uhr Schleiz und reiste nach Jena ab. Diese vereitelte Gefangennahme des Westfalenkönigs machte dem Kurfürsten grossen Kummer *). Die Westfälisch-Sächsischen Truppen folgten dem König und zogen sich auf Jena und dann auf Erfurt zurück. Zu einem Treffen zwischen Hessen und Westfalen kam es nicht mehr. Ebenso wenig wurde etwas aus einer

*) C. II. 132. Bericht von Müllers. Randbemerkung des Kurfürsten: „Solches sehr zu beklagen.“

Expedition nach Hessen. Die Ereignisse des grossen Kriegsschauplatzes hinderten die Ausführung derselben. Wäre der Waffenstillstand von Znaim einige Tage später geschlossen, so hätte das Hessische Corps den Einfall in das Königreich Westfalen versucht. Am 16. Juli theilte der Feldmarschall Kienmayer*) dem Oberstlieutenant v. Müller mit, dass in Hessen eine grosse Revolution ausgebrochen wäre und dass in Kassel und Marburg viele Franzosen umgebracht wären. Es sei also die schleunigste Unterstützung nöthig. Der Oberstlieutenant fasste den Plan, sogleich abzumarschieren und nach Hessen vorzudringen. Kienmayer wollte gegen Junot marschiren und nach Besiegung desselben ebenfalls in Hessen eindringen**). Müller hatte schon Marschordnung gegeben, alles überflüssige Gepäck nach Eger beordert und war auf dem Punkte aufzubrechen, als er die „unglückliche Contreordre“ bekam, die durch den Waffenstillstand von Znaim veranlasst war. Der „schönste Plan war so zerstört“, schreibt Müller***). Die einzige Hoffnung war jetzt, dass der Waffenstillstand nur kurze Zeit dauern und nicht zum Frieden führen würde. In diesem Falle hatte Müller beschlossen sich eventuell dem Corps des Herzogs von Braunschweig anzuschliessen und mit diesem vereint in Westfalen einzufallen†). Da das Gerücht die Ausdehnung des Marburger Aufstandes sehr übertrieben hatte, so hoffte er auf grossen Erfolg. Er meinte, wenn der unglückliche Waffenstillstand nicht dazwischen gekommen wäre, so würde Hessen in einer Zeit von 8—14 Tagen von den Franzosen befreit

*) 1. Rapport v. M. an den Kurfürsten, Plauen den 16. Juli C. II. S. 132.

**) ibid.

***) 2. Rapport vom 16. Juli. C. II. S. 134.

†) Meldung v. Müllers vom 17. Juli. C. II. S. 137.

sein*). Um die Stimmung des Landes zu erkunden, schickte er einen verständigen Mann, einen früheren Schill'schen Unterofficier aus, der die günstigsten Nachrichten brachte**).

Man wartete auf das Ende des Waffenstillstandes und auf Befehle des Kurfürsten. Der letztere war durch den Waffenstillstand in seinen schönsten Hoffnungen getäuscht***). Er wusste, dass ohne Oesterreichs Hülfe ein Einfall in Hessen missglücken musste. Seinem Oberstlieutenant sendete er aber keinen Befehl, er sprach weder seine Zustimmung zu dem Marsch aus, noch verbot er denselben†). Vielleicht wünschte er, dass v. Müller eigenmächtig handeln sollte. Dieser aber war ein vorsichtiger und verständiger Officier, der sich nicht auf Abenteuer einliess. Er sagte sich, dass die Franzosen während des vierwöchentlichen Waffenstillstandes eine zu grosse Macht in Norddeutschland anhäufen würden, der er nicht gewachsen war, zumal er auch über den Marsch des Herzogs von Braunschweig nichts mehr hörte††). Am 22. Juli wurde der Rückmarsch nach der Böhmischen Grenze, die als Demarkationslinie festgesetzt war, angetreten. Die Officiere und Soldaten, die immer noch auf einen Einmarsch in Hessen gehofft hatten, waren hiermit sehr unzufrieden. Die Unzufriedenheit steigerte sich so unter den Officieren, die befürchteten beim Friedensschluss, welchem die Auflösung des Corps folgen musste,

*) ibid.

***) C. II. S. 198. Der Unterofficier sollte auch erkunden, wie weit die Engländer, von denen man annahm, dass sie an der Weser gelandet seien, vorgerückt wären. (Rapport 12. Aug.)

***) Randbemerkung am 2. Rapport v. Müllers vom 16. Juli: „Wie sehr solches zu beklagen, nicht auszudrücken.“ C. II. S. 134.

†) Randbemerkung: „Vorsätzlich habe er keinen Befehl gegeben.“ C. II. S. 137.

††) Rapport v. Müllers vom 19. Juli, ebenda.

brodlos zu werden, dass einige beschlossen mit einem Theil der Truppen und der Artillerie in Feindesland einzurücken. An der Spitze des Complottes stand der Rittmeister von Uttenhofen. Nostitz und Pfuhl wollten sich mit ihren Truppen den Hessen anschliessen.

Sie hatten die Absicht nach Bremen vorzudringen, um sich da, wie der Herzog von Braunschweig, nach England einzuschiffen. Mit dem Englischen Vertreter in Prag, Janson, waren die näheren Verabredungen getroffen *). Am 11. September sollte der Abmarsch erfolgen, aber am 2. September wurde das Complot entdeckt. Die hessischen Officiere wurden verhaftet, durch Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, aber auf Befürwortung Kienmayers begnadigt **). Sie hatten vor dem Kriegsgericht angegeben, sie hätten Hessen insurgiren wollen ***). Der Kurfürst war zu der Begnadigung nur schwer zu bewegen. Er erklärte, dass durch das Unternehmen seine Unterthanen wieder zu einem vergeblichen Aufstand angereizt und bei dem eingetretenen Frieden dann verlassen sein würden. Eine Menge derselben wäre so abermals unglücklich geworden. „Kann ich gegen dergleichen unempänglich sein“, schliesst sein Brief an den Feldmarschall Kienmayer †).

Nach dem Friedensschluss verfügte er die Auflösung der Legion ††). Die Officiere traten grösstentheils in Oesterreichische Dienste, die Mannschaften wurden entlassen. Theilweise mussten die Soldaten mit Gewalt durch österreichisches Militair entwaffnet werden.

*) C. II. S. 216 ff.

***) C. II. S. 249. Protokoll des Kriegsgerichts S. 405.

*) C. II. S. 332.

†) C. II. S. 405.

††) C. II. S. 500 ff. Während der Auflösung desertirte ein Lieutenant von Natzmer mit einer grossen Anzahl Soldaten.

Die letzte Thätigkeit des Kurfürsten als Höchstkommandirender bestand darin, dass er den Oberstlieutenant v. Müller zum Oberst und mehrere Kapitaine zu Majoren ernannte.

Zu den Friedensverhandlungen entsendete er den Legationsrath Baron von Lepel. Doch hatten die Bemühungen desselben keinen Erfolg.

Oesterreich konnte ja nicht einmal für sich günstige Bedingungen erlangen. Der Kurfürst zog sich wieder in sein Stilleben in Prag zurück und wartete auf günstigere Zeiten. Erst die Freiheitskriege gaben ihm sein Land zurück.

Beilage I.

Convention zwischen Oesterreich und Kurhessen

Prag am 20. März 1809.

Convention.

Endesunterzeichnete, als zu Abschliessung der gegenwärtigen Convention bevollmächtigte sind über folgende Punkte übereingekommen.

1.

Se. Kurfürstliche Durchlaucht von Hessen erklären und versprechen für den Fall eines zwischen Oestreich und Frankreich ausbrechenden Kriegs Ihren thätigen Beitritt zur allgemeinen Sache gegen letztgenannte Macht. Sie machen sich verbindlich, so viel es Ihre gegenwärtigen und künftigen Kräfte verstatten, erstere Macht und Ihre Armeen zu unterstützen.

2.

Verbinden sich Se. Kurfürstliche Durchlaucht sogleich nach geschlossener Convention unter der Hand,

und besonders in Ihren Ländern alle vorläufig nöthigen Einleitungen zu treffen, und dormalen ein kleines Truppcorps als Noyeau, hauptsächlich aber eine Cadre im voraus zu bilden, welcher die demnächstige Aufstellung eines grösseren und bedeutenderen Armee-Corps erleichtere und vorbereite.

3.

Dieses Corps trägt den Namen des Kurfürstlich Hessischen und wird sowohl in seiner Entstehung als in seinem Fortschreiten von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht aus eigenen Mitteln errichtet und besoldet, jedoch behalten sich Höchst Dieselben die Kaiserlich Oestreichische Verwendung und Unterstützung zur Erlangung von Englischen Subsidiën vor, indem ihre eigenen Kräfte beschränkter sind, als man glaubt.

Zweckmässig würde hierbei sein, den Zahlungsfuss dergestalt anzunehmen, dass die Subsidiën nach der Zahl der Mannschaft eingerichtet — und wie sich diese vermehrt, jene ohne weiteres, auch vergrössert werden.

4.

Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht steht die Ernennung sämtlicher Chargen und alle sonstige innere Einrichtung zu. Höchst Dieselbe nehmen keinen Anstand in dieses Corps ausser ihren Landeskindern auch sonstige dormalige Westphälische Unterthanen, und besonders gediente Leute aus anderen deutschen Provinzen aufzunehmen, damit sich vorerst so schnell als möglich ein rassemblement bilde und das Gerücht davon sich allgemein verbreite.

5.

Sobald nur irgend eine Anzahl derselben vorhanden sein wird, werden sogleich Compagnien und respve. Escadrons und Bataillons daraus formirt. Diese formirten Körper schliessen sich dann bey dem Ausmarsch unverzüglich an das erste der Hessischen Grenze sich

nähernde Oestreichische Corps-d'armee an, und etabliren nach Maasgabe ihres Vorrückens ihre Versammlungspunkte, und Werbplätze immer näher der Hessischen Grenze.

6.

Se. Kurfürstliche Durchlaucht finden sich ganz geneigt, Sich an ein verhältnismässiges Kaiserl. Oestreichisches Corps anzuschliessen und sich ihrem treuen Volk zu nähern, um sogleich die Regierung Selbst wieder zu ergreifen, indem hierdurch die Wieder-Organisation ihrer Truppen sich sehr erleichtern und beschleunigen wird.

7.

Machen sich Se. Kurfürstliche Durchlaucht feierlich anheischig, sogleich nach erlangtem Wiederbesitz Ihrer Länder ein Armee-Corps von 10—12000 Mann incl. eines Fünftheils Cavallerie mit den nöthigen Kriegserfordernissen, zu deren Anschaffung man Oesterreichisch. Seits alle Bereitwilligkeit zeigen wird, versehen, in dem möglichst kürzestem Zeitraum aufzustellen. Hierbei soll es aber sein Bewenden nicht haben, sondern Se. Kurfürstliche Durchlaucht versprechen, dass wenn Höchst-dieselben durch förmliche Übergabe noch anderer Länder und nach erhaltenen englischen Subsidien in den Stand gesetzt sind, über die nötigen Mittel zu disponiren, Sie erwähntes Corps so vermehren wollen, dass des Kaisers von Oesterreich Majestät an Höchstdemselben einen wahrhaft treuen und solchen Allirten haben werden, der fähig ist, recht nützliche Dienste zu leisten.

8.

Dieses Corps d'armée hat von seiner Entstehung an und für die Zukunft in seinen Operationen durchaus nach der Intention Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Generalissimus zu agiren, steht aber sonst unter keinen anderen Befehlen, als denen Sr. Kurfürstl Durchlaucht,

in Ansehung der inneren Einrichtung und jedem anderen Punkte. Es bleibt während des jetzigen Kriegs der Westphälischen Armee angeschlossen und wird ganz als ein mit derselben alliirtes Corps betrachtet.

9.

Die Deserteurs von der Kayserl. Oestreich. Armee und von dem Kurhess. Corps d'Armée werden gegenseitig ausgeliefert.

Wenn von diesem Corps d'Armée Kriegsgefangene gemacht werden, so wird festgesetzt, dass sie an die nächsten Kaiserl. Oestreich. Truppen zur weiteren Transportirung respve Verwahrung abgegeben werden sollen, jedoch behält man sich vor, dass bei dem erfolgenden Frieden auf die von den Hessischen Truppen eingebrachten Kriegsgefangenen die nöthige Rücksicht genommen werde.

10.

Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Seits macht man sich feierlich verbindlich, Sr. Kurfürstl. Durchlaucht, ihren sämtlichen Staaten und auch dem erwähnten Corps d'Armée jeden Schutz angedeihen zu lassen.

11.

Des Kaisers und Königs Majestät werden vorzüglichen Bedacht darauf nehmen, die Kriegs-Operationen so einrichten zu lassen, dass die Kurhessischen Länder so schnell als möglich vom feindlichen Einfluss befreit und Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht, als ihrem rechtmässigen Herren zurückgegeben werden.

12.

Man verspricht Kayserl. Königl. Oesterreichischer Seits Sr. Kurfürstl. Durchlaucht, so lange es nötig seyn sollte zu Herstellung der vorigen Ordnung der Dinge in Ihren Ländern auf jede Weise den thätigsten und kräftigsten Beistand zu leisten und

13.

Höchstdemselben einzuräumen, auch aus den benachbarten Ländern die Leute und Mittel zusammenzubringen, um hierdurch oben wohl erwehnten Zweck zu erreichen.

14.

Des Kaisers Majestät werden bey dem dereinstigen Frieden Sr. Kurfürstl. Durchlaucht den Besitz Ihrer Länder nicht nur garantiren, sondern sich auch auf alle mögliche Weise zu Dero Vortheil und Vergrößerung verwenden.

15.

Die Stadt Eger und Concurenz wird zu dem ersten Sammelplatz des Corps od. Cadre bewilligt; desgleichen für die wenigen Leute, welche sich hier in Prag stellen, wünscht man einige Casernen-Stuben zur einstweiligen Unterkunft angewiesen zu bekommen.

16.

Die erste Naturalverpflegung der Kurhessischen Truppen geschieht gegen den Magazinpreis in den Kaiserlichen Landen.

17.

Werden, um bey Errichtung des Kurhessischen Corps dasselbe gleich mit der nötigen Armatur zu versehen, aus den Kaiserlich Königlich Magazinen nachstehende Waffen, Geschütz und Rüstungs-Sorten gegen baare Bezahlung im Aerarial-Anschaffungspreis 14 Tage nach dem Empfang an die dazu angewiesenen Cassen verabfolgt, als

1. an Waffen
 - a. zwey leichte Haubitzen,
 - b. zwey dreipfündige Canons,
 - c. zwey sechspfündige Canons nebst dem nötigen Lad- und Brandzeug zu diesem Geschütze, desgleichen wird an Munition das vierfache der

gewöhnlichen Ladung nebst verhältnismässigen Kartetschen Büchsen mitgegeben, sowie die hierzu erforderliche Bespannung,

- d. an Infanterie-Gewehren werden 1200 Stück, sodann 200 Stück Carabiner und ebensoviel Paar Pistolen nebst vierfacher Ladung, und pp. Gewehr 6 Steine abgeliefert.

Anm. Sollten 100 Carabiner mehr und 50 Jaeger Stutzen verabfolgt werden können, so würde es Sr. Kurfürstl. Durchlaucht sehr angenehm seyn.

- e. Ein Hundert und Fünzig Stück Dragoner und ebensoviel Husaren Saebels.

2. An Montur Bedürfnissen wird man geben, was für 2500 Mann Infanterie und 350 Mann Cavallerie erforderlich ist, in sofern solches in den Kaiserlich Königl. Magazinen gleich brauchbar vorhanden ist. Was wegen Verschiedenheit der Kleidung nicht aus den Magazinen gegeben werden kann, hierüber werden die nötigen Bestellungen Kayserl. Königl. Seits durch die Oekonomie Behörden nach erteilten Mustern eingeleitet werden, weshalb ein Officier der Kaiserl. Königl. Oekonomie Commission beauftragt werden wird, sich mit den Bevollmächtigten Sr. Kurfürstl. Durchlaucht in Einverständnis zu setzen. Dasselbe gilt auch für das Lederwerk.

3. An Pferderüstungen wird desgleichen für 150 Dragoner und 150 Husarenpferde das nöthige angeschafft werden.

Doch an Pferden selbst nur 150 Stück.

4. Mit dem, was zu dem Bedarf an Feldrequisiten, Trommeln, Feldflaschen, Kesseln erforderlich ist, wird soweit es möglich und vorhanden ist, ebenwohl ausgeholfen werden.

5. Wünschen Se. Kurfürstl. Durchlaucht 9 Gespann Pferde zu Brod- und Rüstwagen, desgleichen 20 Packpferde zu erhalten.

Sämmtliche Armatur und Montur-Gerätschaften werden durch Vorspann, nach Kaiserlich Königlicher Aerarial Bezahlung an die Grenze geliefert.

18.

Wird ein von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu bestimmender Kurhessischer Officier zu Unterhaltung der Correspondenz und Verbindung in dem Hauptquartier Sr. Kayserl. Hoheit des Erzherzogs Generalissimus und dagegen ein Kayserl. Königl. Officier zu demselben Zwecke bey Sr. Kurfürstl. Durchlaucht angestellt.

19.

Es wird eine mit dem Kaiserl. Königl. Generalcommando in Böhmen verabredete Karte oder sonstige Sicherheits Maasregel festgesetzt, damit sich keine verdächtigen Personen einschleichen, unter dem Vorwande zu dem Kurhessischen Corps zu gehören.

Se. Kurfürstl. Durchlaucht versprechen zugleich in den Kayserl. Königl. Landen die strengste Mannszucht halten zu lassen.

20.

Gegenwärtige Convention wird geheim gehalten, und nach erfolgter Ratification der höchsten Interessenten gegenseitig ausgewechselt.

In Beurkundung gegenwärtiger Convention ist solches von Endesunterschriebenen unterschrieben und besiegelt worden.

Prag 20. Merz 1809.

Im höchsten Auftrag Sr.
Kayserlichen Hoheit des
Erzherzogs Generalissimus
und unter Voraussetzung
der höchsten Ratification

L. S.

Wilh. Fhr. v. Steinmetzen,
K. K. Obrist-Lieutenant

Im höchsten Auftrag Sr.
Kurfürstl. Durchlaucht von
Hessen und unter Voraus-
setzung der höchsten Ge-
nehmigung

L. S.

Schminke,
Kfstl. Kriegsraath.

des 42ten Linien-Infant.-
Regim.

L. S. *v. Thümmel*,
Kurf. Kammerherr Major und
Flügeladjutant, Ritter des
Ordens Pour la vertu militaire.

Vorstehende Convention wird durchaus von mir
ratificirt und mit meinem Siegel bekräftigt.

Prag den 20ten Merz 1809.

Wilhelm Kf. von Hessen. L. S.

Vorstehende Convention wird hiermit in allen
ihren Punkten, jedoch was den 13. Artikel betrifft mit
der ausdrücklichen Beschränkung genehmigt, dass des
Herrn Kurfürsten Liebden aus den mit den Ihrigen
benachbarten Ländern die Leute und Mittel nur so und
nicht anders zusammenbringen und zu benützen be-
rechtigt sein werden, wie solches von Kaiserlich
Oestreichischer Seite geschehen wird.

Wien den 4. April 1809.

Carl.

L. S.

Beilage II.

Brief des Erzherzog Carl an den Kurfürsten.

(C. I. 115.)

. . . Seit der Zeit, als ich Euer Liebden den Vor-
schlag machen liess, die von demselben aufgebracht
Truppen mit zur Vertheidigung von Böhmen verwenden
zu wollen, haben sich die Umstände in vielem geändert.
Die gerechten Waffen etc. Die Nachricht von
diesem glücklichen Ereignis wird in Norddeutschland
den Muth sehr aufrichten. — Böhmen scheint für itz
keinem nahen Angriff ausgesetzt; dagegen sieht sich
der Feind in dem von Truppen entblösten Nord-
deutschland an verschiedenen Punkten bedroht.
Schill zieht die Aufmerksamkeit des gemeinschaftlichen

Feindes auf sich und ist in Gegenden, wo der Feind beinahe gar keine disponible Truppen hat, kein unbedeutender Gegner. Wenn er auch ohne höhere Autorisation erscheint und daher diplomatische Verbindungen mit ihm nicht denkbar sind, so dürfte er doch unter dem missvergnügten Volke und unter den vielen in Norddeutschland zerstreuten gedienten Leuten vielleicht zahlreichen Anhang finden. Der Herzog von Braunschweig-Oels beginnt in diesen Tagen seine Operationen nach Norddeutschland. Was sich an Schill nicht anschliesst, wird unbedenklich dem Rufe eines Prinzen aus erlauchtem Hause folgen. Ich habe bereits Befehle gegeben mit allen im Königreich Böhmen disponiblen Truppen, und selbst mit einem beträchtlichen Theil der Böhmischen Landwehr Diversionen nach dem Königreich Sachsen und nach dem Bayreuthischen zu machen. Noch einige andere mehr oder weniger wichtige Diversionen werden die Aufmerksamkeit des Feindes fesseln.

Dieser Augenblick scheint günstiger als je einer zu sein, um das brave Hessische Volk durch die Nähe ihres rechtmässigen Fürsten zu beleben. Auch dürfte itzt mehr als je Zeit gewonnen werden, um die Missvergnügten im Lande und die gedienten Hessen zu sammeln, und, wenn auch mit einem sehr geringen Anfange bald eine nicht unbedeutende Masse von Streitkräften zu formieren. Aber um diesen Zweck im Grossen zu verbreiten, müsste ihr Fürst erscheinen.

Die Völker können nur dann ermunternde Hoffnungen fassen, wenn die Fürsten zeigen, dass sie selbst von Hoffnung beseelt sind. Die Völker scheinen überall brav und zu Opfern bereit, — vieles ist zu hoffen, wenn in dieser Krisis die Fürsten selbst sich an die Spitze stellen, um die zertrümmerten Fürstenthronen wieder aufzurichten, welches nur durch kühnen Mut und schnelle Entschlüsse erreichbar ist.

Je länger man zögert, desto mehr könnte man Zeit gewinnen, den von Euer Liebden. unterhaltenen Verständnissen im Hessischen auf die Spur zu kommen, und die waffenfähige Mannschaft des Landes, auf welche die Hoffnungen Euer Liebden gegründet sind, anders wohin zu ziehen.

Ich ersuche Euer Liebden mir Ihre Absichten und Entschlüsse möglichst bald zu eröffnen, damit ich in Stand gesetzt werde, die zu treffenden Massregeln zu entwerfen, und auf jeden Fall ohne Zeitverlust die braven Hessen auf irgend eine Art in die Lage zu versetzen, ihre guten Gesinnungen werkhätig und zur Erreichung des gemeinsamen Zwecks zu beweisen.

Ich etc. etc.

Hauptquartier Breitenlec
im Marchfeld
24 May 1809.

Carl.



IX.

Aus alten Geschossregistern.

Von

Gustav Siegel
in Lichtenau.

Heute, im Zeitalter der immer mehr in die Höhe gehenden Gemeindesteuern, ist es gewiss für manchen Leser von Interesse, den Blick einmal auf den Haushalt eines hessischen Landstädtchens ums Jahr 1600 zu lenken. Die Möglichkeit dazu bieten uns Geschossrechnungen aus jener Zeit. Im Stadtarchiv zu Hess. Lichtenau werden deren noch sechs aufbewahrt, die einzigen, welche die Stürme des 30jährigen Krieges und die Zerstörung der Stadt (1637) überdauert haben. Sie entstammen den Jahren 1577, 1586, 1591, 1615, 1616 und 1619, umfassen also gerade die vier Jahrzehnte vor dem Ausbruch des Krieges, sowie dessen Beginn. Schon das Aeussere der Bände lässt auf ihr hohes Alter schliessen. Der Umschlag besteht 1577, 1586, 1615 und 1619 aus den Pergamentblättern ehemaliger, vor der Reformation benutzter Kirchenbücher. Schrift und Noten haben sich vorzüglich erhalten, selbst die rothen und blauen Anfangsbuchstaben leuchten noch in nahezu voller Farbenfrische. Weiteren geschicht-

lichen Werth haben diese Ueberreste nicht. Im Uebrigen sind die einzelnen Rechnungen in Quartform angelegt, sauber geheftet und 1 bis 2 Finger stark. Eintheilung und Einrichtung des Inhalts bleiben sich im Wesentlichen gleich. Für unseren Zweck genügt es daher, einen der Bände herauszugreifen. Möge es der von 1591 sein. Das Titelblatt lautet:

„Geschoss-Rechnung gemeiner Stadt Lichtenaw von allen Gefällen und ist auf folgende Art eingenommen vom Jahre 1591

erstlich:

auf den Tisch 12 Alb.

auf 1 Mark 1 Alb.

Bürgermeister:

Lucas Albrecht.

Bauherrn:

Henrich Oeste und

Friederich Leimbach.

Vormünder:

Christoff Riemann

Hans Harttung.

Durch den Vermerk: „erstlich auf den Tisch“ wird der Einheitssatz der directen Abgaben angegeben. Das Tischgeld war eine Art Kopfsteuer und von jedem Bürger zu entrichten. Wittwen zahlten nur die Hälfte. Die Abgabe von den „Marken“ entspricht der heutigen Grund- und Gebäudesteuer. Sie haftete auf Haus und Land. Zur Berechnung dieses Steuerertrags sind im ersten Theil des Geschoss-Registers die Bürger und Bürgerwittwen mit dem gesammten Eigenthum aufgeführt, z. B.

„Jost Kirchoff

12 Alb. Tischgeld

5 Mark auf dem Hause

1¼ » auf der Scheunenstätte

$1\frac{1}{2}$ Mark, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{6}$ vom Erbe
 $\frac{3}{4}$ » von der Wiese auf der Strudt
 $\frac{1}{2}$ » von der Mutter
 $2\frac{1}{2}$ » von seiner Frau
 $3\frac{1}{2}$ » und $\frac{1}{4}$ von Hanns Ullers Erben
 Lat. 1 Tisch, $15\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{6}$ Mark.“

Die Summe an Tischen und Marken wird also
 zunächst auf jeder Seite, hernach im Ganzen gezogen.
 Sie belief sich 1591 auf 140 Tische und 1138 Marken,
 wozu noch 15 Marken von auswärtigen Besitzern kamen.
 Die Einnahme an Tischgeldern ergab 64 fl. 16 Alb.,
 die an Marken 43 fl. 20 Alb. und 1 fl. 4 Alb. Die
 übrige Einnahme setzte sich wie folgt zusammen:

Zins von Wiesen und Gärten in und ausserhalb der Stadt . . .	10 fl. 20 Alb. 5 Hlr.		
Pacht vom Kiliansrasen, Käutels- rasen und den Hainörtern (Pflanzenorten)	7 » 4 » 6 »		
Zinsen von ausgeliehenen Kapi- talien	31 » 13 » 1 »		
Hauptgeld, so zinsbar gewesen und abgelöst (zurückgezahlt) worden	4 » — » — »		
Für Fische aus der Stadt Teichen	— » — » — »		
Bussen in Brauerei- u. Stadtsachen	— » — » — »		
Braugeld	27 » 5 » — »		
Verdienst am Weinzapfen im Jahre			
1591	43 » 2 » 4 »		
Wegegeld	15 » 4 » 3 »		
Forstgeld aus der Stadt Gehölz .	8 » 16 » 5 »		
Bussen aus der Stadt Gehölz . .	— » — » — »		
Rügegeld	— » 13 » — »		
Für Benutzung der Tische und Schüsseln im Hochzeithause .	1 » 9 » — »		
Marktgeld	7 » 4 » 8 »		

Pacht von den Lohhäusern und			
Töpferofen	— fl.	25 Alb.	6 Hlr.
Ziegeln aus der Ziegelhütte (Zugang 1000 St.)	—	»	—
Von den Stadtochsen	—	»	—
Von den Saat-(Feld-)Hütern	—	»	—
Von den „alten“ Schossherrn (Überschuss des Vorjahres)	146	»	7
Von den Fleischschirnen	1	»	5
Bürgergeld	—	»	—
Bürgergeld von denen, die die Bürgerschaft auf Michaelis erworben haben	—	»	18*
Insgemein	—	»	—
Beisteuer des Landgrafen zu den Kosten der Flurbewachung (Feldhute)			
	5	»	22
Aus dem Vermächtniss der „Fleischhauerin“ (Elisabeth Löber † 15 . .)			
zum Wege- und Stegebau	4	»	6
Summa im Ganzen	425	»	9
			1 ¹ / ₂
Die Ausgabe vertheilt sich auf:			
Ausgeliehene Gelder	2 fl.	12 Alb.	— Hlr.
Zinsen für geborgte Gelder	—	»	20
Den Soldaten nach Cassel geliefert	27	»	—
Den Bürgern Zusteuer für Ziegeln	3	»	25
Im Brauhaus verwendet	35	»	23
Zum Gericht und zur Rathsveränderung	8	»	—
Beim Gerichtstag auf Michaelis aufgegangen	6	»	13
Für die Geschossrechnung	18	»	2
Besoldung der Stadtdiener	69	»	19
In Geschäften des Landgrafen und in Stadtsachen	22	»	20

Auf den Keller	— fl. — Alb. — Hlr.
Verbaut (im Rathhaus, Hirtenhaus, Thor etc.)	8 > 19 > — >
Dem „Zeichenheber“	3 > — > — >
An der Stadt Wasserkump und Ziehbrunnen verbaut	5 > 20 > — >
An Pfarre und Schule verbaut	— > 4 > 10 >
Für die Ochsen	8 > 15 > — >
Fleischspende	7 > 6 > — >
„Landleitung“ (Vermessen und Ver- steinen)	2 > 23 > — >
Um Gottes willen	2 > 23 > — >
Insgemein in Stadtsachen	35 > 24 > 8 >
Am Steinwege verbaut	13 > 6 > 10 >
Summa im Ganzen	<u>283 > 17 > 10 ></u>

Die Rechnung schliesst mithin mit einem Überschusse von 141 fl. 17 Alb. 3 $\frac{1}{2}$ Hlr. ab.

Gehen wir nach diesem Gesamtüberblick die verschiedenen Kapitel näher durch, so stossen wir auf eine Fülle bemerkenswerther Einzelheiten. Die 140 Tische setzen sich z. B. aus 128 ganzen und 24 halben zusammen; dazu kommen noch 10 steuerfreie (von Geistlichen, Stadtdienern etc.). Es waren also im Ganzen 162 Haushaltungen vorhanden. Zählt man die Familie durchschnittlich zu 6 Köpfen, dann ergibt sich eine Bevölkerung von 972 Seelen. Aus den vereinnahmten Zinsen folgt, dass die Stadt etwa 600 fl. ausgeliehenes Baarvermögen besass. Sie kann deshalb als wohlhabend bezeichnet werden. Den Wohlstand verdankte sie zu nicht geringem Theile verschiedenen alten Rechten. So durfte in den Gerichten Reichenbach und Lichtenau nur solches Bier verzapft und verkauft werden, das in der Stadt gebraut war. Das Braurecht wurde von den einzelnen Bürgern der Reihe nach ausgeübt. Das Brauhaus mit den nöthigen Geräthschaften gehörte der Stadt. Für die jedesmalige Benutzung mussten 1 fl.

7 Alb. Braugeld entrichtet werden. Heiratheten zwei „Brauerkinder“ einander, dann gab ihnen die Stadt gewissermassen als Mitgift einen „Hochzeitsbräu“. Das Braugeld betrug in diesem Falle nur 7 Albus. Ausser dem Bierbrauen war der Bezug und Ausschank von Wein und Branntwein städtisches Vorrecht. Mit grosser Strenge hielt der Rath darauf, dass nur gute und trinkbare Weine eingeführt wurden. Zur Abhaltung der Hochzeitsfeiern stand den Bürgern ein besonderes Gebäude (Hochzeitshaus, die heutige 1. Pfarrei) zur Verfügung. Dasselbe war sowohl mit einer Küche versehen, als auch mit dem erforderlichen Tafelgeschirr (Schüsseln und dergl.) reichlich ausgestattet. 1591 wurden 5 Hochzeiten darin gefeiert. Dem Stadtsäckel flossen für jede Benutzung 7 Alb. zu. Bürgermeister und Rath verwalteten ihr Amt als Ehrenamt. Der jährlich eintretende Wechsel in der Person des amtsführenden Bürgermeisters gab jedoch jedesmal Anlass zu einem grossen Schmause, der 1591 3 fl. kostete.

Dreimal im Jahre war öffentliches Gericht. Die Rathsverwandten wirkten dann als Schöffen mit. In Beherzigung des alten Spruches „Im Wein liegt Wahrheit“ liessen sie dabei auf Dreikönigstag und auf Walpurgis je 2 fl. 13 Alb., auf Michaelis sogar 6 fl. 13 Alb. in Wein und „Proviant“ aufgehen. Hierzu sei jedoch bemerkt, dass die Verköstigung der Gerichtsherrn und Beisitzer auf Stadtkosten zugleich den Entgelt für die gehabte Arbeit und Mühewaltung darstellte. Auch die „Schossherrn“ wurden für das Aufstellen der Geschoss-Rechnung in derselben Weise entschädigt. Sie verbrauchten nämlich nur 3 Alb. 4 Hlr. für Licht, für Lebensmittel aber 18 fl. Die einzelnen Posten mögen hier folgen:

8 fl. 6 Alb. für Bier von Milcher Koch
 2 „ 4 „ „ Brot und Wecke von Christoff Rieman

- 1 fl. — Alb. für Brot von Curdt Siepell
 — » 13 » » Häringe
 5 » 24 » » Wein für Beamten sammt Bürger-
 meister und Rath damals (!)
 — » 4 » » Käse von Christoff Konnig
 — » 3 » 4 Hlr. für Lichte damals.

Weitere 10 fl. erhielten die Schossherrn im Laufe des Jahres für „Zehrung in Stadtsachen“. Für Fertigstellung der Reinschrift bekam der Stadtschreiber 6 Alb. 6 Hlr. Die Besoldung der „Stadtdiener“ kennzeichnet in ihren Sätzen recht anschaulich den Werth des Geldes um jene Zeit. Es bezogen jährlich baar: der Stadtschreiber 14 fl., der Schulmeister 14 fl., die beiden Wächter je 6 fl., Davidt, der Stadtknecht 7 fl., die Kinderfrau 1 fl., der Diakonus Bastian 3 fl. für Stellen der Thurmuhr, der Förster und Rügeschütze Ribelandt 12 fl., der Thorschliesser 2 fl. Ausserdem erhielten die beiden Wächter je $\frac{1}{2}$ fl., der Stadtknecht 1 fl. zu Schuhen. Dazu trat ein „Miethegeld“ von je 8 Alb. für den Lehrer und den Stadtschreiber, je 3 Alb. für den Förster und den Stadtknecht und je 2 Alb. für die Wächter. Auch die beiden Kuhhirten, wie die zwei Sauhirten bezogen ein solches von je 2 bzw. 1 Albus. Im Verhältniss zu diesen Löhnen erscheint der Preis einer ins Brauhaus beschafften neuen Butte mit 20 fl. 24 Alb. ausserordentlich hoch. Dagegen wurden gezahlt für eine neue Thür ins Hirtenhaus 11 Alb.*), für 2 Fenster aufs Unterthor 21 Alb., für einen Ofen

*) Heute kostet eine neue Thüre hierorts etwa 18 \mathcal{M} = 6 Thlr. Den Thaler zu 32 Alb. gerechnet, stellte sich der Geldwerth von 1591 zu jetzt wie 1 : 18. Das ausgeliehene Baarvermögen der Stadt hätte also 10800 fl., die Baarbesoldung des Stadtschreibers und des Lehrers je 252 fl. betragen. Hierzu kamen aber noch Holz- und Fruchtgefälle, sowie Beiträge aus dem „Geistlichen Lehn“.

18 Alb., für eine Waage, damit man Brot und Wecke wiegt, 20 Alb. und für das Ausbessern eines Schlosses 3 Alb., das Stählen einer Hacke oder eines Hammers kostete 3 Alb., eine neue Picke 8, ein Hammer 10 Alb. Der Steinsetzer erhielt für Herstellung eines Steinweges vor dem Unterthor und mitten in der Gasse herauf 7 fl. 13 Alb. Der Tagelohn eines Brunnenarbeiters betrug 3 Albus.

Kranken oder in Noth gerathenen Leuten verabreichte man von Stadt wegen kleine Unterstützungen. Die bezüglichen Gaben sind unter der schönen Ueberschrift: „Ausgabe um Gottes willen“ zusammengefasst. Die Empfänger gehörten allen Ständen an. Da erscheint zuerst ein armer Bergknecht von Eisleben. Er wird mit 3 Alb. bedacht. Zwei arme Studenten bekommen 2 Alb. Der Bürger Curdt Heimer erhält 13 Alb., damit er seine Tochter heilen lasse. Einem Manne von Breitenbach, mit der fallenden Sucht behaftet, werden 2 Alb., zwei „verbrannten“ Männern aus Metzebach 4 Albus, den Leuten von Mindershausen zum Kirchenbau 6 Alb., einem armen Pastor 2 Albus zugesteuert u. dergl. m. Den ortsansässigen Armen verabreichte die Stadt für 7 fl. 6 Alb. Schaffleisch, ferner 62 fl. 21 Alb. aus dem Ertrag milder Stiftungen und zwar 30 fl. baar, den Rest in grauem Tuch.

Die bisherigen Erörterungen haben durchweg innere Angelegenheiten der Stadt berührt. Auf das Verhältniss der Letzteren zum Staate weisen insbesondere die für das Heerwesen gemachten Ausgaben hin. Unter der Ueberschrift „den Soldaten gen Kassel geliefert“ ist 1591 zunächst eine feste Steuer von 27 fl. verzeichnet, die auch in den anderen Rechnungen in gleicher Höhe erscheint. Ferner musste die Stadt 1591 auf einen Monat 3 Soldaten zur Besatzung von Kassel stellen. (Die drei Krieger hiessen Hans Sander, Caspar

